

CILIP

civil liberties and police

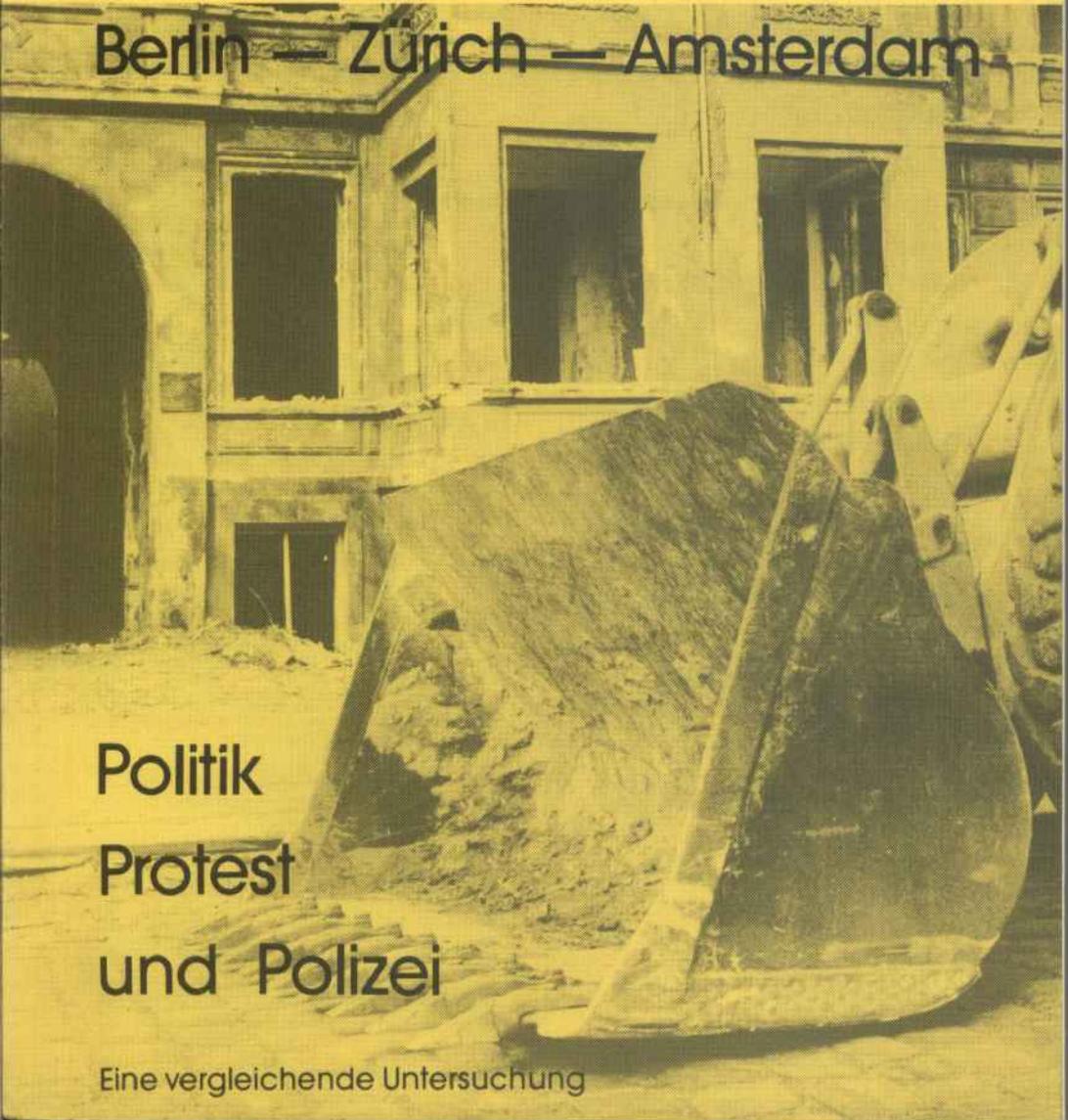
9/10

Dezember 81

informationsdienst:

Bürgerrechte und Polizei

Berlin — Zürich — Amsterdam



Politik
Protest
und Polizei

Eine vergleichende Untersuchung

CILIP

informationsdienst: bürgerrechte und polizei**Herausgegeben von: W.-D. Narr, A. Funk, H. Busch, U. Kauß,
C. Kunze, Th. v. Zabern, F. Werkentin**

CILIP ist ein Informationsdienst, der über die Tagesaktualität hinaus **Berichte— Nachrichten— Analysen** über:

- **Polizeientwicklung in den Ländern Westeuropas und Amerika**
- **Polizei im internationalen Vergleich**
- **Polizei in Aktion**
- **Rechtsentwicklung — Polizeirecht und Grundrechte**
- **Polizeiilfe für Länder der Dritten Welt**
- **Öffentliche Kontrolle der Polizei**
- **Bürgerrechtspolitik**

liefert.

CILIP erscheint dreimal pro Jahr.

Preis pro Einzelheft: DM 7,— plus Versandkosten

Abonnement:

Personen: DM 20,— incl. Versand
Institutionen: DM 30,— incl. Versand

Konto: Postscheckkonto BlnW
Sonderkonto CILIP, Th. v. Zabern
Nr. 2901 02-102

Anschrift: VERLAG CILIP
Winklerstraße 4a
D-1000 Berlin 33

Schwerpunkte der bisherigen Ausgaben:

- Nr.1/78** Polizeiliches Schußwaffengebrauchsrecht in Westeuropa.
Anti-Terrorismusgesetzgebung in Westeuropa.
Daten zur Entwicklung der norwegischen Polizei.
- Nr.2/79** Forschungsergebnisse zum tödlichen Schußwaffengebrauch der Polizei in den USA.
Das Recht auf freien Zugang zu Informationen — ein Gesetzgebungsüberblick.
- Nr.3/79** Die Organisation der belgischen Polizei — ein historischer Überblick.
Die polizeiliche Durchdringung des Strafprozesses in der BRD.
Kennzeichnung von Polizisten mit Namensschildern?
- Nr.4/79** Polizeiübergriffe und Klagen gegen die Polizei.
Polizei und Strafprozess in England — zur Überprüfung der Geschworenen.
Polizeiliche Jugendarbeit in der BRD.
- Nr.5/80** Verfassungsschutzaktivitäten im betrieblichen und gewerkschaftlichen Bereich.
Datenschutz-Datenkommunikation zwischen Meldebehörden und der Polizei.
Die britische Rolle bei der Weitergabe von Repressionstechnologie an Länder der Dritten Welt.
- Nr.6/80** Polizeiübergriffe und Rechtsverletzungen in Kanada.
Rasterfahndung — neue Formen Computerunterstützter Fahndung.
Initiativen zur Kontrolle der Polizei.
- Nr.7/80** Zivilfahnder und Verhältnismäßigkeitsprinzip.
Polizeiliche Auftragsforschung — eine Übersicht.
Die französische Polizei
- Nr. 8/81** Polizeigewerkschaften
Neue Waffen für die Polizei —
Ein Versuch technologischer
Lösungen für politische
Konflikte

Redaktion: Th. v. Zabern
Übersetzungen: D. Harris
Satz: G. Grundmann
Druck: Agit-Druck GmbH, Berlin

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Inhalt

Editorial	2
Berlin, Zürich, Amsterdam — Politik, Protest und die Polizei	
Eine Vergleichende Untersuchung	5
I. Chronologie der Konflikte	
1. Zürich	5
2. Berlin	25
3. Amsterdam	47
II. Die Rolle der staatlichen Gewalt im Konfliktverlauf	72
III. Konzeption und Realität des polizeilichen Gewalteinsatzes	86
IV. Konzeption und Einsatzwirklichkeit: Probleme, Widersprüche und Folgen	102
V. Politik, Polizei und die Verdrängung der Probleme	125
VI. Der Reflex auf die Proteste: Neue Sicherheitsstrategien	135
VII. Zurück zum Schutzmann — Ende der polizeilichen Flexibilität?	141
VII. Die Politik als Fortsetzung der Polizei mit anderen Mitteln?	145
Literatur — Polizei und Protestbewegungen	150
 Alle Vorwürfe widerlegt?	
Statistiken über Beschwerden und Strafverfahren gegen Polizeibeamte in Berlin	158
 <i>Eckart Riehle</i>	
Agent provocateur — eine polizeiliche Standartmaßnahme?	164
 <i>Jan Ehrhardt</i>	
Neue Entwicklungen bei der Novellierung der Polizeigesetze der Bundesländer	168
 Urteile	170
Literatur	173
 <i>Dr. Alfred Schrempf</i>	
Das Reizgas CS ist keine ungefährliche Waffe	177
 Dokumentation	
Gutachten des Fraunhofer-Instituts für Toxikologie und Aerosolforschung über CS	183

Editorial

Amsterdam, Zürich, Berlin:

Strategie und Politik polizeilicher Problembearbeitung

Amsterdam und Zürich, Berlin und London, Bremen und Liverpool, Nürnberg und Lyon - Städte, die im letzten und im laufenden Jahr öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zogen, weil sie Orte gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen Polizeikräften und zumeist jungen Bürgern waren.

Das Werfen von Pflastersteinen ist die minimalste Gemeinsamkeit, die diese Städte ins Gerede brachte. Wenn zu Teilen auch nur im Negativen, Politiker mußten, Theoretiker wollten sich darauf beziehen: Krawallanten, Chaoten, jugendliche Banden, Terroristen sind die Formeln der Politiker - eine neue Protestbewegung, marginalisierte Gruppen etc. die Formeln der Wissenschaftler. Markterfahrene Verleger hatten im nu Autoren und Herausgeber zur Hand, die kaum daß die Tränengasschwaden sich aufgelöst hatten, den Kampfesdunst über den Buchladentresen in die gute Stube erschreckter Bürger brachten.

Tränengasschwaden verweisen auf die Anwender von Tränengas - die Polizei. Sie stand in allen Städten zu dem Zeitpunkt, als die Medien dem Protest Platz einräumte und so die Öffentlichkeit die Konflikte wahrnahm, auf der anderen Seite der Auseinandersetzung. Daß diese Konfrontation zwischen der Polizei und Jugendlichen in den meisten Städten nicht der Anfang, sondern der vorläufige Endpunkt einer längeren Protestbewegung mit anderen Mitteln denn dem des Pflastersteines war, macht erst die zeitgeschichtliche Archäologie deutlich. Sie wurde mit der Hoffnung auf die aufklärerische Wirkung von Dokumentationen (Broschüren-Literatur) aus der Bewegung selbst bereits begonnen.

In diesem CILIP-Schwerpunktheft ist der Versuch gemacht worden, die Logik des Konfliktverlaufs zwischen den Protest-

gruppen und der Polizei in einigen der oben genannten Städte herauszuarbeiten - wurde also auch archäologische Arbeit versucht. Die Mühseligkeit dieser Arbeit und die Fülle des Materials haben dazu geführt, daß die Resultate - gemessen am bisherigen Erscheinungsrhythmus von CILIP - verspätet und zugleich in Form eines Doppelheftes präsentiert werden.

Bei den „Ausgrabungen“ haben wir uns auf drei Städte beschränkt und zugleich mit einer sehr engen Fragestellung gearbeitet. Die Notwendigkeit einer Auswahl von Städten und Konfliktverläufen ist zunächst darin begründet, daß mit unseren Kräften nicht mehr bearbeitbar war. Diespezifische Auswahl der drei Städte Amsterdam, Zürich und Berlin hat neben der Zufälligkeit, daß derzeit eine Kollegin aus Holland bei uns mitarbeitet, vor allem inhaltliche Gründe.

Anders als etwa bei den Bremer Anti-Bundeswehr-Krawallen (Gelöbnisfeier) oder bei der gewalttätigen Nacht von Polizei und Staatsanwaltschaft in Nürnberg sind die hinter diesen Unruhen stehenden sozialen Konflikte in Amsterdam, Zürich und Berlin bereits über Jahre in anderen Formen des Protests angemeldet und politisch bearbeitet worden. Diese Städte geben deshalb die Chance, den Steinwurf nicht als Ausgangspunkt, sondern als vorläufigen Endpunkt (oder besser Zwischenstadium) einer Entwicklung deutlich werden zu lassen. Die ausführliche Chronologie der Ereignisse in Amsterdam, Zürich und Berlin - mit der unser Versuch einer Analyse des Konfliktverlaufs in diesen drei Städten beginnt - ist ein Beleg hierfür.

Bereits diese Chronologie zeigt auch, daß unser Hinweis auf langwierige politische Lösungsversuche der hinter den Gewaltkonflikten stehenden sozialen Probleme nur für die Seite der Protestbewegung gilt. Die Entstehungsgeschichte dieser sozialen Probleme sowie Struktur und Arbeitsformen der darauf reagierenden Stadtteil- und Jugendgruppen sind über die Chronologie der Ereignisse hinaus nicht Gegenstand der

folgenden Studie.

Die Seite der offiziellen Politik hat sich des Protests erst angenommen, als die politische Lehre aus ihrer bisherigen Sanierungs- und Jugend-Politik auf Seiten der Protestierenden bereits gezogen worden war: daß Steine eben doch Argumente sind.

Wenn Steine Argumente werden, ist das Argument derjenigen, die es soweit kommen ließen, die Polizei. Daß mit Mitteln physischer Gewalt Interessen angemeldet und gegebenenfalls durchgesetzt werden, gilt als berechtigt nur, sofern es der auf Gewalt spezialisierte Teilapparat der staatlichen Bürokratie - eben die Polizei - vollzieht. Nicht tagtägliche Anwendung physischer Gewalt, sondern bestenfalls ein Übermaß an physischer Gewalt bringt diese Polizei und damit den Staat in Begründungszwänge.

So unsensibel die offizielle Politik gegenüber Formen nichtinstitutionalisierten politischen Protests ist, wenn es um nicht-staatliche physische Gewalt geht, ist die politische Sensibilität offizieller staatlicher Institutionen schlagartig hellwach (der Protest von Gewerkschafts- oder Bauernverbands-Funktionären ist hingegen schnell wahrgenommen, weil er sich als Protest vergleichbar bürokratisierter Institutionen anmeldet).

Die Gewalttätigkeit erschreckter Politiker, - erst einmal auf „private“ Gewalt aufmerksam geworden - wird offen nicht in Form des von Politikerhand geworfenen Steines, sondern in Form der Polizei. Die Gewalt des Politikers verschwindet hinter der Tätigkeit des Polizeibeamten - der Gewalt anwendet, wofür er zumindest eine dreijährige Grundausbildung hat.

In der aktuellen Schlacht scheint es allemal nur um die Frage zu gehen, wie mit welchen Mitteln und Taktiken gegenüber dem Gegner vorzugehen sei. Ist es soweit gekommen, gilt dies für beide Seiten der Auseinandersetzung.

Für die Leute aus den besetzten Häusern oder geräumten Jugendzentrum ist der

Gegner der „Bulle im Kampfanzug“ oder der „Zivi“ im Kostüm der Scene. Diese fatale Konfrontation zwischen dem zwanzigjährigen Polizeibeamten und dem zwanzigjährigen Hausbesetzer, die beide mit Gefühl und Härte in der Straßenschlacht reagieren, verwischt durch das unmittelbare Erleben den Bezug zum Ausgangskonflikt. Aus der Auseinandersetzung mit Politikern und Stadträten, Sanierungsträgern und Wohnungsspekulanten um billigen Wohnraum und autonomere Lebensmöglichkeiten ist ein Gewaltkonflikt mit der Polizei geworden.

Gerade weil wir uns in der vorliegenden Analyse auf die Rolle der Polizei und ihre Einsatzformen konzentriert haben, um von dieser Seite den Konfliktverlauf in seiner Logik zu entschüsseln, läßt sich zeigen, daß ihre Rolle nur in schrengen Grenzen von ihr selbst bestimmt ist. Es zeigt sich vielmehr, daß ein weites Spektrum an Instanzen und Gruppen gerade auch die Formen, in denen polizeiliche Gewalt in Auseinandersetzungen eingesetzt wurde, mitbestimmt haben. Gemeint sind die Entscheidungen - und vielfach auch die nicht getroffenen Entscheidungen - von Politikern, justizielle Anordnungen, die Art und Weise, wie die Auseinandersetzungen in den Massenmedien dargestellt werden, das kritische Engagement etablierter Institutionen wie der Kirche, das Entstehen unterstützender Gruppen etc.

Aus selbstbestimmten strategischen Kalkülen von Polizei und Demonstranten läßt sich der Konfliktverlauf, die wechselnden Formen der Auseinandersetzung nicht herleiten, sosehr ein solches Erklärungsmodell sowohl bei der Polizei wie bei einigen Gruppen der Protestbewegung seine Anhänger hat.

Der Chronologie der Ereignisse in den drei Städten folgt ein Abschnitt, der polizeiliche Grundkonzeptionen in den drei Städten, deren Reibungen mit der Realität polizeilicher Einsätze und deren gerade nicht auf bloßer Niederkämpfung des unmittelbaren

Gegners reduzierten politischen Bezug veranschaulicht.

Bereits manifeste und absehbare Konsequenzen aus dem Versuch der Politiker, die den Gewaltkonflikten unterliegenden sozialen Konflikte immer wieder durch die Polizei bearbeiten zu lassen, obwohl die Polizeiführung eher Zeit - und damit Spielräume für politische Lösungen offenhalten wollte - so z.B. in Berlin -, werden anschließend diskutiert. Die sich aus dieser spezifischen Form der politischen Problemverdrängung ergebenden Folgen für die Institution der Polizei - eine neue Diskussion um die „Reform“ des Apparates - schließen die Analyse ab.

Diese Arbeit ist ein erstes Ergebnis einer Fallstudie, die Mitarbeiter des von der Berghof-Stiftung für Konfliktforschung geförderten Polizeiiprojektes begonnen haben. Sie beruht auf vielen Gesprächen, die wir in den drei Städten mit Kraakern, Hausbesetzern oder Sympathisanten der Bewegung, aber auch mit Vertretern der Polizei, der Justiz, der Politik und Journalisten führen könnten. Wir danken allen.

Für Berlin kommt hinzu, daß alle CILIP-Mitarbeiter in unterschiedlichen Formen und mit unterschiedlicher Intensität an der „Unterstützerbewegung“ beteiligt sind. Die dabei gemachten Erfahrungen sind auch eine Quelle unserer Analyse, wengleich nicht methodische Geflogenheiten der Aktions-Forschung dazu geführt haben, sondern politische Sympathie für die Hausbesetzerbewegung. Um den Charakter von CILIP als Informationsdienst in diesem Heft nicht aufzugeben, haben wir im bisherigen CILIP-Stil dokumentierender Aufklärung eine Reihe weiterer Beiträge aufgenommen. Wir verweisen insbesondere auf drei Beiträge zum aktuellen Thema der Ausrüstung der Polizei mit dem Reizgas „CS“.

Daß CILIP diesmal als Doppelheft erscheint wird, eine Ausnahme bleiben. Im kommenden Jahr soll CILIP wieder regulär mit 3 Heften erscheinen, in denen entsprechend der Konzeption von CILIP ein breiteres Themenspektrum abgedeckt wird.

I. Chronologie der Konflikte

1. Zürich

Vorgeschichte

Anders als in Berlin verweisen die jetzigen Auseinandersetzungen in Zürich direkt auf das Jahr 1968 zurück. Damals schon mündete der Wunsch der protestierenden Jugendlichen, mehrheitlich Studenten, die autoritären Strukturen der Schweizer Gesellschaft zu durchbrechen, in der Forderung nach einem autonomen Jugend- und Kulturzentrum. Der Stadtrat lehnte diese Forderung ab. Als die Polizei am 29. Juni 1968 Hunderte von Jugendlichen, die sich vor dem „Globus-Provisorium“ versammelt hatten, auseinandertrieb, kam es zu mehrtägigen Auseinandersetzungen auf Zürichs Straßen.

Nach einem vom Stadtrat erlassenen Demonstrationsverbot beruhigte sich die Situation rasch. Was folgte, war ein zähes zweijähriges Ringen um ein autonomes Jugendzentrum, das im Oktober 1970 seinen vorläufigen Abschluß fand. In einer alten Bunkeranlage, die für diese Zwecke kaum geeignet war, wurde ein Experiment genehmigt. Nach nur zweimonatigem Betrieb in vielfach überfüllten Räumen drohte der Stadtrat mit Schließung, da minderjährige entlaufene Heimjugendliche und Drogensüchtige (Haschisch) in den Räumen nächtigten und die Öffnungszeiten nicht einhielten. Nach 68 Tagen wurde der Bunker von der Polizei im Januar 1971 geschlossen.

Die Freiräume und Treffpunkte für Jugendliche wurden im Laufe der siebziger Jahre eher noch knapper. Zu größeren Protestaktionen kam es zwischen 1972 und 1978 jedoch nicht. Im Jahre 1978 signalisierte der Konflikt um das „Jugendhaus Schindlergut“, daß es den Jugendlichen - nun schon einer neuen Generation - nach wie vor an Freiräumen fehlte, in denen sie sich unabhängig von den Zwängen und Normen von Schule, Fabrik, Universität und Elternhaus benehmen konnten. Den Versuch einer Vollversammlung der Benutzer, die „Autoritätspersonen“ (Leitungsteam, Geschäftsführer) des Jugendhauses auszuschalten, beantwortete der Trägerverein mit einem Abbruch des Experiments „Jugendhaus Schindlergut“. Die für die Jugendarbeit zuständige Stadträtin sah durch den Vorfall ihre Ansicht bestätigt, daß autonome Jugendhäuser nicht funktionieren könnten (Interview TA, 1. Juli 1978).

Der Konflikt spitzt sich zu: vom Rock als Revolte zum Opernhaus-Krawall (Dezember 79 bis Mai 1980)

Anfang Dezember 1979 bildete sich eine Initiative „Rock als Revolte“, die alternative, nicht-kommerzielle Konzerte organisieren wollte. Auf einer Versammlung im Dezember protestierten etwa 600 Jugendliche gegen die bisherige Verteilung der städtischen Kultursubventionen und beklagten, daß es an Räumen für alternative Veranstaltungen fehle. Bis Februar 1980 hatten sich schon mehrere Gruppen zusammengeschlossen, die vom Stadtrat eine Halle für nicht-kommerzielle Veranstaltungen forderten. Die Aktionsgruppe begann in der nur teilweise ausgelasteten „Roten Fabrik“, ein altes Fabrikgebäude, das als Kulturzentrum vorgesehen war, Feste zu organisieren. Diese duldete der Stadtrat stillschweigend. Bei einem Fest am 17./18.5. wurde in einem Brief an den Stadtrat nochmals die Raumforderung bekräftigt. Zugleich wurde beschlossen, am 30.5. zum Auftakt eines

Zürich

Größe:

369.000 Einwohner im Stadtgebiet.

Institutionelle Gliederung:

Zürich hat eine ausgeprägte Tradition kommunaler Selbstverwaltung. Zugleich ist Zürich auch Sitz der kantonalen Regierung.

Exekutive:

Stadttrat, in dem Mitglieder aller größeren Fraktionen des Gemeinderates vertreten sind. (Konkordanz-Demokratie, ähnlich der Zusammensetzung der Berliner Bezirksverwaltungen) An der Spitze des neunköpfigen Stadtrates steht der Stadtpräsident.

Legislative:

Gemeinderat. Darüber hinaus wird in vielen strittigen Fragen eine Volksentscheidung initiiert (etwa bei der Bewilligung der Gelder für die Erneuerung des Opernhauses).

Parteien:

In der Stadt Zürich ist die Sozialdemokratische Partei (SP) stärkste Partei (35%) und stellt vier Stadträte. Der Landesring der Unabhängigen (LdU), gegründet von dem Genossenschaftler Duttweiler (Migros) repräsentiert die Mitte im Züricher Parteiengefüge. Der LdU stellt den Stadtpräsidenten und den Polizeivorstand. Dem LdU gehören konservative Politiker und Gemäßigt-Liberale gleichermaßen an. Obgleich der LdU eine bürgerliche Gruppierung ist, wird er nicht zum sogenannten Bürgerblock gerechnet, der im Jahre 1980 die Forderung nach einem AJZ entschieden ablehnte. Der Bürgerblock besteht aus vier Parteien und stellt drei Stadträte: der Christlichen Volkspartei (CVP), der Evangelischen Volkspartei (EVP), der Schweizer Volkspartei (SVP) und der größten, der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP). Daneben gibt es immer noch zwei kleinere Links-Parteien, die POCH (linkes Sammelbecken) und die Partei der Arbeit (kommunistisch), die im Gemeinderat vertreten sind.

Polizei:

Das Polizeicorps der Stadt Zürich hat eine Stärke von 1.200 Frauen und Männern (Exekutivpersonal). Der Kommandant untersteht den Weisungen des Stadtrates (dem Polizeivorstand). Der Stadtrat bestimmt dabei nicht allein, ob eingegriffen wird, er macht auch konkrete Vorgaben über die Formen des polizeilichen Einsatzes. Eine professionelle geschlossene Einsatztruppe existiert bei der Züricher Polizei nicht. Die Beamten werden bei Bedarf zu geschlossenen Einheiten zusammengezogen, bei größeren Anlässen wird fast das gesamte verfügbare Exekutivpersonal eingesetzt. Zugleich ist Zürich auch der Sitz der Kantonspolizei, die insgesamt eine Stärke von 1.234 Mann hat und in Zürich ihren Hauptsitz hat. Im Stadtgebiet ist sie nur für die öffentliche Ordnung auf kantonalen oder bundeseigenen Liegenschaften - wie etwa dem Bahnhof - zuständig, kann jedoch bei Bedarf vom Polizeivorstand zur Verstärkung herangezogen werden. Im Jahre 1980 geschah dies regelmäßig.

Bezirksanwälte:

Die Justizverwaltung untersteht dem Kanton. Die Bezirksanwälte fungieren als Untersuchungsrichter und Staatsanwälte in einer Person. Sie sind Herr des Ermittlungsverfahrens, die Gerichte entscheiden oft ohne nochmalige Einvernahme von Zeugen. Die Bezirksanwälte werden gewählt, wobei ähnlich wie im Gemeinderat bis jetzt nach dem Konkordanzverfahren vorgegangen wurde. Die kantonale Justizverwaltung hat zur Abwicklung der Verfahren eine „Krawall-Gruppe“ eingerichtet, in der die von der SP gestellten Bezirksanwälte kaum vertreten sind.

Die Protestierenden:

Diejenigen, die für ein AJZ kämpften und in den Vollversammlungen diskutierten, begriffen sich selbst als „Bewegig“ der Züricher Jugendlichen. Die Zahl derjenigen, die sich zu dieser rechneten, läßt sich schwer abschätzen. Zu den Vollversammlungen, zu denen jeder Zutritt hatte und die als oberstes Beschlußorgan der „Bewegig“ fungierte, kamen in der Hochphase des Konfliktes etwa 3000 Personen. Bei den Großdemonstrationen, zu denen dann aber auch andere Organisationen wie etwa die SP, die POCH etc. mitauftraten - kamen zwischen 6 bis maximal 10.000 Personen. Anders als 1968 waren es diesmal nicht die Studenten, die die Bewegung prägten. Die Jugendlichen kamen aus unterschiedlichen sozialen Schichten.

„Theater-Fäsch“, mit dem für die Bewilligung von 60 Mio. Franken für den Umbau der Oper geworben werden sollte, vor dem Opernhaus zu demonstrieren. Motto: Wir sind die Kulturleichen der Stadt. In einer vorbereitenden Sitzung der Aktionsgruppen sprach sich die überwiegende Mehrheit dafür aus, daß die geplante Aktion vor dem Opernhaus friedlich verlaufen solle. (Vgl. Ta, 2.6.80, S. 19) Die bei der Stadt beantragte Demonstration wurde jedoch nicht genehmigt. Kleinere Gruppen riefen jedoch auf Flugblättern dazu auf, trotzdem vor dem Opernhaus zu demonstrieren.

Opernhauskrawalle 31.5. - 2.6.1980: Aus einer kleinen Demonstration wird eine Bewegung

Noch nicht einmal 200 Demonstranten waren es, die am Abend vor das Opernhaus zogen, ohne Helme und Stöcke, doch vereinzelt mit Eiern, Tomaten oder Farbbeuteln versehen.

Als einzelne Operngäste beim Betreten des Gebäudes behindert werden, auch einige Farbeier fliegen, postieren sich etwa 30 behelmte und mit Schildern ausgerüstete Polizisten vor dem Eingang. Fast alle Besucher gelangen nun unbehelligt in das Opernhaus. Während innen die Vorstellung beginnt, spitzt sich vor dem Haus die Situation zu. Farbbeutel und Eier werden nach Polizisten geworfen, ob auch Steine - wie die Polizei und die NZZ behaupten - bleibt umstritten. Die Mehrheit der Demonstranten hat jedoch nach Aussagen mehrerer Augenzeugen mehr ein Spektakel, denn eine gewalttätige Demonstration im Sinn. (Auf einem Videofilm sind Steinwürfe erst in dem Moment auszumachen, da die Polizei mit Verstärkung zwischen Opernhaus und dem Gebäude der NZZ auf die Demonstranten zukommt.)

Kurz nach Beginn der Opern-Vorstellung gibt die Polizei den Befehl, die Ansammlung aufzulösen. Nachdem ein Ultimatum, den Platz in einer Viertelstunde zu räumen, verstrichen ist, wird mit Tränengas und Gummigeschossen die Menge zerstreut. Mannschaftswagen setzen den Demonstranten nach und feuern auch Tränengaspetarden und Gummiprojektile ab. „Die Taktik der Polizei war nicht richtig erkennbar“, schreibt der Beobachter des „Tell“, „einmal schickte sie da, einmal dort einen Stoßtrupp los, der Manifestanten und Passanten einzuholen trachtete, es war ein Katz- und Maus-Spiel, und die Polizisten sind deshalb immer wütender geworden“. Hinzu kommt, daß im Einsatz ein älterer, hochgradig infarktgefährdeter Polizeibeamter einen neuen Infarkt erleidet und kurz darauf im Krankenhaus stirbt. Gegen 23.00 Uhr nimmt die Auseinandersetzung eine neue Qualität an. Nun beginnen sich viele der Besucher eines Bob Marley-Konzertes hinzuzugesellen, ohne lange nach Ziel und Zweck der Aktion zu fragen. „Die individuelle Wut der Kids“, so der „Tell“ (Klaus Vieli), „die von niemandem angestachelt werden mußte, entlud sich recht ungezielt und zufällig an den Scheiben. Während beispielsweise Schaufenster kleiner Boutiquen barsten, blieben der Glaseingang der DOW, Produzentin des Vietnam-Napalm, unbeschädigt.“ Eine Straßensperre wird errichtet, vornehmlich aus Mobiliar des Café Odeon, das bis 1972 ein beliebter Treffpunkt von Jugendlichen gewesen war. Am Limmatquai und im Umfeld werden einzelne Geschäfte geplündert, teilweise von Leuten, die aus dem Vergnügungsviertel Niederdorf kommen und die Gunst der Stunde nutzen.

Am Abend des nächsten Tages (Samstag, 31.5.) sammeln sich wieder einige hundert Jugendliche vor dem Opernhaus und verlangen, mit dem Stadtpräsidenten zu sprechen, der dieses Ansinnen jedoch ablehnt. Ein Vermittlungsversuch eines sozialdemokratischen Kantonalrates entspannt die Lage nur kurzfristig. Als Demonstranten zu mitternächtlicher Stunde den Bellevue - eine Verkehrsader Zürichs - zu blockieren beginnen, kommt es erneut zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Im Anschluß daran werden wie in der vorangegangenen Nacht wieder Fensterscheiben von Geschäften eingeschlagen

und auch ausgeplündert. Am Sonntag dann lehnt es der Stadtrat auf einer außerordentlichen Sitzung ab, „unter dem Druck von Gewalttätigkeit Verhandlungen zu führen“ (TA, 2. Juni 1980). Gleichzeitig zeigt sich an diesem Sonntagabend, daß aus der Handvoll Demonstranten ansatzweise eine breitere Protestbewegung geworden ist. Über tausend Demonstranten besetzen kurzzeitig das Opernfestzelt, etwa 1.500 ziehen anschließend vor das Bezirksgefängnis, um die Freilassung der noch einsitzenden etwa 35 an den Vortagen Verhafteten zu fordern. Zu größeren Zwischenfällen kommt es dabei nicht.

2.-10. Juni: Gesprächsansätze und ein Vorantreiben der Konfrontation:

Es folgte nun eine Woche, in der es zwar zu drei kleineren Demonstrationen kam, an denen bis zu 1000 Leute teilnahmen. Größere Zwischenfälle waren nicht zu berichten. Obwohl um eine offizielle Anmeldung nicht nachgesucht wurde, duldeten Stadtrat und Polizei stillschweigend die Demonstrationen. Bestimmt war diese Woche von Auseinandersetzungen auf zwei sehr unterschiedlichen Ebenen.

1. Die Jugendlichen versuchten in einer Serie von Versammlungen ihre Ziele und Forderungen zu formulieren. Allein die „Vollversammlungen“ der Züricher Jugend sollten über Ziele und Vorgehensweise der „Bewegig“, als die man sich nun bezeichnete und begriff, entscheiden. Ein Delegiertenprinzip wurde abgelehnt. Forderungen an den Stadtrat waren:

1. Rückzug der Strafanträge,
2. Kein weiterer Einsatz von Gummigeschossen und CB-Tränengas (identisch mit CS),
3. Öffnung der „Roten Fabrik“ und
4. Bereitstellung von leeren Fabrikhallen als Jugendzentrum, das von der Jugend in voller Selbstverwaltung betrieben werden sollte.

2. Gleichzeitig setzte in dieser Woche eine heftige Auseinandersetzung um die öffentliche und politisch wirksame Interpretation und Beurteilung der Ereignisse vom Wochenende ein. Während das „linke“ Lager, bestehend aus der Basis der Zürcher Sozialdemokratie, Kommunisten, POCH etc. weitgehendes Verständnis für den Unmut der Jugendlichen zeigte und der linksliberale „Tagesanzeiger“ dazu aufforderte, nach den Ursachen für die Unruhen zu suchen und in ein ernsthaftes Gespräch mit den Jugendlichen zu treten, sammelte sich auf der anderen Seite ein konservativ-bürgerlicher Block, zu dessen Sprachrohr die „Neue Züricher Zeitung“ (NZZ) wurde. Im Rechtsstaat könnten - so die Freisinnigen - strittige Fragen nicht auf der Straße, sondern allein im Gemeinderat gelöst werden. Ein scharfes Durchgreifen des Stadtrates sei erforderlich. Verhandlungen wurden vom Bürgerblock, bestehend aus CVP, SVP, EVP, FDP, abgelehnt.

Der Stadtpräsident und die für die Jugendfragen zuständige Sozialdemokratin Lieberherr bekundeten jedoch auf einer Vollversammlung zunächst Gesprächsbereitschaft und stellten die Möglichkeit in Aussicht, daß ein städtisches Areal für ein Jugendzentrum freigemacht werden würde. Auch der Eröffnung der „Roten Fabrik“ stehe nichts mehr im Wege. Zugleich jedoch wurde dieses - vom Stadtrat insgesamt - gebilligte Angebot an drei Bedingungen geknüpft:

1. Es dürfe zu keinen weiteren Rechtsverletzungen mehr kommen.
2. Die Verantwortlichen für den Betrieb des Jugendzentrums müßten genau geklärt werden, und
3. müßte mit der Stadt ein Einvernehmen über die Benutzungsbedingungen erzielt werden.

Auf mehreren Versammlungen diskutierten die Jugendlichen die Vorschläge des Stadtrates. Schließlich lehnten sie die Bedingungen mehrheitlich ab und forderten stattdessen den

Stadtrat auf, die Vollversammlung der Benutzer als autonomen Träger für ein Jugendzentrum zu akzeptieren.

Zu weiteren Gesprächen über die divergierenden Vorstellungen zwischen „Bewegung“ und Stadtrat kam es nicht mehr. Nachdem es in der Nacht vom 9. auf 10. Juni zu neuen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizei gekommen war, zog der Stadtrat sein Gesprächsangebot zurück. Zwischen 500 und 600 Jugendliche hatten versucht, die Auslieferung der NZZ zu verhindern, die gegen die Angebote des Stadtrats an die „Krawallanten“ polemisierte.

Auslösendes Moment der Demonstration war eine Maßnahme des rechtskonservativen Regierungsrates Gilgen (LdU), der die weitere Vorführung des Filmes von Ethnologen der Universität von den Vorfällen vor dem Opernhaus als einen Mißbrauch wissenschaftlichen Materials für politische Agitation untersagte.

Nach einer Protestversammlung gegen diesen Beschluß in der Universität zieht der größte Teil der 1000 Anwesenden in die Stadt und blockiert durch sit-ins den Verkehr auf mehreren Straßen. Etwa 500 versammeln sich vor dem Gebäude der NZZ. Etwa 50 werfen Steine, einige bauen eine Straßensperre, schlitzen die Reifen eines Zeitungsfahrzeuges auf, um die



Auslieterung mit Gewalt zu verhindern. „Um Mitternacht schaltete sich erstmals seit einer Woche wieder die Polizei ein, griff dann aber wenig zimperlich durch. Schauplatz war erneut der Raum Bellevue (auf den die Demonstranten sich nach Einsatz von Tränengas flüchteten, d.V.):

Durch ständige raids und Tränengaseinsätze zerstreute die Polizei die Jugendlichen, die sich jedoch immer wieder neu sammelten. Erst gegen zwei Uhr nachts hatte sich die Lage wieder beruhigt.“ (Tageblatt der Stadt Zürich, 11.6.1980)

Beteiligt an den mitternächtlichen Auseinandersetzungen waren kaum mehr als 50 Jugendliche, denen etwa 120 Polizisten gegenüberstanden. Verhaftet wurden acht Personen, zu Bruch gingen mehrere Scheiben.

Am Tage nach den Vorfällen kündigte der Stadtrat eine härtere Linie an. „Die Polizei hielt sich, solange es ging, zurück“, hiess es im Kommuniqué des Stadtrates. „Bereits meldeten sich Stimmen, die eine härtere Hand forderten. Dennoch wollte der Stadtrat seine Gesprächsbereitschaft nicht aufgeben. Leider ist diese Großzügigkeit von den Demonstranten nicht gewürdigt worden.“ (zitiert nach Tagblatt, 11. Juni 1980).

Eine weitere Vollversammlung der Bewegung in der städtischen „Roten Fabrik“ wird untersagt. Gespräche, die der Stadtpräsident weiterhin für wichtig hielt, sollten nun über Dritte, die sich vermittelnd einschalten sollten, geführt werden.

11.-21. Juni: Politik der härteren Hand

Nachdem das Gespräch mit dem Stadtrat abgebrochen war, stand die Frage, wie es weitergehen sollte, im Vordergrund der Diskussion der „Bewegig“ (11.6./14.6.). Die überwiegende Mehrheit plädierte dafür, die Konfrontation mit der „Schmier“ (der Polizei) zu vermeiden und stattdessen fantasievolle, „subversive“ Aktionsformen zu entwickeln. Nach der Vollversammlung am 14.6. zogen etwa 30 Jugendliche nackt durch die Straßen, gefolgt von mehreren hundert Angezogenen („Nackt gegen Gewalt“, „Nackt gegen die Macht“, „Nackt für die Freiheit“ waren die Parolen.) Die Polizei griff nicht ein.

Drei Tage darauf gab es dann einen Boykott- und Protesttag an der Universität mit einem anschließenden Demonstrationzug vor das kantonale Regierungsgebäude.

Am darauffolgenden Tag kam es erneut zu einem massiven Polizeieinsatz, als etwa 500-700 Demonstranten den Eingang zum Rathaus belagerten, in dem gerade der Gemeinderat tagte. Vermittlungsversuche einzelner Abgeordneter der SP scheiterten.

Der Gemeinderat erteilt der Polizei den Auftrag, die Ansammlung vor dem Rathaus aufzulösen. Die Demonstranten lassen sich durch eine Kette von 20 Polizisten mit ihren Schildern nicht wegdrängen. Nachdem nochmals zum Räumen des Platzes aufgefordert worden war, wird Tränengas eingesetzt. Die Menge zieht sich nun von dem bereits von der Kantonspolizei gesicherten Rathaus zurück. Einzelne versuchen, Limmatquai abwärts Straßensperren zu errichten; nachrückende Polizisten werden teilweise mit Pflastersteinen beworfen. Sie erreichen kaum ihr Ziel, da die Polizei immer wieder mit Tränengas und Gummigeschossen „Distanz zwischen sich und den Leuten (schaffte)“ (NZZ, 19. Juni 1980). Nach etwa 1 1/2 Stunden gelingt es dann einem Teilnehmer der Demonstration, in Verhandlungen mit der Polizei einen freien Abzug der Demonstranten zu der anberaumten Vollversammlung der „Bewegung“ zu erreichen.

Der Stadtrat und der Regierungsrat des Kantons stellten am darauffolgenden Tag in

getrennten Erklärungen fest, daß die dauernden „Verletzungen der Rechtsordnung und insbesondere der Bewegungsfreiheit der Bevölkerung durch eine kleine Minderheit nicht hingenommen werden könne“. (Kommuniqué des Regierungsrats vom 19.6.) Eine für den Samstag angekündigte Demonstration aller Unzufriedenen (21.6.) solle auf keinen Fall geduldet werden.

Die linksliberalen und linken Kreise, die sich für ein Eingehen auf die Forderungen der Jugendlichen aussprachen, versuchten nun, verstärkt aktiv zu werden. Die Delegiertenversammlung der Sozialdemokraten der Stadt forderte die SP-Geschäftsführung auf, sich in der strittigen Frage einer Trägerschaft für ein autonomes Jugendzentrum (AJZ) um eine Lösung zu bemühen. Die Arbeitsgruppe der „Bewegung“ stimmte dem Vorschlag zu, die Demonstration abzusagen und stattdessen auf dem Helvetiaplatz, für den bereits ein Fest der POCH bewilligt worden war, eine Vollversammlung abzuhalten.

Gegenüber dem „Tagesanzeiger“ liess der Stadtpräsident zwar verlauten, daß er diese Bemühungen positiv aufgenommen habe. Zugleich beschloß der Stadtrat jedoch auf einer Sitzung am 20. Juni:

1. Der Stadtrat ist grundsätzlich bereit, mit der SP über die Trägerschaft für ein AJZ zu verhandeln, unter der Voraussetzung, „daß keine weiteren Ausschreitungen über das kommende Wochenende stattfinden und sich keine gravierenden Mißachtungen unserer Rechtsordnung ergeben“.
2. „Die Polizeiorgane werden beauftragt, die Haupttädelsführer in Präventivhaft zu nehmen und alle Maßnahmen zu treffen, um anfallige weitergehende Demonstrationen ... aufzulösen.“
3. (Betr. nur die Koordination von Stadt- und Kantonpolizei)
4. „... Der Knüppelinsatz (kann) auf Befehl eines verantwortlichen Polizeioffiziers erfolgen, ohne daß dabei der stufenweise Einsatz der Polizeiorgane eingehalten werden muß.“
5. „Der Stadtrat ermächtigte den Polizeivorstand, darauf zu verzichten, die eingesetzten Polizeiorgane Namens- bzw. Nummernschilder tragen zu lassen.“ (Dies hatte der Stadtrat/ Gemeinderat in den siebziger Jahren als Konsequenz der „Globus-Krawalle“ von 1968 beschlossen, doch war dieser Beschluß nie in die Tat umgesetzt worden. Der Stadtrat bestätigte also nur die gängige Praxis.) (Beschluß des Stadtrates vom 20. Juni 1980)

Der Protest der überraschten Vermittler am Samstag führt zwar dazu, daß kurz vor Beginn der Vollversammlung um 14 Uhr alle Personen, die gemäß Stadtratsbeschluß präventiv festgenommen wurden, wieder freigelassen werden. Nachdem die etwa 5.000-6.000 Teilnehmer der Versammlung auf dem Helvetia-Platz jedoch von der morgendlichen Verhaftungsaktion erfahren hatten, spricht sich die Mehrheit dafür aus, die Diskussion um die von der SP unterbreiteten Vorschläge über eine Trägerschaft zu vertagen und sofort zu demonstrieren. Unter dem Motto „Gewalt kommt von der Polizei, nicht von uns“ - „Ohne Polizei kein Krawall“ - setzt sich ein Zug in Bewegung, an dessen Spitze auch prominente SP-Vertreter, Eltern, Behinderte und ein Pfarrer. Die Stadtpolizei, die eigentlich den Auftrag hatte, den Zug aufzulösen, läßt, nachdem der kantonale Polizeidirektor sich gegen eine sofortige Auflösung ausspricht, den Zug zunächst gewähren.

Fast 1 1/2 Stunden bewegt sich der Zug durch die Stadt, vorbei an dem in Aussicht gestellten Areal für das AJZ und die Bahnhofstraße hinunter. Er wird dann jedoch von einer Kette von 100 Polizisten, unterstützt von Wasserwerfern, daran gehindert, über die Quaibrücke auf die andere Seite des Limmats zu wechseln. Auf der Brücke stehen sich Polizei und Demonstranten in einem Abstand von zehn Metern gegenüber. Es wird über den Abzug der Polizei mit dem Einsatzleiter verhandelt. Der Polizeivorstand Frick, in der

Einsatzzentrale, fordert vom Einsatzleiter, die Brücke räumen zu lassen, da feste Zusagen über den weiteren Verlauf des Zuges nicht gegeben werden. Der Einsatzleiter widerspricht jedoch und setzt schließlich den Rückzug seiner Truppe durch. Die Demonstration endet ohne weitere Zwischenfälle.

Der kurze Sommer des AJZ: 28. Juni bis 4. September 1980

Das Vermittlungsangebot der SP und der Rückzug der Polizei auf der Quaibrücke wurde von Teilen des Bürgerblocks, vor allem von der SVP und den Freisinnigen wie auch der NZZ, hart kritisiert. Doch nach den Vorfällen des Wochenendes herrschte bei der Mehrheit des Gemeinde- und Stadtrates doch die Einschätzung vor, daß es am günstigsten sei, auf das Angebot der SP einzugehen - und sei es auch nur aus politisch-taktischem Kalkül. Eine Woche nach der Konfrontation auf der Brücke wurde das AJZ eröffnet, als autonomes Zentrum unter der Trägerschaft der SP.

Konflikte waren von vornherein vorgezeichnet. Die „Bewegung der Unzufriedenen“, mit Wohnverhältnissen, Arbeits- und Lebenschancen, den politischen und bürokratischen Institutionen, wollte von vornherein über den eigenen „autonomen“ Raum hinausstoßen.

Die Bereitschaft des Stadtrates und der Parteien war gering, nun noch weitere Konflikte mit den Jugendlichen auszustehen. Als dann die Mehrheit einer Vollversammlung im AJZ beschloß, eine wie üblich nicht angemeldete Demonstration für Straffreiheit und Finanzzuschüsse zu organisieren, brach die offene Konfrontation, die mit der Eröffnung des AJZs nur mühsam überbrückt worden war, wieder auf. Der Stadtrat verfügte, daß „die unbewilligte Demonstration an Ort und Stelle, d.h. beim Verlassen des Gebäudes Limmatstraße 18/20 mit angemessenen Mitteln, aber absoluter Entschlossenheit aufzulösen (ist)“. (Stadtratsbeschluß 9.7.) Als am Samstag rund 200 Jugendliche sich vor dem AJZ sammeln, beginnt die Polizei - nachdem sie den Demonstranten eine Minute zur Räumung des Platzes läßt - mit dem Einsatz von Wasserwerfern (CS-Tränengaslösung) und Gummigeschossen, die Ansammlung zu zerstreuen.

Während viele Jugendliche gehen, umzingelt die Polizei das AJZ „und nebelt das Haus teilweise mit Tränengas völlig ein, duscht die Demonstranten mit den Wasserwerfern und beschießt sie mit Gummigeschossen, ohne das Areal des Zentrums jedoch zu betreten“. (TA, 14. Juli 1980) Die Jugendlichen werfen Ziegel, Steine und vier Brandflaschen. Die Verbliebenen, nicht mehr ganz hundert Jugendlichen schwenken dann vor Einbruch der Dunkelheit die weiße Fahne.

Die Rote Fabrik und die städtische Verwaltung

Das Wort Selbstverwaltung erregte Schulbubengelächter

Widmer beteuerte bei der Pressebe-sichtigung, dass er mit der Interessen-gemeinschaft Rote Fabrik im besten Einvernehmen zusammenarbeite. Er zeigte verbal viel Bereitschaft. Koller hingegen offenbart, dass ihm die Rote Fabrik lästig sei: «Ich bin froh, wenn ich sie abgeben kann». Von Selbstverwaltung halte er nichts. Die

Erwähnung des Wortes alleine löste bei ihm und einigen Verwaltungsherrn schulbubenartiges Gelächter aus. Er sieht die Lösung für «Ordnung im Haus» darin, dass mindestens zwei oder drei Hauswarte fest angestellt werden. ¶

Volksrecht, 29.5.1980

In den Straßen rund um das AJZ liefern einige Jugendliche der Polizei kleinere Scharmützel, die jedoch von den Polizeitrupps, unterstützt von Wasserwerfern, schnell zu ihren Gunsten entschieden werden. Gegen 21 Uhr verlagern die Jugendlichen ihre Aktion zum Bellevue, errichten auf dem Limmatquai einzelne Barrikaden und flüchten vor der nachrückenden Polizei, die wieder massiv mit Tränengas und Gummigeschossen vorgeht, in das verwinkelte Niederdorf. Um gegen die nach Ansicht der Polizei in einer Art „Guerilla-Technik“ operierenden Jugendlichen vorgehen zu können, setzen Greiftrupps der Polizei ins Niederdorf nach und schiessen dabei auch Tränengaspetarden in vollbesetzte Restaurants. Das Niederdorf wird zeitweise unbegebar. Anwohner müssen ihre Häuser verlassen; Passanten werden mit Tränengas besprüht, Kneipen eingenebelt, auch auf völlig friedliche Passanten wird eingepöbeln.

Verschiedene Zeitungen bezeichneten den Einsatz der Polizei als den härtesten seit Jahrzehnten (Volksrecht, St. Galler Tagblatt, 14. Juli). In den Leserbriefspalten des „Tagesanzeiger“ und in Protestbriefen von Anwohnern wurde heftige Kritik laut. Der Polizeisprecher verteidigte die Einsätze mit der Feststellung, daß diese aus dem Grunde angemessen seien, weil die Bevölkerung endlich Ruhe wünsche und nur durch ein Nachsetzen der Trupps in das Niederdorf Plünderungen hätten verhindert werden können (Sonntagsblick, 13. Juli 1980). Später dann weist der Kommandant der Stadtpolizei auf Flugblätter mit terroristisch-anarchistischem Inhalt hin, die Schlimmes hätten befürchten lassen. (CH-Diskussion im Fernsehen am 15. Juli) Insgesamt verhaftete die Polizei bei den bis zum Morgengrauen dauernden Auseinandersetzungen 124 Personen, vor allem wegen Landfriedensbruch, Gewalt und Drohung gegen Beamte und Sachbeschädigung. Der offene und versteckte Druck auf den Stadtrat, das Experiment „AJZ“ abzubrechen, nahm in der Folgezeit stetig zu, auch wenn es bis Ende August nach einem weitgehend friedlich verlaufenen 'happening' am Nationalfeiertag nur einmal zu einer kleineren Auseinandersetzung mit der Polizei kam (30.8.). Vor allem von Kantonsseite her, in der die konservativ bürgerlichen Parteien noch stärker vertreten sind als in Zürich, wurde der Stadtrat immer wieder dazu aufgefordert, keine rechtlosen Inseln im Rechtsstaat zu dulden, wie das AJZ in einer Interpellation der Freisinnigen, vorgetragen von einem NZZ-Redakteur, genannt wurde. Auch das sozialdemokratisch geleitete Justizressort des Kantons drängte darauf, Recht und Ordnung im AJZ härter durchzusetzen.

4.9.-6.9.: Die Schließung des AJZs - ein Scherbengericht

Die Durchsuchung des AJZs am Morgen des 4.9. erbrachte recht wenig, was dem Vorurteil vom AJZ als einer Brutstätte des Verbrechens, einer illegalen Insel, hätte Nahrung geben können. Nach Angaben der Polizei wurden 230 gr. Haschisch, 13 gesuchte Personen, zwei Schreckschußpistolen, zwei Stellmesser und eine Stahlrute gefunden.

Für die Benutzer, die im AJZ tätigen Gruppen, den Träger waren diese Fakten nicht überraschend. Das AJZ war von Anbeginn an eine Anlaufstelle für alle Jugendlichen, die in der herrschenden Gesellschaft nicht mehr zurecht kamen und auch aus den bestehenden staatlichen Wohlfahrts- und Jugendeinrichtungen flüchteten: entlaufene Jugendliche aus Familien und Heimen, Drogensüchtige etc. Noch am Tage nach der Schließung betonten Vertreter der Betriebsgruppenversammlung des AJZ, daß man sich seit langem bemühe, die Probleme in den Griff zu bekommen, dazu jedoch Hilfestellung (vor allem Notschlafstellen, städtische Finanzzuschüsse etc.) und vor allem Geduld benötige. Selbst Polizeivertreter räumen heute ein (im Jahre 1981), daß das AJZ kein Umschlagplatz harter Drogen gewesen ist und auch kein schwerwiegendes Kriminalitätsproblem aufgeworfen hat.

Um die Probleme der Randgruppen unter den Benutzern des AJZs ging es bei der

Schließung und der anschließenden öffentlichen Diskussion kaum. Über das Problem der Heroinsüchtigen etwa kam es in der Presse erst im Jahre 1981, vor allem wiederum im Zusammenhang mit dem wiedereröffneten AJZ, zu einer ausführlichen Diskussion. (1980: 20 Drogentote, im ersten Halbjahr 1981 ebenso viele.) Die Ansätze, die verschiedene Gruppen in der „Bewegig“ zur Lösung dieser Probleme vorschlugen, wurden weder von Behörden noch dem Stadtrat aufgegriffen. (Vgl. zu den Vorschlägen TA, 5.9. und 12.9.) Die Schließung des AJZs am 4.9. führte nun auf den Straßen Zürichs zu Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der Bewegung und der Polizei, die an Dauer und Härte alle bisherigen in den Schatten stellten. Die Taktik der Polizei war es, „jegliche Ansammlung von Demonstranten im Keime zu ersticken“. (TA, 5.9.1980) Man habe, so der Korrespondent der „Basler Zeitung“, die Polizei „noch nie so aggressiv gesehen ... wie am Donnerstagabend. Auch wenn die Polizei durch radikale Randalierer provoziert war, so hat man doch den Eindruck, daß es hier um die Zerschlagung einer verhaßten Bewegung gehe, die man pauschal als kriminell einstuft.“ (Basler Zeitung, 6.9.1980)

Auf der anderen Seite erhielt in der „Bewegig“ der Teil deutlich mehr Zulauf, der im gewaltsamen Straßenkampf die angemessenste und furchterregendste Antwort auf die Schließung des AJZs sah.

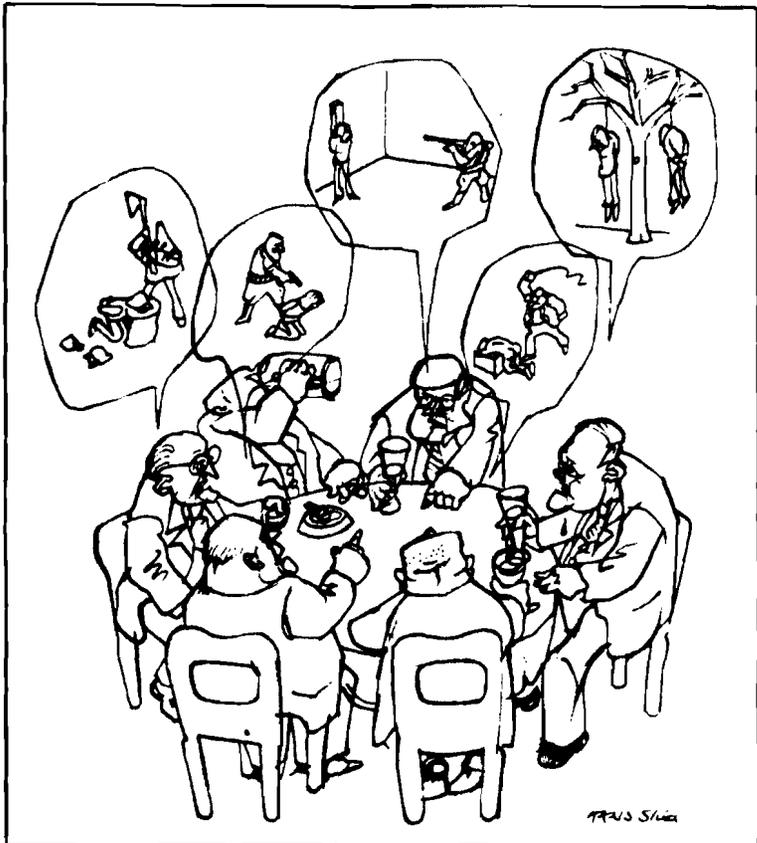
100 bis 200 Jugendliche bleiben der am Abend angesetzten Vollversammlung, bei der über das weitere Vorgehen diskutiert werden sollte, gleich fern und kämpfen vor dem AJZ durch das Werfen von Steinen, Flaschen und einer Brandflasche gegen die sich im AJZ verschanzende Polizei. Nach dem Schluß der Vollversammlung, auf der sich die Mehrheit für eine gemeinsame Demonstration am Samstag ausspricht, erhält diese militante Fraktion noch weiteren Zulauf. Auf die Versuche der Jugendlichen, Barrikaden zu errichten, antwortet die Polizei mit Tränengas. Die Jugendlichen zerteilten sich in kleine Gruppen und liefern bis in die frühen Morgenstunden hinein der Polizei kleinere Gefechte. Am Freitagfrüh demoliert eine kleine Gruppe auf Rollschuhen in einer Blitzaktion den größten Teil der Scheiben in der Bahnhofstraße (Banken- und Einkaufszentrum). Für den Samstag ruft der Polizeivorstand alle Bürger auf, die potentiellen Unruheherde zu meiden, da die Polizei nicht zwischen Gaffern und Demonstranten unterscheiden könne.

Bevor überhaupt die Mehrzahl der Jugendlichen, die zu dem verabredeten Treffpunkt am Kunsthauseingang kommt, eintrifft, hat die Polizei bereits 500 Jugendliche auseinandergetrieben. Wer der Aufforderung, weiterzugehen, nicht Folge leistet, wird verhaftet. Die Taktik der Polizei zielt darauf ab, es gar nicht erst zu einer größeren Ansammlung von Menschen kommen zu lassen. Die strategisch wichtigen Plätze werden mit größeren Polizeieinheiten besetzt, kleinere Einheiten patrouillieren die sonstigen Plätze und Straßen entlang. „Zue laufe“, rufen die Beamten. Wo es zu Menschenansammlungen kommt, werden Tränengas und Gummiprojektile eingesetzt.“ (TA, 8.9.1980) Es kommt deshalb noch nicht einmal zum Ansatz einer geschlossenen Manifestation der Jugendlichen, sondern nur noch zu gewalttätigen Aktionen kleinerer Gruppen. Erstmals werden nun auch Außenquartiere Zürichs von den Auseinandersetzungen erfaßt, bei denen die Polizei insgesamt bis Sonntagmorgen die Zahl von 338 Verhaftungen bekannt gibt.

Ähnlich wie nach der Demonstration vom 12. Juni häufen sich in der Leserbriefspalte des „Tagesanzeiger“, aber auch in anderen Presseorganen Klagen über Übergriffe von Polizeibeamten und den wahllosen Einsatz von Tränengas und Gummigeschossen. Die Klagen wurden jedoch vom Polizeivorstand Frick zurückgewiesen. Die Behauptung, es sei zu zahlreichen Polizeiübergriffen gekommen, sei Teil einer Hetzkampagne, mit der das gute Image der Polizei in der Bevölkerung zerstört werden solle (TA, 25.9.1980).

8.9.-1.11.: Verhandlungen über ein neues AJZ/ Selbstverwaltung und Recht und Ordnung

Der restliche September war wieder von der politischen Auseinandersetzung über die Frage bestimmt, ob und in welcher Form ein AJZ wieder eröffnet werden sollte. Der Stadtrat stellte unter dem Druck der bürgerlichen Parteien neue, restriktive Bedingungen. Voraussetzung für eine Wiedereröffnung sei, daß festere Regelungen ausgehandelt werden könnten, der zukünftige Träger sich für die Einhaltung der bestehenden Rechtsordnung einsetze und eine gewisse Aufsichtspflicht wahrnehme. Im übrigen erwarteten viele Gemeinderatsmitglieder zunächst eine Einkehr bei den Jugendlichen (Sitzung des Gemeinderats vom 24.9.1980). Während die Jugendlichen auf einer VV in einer, wie der „Tagesanzeiger“ bemerkt, „sehr sachlichen Diskussion“ (TA, 12.9.1980), sich über verschiedene Trägerschaftsmodelle und einen Betriebs- und Stellenplan für die Arbeit mit Drogenabhängigen, Heimjugendlichen etc. verständigten, machten sich in der öffentlichen Diskussion die Kräfte bemerkbar, die gegen jede Verhandlung mit den Jugendlichen und für eine „konsequente Durchsetzung von Recht und Ordnung“ eintraten. Der



Nebelspalter, Schweiz

An gutem Willen und Phantasie zur Lösung des Krawalljugend-Problems fehlt es beim braven Bürger nicht

Diktat der Minderheit?

Am Rande der empörenden Krawalle, der Scherbennacht und der Kirchenbesetzungen bot sich in der Stadt Zürich kürzlich das folgende Bild: Eine Schar Jugendlicher sperrt den Tramverkehr; am Limmatquai blockiert ein anderes Schärlein heimkehrende Autos. Die Polizei schaut geduldig zu; sie will sich nicht provozieren lassen. Eine Minderheit diktiert.

Mehr Freiheit - weniger Staat

... dank dem Einsatz der FDP für eine Aufgabenteilung, welche bürgernähere Entscheidungen ermöglicht.

Solches ist unter anderem darum möglich geworden, weil ein Teil der Medien, die Sozialisten und andere Linksgruppen nicht müde werden, alles herunterzureisen, was die Mehrheit in unserem Staate für richtig hält. Eine systematisch betriebene Hetze gegen die Ordnungskräfte macht diese unsicher. Eine Minderheit diktiert.

Der Zürcher Stadtrat wollte das Jugendhaus unter Beachtung der Rechtsordnung wieder öffnen. Die Vollversammlung der Jugendbewegung aber lehnte die sich daraus ergebenden Bedingungen ultimativ ab. Darauf vertrat der «Tages-

Anzeiger» die Meinung, der Stadtrat müsse nachgeben, weil er der stärkere sei. Fazit einer solchen Forderung: Die Minderheit diktiert.

Merkt man denn nicht, dass man damit die Grundregeln unserer Demokratie aufgibt? Angesehene Sozialdemokraten und Gewerkschafter haben ihre Partei, welche für die Konfrontation in Zürich eine Hauptverantwortung trägt, zur Besinnung aufgerufen. Die Mahner wurden verhöhnt. Auch in der SP regiert eben mit Aggressivität die junge, intellektuelle Minderheit.

Diese neue Art der Politik verschüttet das, was die Stärke unserer Demokratie ausmacht, das Gespräch und die gemeinsame Suche nach gangbaren Lösungen. Genau dieses Gespräch aber will diese Minderheit nicht. Ihr Motto ist: Die Minderheit diktiert.

Freisinnig-Demokratische Partei
des Kantons Zürich

FDP-Kontext

CR288

TAGES-ANZEIGER Samstag, 18. Oktober 1980

rechtslastige Subversivenjäger Cincerca (FDP) und andere begannen sogar - gegen den Widerstand des Stadtrates - eine Bürgerversammlung (eines sog. Landsgemeinde) für Recht und Ordnung zu organisieren (1000 Teilnehmer).

Zu nennenswerten Auseinandersetzungen auf der Straße zwischen Polizei und Jugendlichen kam es im September nicht. Der Versuch einiger Jugendlicher, im Anschluß an eine von einem überparteilichen Komitee angemeldeten Großdemonstration (5000-8000 Teilnehmer) am 20.9. in das AJZ einzudringen, wurde von der Polizei mit einem Tränengaseinsatz schnell beendet.

Die Verhandlungen des Stadtrates mit möglichen Trägervereinen traten auf der Stelle. Die Vollversammlung der Bewegung stellte dann am 25.9. ein „Ultimatum“: Sollte das AJZ bis Anfang Oktober nicht eröffnet werden, wolle man wieder aktiv werden. Um sich der Übermacht der Polizei bei Demonstrationen besser entziehen zu können, beschloß man kleinere Aktionen. Am 2.10. wurde der Abendeinkauf beim Globus-Kaufhaus von kleineren Gruppen gestört. Am Samstag, dem 4.10., wiederum versuchte die „Bewegig“, auf der Bahnhofstraße eine Versammlung abzuhalten (ca. 300 Teilnehmer). Es kam dann zum üblichen Katz-und-Maus-Spiel. „Um 15.30 Uhr stoben die Kundgebungsteilnehmer auseinander. Ein Mannschaftswagen der Polizei brauste die Bahnhofstraße herauf... Nach einem Weilchen verschwand der graue Wagen wieder: Die Straße füllte sich erneut mit rd. 100 AJZ-Anhängern. Minuten später fuhr die Polizei erneut vor, diesmal in mehreren Wagen. Die Bahnhofstraße war blitzartig leer ... Dieser Vorgang wiederholte sich mehrfach...“ (Ta, 6.10.1980).

Zwei Stunden später trafen sich etwa 250 Aktivisten an einem anderen Punkt und blockierten den Trambahn-Verkehr. Ein Zivilpolizist wurde in die Limmat geworfen. Einige Demonstranten versuchten, eine Barrikade zu errichten. Eine Viertelstunde später kesselte die Polizei dann die restlichen Demonstranten (und Passanten) ein. 77 Personen wurden verhaftet.

Am Tage darauf stellten die Parteien des Bürgerblocks fest, „daß weitere Verhandlungen über ein selbstverwaltetes Jugendhaus unter diesen Voraussetzungen aussichtslos sind“. Erst müsse sich die Bewegung eindeutig von den Politkriminellen distanzieren. (Zusammenfassend laut Schweizer Agentur zitiert nach: Die Angst der Mächtigen ..., S. 87)

Der Versuch von Jugendlichen, zusammen mit dem Verein „Pro AJZ“, in dem sich ältere Sympathisanten der „Bewegig“ zusammengeschlossen hatten, am Samstag, dem 11.10. eine Informationsaktion in der Bahnhofstraße zu starten, scheiterte. Der Polizeivorstand ließ, vor allem, weil sich am Samstag zuvor schon die Klagen der Geschäftsinhaber gehäuft hatten, die Bahnhofstraße räumen, auf der Jugendliche kurz zuvor noch als Polizisten verkleidet den Passanten „Krawall“ vorgespielt hatten. Die Polizei kreiste die Demonstranten ein und unterzog etwa 250 Personen in einer einstündigen Prozedur einer Ausweiskontrolle. 144 Personen wurden zur näheren Überprüfung vorläufig festgenommen.

November 1980: Die Auseinandersetzung erreicht einen toten Punkt, einen kritischen Punkt

Die Erfolgchancen für eine Wiedereröffnung des AJZ schienen zu schwinden, die politischen Möglichkeiten der „Bewegig“ wurden geringer. „Die Bewegung ist im Moment an einem toten Punkt angelangt. Durch die harte Linie der Behörden, soziale Probleme mittels der Polizei militärisch zu lösen, wird versucht, uns auch den letzten Freiraum, die Straße, zu nehmen. In der letzten Zeit trauten sich immer weniger, noch an Demos teilzunehmen. Das erzeugt Ohnmacht und eine unheimliche Wut im Bauch,“ wird in einem Artikel der ersten Nummer des „Eisbrechers“ festgestellt und daraus der Schluß gezogen: „Die Alternativen sind klar: Resignation oder ab durch die Mitte, noch mehr Militanz, kleine Aktionen in kleinen Grüppchen. Die Gewalt, die man von Polizei und Behörden erfahren hat, endlich zurückgeben. Diese Entwicklung hat bereits begonnen: Anschläge gegen Baufirmen, Aktion 'Scherben bringen Glück' bei der neuen MacDonald's 'Silberkugel', Migros und verschiedene Banken.“ („Ist Siggie ein verkappter Terrorist?“, „Eisbrecher“ Nr. 1)

Zwischen Mitte Oktober und Mitte November kam es jedoch nicht zu den von dem

„Eisbrecher“-Schreiber gefürchteten und zugleich gewünschten militant-gewalttätigen Aktionen neuen Typs. Gekennzeichnet war die Situation eher von einem „Kleinkrieg der Stadtindianer“, den Jugendliche auf einem Flugblatt ankündigten. Heimgesucht wurde immer wieder die Bahnhofstraße (11.11., 15.11.), Symbol Züricher Reichtums und bürgerlichen Ruhebedürfnisses. (am 15.11. wurden keine Sachen beschädigt, vielmehr wurde mitgebrachter Müll auf der Straße verstreut.)

Nachdem jedoch am 1.11. nicht nur das Scheitern der Verhandlungen durch den Stadtrat erklärt worden war, sondern auch noch die Aktionshalle der „Roten Fabrik“ vom Stadtrat für Vollversammlungen der Bewegung geschlossen worden war (19.11.) und wochenlang keine größere Vollversammlung mehr stattgefunden hatte (bis zum 11.12.), häuften sich in den Zeitungen die Meldungen über Anschläge, bei denen aber kein größerer Sachschaden entstand (insgesamt zwischen sechs und zehn, je nach Zählart). Der NZZ und vielen Politikern dienten die Anschläge als Beweis für die „kriminelle Energie“ der „Bewegung“.

Der aktive Kern derselben, der nicht - wie viele Sympathisanten der „Bewegung“ resigniert hatte und sich auch nicht in die Illegalität abdrängen lassen wollte, versuchte in der „vereisten Atmosphäre“ durch eine Vielzahl von Flugblättern und mit Hilfe des neuen Organs: „Eisbrecher“ weiterhin für eine Politik der spontanen „actions“ zu mobilisieren wie die Müll-Demonstration in der Bahnhofstraße, die Störung einer Ausstellungseröffnung durch den Stadtpräsidenten, den Protest beim alljährlichen Jungbürgerfest etc.. Der bürgerlichen Öffentlichkeit sollte immer wieder signalisiert werden, daß man sich nicht abdrängen lassen wolle. (Vgl. für weitere Aktionsbeispiele „Tell“, Nr. 30, 27.12.1980).

Schließlich gelang es auch am 11.12., eine Vollversammlung im Volkshaus (Genossenschaftsbesitz) zu organisieren, bei der über 2000 Leute den Vorschlag an den Stadtrat unterbreiteten, das AJZ am 24.12. zu öffnen. Darüberhinaus solle er seine Bereitschaft erklären, weiter zu verhandeln, während man umgekehrt den Abzug aus dem AJZ nach dem 24.12. garantiere. Der Stadtrat fühlte sich durch diese Forderungen erpresst und bot stattdessen an, die „Rote Fabrik“ am 24.12. offen zu halten. Dies wiederum empfand die Mehrheit der Bewegung als ein Ausweichmanöver. Es wurde beschlossen, am 24.12. auf die Straße zu gehen.

In dieser Situation versucht eine Vermittlergruppe, bestehend aus Pfarrern, Schriftstellern der Gruppe Olten etc., die Bedingungen für eine friedliche Demonstration zu schaffen. In Verhandlungen mit dem Polizeivorstand wird die Duldung eines Zuges am AJZ vorbei erreicht. In längeren Diskussionen am Sammelplatz spricht sich die überwältigende Mehrheit der Diskussionsteilnehmer für eine friedliche Form der Demonstration aus. Der Zug setzt sich die Bahnhofstraße hinauf in Richtung AJZ in Bewegung, ohne daß es zu irgendwelchen Sachbeschädigungen kommt. Zwischen 20 (Gemeinderat Brupbacher in der NZZ, 27./28.12.1980, Info des Vereins „Pro AJZ“ Stadt Zürich, 24.12.1980) und höchstens 100 (so mehrere Augenzeugen), kaum jedoch 200, wie der „Tagesanzeiger“ meint (TA, 27.12.1980) beginnen vor dem AJZ gegen die Uf-hööre-Rufe der anderen umstehenden Teilnehmer (5-10.000) die Drahtverhaue aufzuschneiden, Flaschen und Steine, Brandflaschen und Knallpetarden in das AJZ zu schleudern und schließlich vorzudringen. Die Polizei, die sich mit kaum mehr als zehn Mann im Gebäude verschanz hat, schießt nach etwa 10 Minuten mit Tränengaspetarden und Gummiprojektilen. Gleichzeitig fordern die Beamten über Funk Verstärkung bei der Einsatzzentrale an. Ein älterer Bürger, zur Gruppe der „verantwortlichen Väter und Mütter“ gehörend, der am Ende des Zuges noch weit weg auf dem Sielquai stand, berichtet über den weiteren Verlauf: „Ein Aufschrei unter den um mich Stehenden. Sie kommen! Sie kommen! Vom Bahnhof her in wilder Fahrt ein

Polizerauto, Geharnischte springen ab, aber noch vom Auto aus werden schon Tränengaspatronen geschossen, weißer Rauch rings um mich. Halstuch um den Kopf, wir ergreifen die Flucht.“ (TA-Leserbrief vom 31.12.1980) Die Polizei-Verstärkung löst die Demonstration von hinten her auf. Panik entsteht, viele flüchten über die eiskaltes Wasser führende Siel in einen gegenüberliegenden Park vor der mit Gummigeschossen, Wasserwerfern und Tränengas vorrückenden Polizei. In wenigen Minuten ist die bis dahin überwiegend friedlich verlaufene Demonstration aufgelöst. Es folgen stundenlange Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und einzelnen Gruppen von Demonstranten, die von den Beamten teilweise mit großer Härte geführt werden. Ein Grund hierfür dürfte in dem zusätzlichen Dienst am Heiligen Abend selbst zu suchen sein. Am Morgen hatte außerdem ein deutscher Rechtsterrorist - letzteres wurde erst später offiziell mitgeteilt - zwei Polizisten und einen Zöllner erschossen. Bis gegen 3.00 Uhr in der Früh verhaftete die Polizei 64 Personen.

Januar bis April 1981: Ein neuer Anlauf für ein AJZ

Die Ereignisse von Weihnachten, daneben auch die Selbstverbrennung eines drogenabhängigen Mädchens, auch die teilweise kritische internationale Presse trugen zu einem Stimmungsumschwung in der bürgerlichen Presse bei. Man sei wieder „in einer Phase der Entspannung“, stellte der „Tagesanzeiger“ fest, nachdem eine vorbereitende Kommission des Gemeinderates begonnen hatte, nach neuen Möglichkeiten für ein AJZ zu suchen. (TA, 17.1.1981)

„Alle wollen das Jugendhaus,“ stellte die linke Zeitschrift „Tell“ fest, „der Stadtpräsident, die zuständige Jugendstadträtin, die Bankiersvereinigung, selbst die NZZ und die Ladenbesitzer.“ Die Frage war nur, wie in den komplizierten Kalkülen einer „Allparteien-Regierung“ ein so strittiges Projekt ein Jahr vor der Neuwahl abgesichert werden sollte. (Vgl. zu den Meinungen einiger Politiker, die später teilweise demontiert wurden, „Tell“, Nr. 30, 27.12.1980, S. 20). Erstmals seit dem Besuch der drei Stadtratsmitglieder in einer Vollversammlung im Juni 1980, kam es wieder zu informellen Gesprächen zwischen einigen Jugendlichen aus der „Bewegig“ und Gemeinderäten, bei denen auch Vertreter der FDP aus dem Bürgerblock beteiligt waren. Eine Entspannung konnte es durch die neu bekundete Verhandlungsbereitschaft jedoch kaum geben, und zwar aus drei Gründen nicht:

1. Maßnahmen wie die Beschlagnahme einer Nummer des „Brecheisens“ (Nachlaßverwalter des „Eisbrechers“ bei symptomatischem Namenswechsel) durch die Bezirksanwaltschaft und das Verbot der Gewerbepolizei, ein Plakat zu einem Tribunal über die Repression in Zürich öffentlich auszuhängen, trugen dazu bei, daß innerhalb der „Bewegig“ kaum das Gefühl einer Entspannung entstand.

2. Ende Januar begannen die ersten Prozesse gegen die Teilnehmer der Demonstrationen des letzten Jahres. (Bis Anfang Januar waren 745 Untersuchungsverfahren eingeleitet worden.)

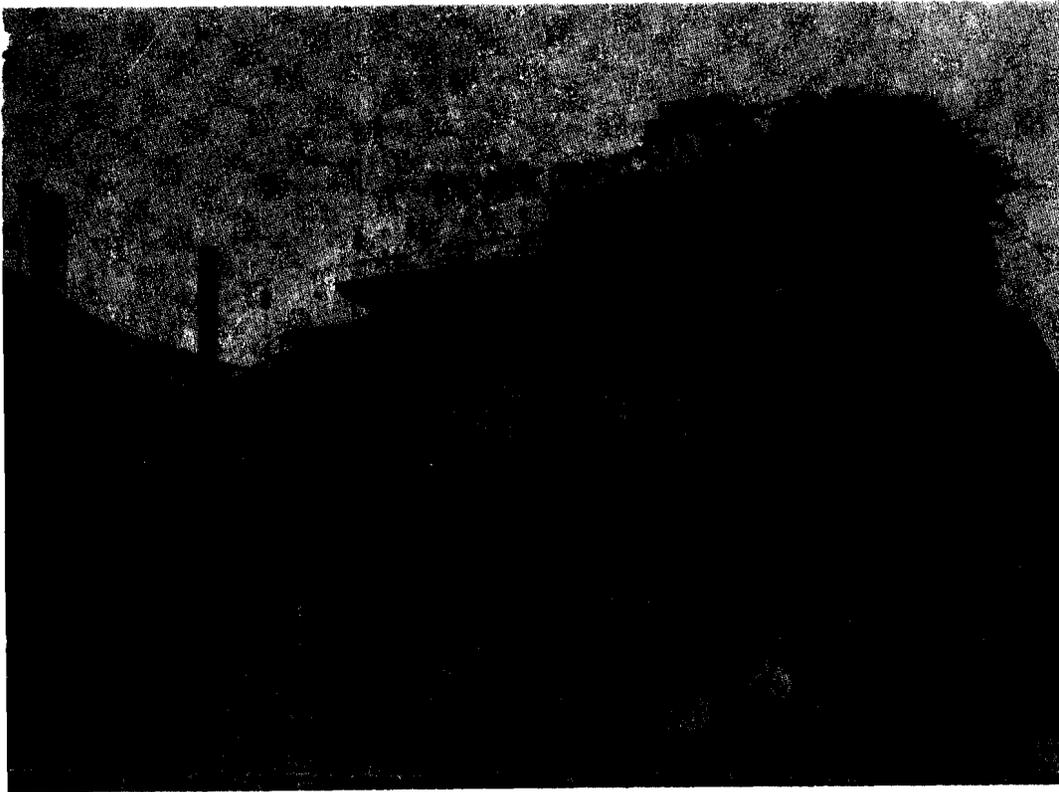
3. Im Laufe der Auseinandersetzungen war die Distanz vieler Jugendlicher gegenüber der offiziellen Politik eher noch gewachsen, eine Distanz, die auch nicht durch ein AJZ einfach überbrückt werden konnte. Gewachsen war auch die Bereitschaft vieler Jugendlicher, zu militanteren Formen, zu gewaltsameren Formen der Auseinandersetzung zu greifen.

Innerhalb der „Bewegig“ gewann der Kampf gegen die Repression an Bedeutung. Der Versuch jedoch, dieses Anliegen zusammen mit dem Verein „Pro AJZ“, der Gruppen Olden und anderen linken Organisationen auf die Straße zu tragen, scheiterte. Eine für den 24.1. beantragte Kundgebung wurde untersagt. Versuche, dennoch zu demonstrieren, wurden von der Polizei verhindert. Zu größeren Auseinandersetzungen kam es dabei nicht. Eine Woche später, als die „Bewegig“ alleine zu einer Demonstration „gegen die Prozesse,

für die Einstellung aller Strafverfahren, solidarische Unterstützung aller Gefangenen in Knästen und Hochsicherheitstrakten“ aufrief, griff die Polizei sofort hart durch.

300 Demonstranten, die sich trotz der Warnung des Stadtrates versammeln, werden in einem Großeinsatz mit Hilfe von Wasserwerfern eingekesselt. Flihende werden von nachrückenden Polizeiketten zurückgedrängt, auch „Gaffer“ und Passanten (so die Dreiteilung der Bürger in der Presse) erfaßte man dabei. Während nun die Polizei systematisch die Ausweise kontrollierte, versuchen kleinere Gruppen, den Polizeikordon zu durchbrechen. Innerhalb der eingekesselten Menge entsteht zum Teil Panikstimmung. Einige Demonstranten versuchen mit Gewalt - auch mit Knallpedarte und nach Aussagen der Polizei auch mit Stahlschleudern - auf Beamte zu schießen. Die Polizei wiederum setzt den Knüppel, Tränengas und Gummigeschosse ein.

Nach Augenzeugenberichten wurde dabei auch aus nächster Nähe auf bereits eingekreiste Demonstranten mit Gummigeschossen auf Brust und Rücken gezielt. Ein Mädchen verlor durch ein Gummigeschoß das linke Auge. (Die genaue Distanz der Schützen war nicht zu ermitteln. Nach Aussagen von Demonstranten betrug diese zwischen 2 und 20 Metern.) Die Polizei bedauerte in einem Kommuniqué diesen Vorfall, stellte jedoch fest, „daß die Teilnehmer der Kundgebung nach den Ereignissen der letzten Monate mit den Risiken der



Gummigeschosse rechnen mußten.“ (TA, 2.2.1981). Im Anschluß an diese polizeiliche Aktion kam es dann wieder im City-Bereich zu kleineren Scharmützeln, nur einige wenige Schaufenster gingen zu Bruch. Insgesamt kontrollierte die Polizei etwa 700 Personen, 60 wurden zur näheren Überprüfung auf die Wache mitgenommen, 6 verhaftet.

Zu der beabsichtigten Großdemonstration der „Bewegig“, ist es an diesem 31. Januar selbst gar nicht mehr gekommen. Die Angst vor der Polizei und eventuellen Strafen und das Gefühl, auf der Straße der „Machtdemonstration der Schmier“ ziemlich hilflos ausgeliefert zu sein, hielt viele Jugendliche „wirksam“ von einer Teilnahme ab. Zugleich wird jedoch im Frühjahr 1981 noch deutlicher als im Herbst 1980, daß sich innerhalb der „Bewegig“ kleinere Gruppierungen gebildet hatten, die vor allem durch gewaltsam-militante Zerstörungsaktionen in Erscheinung traten. (Zunächst Schmieraktionen, Reifenstecherei, Zerstörung nach Vollversammlungen im besetzten Schindler-Gut, im März und Juni schließlich wieder Brandanschläge, diesmal mit höherem Sachschaden. Die Frage, inwieweit diese Anschläge jedoch Grüppchen von Jugendlichen aus der „Bewegig“ zuzurechnen sind, ist strittig.)

21.3. bis 3.4.: Frühlingserwachen und Wiedereröffnung des AJZ

Die Sympathisanten der Bewegung (Verein „Pro AJZ“ und linke Gruppierungen ohne die SP), versuchten zum Frühjahrsanfang eine bewilligte Großdemonstration zu organisieren. Sie fiel genau in die Phase der intensiven Verhandlungen um ein neues AJZ. Erstmals seit Beginn der Unruhen zog man die Polizeipsychologen hinzu; mit Flugblättern und Transparenten auf den Einsatzwagen wurde für einen friedlichen Verlauf geworben. (Vgl. Kasten) Die Stimmung war allgemein sehr friedlich. Als die Hälfte des Zuges schon am AJZ vorbeigezogen ist, durchschneiden etwa 100 bis 200 Jugendliche am Ende des Zuges den Drahtverhau um das Gebäude. Eine neue Konfrontation bahnt sich an.

Die Polizei greift nicht sofort ein und teilt zunächst mit, daß sie bis zum Abend eine Versammlung auf dem Parkplatz vor dem AJZ erlaube. Dann würde das Gebäude auf jeden Fall geräumt. Kaum mehr als 100 Jugendliche versuchen, mit Steinen und Flaschen die Räumung zu verhindern und mit dem reichlich vorhandenen Stacheldraht und Brettern Barrikaden zu bauen. Etwa 30, die sich im AJZ verschanzt haben, werden schließlich, nachdem das gesamte Areal in eine Tränengaswolke gehüllt worden ist, von der Polizei festgenommen.

Danach kommt es wieder, auf dem Gelände des Bahnhofes vor allem, zu einem Katz-und-Maus-Spiel von einigen Dutzend Jugendlichen und der Polizei. Diese geht mit Tränengas und Gummigeschossen vor, ein Beamter legt auch mit einer Pistole auf eine Gruppe von Demonstranten an.

Die Verhandlungen über das AJZ waren jedoch schon soweit gediehen, so daß diese durch den Krawall vom 21. und einem weiteren Versuch von Jugendlichen, das AJZ zu besetzen, nicht ernsthaft gefährdet gewesen sind. Ende März war der Vertrag des Stadtrates mit den zur Trägerschaft bereiten Gruppen - Vertretern der Kirchen und von Pro Juventute - fertig, das AJZ wurde am 2./3. April wieder eröffnet.

April-Oktober 81: Das neue AJZ: Kein Sieg für niemand? Ein summarischer Überblick.

Zurückgekehrt ins AJZ konnte die 'Bewegig' nicht dort mit der Diskussion über Autonomie und die Strukturen im AJZ beginnen, wo sie im August 80 abgebrochen worden war.



ZÜRICH, 21. MARZ 81

bew.

DEMO JA-

Schmiere nei!

Brüch, e kei!

Lämppe kei!

CHAOS NEI!

ZÜRCHER POLIZEI

Dies gilt sowohl für die Frage, was im AJZ passieren solle als auch für die Frage nach dem Fortgang der 'Bewegung'.

Nach der Wiedereröffnung zeigte sich schnell, daß der im Herbst noch vorhandene innere Zusammenhalt der 'Bewegig' mit den traditionellen Mitteln von Vollversammlung und 'actions' sich nicht mehr herstellen ließ. Nicht mehr ein paar tausend, wenns hoch kommt ein paar hundert, nahmen und nehmen an den VVs teil.

Für einen Teil davon ist die „Militanz auf der Straße“ zum Ritual geworden. Zum Ausdruck kam dies z.B. in der Velodemonstration zum „einjährigen Jubiläum des Opernhauskrawalls“ am 1. Mai.

Es sind aber jeweils nur noch kleine Gruppen, die von der Polizei rasch aufgelöst und am nächsten Tag in der Presse nur noch routinemäßig zur Kenntnis genommen werden. „Dem Aufruf zu einem Schweigemarsch für den am letzten Dienstag bei den Berliner Hausräumungen ums Leben gekommenen 18-jährigen Klaus-Jürgen Rattay folgten am Samstag nachmittag rund 200 Jugendliche“ heißt es etwa im „Tagesanzeiger“ vom 28. September. „Die Polizei löste den von Sargrägern angeführten Zug, der sich vom Bellevue durch das Limmatquai bewegte, noch vor Ankunft beim Central durch Gummigeschosse auf. Anschließend kam es zu den üblichen Scharmützeln und Sachbeschädigungen.“

Auch die Bereitschaft von Jugendlichen der 'Bewegig', sich innerhalb des AJZ zu engagieren, war geringer als im Jahr zuvor. Der Betrieb des AJZ wurde immer mehr zur Angelegenheit der AJZ-Arbeitsgruppen (Kneipenbetrieb, Kino, Drogen, Frauen), dies jedoch vermehrt den Problemen gegenübersehen. Das AJZ wurde zur Anlaufstelle für Drogenabhängige und Alkoholiker, entlaufenen Heimjugendlichen und Kindern, die von der Familie weggelaufen waren. Dealer setzten sich im AJZ fest, die mit harten Drogen handeln, es wurde gestohlen, es kommt zu Gewalttätigkeiten. Im AJZ werden die ansonsten in der Stadt verdrängten Probleme von Jugendlichen sehr viel deutlicher sichtbar als im Jahre 1980.

Der Stadtrat taktiert. Der immer wieder erhobenen Forderung, den „Schandfleck“ AJZ zu schließen, gibt der Stadtrat nicht nach, sei es, weil man einen Wiederaufschwung der 'Bewegig' verhindern will, sei es, weil man eingesehen hat, daß eine Schließung keine Lösung der manifesten Probleme erbringt. Da es aber einen rechtsfreien Raum nicht geben dürfe, (so der Schweizer Polizeibeamtenverband, TA, 11. Juni 81) wurde das AJZ bis Ende September fünfmal durchsucht, die aufgegriffenen Personen jeweils einer Personenkontrolle unterzogen.

Zur inneren Stabilisierung des AJZ tragen diese Razzien nicht bei, wie die Träger betonen. Der Drogenhandel bleibt auch weiterhin im AJZ, es muß auch weiterhin alleine mit vielen hilfesusuchenden Jugendlichen fertig werden. Zugleich bleiben viele andere jugendliche Benutzer weg, die Reste der 'Bewegig' schließlich verlegen sogar ihre VVs im September in die Rote Fabrik. „Es geht nicht darum“, so ein jugendlicher auf einer der VVs in der Roten Fabrik „daß wir im AJZ gratis Sozialarbeit durchziehen, die die Stadt offenbar nicht leisten kann... Wir wollen unsere Mittel und Kräfte nicht hingeben, im AJZ irgendeine Reintegrationsstätte zu schaffen, und dabei zu vergessen, Aktionen für uns zu machen. Wir müssen politische Forderungen stellen.“ (TA, 19.9.81) Diejenigen, die sich weiterhin in dem AJZ engagieren, beschließen dann zunächst einmal für die Schließung des AJZ zu plädieren, um es dann im nächsten Jahr, nach einer gründlichen Renovierung, wieder zu eröffnen. „Das AJZ soll kein Ghetto sein, wohin die Stadt ihre sozialen Probleme abschieben kann.“ (Flugblatt der Arbeitsgruppen, TA, 19.10.81). Eine VV mit 400 Teilnehmern billigt am 7.10. die Schließung des AJZ bis auf weiteres.

2. Berlin

Vorgeschichte

Besetzte Häuser gibt es heute in mehreren Bezirken Berlins, die überwiegende Mehrheit jedoch konzentriert sich auf den Bezirk Kreuzberg. Bis zum Dezember 1980 blieb auch der hier darzustellende Konflikt räumlich weitgehend auf diesen Bezirk begrenzt.

Kreuzberg, ein alter Arbeiterbezirk, ist seit den sechziger Jahren eine Großbaustelle. Große Teile des Altbaubestandes wurden aufgrund der Flächensanierung und der Planung für die Stadtautobahn abgerissen. An den verbliebenen Häusern wurden, in Erwartung von Abriss und Modernisierung, notwendige Instandsetzungsarbeiten nicht mehr ausgeführt. Noch brauchbare Bausubstanz verrottete.

Mit den baulichen Veränderungen und dem langsamen Zerfall ganzer Straßenzüge veränderte sich auch die Struktur der Wohnbevölkerung. Von den angestammten deutschen Bewohnern - kleine Handwerker und Gewerbebetriebe, Arbeiter und Angestellte - sind im wesentlichen nur noch die Alten geblieben, die Jüngeren zogen in die Trabantenstädte in den Randbezirken (Märkisches Viertel, Gropiusstadt).

Nach Kreuzberg strömten in dieser Zeit vor allem die ausländischen Arbeiter, in diesem Bezirk ist etwa jeder 2. Bewohner unter 18 Jahren ein Türke. In den alten, langsam verrottenden, für die schleppend vorwärtsgelungene Sanierung bestimmten Häusern fanden aber auch andere Bevölkerungsgruppen einen Raum, die in den bürgerlichen Wohnbezirken nur schwer Wohnraum finden konnten, sei es wegen der höheren Mieten oder aber auch nur wegen der strengeren Verhaltensanforderungen. So bildete sich in Kreuzberg eine „Subkultur“ - zumindest ihrem Ursprung nach aus linken studentischen Gruppen - die hier in Wohngemeinschaften zusammenleben konnten, dann auch alternative Betriebe wie Druckereien, Schreinereien etc. in den freigewordenen Fabriketagen der Hinterhäuser einrichteten.

Zu diesen Gruppen gehörten aber nicht nur Studenten, sondern auch die „randständige“ Jugend, die Treber, dann die Rocker, später die Punks... Die (linke) „Scene“ ist keinesfalls übersichtlich oder einheitlich.

Der Zusammenhang des Konfliktes um die Instandbesetzungen mit der Sanierungspolitik ist eindeutig. Zu Protesten gegen die von den Sanierungsplanern dem Bezirk aufgezwängten Veränderungen kam es allerdings erst spät. Die alte Wohnbevölkerung ließ lange Zeit Entmietungen, Umsetzung und Abriss widerstandslos mit sich geschehen. In den sechziger und frühen siebziger Jahren wandten sich allenfalls kleine Gruppen und Einzelpersonen gegen die Zerstörung des Bezirks (einige Planer, linke Gruppen aus dem studentischen Milieu, einige Kirchenvertreter).

Anfang der siebziger Jahre wurden in Kreuzberg die ersten Häuser besetzt: Jugendliche, vor allem Trebegänger, besetzten einen Teil des ehemaligen Bethanien-Krankenhauses (Georg-von-Rauch-Haus), kurze Zeit später eine ähnliche Gruppe ein leeres Haus in der Wilhelmstraße (Tommy-Weißbecker-Haus).

Die Bemühungen der in den siebziger Jahren verstärkt entstehenden Mieterinitiativen, etwas an der Sanierungspolitik zu ändern, und die Aktivitäten einer sich in Kreuzberg ausbreitenden „linken Szene“ verliefen lange Zeit nebeneinander her. Erst in der zweiten

West-Berlin

Größe:

2,1 Millionen Einwohner, davon 238.000 gemeldete Ausländer (10,9%). Ausländeranteil in Kreuzberg: 26% (mit illegalen eingerechnet schätzungsweise 30% und mehr)

Politischer Status:

Stadtstaat mit Länderverfassung unter Besatzungsstatut der Siegermächte des 2. Weltkrieges, faktisch 11. Bundesland der BRD.

Exekutive:

Senat, an dessen Spitze der Regierende Bürgermeister steht. Er besitzt weitreichende politische und hoheitliche Befugnisse, insbesondere in den hier interessierenden Bereichen des Städtebaus, der Sanierungspolitik, der Polizei- und Justizverwaltung.

Legislative:

Abgeordnetenhaus des Landes Berlin, wählt und kontrolliert den Senat.

Polizei:

Die Polizei ist einerseits Teil der Exekutive, der Innensenator ist der oberste Dienstherr. Andererseits untersteht sie im Ermittlungsverfahren als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft deren Kontrolle. Die Staatsanwaltschaft ist weisungsberechtigt, über die konkrete Form der Durchführung einer Maßnahme entscheidet die Polizei jedoch selbst. An der Spitze der Polizei steht der Polizeipräsident, seit 1969 der Sozialdemokrat Hübner. Er ist dem Innensenator unterstellt, jedoch für die Form des Einsatzes der Polizei selbst verantwortlich. Gesamtstärke der Polizei in Berlin: 22.000, davon etwa 15.000 im Vollzugsdienst. Seit der Anfang der siebziger Jahre begonnenen Polizeireform ist Berlin in fünf jeweils in Abschnitte unterteilte örtliche Direktionen untergliedert. Daneben existiert eine zentrale Direktion Verbrechensbekämpfung. Bei den fünf Direktionen sind auch die Einsatzhundertschaften angesiedelt, die ständig für den geschlossenen Einsatz bereitstehen, deren Stärke beträgt etwa 1.500 Mann.

Staatsanwaltschaft:

Sie ist Herrin des Ermittlungsverfahrens und Anklagebehörde in Strafsachen. Sie ist dem Justizsenator unterstellt, betrachtet sich aber selbst weitgehend als Teil der Justiz. Insbesondere die Politische Abteilung der Staatsanwaltschaft in Berlin hat sich in den vergangenen Jahren (etwa im Prozeß über die Rehabilitierung des wegen der Reichstagsbrandstiftung angeklagten van der Lubbe) gegen die politische Linie des Justizsenators gestellt. Nach Meinung der Staatsanwaltschaft darf der Justizsenator nur dort Anweisungen erteilen, wo er den Gang der Justiz beschleunigt oder weitertreibt. Er habe kein Recht, den Gang der Staatsanwaltschaft zu den Berufungsgerichten zu unterbinden und Einzelanweisungen zu erteilen. Diese Auffassung ist umstritten und läßt sich kaum aus den überkommenen rechtlichen Fixierungen ableiten.

Parteien:

Berlin wurde von 1918-1933 und 1948-1981 weitgehend von der Sozialdemokratie regiert, in den letzten Jahren in einer Koalition mit der FDP. Seit den Wahlen im Mai 1981 ist die CDU stärkste Partei und stellt den Senat. Der Minderheitensenzat wird von einigen FDP-Abgeordneten mitgetragen. Bei den Neuwahlen im Mai 1981 überwandt erstmals eine Organisation links von der SPD die Fünf-Prozent-Hürde, die erst 1979 gebildete „Alternative Liste“, in der sich die verschiedensten Bürgerinitiativen und linken Gruppierungen zusammengeschlossen hatten.

Die Protestierenden:

Die 'Besetzer': In den Häusern leben schätzungsweise 2-3000 Personen; zur „Bewegung“ sind aber auch diejenigen aus der „Scene“ hinzuzurechnen, die aktiv die Besetzer unterstützen und die Aktionen mittragen. Hinzukommen diejenigen, die die Forderungen der Besetzer unterstützen und vor allem bei den Großdemonstrationen in Erscheinung treten (10.000-15.000).



Hälfte der siebziger Jahre zeigen sich Ansätze gemeinsamen Protestes gegen die Planungsbürokratie und die Sanierungsgesellschaften. Offenkundig wurde dies bei den Auseinandersetzungen um die „Strategien für Kreuzberg“ die zumindest für einen Teil (SO 36) des Bezirks eine Diskussion um Alternativen zu der in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Flächensanierungspolitik eröffnen sollte. Auf Druck von Betroffenenvertretern, der Kirche etc. wurde vom Bausenat ein offener Wettbewerb für Vorschläge zur Erneuerung des Gebiets ausgeschrieben. Die eingegangenen Vorschläge, von Architekten einerseits, von interessierten Studentengruppen, bis hin zu einzelnen Bürgern andererseits, sollten von einer repräsentativ zusammengesetzten Bürgergruppe ausgewählt werden. In der Folgezeit zeigten sich jedoch schnell die Grenzen der Partizipation der Bürger in der Planungen. Es gab nichts nur vielfache Schwierigkeiten bei der Umsetzung einzelner ausgewählter Strategie-Vorschläge; mit dem Plan, eine Feuerwache abzureißen, stellte sich die Bezirks- und Bauverwaltung auch gegen die Wünsche der in den „Strategien für Kreuzberg“ engagierten Bürger. Um den Abriss zu verhindern, besetzte im April 1977 eine Gruppe das Gebäude samt seiner dazugehörigen Pumpstation. Zugleich rief man das Verwaltungsgericht und dann das Oberverwaltungsgericht um eine einstweilige Verfügung an. Doch die Verwaltung ließ am Tag, bevor das OVG entscheiden sollte, die Feuerwache in der Reichenberger Straße von 350 Polizisten räumen und das Haus sofort abreißen. Eine der Reaktionen darauf, daß sich die Bürokratie immer wieder über die Wünsche der Betroffenenvertreter in der Planungsgruppe hinwegsetzte, war die Gründung der Bürgerinitiative „SO 36“ (folgend BISO 36). Auch in anderen Teilen Kreuzbergs wuchs nun der Widerstand. Kurz nach dem Feuerwachenkonflikt „folgte der Umbau des Mariannenplatzes mit dem Ziel, ihn durch Zerstückelung den bisherigen Nutzern zu entziehen und zu einer bloß visuellen Kulturanlage zu machen. Das war wieder ein Stück Raum weniger, und da die Bauarbeiten auf Gegengewalt stießen, mußten sie unter Polizeibewachung durchgeführt werden. Das nächste Objekt, an dem die Wut wieder hochkam, war die Prakma-Fabrik - auch sie wäre ein großer Raum (für kollektive Nutzung) gewesen, aber die Verwaltung hatte nichts eiligeres zu tun, als ihn den potentiellen Nutzern vor der Nase abzureißen.“ (D. Hoffmann-Axhelm, S. 19). Die ersten Instandbesetzungen ereigneten sich im Februar und November des Jahres 1979. Am Begriff der „Instandbesetzung“ selbst zeigt sich die enge Verknüpfung zwischen den Interessen an einem selbstgestalteten Lebensraum und dem Widerstand gegen die Sanierungspolitik. Die ersten Besetzungen wurden von der BISO 36 selbst organisiert.

Die Eskalation des Konfliktes

Ende 1979 und in der ersten Hälfte des Jahres 1980 begannen dann vermehrt einzelne Gruppen, leerstehende Häuser in Kreuzberg zu besetzen. (Stand Oktober 1980: 18) Zugleich verschärfte sich nun auch der Konflikt zwischen Besetzern und der Polizei. Die polizeiliche Präsenz in Kreuzberg wurde erheblich verstärkt, zwischen einzelnen Beamten und potentiellen „Störern“ (auffällige Jugendliche, Hausbesetzer etc.) kam es im Alltag immer wieder zu Konflikten. Herausstechend waren in dieser Phase vor allem folgende Ereignisse:

— Am 1. Mai 1980 wird auf dem Oranienplatz eine vom Bezirksamt gerade erst errichtete Mauer niedergerissen, die vielen Anwohnern völlig nutzlos erschien. Die Polizei greift ein, ein Polizist zieht bei der Verfolgung einiger an der Aktion beteiligter Jugendlichen die Pistole. Ein anderer Jugendlicher schlägt daraufhin mit einem Knüppel auf diesen Beamten ein, er wird festgenommen.

— Am 5. Mai räumt die Polizei auf Antrag der senatseigenen Wohnungsbaugesellschaft GeWoBag ein Haus am Chamissoplatz. Vor dem Gebäude versuchen einige Jugendliche,

40 Pf B.Z.

Nr. 293 - 104 Jahr, Dienstag, 16. Dez. 1980 - A 2032 AX
Blattmark 40 Pf - Hellend Mt 6,70 - Hellend L 4,00
Wochenblatt 22 Pf - Schwab 17 Pf - Berliner 20 Pf
Die größte Zeitung Berlins

♥ Die neue große Liebe

Tina Onassis und Philippe Junot, der Ex-Mann von Prinzessin Caroline
Lesen Sie bitte die letzte Seite.



Ali

Auch für 28 Millionen ziehe ich mir im Film nicht die Hose aus

Seite 59

Lennon-Mörder

fürchtet sich vor Gift-Attentat in der Hof

Seite 14

Die Hausbesetzer

drohen mit Feuersturm



Die Frau mit der Maske: Ein Foto von einer Hausbesetzerin auf der 'Protestantstraße' in der Ostberlinerstraße.



Nachts an der Untendstraße: Streifenwagen zerlegen die Scheibe eines Polizei-Fahrgewagens - und suchen den Täter.



Feuerhose nach den Ausschüttungen auf dem Kunden: Zwei Polizisten führen einen Mann ab, der sich ihnen widersetzt.

in Berlin!

„Weihnachten brennen nicht nur die Weihnachtsbäume!“

Berlin, 16. Dez. 80
Berliner Hausbesetzergruppen drohen einem Feuersturm in Berlin an, wenn die Behörden der Hausbesetzer-Kampagnen vom Wochenende nicht sofort

irrigationen stoppen.
Das geht aus einem Flugblatt heraus, das in Gegenwart von hunderten Hausbesetzern auf einer 'Pfer-Straße' in der Hauptstadt am 12. Dezember wurde.

In dem Flugblatt heißt es, daß im hohen Weihnachtslicht nicht nur die Weihnachtsbäume brennen, werden.
Auch gesternabend kam es, auf dem Rathaus, zur Weihnachtsfeier wurden

Nach einer sieben Tage langen Demonstration in der Ostberlinerstraße mit Fackeln, Kerzen, alle gut besetzten, wird kein 'Stopp' gemacht, auf dem Einsatzfeld mit dem 'Hausbesetzer' wurde (Seite 14)

25 90 41

25 911

P Der Tip für Autofahrer: Keine Parkplattierungen beim Möbelbau! Unser eigener Parkplatz im Hof steht Ihnen zur Verfügung.

U Der Tip für U-Bahn-Fahrer: Ganz leicht zu erreichen mit Linie U-Bahnhof Bismarckstraße

Der Tip für Kundenfreunde: Wir planen besondere Ihre ausgearbeitete Küche. Ob privat oder gewerblich, in unserer großen Spezialabteilung finden Sie alles, damit das Kochen noch mehr Freude macht.



sind Möbel dran - dann **möbel jan**

den Abtransport der Besetzer zu verhindern. Drei Personen erhalten eine Strafanzeige wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt.

— Am 29. Mai wird in Kreuzberg - SO 36 eine besetzte Wohnung geräumt, die dann jedoch im Laufe des Jahres wieder besetzt wird.

Bis zum Dezember 1980 sind dies die einzigen Räumungen. Am 2. September veranstalteten Besetzer in der Adalbertstraße ein Straßentheater, um gegen die Aufhebung der Haftverschonung für Manfred Wetzel zu protestieren, der am 1. Mai verhaftet worden war. Da dabei auch eine Polizeimütze als Requisit benutzt wurde, griff die Polizei ein. Es kam zu Rängeleien, mehrere Personen wurden verhaftet.

Die Polizeiführung war sich der wachsenden Spannung sehr wohl bewußt. Seit dem Frühsommer des Jahres 1980 warb Polizeipräsident Hübner für eine politische Lösung des Problems der Hausbesetzungen. Es sei ein politischer Konflikt, der durch die Polizei nur sehr schwer und vor allem nicht sinnvoll lösbar sei. Hübner betont bei seinen Stellungnahmen, daß unter den Besetzern neben den politisch Motivierten und den randständischen Jugendlichen auch „Sympathisanten der Terrorszene“ zu finden seien, er reduziert das Problem jedoch nicht - im Unterschied zu großen Teilen der Polizeifachpresse - zu einer bloß polizeilichen Aufgabe der „Bekämpfung von Extremisten und Terroristen“.

In dieser Zeit wird gegen Hausbesetzer wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung nicht ermittelt, noch wird in der Polizeiführung das Problem als eines des polizeilichen Staatsschutzes angesehen. Eine Staatsschutzsonderkommission, für die sich vor allem die CDU und die Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund (folgend PDB) stark machen, lehnt Hübner mehrfach ab.

Während die Polizeiführung versucht, für eine politische Lösung zu werben und durch Zurückhaltung bei Räumungen den Spielraum für Lösungen offen zu halten, bleibt der Senat weitgehend inaktiv. Bei den Besetzern und ihren Sympathisanten wächst die Furcht vor Räumung.

Anläßlich einer Demonstration am 10. Oktober 1980, bei der etwa 1000 Leute gegen eine mögliche Räumung demonstrieren, kommt es zu den ersten Steinwürfen. Scheiben von Banken, aber auch kleinen Geschäften, werden eingeschlagen. Die Polizei jedoch hielt sich zurück. Sie begnügt sich damit, einzelne militante Teile der Demonstration zu eskortieren. Als mehrere Stunden nach der Demonstration die Polizei eine Frau, die auf dem Fahrrad ohne Licht gefahren war, anhielt und mitnehmen will, kommt es nochmals zu gewaltsamen Auseinandersetzungen und dem Bau einer Barrikade. Der befürchtete „Krieg“ jedoch findet noch nicht statt. (Taz, 13.10.1980: Hausbesetzerdemonstration - der Krieg fand nicht statt).

Die Krawalle im Dezember (12.-15.12.1980)

Versuche des Senats für den sich zuspitzenden Konflikt um die Hausbesetzungen politische Lösungen anzubieten, setzen erst sehr spät ein. Anfang Dezember hatte sich der Berliner Senat endlich auf eine Verhandlungsstrategie gegenüber den Besetzern geeinigt (vgl. zum Konzept: Rechtsfreie Räume, in: S. Aust (Hrsg.), 1981, S. 134 ff.). Selbst jedoch wollte der Senat nicht verhandeln, dies wollte man vielmehr dem Sozialpädagogischen Institut der Arbeiterwohlfahrt überlassen. Das SPI sollte als Vermittler für diejenigen Häuser auftreten, bei denen Nutzungs- und Duldungsverträge mit den Instandbesetzern ausgehandelt werden konnten. Bei den Häusern jedoch, bei denen die Modernisierungspläne bereits

bewilligt waren, sollten Umsetzwohnungen in anderen leerstehenden Häusern bereitgestellt werden.

Die Polizei erhielt den Auftrag, diese „Umsetzhäuser für Instandbesetzer“ im Auge zu behalten, um eine Besetzung derselben zu verhindern.

Als am 12.12. spätnachmittags eine Besetzung im SO 36 gemeldet wird, wird ein Funkstreifenwagen dorthin beordert, um zu überprüfen, inwieweit das Umsetzhaus Admiralstraße 18 davon betroffen ist. Dieses Haus findet der Streifenwagen zwar nicht, stattdessen biegt er um die Ecke und räumt das Haus Fraenkelufer 48, das zehn Besetzer gerade zu beziehen begonnen hatten. Ob Zufall, technischer Übermittlungsfehler oder Dummheit, oder aber, wie auch vermutet wird - der bewußte Versuch einiger Kräfte in der Polizei, eine Verhandlungslösung bewußt zu torpedieren, (so etwa: Rechtsfreie Räume, 1981, S. 136 ff.) - die Räumung des Hauses Fraenkelufer 48 löst nach der wochenlangen Räumungsangst bei den Besetzern Panik aus. Über eine Telefonkette werden über 100 Personen zusammengetrommelt. Um die besetzte Admiralstraße 20 zu schützen, beginnen einige an der Ecke Fraenkelufer/Admiralstraße eine Barrikade zu bauen. Obwohl es sich um eine unbedeutende Nebenstraße handelte, räumt die Polizei, die Barrikade sofort, Tränengas wird eingesetzt, die Demonstranten in Richtung Kottbusser Tor getrieben. Dort haben sich bereits weitere Personen versammelt. Als auch hier Mannschaftswagen auftauchen, werden die ersten Scheiben von Banken und Geschäften eingeworfen. Die Schlacht beginnt. Erstmals werden an dieser Stelle auch auf die teilweise rücksichtslos auf den Gehwegen fahrenden Polizeiwagen Steine geworfen, später fliegen dann auch Steine auf anrückende Polizisten.

Gegen 19 Uhr will ein neuer Einsatzleiter die Polizeikräfte aus der Gegend um das Kottbusser Tor abziehen, um an einem etwas entfernteren Ort eine Lagebesprechung durchzuführen. Zu diesem Abzug, der die Situation wahrscheinlich beruhigt hätte, kommt es jedoch nicht mehr. Ein einzelner Streifenwagen parkt am Kottbusser Tor. Zwei Polizeibeamte steigen aus und laufen mit gezückter Pistole auf eine Gruppe zu. In der herumstehenden Menge bricht Panik aus, einige werfen in einem unbeachteten Augenblick den leeren Funkstreifenwagen um.

Kurz darauf taucht Verstärkung auf. Die Straßenschlacht geht weiter. An eine Beruhigung ist nicht mehr zu denken. Es beginnt ein Katz-und-Maus-Spiel zwischen Polizei und Demonstranten, wie es in der folgenden Zeit immer wieder beobachtet werden kann: Mannschaftswagen mit Blaulicht und Martinshorn fahren mit hoher Geschwindigkeit ununterbrochen und scheinbar planlos umher. Straßensperren werden errichtet, die Fahrzeuge („Wannen“) werden mit Steinen beworfen. Vereinzelt wird auch geplündert, vielfach von Leuten, die die Gunst der Stunde nutzen. Die Polizei rückt an, verfolgt die Weglaufenden ein kurzes Wegstück lang, nimmt einzelne, eventuell auch herumstehende Passanten, fest. Aufsitzen und wieder weiter!

- Gegen 22.30 Uhr versuchen einige Mitglieder der Bürgerinitiative SO 36, mit der Einsatzleitung zu verhandeln. Sie bitten um einen Abzug der Polizei, zugleich versuchen sie, die Demonstranten vor dem Mieterladen in der Dresdner Straße zu versammeln. Einige Polizisten tauchen vor dem Mieterladen auf. Der Versuch, den Laden zu stürmen, wird verhindert. Einige Personen, vor allem Unbeteiligte, werden jedoch festgenommen. Als - trotz Absprachen mit der Einsatzleitung - auch auf dem Oranienplatz wieder Mannschaftswagen auf herumstehende Gruppen zurasen, ist die Situation durch Verhandlungen nicht mehr zu entschärfen. Die Auseinandersetzung gerät immer mehr zum Kleinkrieg zwischen einzelnen Einsatzgruppen der Polizei und kleinen Gruppen der Demonstranten. Erst gegen

4 Uhr morgens endet die Straßenschlacht. Bilanz: ca. 100 Verletzte, darunter ein Schwerverletzter, dem ein Polizeiwagen über beide Beine gefahren war. 59 Personen wurden festgenommen.

Am 13. Dezember beschloß eine Versammlung in der „Scene“-Kneipe Spektrum am Abend auf dem Kurfürstendamm für die Freilassung der Festgenommenen zu demonstrieren. Trotz der starken Spannungen zwischen den rund 2000 Demonstranten und starken Polizeikräften verläuft die Demonstration zunächst ruhig. Erst später, als sich mehr und mehr Leute von der Demonstration absetzen, kommt es dann zu Steinwürfen auf die Schaufenster der Deutschen Bank. Auch eine Gruppe von Polizisten an der alten chinesischen Botschaft wird mit Steinen beworfen. Die Polizei setzt Tränengas ein und macht vom Schlagstock Gebrauch. Acht Personen werden festgenommen, sechs weitere bei „dezentralen Aktionen“ in Kreuzberg.

Am Montag, dem 15. 12., versammeln sich dann wieder 2000-3000 Demonstranten auf dem Kurfürstendamm, um die Freilassung der Inhaftierten zu fordern. Zunächst versucht die Polizei, die nichtangemeldete Demonstration gar nicht erst zustande kommen zu lassen. Selbst kleinere Gruppen werden aufgelöst. Nacheinander formierte sich dann jedoch ein Zug, der mehrmals den Boulevard hinauf- und hinunterzieht, teilweise durch den z. T. noch fließenden Verkehr. Einige Scheiben werden zwar eingeschlagen; insgesamt bleibt es bis 20.30 Uhr relativ ruhig.

Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Polizei, den Kurfürstendamm an der Uhlandstraße abzuriegeln. Die Demonstration stockt an der Polizeikette. „In der aufgestauten Menge sammeln sie die ersten Steine. Wenige versuchen, sie zurückzuhalten. Die mit den schwarzen Motorradhelmen und den traditionellen Mundtüchern zieht es nach vorn.“ (TAZ, 17.12.: Kudamm, S. 2) Die Steinwürfe nehmen zu, zunächst jedoch vor allem auf Schaufensterscheiben.

Die Polizei hat den Kurfürstendamm nach oben hin und auch die Seitenstraßen abgesperrt. Nur in Richtung Gedächtniskirche hat die „Polizeikette gegenüber dem Kranzler-Eck Lücken“. (TAZ, 17.12.: Augenzeugenberichte). Als die Polizei von der Uhlandstraße her den Kurfürstendamm zu räumen beginnt, versuchen einzelne am unteren Ende durchzubrechen. („Wenige kommen ohne Verletzungen durch. Etliche haben stark blutende Platzwunden am Kopf“. - TAZ, 17.12.) Der größte Teil der Demonstranten verbleibt deshalb in dem Raum zwischen Fasanenstraße und Kranzler-Eck, der damit im Grunde zum Kessel geworden ist. Erst nach einer Dreiviertelstunde öffnet die Polizei den Kurfürstendamm am Kranzler-Eck und beginnt, die Demonstranten in Richtung Kreuzberg zu treiben, wo die Auseinandersetzungen dann bis in den Morgen andauern.

Der Ermittlungsausschuß, der von Sympathisanten und Rechtsanwälten am 13. 12. gebildet worden war, schätzt die Zahl der Verletzten auf etwa 200. Nachdem am Montag wiederum 36 Personen festgenommen worden waren, betrug die Zahl der an dem Wochenende insgesamt Festgenommenen 109. In 28 Fällen erging Haftbefehl, bei zehn wurde sofort Haftverschonung gewährt.

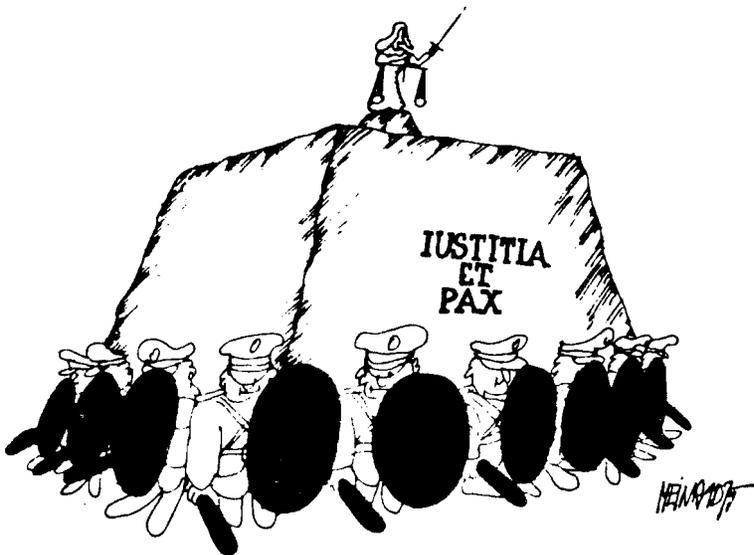
Beginn der Diskussion (Mitte Dezember bis Mitte Januar)

Obwohl schon vor den Dezember-Krawallen die Brisanz der Instandbesetzerfrage unübersehbar war, zeigten sich Medien und Politiker erstaunt über die Vehemenz der Auseinandersetzungen. Große Teile der CDU sahen die Aussagen ihres „Sicherheitsexperten“

Brinsa bestätigt, der immer wieder von einer „terroristischen Ausrichtung“ der Hausbesetzer sprach. Die Verantwortung für die Situation - so die Argumentation der CDU - trage der Senat im doppelten Sinne: Zum einen dafür, daß er viel zu lange „rechtsfreie Räume“ geduldet habe, zum anderen sei der Senat auch für die verfehlte Wohnungs- und Sanierungspolitik verantwortlich. Der Senat und die ihn tragenden Parteien gestanden die strukturellen Ursachen des Konfliktes selbst offen ein, wenn sie auch die Anwendung von Gewalt durch die Protestierenden verurteilten. Zugleich betonten sie jedoch ihre Bereitschaft, weiterhin über politische Lösungen zu verhandeln.

Für die Besetzer, die nun Zulauf erhielten, hatte die Auseinandersetzung eine neue Qualität erreicht. Nach den Verhaftungen des Wochenendes war der „Häuserkampf“ zum „Knastkampf“ geworden. (Vgl. Dokumentation, Die Vernunft schlägt immer wieder zu, S. 11). Der Besetzerrat beschließt, keine Verhandlungen aufzunehmen, bevor nicht alle Gefangenen freigelassen worden sind und stellt dem Senat ein „Ultimatum“ bis Weihnachten, „sonst brennen Weihnachten nicht nur die Weihnachtsbäume“.

Ein Vermittlerkreis unter Führung der Arbeiterwohlfahrt, unter Beteiligung von Kirchenleuten, Stadtplanern, der Internationalen Bauausstellung (IBA) und anderen, schaltet sich in dieser Phase ein und versucht, für alle Inhaftierten Haftverschonung vor Weihnachten zu erreichen, um damit die Voraussetzungen für Verhandlungen zu schaffen. Im Gespräch mit dem Vermittlerkreis verspricht Justizsenator Meyer, sich für möglichst frühe Haftprüfungstermine einzusetzen, schreckt jedoch davor zurück, gegenüber der Staatsschutzabteilung bei der Staatsanwaltschaft, die alle Ermittlungen wegen Hausbesetzungen an sich gezogen hat (im Gegensatz zum polizeilichen Staatsschutz), von seinem Weisungsrecht als „ultima ratio“ Gebrauch zu machen. Die Staatsanwaltschaft kommt einer möglichen Weisung Meyers sogar zuvor und legt in mehreren Fällen gegen die Haftverschonungsbeschlüsse der ersten Instanz Beschwerde ein. Sechs Demonstranten bleiben deshalb über Weihnachten in Haft.



Während der Vermittlerkreis gegenüber der Staatsanwaltschaft erfolglos bleibt, erhält er beim Innensenator die Zusicherung, daß die Polizei bei der für den 20.12. von der Alternativen Liste (AL) angemeldeten Demonstration von der Haftanstalt Moabit bis zur Gedächtniskirche sich soweit wie möglich zurückhalten würde. Tatsächlich bleibt die Polizei an diesem Samstag außer Sichtweite der Demonstranten. Die Demonstration, an der ac. 15.000 Personen teilnehmen, verläuft völlig friedlich und wird von den Besetzern als großer politischer Erfolg gewertet. Zwischen den Jahren kommt es nur zu einigen kleineren, teils unfriedlichen Demonstrationen. Mehrere Brandsätze werden gelegt, die jedoch keinen größeren Schaden anrichten. (Inwieweit der Brand eines U-Bahnhofes auf das Konto von Sympathisanten der Besetzer geht, ist fraglich.)

Neuer Senat und erste Urteile: Der Konflikt schwelt weiter (Januar/Februar 1981)

Auf der politischen Ebene bewegte sich in den ersten Januarwochen in der Hausbesetzerfrage zunächst wenig. Der Senat unter Führung von D. Stobbe trat am 15.1. zurück.

Entscheidungen produzierte in dieser Phase vor allem die Justiz. Mehrere der am 12./15.12. Festgenommenen wurden durch Entscheid des Kammergerichts wieder in Haft genommen, und zwar mit der Begründung, daß die Angeschuldigten harte Haftstrafen, die nicht zur Bewährung ausgesetzt würden, zu erwarten hätten. (Vgl. ausführlicher Beschluß des Kammergerichts vom 22.1.1981, teilweise zitiert in: Rechtsfreie Räume, in: Aust (Hrsg.), 1981, S. 127).

Am 26. Januar wird Manfred W. wegen der Vorfälle am 1. Mai 1980 zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Drei Tage später wird das erste Urteil wegen der Ereignisse vom 12.12. gesprochen: Guido W. erhält vierzehn Monate wegen schweren Landfriedensbruchs ohne Bewährung, am 4. Februar schließlich wird ein weiterer Demonstrant wegen schweren Landfriedensbruchs zu 18 Monaten ohne Bewährung verurteilt. Die Höhe des Strafmaßes wird ausdrücklich damit begründet, daß weitere Demonstranten abgeschreckt werden sollten. Zudem sei man nicht - wie die RichterIn bei der Urteilsbegründung gegen Peter K. am 4.2. meint, bereit, sich dem Druck des „Mobs der Straße“ zu beugen. (Vgl. ausführlicher: Rechtsfreie Räume, S. 127 ff., U. Wesel, und in: Kursbuch 65, S. 29 ff.)

Die Beschlüsse des Kammergerichts, die Haftverschonungen teilweise wieder aufzuheben, die ersten Urteile und die Räumung eines gerade besetzten Hauses in Moabit lösen dann Ende Januar eine ganze Welle von Demonstrationen und Krawallen aus, die am 28.1. beginnen und am Wochenende des Monatswechsels ihren Höhepunkt finden. Am Sonntag, den 1. Februar, werden „nur noch“ einige Türschlösser von Banken und Geschäften verklebt. Der Berliner Polizeipräsident wertet dies am folgenden Montag als ein erstes Zeichen der Deeskalation und der Zunahme der Gesprächsbereitschaft unter den Besetzern.

Seinen Abschluß fand diese Phase dann durch eine wiederum von der AL angemeldete größere Demonstration, der ersten, die ganz unter der Forderung nach einer Amnestie stand. Zu größeren Konflikten kam es dabei nicht. Der neue Senat, geführt von dem ehemaligen Bundesjustizminister Vogel, führte die Verhandlungslinie des alten Senats weiter, und versuchte zugleich, diese vor der breiteren Öffentlichkeit abzusichern. Am 27.1. wurde eine Senatskommission zur Wohnungsbaupolitik ins Leben gerufen, am 3.2. verkündete der Senat ein Sofortprogramm zur Instandsetzung leerstehender Wohnungen. (Die dafür vorgesehenen 20 Millionen waren allerdings nicht für die Instandbesetzer vorgesehen.) Am 12. Februar gab der Regierende Bürgermeister seine Regierungserklärung ab, in der er die zuvor schon intern bei der Polizei praktizierte Linie öffentlich kundtat

(Anweisung des Landespolizeidirektors Börner vom 19.1.): „Hausfriedensbruch und damit zusammenhängende Delikte wie Entnahme von Strom und Wasser“ sollten alle nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden. Neubesetzungen sollten auf keinen Fall geahndet werden. Geräumt sollte im Sinne dieses Senatskonzeptes nur dann werden, wenn der Eigentümer Strafantrag gestellt hätte, ein Modernisierungs- oder Abriß- und Neubauplan bewilligt und das Geld für den sofortigen Baubeginn vorhanden wäre. Dieses Konzept, durch das eine Art Waffenstillstand erzielt werden sollte, um politische Lösungen „zu ermöglichen“, erhielt nach den Nürnberger Massenverhaftungen den Titel „Berliner Linie der Vernunft“.

DURCHSUCHUNGEN UND RÄUMUNGEN - JANUAR BIS JULI 1981

	Polizeilich angeordnete Durchsuchungen mit Räumungsfolge	ohne Räumungsfolge	Freiwilliges Verlassen angesichts bereitgest. Polizeikräfte	Verhindern u. Beenden von Neubesetzun- gen
Jan.	-	-	-	1
Febr.	-	2	1	1
März	1	6	1	1
Apr.	1	6	1	4
Mai	1	1	3	1
Juni	2	3	-	2
Juli	1	5	-	2

Staatsanwaltlich angeordnete Durchsuchungen mit Räumungsfolge ohne Räumungsfolge

Jan.	-	-
Febr.	-	-
März	3	-
April	1	6
Mai	1	3
Juni	2	13
Juli	-	11

Festnahmen Überprüfungen

nach polizeilich angeordneten Maßnahmen:	200	149
nach staatsanwalt- lich angeordneten Maßnahmen:	360	190

Nach: Pressemitteilung des Innensensors 28/81
14. August 1981

Eine Welle von Durchsuchungen und Konflikte zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei

Während sich der Senat und die Polizeiführung darin einig waren, daß gegen besetzte Häuser nur dann vorgegangen werden sollte, wenn aus diesen heraus konkrete Straftaten verübt wurden, drängte die Staatsanwaltschaft nun auch zunehmend auf eine härtere Linie gegenüber den Besetzern. Sie bediente sich dabei vor allem des § 129 StGB, der die Bildung einer kriminellen Vereinigung unter Strafe stellt. Gestützt auf ein vom BGH bestätigtes Urteil des Hamburger OLG aus dem Jahre 1976, begann die Staatsanwaltschaft mit Ermittlungen, die sich zunächst vor allem gegen jene Häuser richteten, die von Mitgliedern der „militanten Fraktion“ besetzt sein sollten.

Öffentlich bekannt wurden diese Ermittlungen zunächst Anfang März beim Haus Luckauer Str. 3. Seit Wochen schon war in der Springer-Presse, aber auch im „Tagesspiegel“ zu lesen, daß die Bewohner dieses Hauses sich verbarriadiert hätten, Nachbarn belästigen würden, Straftaten verübten usw. Mitte Februar drängte die Staatsanwaltschaft verstärkt darauf, das Haus zu durchsuchen. Der Innensenator wiederum wollte zu diesem Zeitpunkt die Verhandlungen nicht gefährden, zudem waren die Verdachtsgründe der Staatsanwaltschaft fragwürdig (viele Besetzer hatten auch schon das Haus gewechselt). Der Innensenator versuchte auf informellem Weg (über Vermittler und Rechtsanwälte), das Problem zu bereinigen, der Polizeipräsident stellte den Antrag, den Vollzug der staatsanwaltschaftlich beantragten und richterlich angeordneten Durchsuchung aufzuschieben. (Vgl. ausführlicher: „Rechtsfreier Raum...“, S. 164 f.). Der Antrag des Polizeipräsidenten auf Fristverlängerung wurde von der Staatsanwaltschaft an die Presse weitergegeben, es entspann sich eine heftige öffentliche Kontroverse; der damalige Innensenator wurde zu einem späteren Zeitpunkt wegen dieses Vorfalles von der Staatsanwaltschaft mit einem Verfahren wegen „Strafvereitelung im Amt“ belegt. Zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei wurde dann die Kompromißlinie ausgehandelt, daß die Staatsanwaltschaft bzw. der Richter das Ob, Polizei bzw. der Innensenator aber das Wann und Wie einer Durchsuchung zu entscheiden hätten.

Weitere Konflikte waren jedoch vorauszusehen, da die Staatsanwaltschaft an ihren breit gestreuten Ermittlungen wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung festhielt.

Am 10.3. wird auf diese Weise ein Haus in der Obentrautstraße 44 durchsucht, der Richter verweigert zwar einen Haftbefehl, zugleich jedoch wird das Haus faktisch geräumt. Am 24.3.1981 werden dann schließlich aufgrund eines richterlichen Durchsuchungsbefehls drei besetzte Häuser am Fraenkelufer durchsucht. 850 Polizeibeamte sperren das Gebiet weiträumig ab, Beamte des Sondereinsatzkommandos werden zur Sicherung auf den Nachbarhäusern postiert, während die Polizei unten mit einem als Ramme umgebauten Baufahrzeug die Tür des Hauses eindrückt, die der Eigentümer hatte zumauern lassen.

Zwar schaltet sich die Polizei an diesem Morgen in die Telefonkette ein, deren Listen sie wenige Tage zuvor beschlagnahmt hatte, und erklärt, daß es sich nur um eine Durchsuchung, nicht um eine Räumung handle. Die Staatsanwaltschaft jedoch stellt sich von vornherein auf den Rechtsstandpunkt, daß nach einer Durchsuchung das Haus nur an den legalen Besitzer übergeben werden könne. Die Durchsuchungen werden zu Räumungen. Zudem erklärt Oberstaatsanwalt Treppe: „Wir haben gefunden, was wir erwartet haben“, wengleich die Haftrichter auch im Falle Fraenkelufer die Ausstellung von Haftbefehlen ablehnen und die Eröffnung eines Verfahrens nicht mehr zu erwarten ist.

Bei den ersten Räumungen am 10.2. hat es schon kleinere Demonstrationen und Krawalle gegeben. Am späten Nachmittag sammeln sich nach der Räumung des Fraenkelufers zwischen 2500 und 3000 Demonstranten in der Umgebung. Auf der Gneisenaustraße kommt es zu den seit dem 12.12.1980 schwersten Straßenschlachten, am Tag darauf dann im inneren Teil Kreuzbergs wieder zu dem vom 12.12. her bekannten Katz-und-Maus-Spiel. An den beiden Tagen werden etwa 100 Personen teils schwer verletzt (Angaben über verletzte Polizisten fehlen zu diesem Termin) und über 30 Personen festgenommen.

Während die Parteien begannen, sich für den Wahlkampf zu rüsten und der neue Vogel-Senat, der um sein Überleben kämpfen mußte, eine Zuspitzung des Konfliktes mit der Staatsschutzabteilung der Staatsanwaltschaft kaum gebrauchen konnte, begann diese, eine eigene „Linie“ in ihren Ermittlungen zu entwickeln. Ermittelt wurde von der Staatsanwaltschaft nicht nur wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung oder anderer schwerer Straftatsvorwürfe. Vielmehr wich die Staatsanwaltschaft auch offen vom Senatsbeschluß ab und durchsuchte fast schon regelmäßig jeweils zu Beginn der Woche - auch wegen Stromdiebstahls.

Trotz der Durchsuchungen und der weiteren Inhaftierungen von Demonstranten stieg Ende März/Anfang April bei vielen Besetzern die Bereitschaft, mit dem Senat zu verhandeln. Am 29.3. diskutierte der Besetzerrat erstmals über das sogenannte Treuhandmodell (die Übernahme der Verwaltung sämtlicher besetzter Häuser durch eine noch zu gründende Treuhandgesellschaft, die jedoch eine Selbstverwaltung im Inneren ermöglichen soll). Zu einer Einigung im Besetzerrat kam es nicht, ein Teil verwies auf die alte Forderung: Keine Verhandlung ohne Freilassung, ein kleinerer Teil der Besetzer sprach sich gegen jede Verhandlung aus. Doch die Zahl derer, die vor der Wahl und einem möglichen Wahlsieg der CDU die Häuser über das Treuhandmodell absichern wollten, wuchs. Um die Chancen für eine Verhandlungslösung nicht zu stören, erließ der Justizsenator am 5.4. eine Weisung an die Staatsanwaltschaft, in der diese aufgefordert wurde, in der jetzigen Phase von der Durchsuchung eines besetzten Hauses „vorübergehend Abstand zu nehmen“. Dies sei sowohl aus Sicherheitsgründen wie nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz rechters. (TAZ, 2.4.1981)

Der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht ließ jedoch keinen Zweifel daran, daß er auf den seines Erachtens gebotenen rechtlichen Maßnahmen beharre. Am 7.4. ließ er den „Turm“ und das „Besetzereck“, beide bekannte und schon lange besetzte Häuser in SO 36, durchsuchen, am Nachmittag drei weitere, darunter die Luckauer Str. 3, in der gerade der Besetzerrat tagte. Insgesamt wurden 172 Personen festgenommen, wenn auch, bis auf einen, der wegen einer Verkehrssache gesucht wurde, am nächsten Tag alle entlassen waren. Gegen die 132 Teilnehmer am Besetzerrat und gegen die Besetzer des „Turms“, die dafür bekannt waren, daß sie eine Verhandlungslösung anstrebten, wurde von der Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung eröffnet. Die Staatsanwaltschaft rechtfertigte ihre Vorgehensweise, indem sie darauf verwies, daß die dritte Gewalt auf ihre Unabhängigkeit zu achten habe und bei schwerwiegenden Straftaten und Verbrechen nicht inaktiv bleiben dürfe. Über eventuelle politische Konsequenzen der Durchsuchung haben man sich vorher nicht informiert. (Staatsanwalt Ireppe, laut TAZ, 9.4.1981). Irgendwelche Funde, durch die ein Ermittlungsverfahren wegen § 129 StGB hätte gerechtfertigt werden können (Waffen, Verbarrikadierung der Häuser etc.), konnte die Staatsanwaltschaft jedoch nicht vorweisen. Mit einer Eröffnung der Verfahren ist auch in diesen Fällen nicht mehr zu rechnen. Trotz der Verhaftung des Besetzerrates kam es zu keinen Krawallen, eine angemeldete Demonstration verlief friedlich.

Bild heute

**Senat ändert
Gesetz: Keine
leeren
Wohnungen mehr**

4. März 1981

Intermezzo: Scherbennacht am Ku-Damm (12.4.1981)

Einen Tag nach der friedlichen Demonstration gegen die Durchsuchung fand in Kreuzberg - SO 36 am Nachmittag ein Straßenfest statt, auf dem das Gerücht verbreitet wurde, der RAF-Häftling Debus sei an den Folgen seines Hungerstreiks gestorben. Auch an anderen Stellen der Stadt tauchte das Gerücht auf. Am Abend dann versammelten sich gegen 21.00 Uhr zwischen 300 und 500 Personen am Kurfürstendamm. Über die weiteren Vorkommnisse heißt es in der TAZ:

„Sehr bald schon löste sich eine Gruppe von 50 bis 100 Leuten und zog geradewegs den Ku-Damm runter, riß an vielen Stellen das Kleinpflaster auf und schmiß die Scheiben ein. Diese Gruppe ist dann bis über den Lehniner Platz (ziemlich weit unten am Ku-Damm) hinausgezogen, fand an einer Baustelle Schubkarren, von denen eine, mit Kleinpflaster gefüllt, mitgenommen wurde ...“ (TAZ, 14.4.1981).

Die Polizei tauchte erst nach einer halben bis einer Stunde auf, als der Prachtboulevard schon weitgehend in Scherben gelegt worden war. Es gab noch einige kleinere Scharmützel und insgesamt 20 Festnahmen.



Bei diesem Ereignis bleibt zwar sehr viel unklar: Wer die 300 bis 500 Personen waren, inwieweit sie überhaupt etwas mit der Besetzerszene zu tun hatten. Unklar bleibt auch, weshalb die Polizei erst so spät kam, auch wenn sie vorab keine Informationen über die umlaufenden Gerüchte hatte. Denn auch an Sonntagen steht der Direktion City eine Einsatzhundertschaft zur Verfügung, die kaum 30 bis 60 Minuten braucht, um an den Kurfürstendamm zu gelangen.

Die „Scherbennacht am Kurfürstendamm“ hatte jedoch eine durchschlagende Wirkung in der Öffentlichkeit. Die Springer-Presse, weite Teile der CDU und ihre Anhänger sahen durch die Ereignisse ihre Ansicht bestätigt, daß Besetzer und „Terroristen“ miteinander zusammenhängen. Sie forderten ein härteres Vorgehen gegen die Besetzer und einen besseren Schutz des Eigentumes der Bürger. Der SPD/FDP-Senat sah sich mit seiner Verhandlungsstrategie verstärkt unter Druck gesetzt. Als eine mehr oder weniger symbolische politische Maßnahme wurde für den Kurfürstendamm eine polizeiliche Rund-um-die-Uhr-Bewachung angeordnet.

Neuwahlen und die offene Frage, wie es weitergeht (Mai 1981)

Während der Wahlkampf der Parteien in sein Endstadium kam, wurde bei den Hausbesetzern weiter über das Angebot des Treuhandmodells des SPD/FDP-Senats diskutiert. Am 3.5. schließlich beschloß der Besetzerrat einstimmig, seinen bisherigen Widerstand gegen das Modell aufzugeben. Nun sollte es in den einzelnen Häusern noch einmal im Detail diskutiert werden. Vor den Wahlen vom 10. Mai war aber mit einer Lösung nicht mehr zu rechnen. Sie erbrachten ein für die Hausbesetzer in doppelten Hinsicht relevantes Ergebnis: Zum einen wurde die CDU stärkste Partei, die alte sozial-liberale Koalition erhielt keine Mehrheit mehr. Zum anderen gelang der Alternativen Liste der Sprung ins Parlament, womit die Sache der Hausbesetzer auch im Parlament jetzt einen offenen Fürsprecher fand. Es war nun völlig unklar, wie es weitergehen sollte, da der alte Senat kaum mehr das Mandat für so weitreichende Entschlüsse wie die Verabschiedung des Treuhandmodells hatte. Welche Linie wiederum die CDU, die sich anschickte, mit der Duldung einiger FDP-Abgeordneter einen Minderheitensenzat zu bilden, einschlagen würde, war offen. Im Wahlkampf hatte vor allem der rechte Flügel der CDU mit der Parole „Sicherheit und Ordnung“ Wählerstimmen zu mobilisieren versucht, zugleich hatten andere Vertreter der Partei ihre Bereitschaft betont, die „Berliner Linie“ weiterzuführen.

Als es dann am 26. Mai zur Räumung eines Hauses in Schöneberg kommt sowie zu zwei weiteren Durchsuchungen im selben Bezirk, verbreitet sich rasch das Gerücht weiterer Räumungen, so daß es dann schon am Nachmittag auf dem Winterfeldtplatz zu kleineren Auseinandersetzungen kommt. Am Abend entläßt sich die Unsicherheit gewaltsam. Barrikaden werden errichtet und angezündet. Die Polizei kann sie, da sie zunächst von einem wahren Steinhagel empfangen wird, erst im dritten Anlauf und unter Einsatz von Tränengas räumen. Die Situation ist äußerst gespannt. Ein „Autonomer Sanitäter“ berichtet: „Das war das erste Mal, daß die Polizisten richtig die Muffe gekriegt haben... (auch da) gab es eine Szene, da sind die Bullen von der einen Seite der Straße anmarschiert gekommen, mehrere Reihen stark. Mit ihren Helmen und Schildern und Schlagstöcken sahen sie aus wie die alten Römer bei einer Feldschlacht. Sie haben dann langsam und gleichmäßig mit ihren Knüppeln auf die Schilder getrommelt, tak tak. Und von der anderen Seite her sind die Demonstranten gekommen, auch in mehreren Reihen. Und die hatten Pflastersteine in den Händen und haben die aneinander geschlagen, tak tak. Aus einem der Häuser tönte laute Rock- und Punkmusik. Und fast automatisch sind die Polizisten in den Takt der Musik verfallen und haben im Rhythmus ihre Knüppel auf die Schilder gehauen. Und die Demonstranten sind auch in den Takt eingefallen und haben im selben Rhythmus ihre Steine aneinandergehauen. Das war, als würden zwei feindliche Heere aufeinander zumarschieren“. (Im Fadenkreuz, in: Hausbesetzer, Hrsg. v. S. Aust, 1981, S. 190). Nach der Räumung der Barrikade gibt es dann überaus harte Schlagstockeinsätze der Polizei. Auch Presseleute und Passanten werden davon betroffen. Trotz der Härte der Auseinandersetzungen werden nur 10 Personen festgenommen, gegen fünf davon wird Haftbefehl erlassen.

Alle kommen
zur **Demo**
... und wehe
einer! fohat!

**Do. 25.
Juni**



THESE GEDANKEN SIND WICHTIG FÜR DIE
FOLGENDEN

**Freiheit
Keine Kriminalisierung
Keine Büchse
Für eine wirkliche Wende
der Wohnungspolitik!**

BERLINER
ABEND
SCHAU

er
endebau



Zugleich jedoch wurden über 100 verletzt, zwei mußten auf die Intensivstation eines Krankenhauses gebracht werden, einer schwebte in Lebensgefahr. Festgenommene berichteten, man habe sie im Mannschaftswagen nicht auf die Wache, sondern nur etwas weiter bis zu einer dunklen Straßenecke gebracht, wo man sie verprügelte und anschließend auf der Straße liegen ließ. (Siehe etwa einige Zeugenaussagen im „Tagesspiegel“ in den Tagen nach dem 26.5.).

Ein Symbol wird geräumt, eine Demonstration endet in einer Straßenschlacht (Juni 1981)

Am 11. Juni trat der neue CDU-Minderheitensenate unter R.v. Weizsäcker sein Amt an. Der neue Senat erklärte, er wolle die alte „Berliner Linie“ fortführen. Am 22.6. ließ der Senat unter Berufung auf die „Berliner Linie“ die Mittenwalder Straße 45 räumen. Das gut erhaltene Haus sollte nach den Vorstellungen der Eigentümergesellschaft, einer Abschreibungsfirma, einer „Luxusmodernisierung“ unterzogen werden. Sie hatte schon im März Strafantrag gestellt, die Polizei lehnte jedoch eine Räumung des Hauses ab. Der sozialliberale Senat versuchte in diesem Fall, einem Musterbeispiel spekulativer Modernisierung, das Haus anzukaufen. Der Eigentümer ging aber vor das Verwaltungsgericht, um dort seinen Räumungsanspruch durchzusetzen. Das Verwaltungsgericht (später das OVG) bestätigte zwar, daß geräumt werden müsse, räumte aber der Polizei die Möglichkeit ein, den Zeitpunkt soweit zu verschieben, bis größere Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht mehr zu befürchten seien (Entscheidung des OVG vom 29.4.1981).

Für die Besetzer, aber auch für breite Teile der Öffentlichkeit, ist die Räumung ein politisches Signal. Schon am Abend gibt es Protestaktionen von etwa 500 bis 800 Personen, die sich am Nollendorfplatz getroffen hatten, kurze Zeit später jedoch von der Polizei eingekesselt werden. 173 Personen werden festgenommen. Für den 25.6., an dem im Abgeordnetenhaus über das Problem der Hausbesetzungen diskutiert werden sollte, hatte die Alternative Liste eine Demonstration zum Rathaus Schöneberg angemeldet. Mit dieser Demonstration sollte der Amnestieforderung im Parlament Nachdruck verliehen werden. Wegen des gleichzeitig tagenden Abgeordnetenhauses versagte der Innensenator der Demonstration den Rathausvorplatz als Treff für die Abschlußkundgebung. Sie könne nur auf einem Platz außerhalb der Bannmeile stattfinden.

Die Demonstration, an der über 10.000 Personen teilnehmen, beginnt friedlich auf dem Winterfeldtplatz. Als man in die Nähe des Rathauses kommt, versuchen einige Demonstrantengruppen, die Bannmeile zu durchbrechen (etwa 500 - 1000 Personen). Die Polizei, die starke Kräfte um das Rathaus konzentriert hat, setzt sofort Tränengas ein, das in der großen Menge der friedlichen Demonstranten Panik erzeugt. Die Demonstration spaltet sich in mehrere Züge auf. Ein militanter Teil von etwa 500 Demonstranten zieht steinewerfend bis zur Urania, wo die Baugesellschaft Neue Heimat ihre Scheiben einbüßt. Eine andere Gruppe plünderte eine Filiale von Bolle, einer Berliner Lebensmittelkette, und zündet diese später an. Durch die Zersplitterung verliert die Polizei zeitweilig die Übersicht, so daß selbst beim Amtsgericht Schöneberg und der Kriminalpolizei die Scheiben eingeworfen werden. Nach einer Stunde jedoch flauen die Auseinandersetzungen merklich ab, gegen 19.00 Uhr hat die Polizei die Lage wieder weitgehend im Griff.

Nach diesen Ereignissen rückte eine politische Lösung des Problems in weitere Ferne. Bausenator Rastemborski erklärte, daß Nutzungsverträge für den Senat nur in Ausnahmefällen denkbar seien. In den Medien wurde ausführlich über die Gewalttätigkeiten der Hausbesetzer und die Straßenschlacht berichtet, der AL wird vielfach vorgeworfen, sie hätte die Krawalle inszeniert. Der Innensenator Lummer etwa stellte in einem Interview

mit der Zeitschrift „Quick“ test: „Die AL mußte wissen, daß gewalttätige Ausschreitungen möglich werden würden. Darüber hinaus haben wir Anhaltspunkte dafür, daß die AL die Hausbesetzerszene beherrscht...“ Zugleich jedoch wurde nun auch wieder verstärkt versucht, die Hausbesetzer dem Umfeld von Terroristen zuzuordnen. „Ich vermute“, so der neue Innensenator Lummer in dem bereits zitierten Interview, „daß sich diese Chaoten nicht aus den Hausbesetzern, sondern eher aus dem Umfeld des Terrors rekrutieren.“ (Quick, 2.7.1981).

Deutlich setzte der neue Senat nun auch in der politischen Diskussion andere Akzente. Von Verhandlungen ist keine Rede mehr, vielmehr gehe es darum, „den Anlaß für diese rechtswidrigen Besetzungen zu beseitigen. Für jede leerstehende Wohnung wird ein konkretes Konzept erarbeitet... Kein Haus wird um der bloßen Räumung willen geräumt werden. Wo aber ein Konzept zur Nutzung vorliegt, ... gibt es keine Rechtfertigung, eine rechtswidrige Hausbesetzung andauern zu lassen. Der Senat wird sich unverzüglich für wohnungspolitisch sinnvolle Verwendungen von leeren und besetzten Wohnungen einsetzen. Hierzu wird er mit allen Beteiligten Verbindung aufnehmen.“ (Abgeordnetendebatte, 3. Sitzung, 2. Juli 1981, S. 117)

Die Richtung, in die der neue Senat zu gehen gedachte, war klar: Ausgehend von neu entwickelten bürokratischen Nutzungs- und Finanzierungsplanungen sollten die Häuser nach und nach geräumt werden bzw. dort, wo dies opportun erschien (etwa bei Reservegrundstücken für Planungen etc.) auch (befristete) Nutzungsverträge mit Besetzern abgeschlossen werden. Wann dies jedoch der Fall sein sollte und wie man dies durchsetzen wollte, blieb zu diesem Zeitpunkt unklar. Bei den Besetzern wuchs die Unsicherheit und die Angst vor neuen Räumungen. Man befürchtete, daß während der Sommerpause ein Großteil der Häuser geräumt werden soll.

„Faschistische Horden“ im Villenviertel Grunewald (Juli 1981)

In dieser angespannten Situation kündigen die BI SO 36 zusammen mit Besetzern eine Demonstration im Villenviertel Grunewald an unter dem Motto: „Demonstranten besuchen Spekulanten“. Adresse, Name und Funktion von 21 Personen, die im Berliner Bausektor tätig sind, werden auf dem Flugblatt genannt. Sofort tauchen in der Presse Befürchtungen auf, daß Gewalttaten gegen einzelne Bürger zu befürchten seien, zumindest aber „Psychoterror gegen einzelne“ ausgeübt werde. Bei der Demonstration selbst, bei der etwa 5000 bis 7000 Demonstranten über drei Stunden lang durch das Villenviertel ziehen, kommt es jedoch nur an drei Stellen zu Versuchen kleinerer Gruppen im hinteren Teil des Demonstrationszuges, gegen einzelne Häuser vorzugehen. Die Schäden sind minimal, es gehen insgesamt 40 Scheiben zu Bruch, 29 davon beim Südafrikanischen Konsulat. Ein Zivilpolizist wird von einigen Demonstranten ausgezogen, besonnene unter ihnen verhindern jedoch, daß dieser Schläge erhält.

Im Grunewald kam es nicht „zu der von vielen befürchteten Konfrontation zwischen jungen Leuten und den Sicherheitskräften“. In einer Situation drohte die Polizei zwar mit der Auflösung der gesamten Demonstration. Dies konnte jedoch durch Verhandlungen der Demonstrationsleitung abgewendet werden.

Für einen Großteil der Presse und der Politiker änderte der Verlauf der Demonstration selbst an dem bereits zuvor geäußerten Urteil über die Demonstration nichts. „Empörung, Wut und Verzweiflung“ äußerte die Bild-Zeitung über den „Grunewald-Terror“, von „SA-Horden“ sprach die Süddeutsche Zeitung. Der Innensenator kündigte an, in Zukunft auch Demonstrationsverbote auszusprechen, „wenn Terror zu erwarten ist“.

Die Ankündigung weiterer Räumungen (August) TUWAT und der 22. September 1981:

Am 31.7.1981 gibt der Bausenator bekannt, daß von den Besetzern neun Häuser geräumt werden müßten, da konkrete Nutzungspläne vorliegen würden und mit einem sofortigen Baubeginn gerechnet werden könne. Den Besetzern wurden zeitlich befristete Nutzungsangebote für die Instandsetzung anderer leerstehender bzw. besetzter Häuser angeboten. Bei vielen Besetzern „wird die Ankündigung der Räumung als Kriegserklärung angesehen“ (Dokumentation..., Die Vernunft schlägt immer wieder zu, S. 41). Zu den von Rastemborski angebotenen „Gesprächen“ kam es in der Folgezeit nicht, die Besetzer lehnten es ausdrücklich ab, über einzelne Häuser zu diskutieren, solange nicht eine Konzeption für die besetzten Häuser insgesamt und den Leerstand vorgelegt würde.

Der Besetzerrat von Kreuzberg rief zu einem Spektakel in „Bärln“ ab 25.8. auf(TUWAT). „Die Berliner Regierung hat uns den Kampf angesagt... Vergraben wird die unmenschlichen Sanierungskonzepte im Gorlebener Salzstock ... wir werden Feste feiern, die die Stadt erzittern lassen, wir werden Demonstrationen machen, die ihnen die nackte Furcht lehren wird.“ Die Ankündigung des TUWAT-Spektakels erfährt in den Medien und bei den Politikern eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit. Das im Jargon der Szene formulierte, von Gewaltphantasien und der Angst „um unsere Isolation“ geprägte Flugblatt löste die Befürchtung eines „heißen Herbstes“ aus. Wieder wurden die Besetzer in die Nähe des Faschismus gerückt (Bevollmächtigter der IG Metall), der Aufruf durch das Amtsgericht Tiergarten verboten. Bei einer Durchsuchung schnitt die Polizei aus ungefähr fünfzig T-Shirts den Schriftzug TUWAT heraus und ließ die sauber zerschnittenen Hemden in dem Besetzercafé zurück.

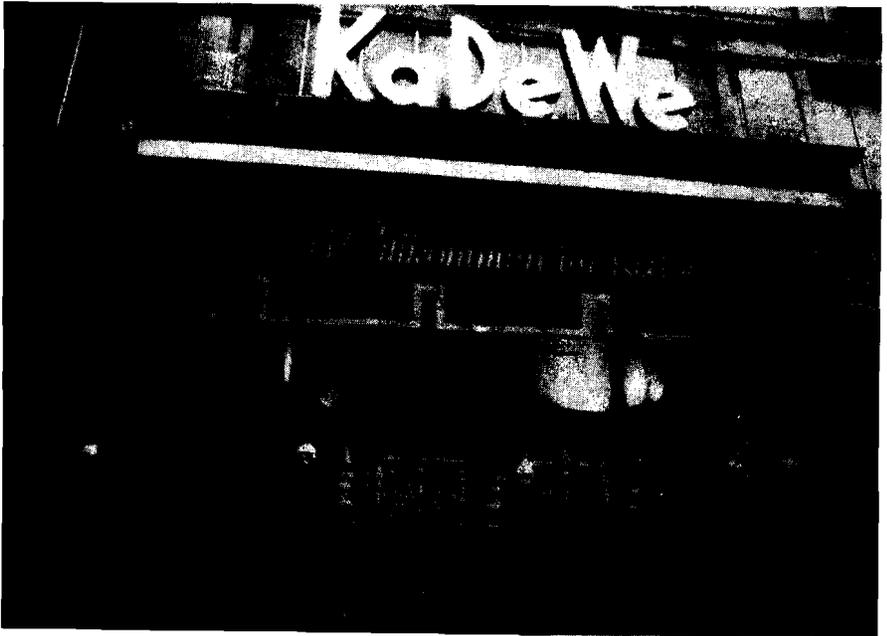


Foto:Hebler

In der Besetzerszene machte sich eine deutliche Verhärtung bemerkbar, viele hielten angesichts der Räumungsandrohung und der „Sinnlosigkeit“ politischer Aktionen den Straßenkampf für die Form, in der die Häuser einzig und allein zu verteidigen seien. „Eine Räumung gleich eine Million Sachschaden“, ist die vereinfachte „politische Gleichung“, die diese militante Fraktion formuliert. Die Härte der alltäglichen Auseinandersetzung zwischen Polizei und Besetzern - bei der Beschlagnahme von Plakaten, der Durchsuchung von Besetzercafés, bei der Auflösung eines Straßenfestes auf dem Chamissoplatz am 16.8. - nahm erheblich zu. Das von Politikern und in den Medien zum „Fest der Gewalt“ hochgespielte TUWAT-Spektakel trug darüber hinaus wesentlich dazu bei, daß sich die militante Fraktion - die sich als „Schwarzer Block“ formierte - verstärkte. Sowohl bei der Friedensdemonstration am 1. September als auch bei der Demonstration gegen den Besuch des amerikanischen Außenministers Haig agierte sie als eigenständige Gruppe, die auch gegen den Willen der überwiegenden Mehrheit der Demonstration die Konfrontation mit der Polizei suchte. Für den regierenden Senat wiederum und auch für einen überwiegenden Teil der Bevölkerung war das Problem der Hausbesetzungen nun vollends in dem Problem, gegenüber einer gewalttätigen Gruppe Recht und Ordnung wieder herzustellen, aufgegangen.

In einer großangelegten Polizeiaktion werden am 22.9. acht der vom Bausenator im Juli angekündigten Räumungen durchgeführt. Als der Innensenator Lummer in der Bülowstraße 89, zu deren Besetzern auch viele Jugendliche aus dem Randgruppenbereich gehören, für eine Pressekonferenz aufsucht, versammeln sich etwa 100 Personen vor dem Haus, die dann jedoch, nachdem es zu einigen Steinwürfen gekommen sein soll, von der Polizei in Richtung auf die Potsdamer Straße getrieben werden. Dabei kommt es dann zu dem bis heute nicht geklärten Unfall, bei dem ein Bus der BVG einen 18-jährigen Jugendlichen, Klaus-Jürgen Rattay, überfährt und tödlich verletzt.

Der Tod des Jugendlichen veranlaßte Medien und Parlament erneut zu einer Diskussion, wie mit den Hausbesetzern umgegangen werden solle. Anders als im Dezember 1980 wurde diese Frage vor allem als Aufgabe des „Dialogs mit der Jugend“ interpretiert. Die Bereitschaft dazu habe man durchgehend gezeigt, so etwa Innensenator Lummer in „Quick“ (1.10.1981): „Aber ein großer Teil der Besetzer ist offenbar unter Druck gesetzt worden von jenen, denen es eben nicht um Wohnraum, sondern um gewalttätige Auseinandersetzungen geht. ... Diejenigen Hausbesetzer, die zu Gesprächen bereit waren, durften nicht mit uns sprechen. Gegenüber denjenigen Gruppen aber, die bei jedem Anlaß, der sich bietet, Gewalt anwenden, hilft kaum Überzeugungsarbeit. Sie müssen das bekommen, was sie verdienen: eine angemessene Strafe.“

Die überwiegende Mehrheit der Besetzer, unabhängig davon, ob sie selbst zur „militanten Fraktion“ gehören, fühlt sich als bloßes Objekt von Gesprächen, in denen ihre Forderungen „wegdialogisiert“ werden sollen (Graffiti in besetzten Häusern: „Wir lassen uns nicht wegdialogisieren“). Ansätze, das Jugend- und Wohnungsproblem und damit auch das Hausbesetzungsproblem politisch zu lösen, sind kaum zu sehen. Die Chance weiterer, härterer, gewalttätiger Auseinandersetzungen wächst und damit auch die Tendenz einer rein „polizeilichen Bereinigung“ der Hausbesetzungen.



Foto:Hebler

3. Amsterdam

Vorgeschichte

In Amsterdam kam es bereits in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre zu den ersten Hausbesetzungen. Anders als in der Bundesrepublik, wo es nach den Räumungen im Frankfurter Westend kaum mehr zu Hausbesetzungen kam, wurden in den Niederlanden und insbesondere in Amsterdam in den siebziger Jahren immer mehr Wohnungen besetzt. Wohnraum war, vor allem in Amsterdam, knapp. Im Jahre 1977 standen etwa 30.000 Wohnungssuchende in den Dringlichkeitslisten der Gemeinde. Zugleich wurde billiger Wohnraum vernichtet, in Eigentumswohnungen umgewandelt oder aus spekulativen Absichten leer stehengelassen. Das Wohnraumgesetz aus dem Jahre 1947 räumte der Gemeinde zwar die Möglichkeit ein, überbilligen Wohnraum der privaten Eigentümer (zur Zeit bis zu einer Miete von 570 Gulden) zu verfügen.

Leerstehende Gebäude und Wohnungen können für die kommunale Wohnraumverteilung gerangezogen werden. Dies geschah in Amsterdam im Jahre 1976 nur in 100 Fällen. Den privaten Eigentümern gelang es in 200 Fällen, Wohnungen aus dem kommunalen System herauszunehmen (für Gewerbezwecke, Eigenbedarf etc.) (Vgl. Kirchenrats-Gutachten 1978).

Kraken, d.h. das Besetzen einer Wohnung ohne gemeindliche Genehmigung und Zustimmung des Eigners, wurde eine Form des Protestes und/oder der Selbsthilfe vor allem jüngerer Bürger. Nach einer Untersuchung aus Utrecht im Jahre 1975 waren 39% von 556 befragten Krakern Arbeiter und Angestellte, 40% studierten, 16% waren Sozialhilfempfänger und 5% Kinder. Das Gutachten des Kirchenrates kommt 1978 aufgrund dieser und anderer Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß Kraker zwar der unteren Einkommenschicht zuzurechnen sind, jedoch keine besondere Gruppe in der niederländischen Bevölkerung darstellen. „Das Bild vom nichtarbeitenden Aktivist und Drogenbenutzer stimmt auf keine Weise mit der Wirklichkeit überein.“ (Kirchenrats-Gutachten S. 34)

Erleichtert wurde das Kraken durch eine Entscheidung des Hohen Rates (des höchsten Strafgerichtes) vom 2. Februar 1971. In dieser wurde der Tatbestand des Hausfriedensbruches daran geknüpft, daß das Gebäude bzw. die Wohnung tatsächlich genutzt wird bzw. Nutzungsplanungen vorliegen. Weder die Polizei noch der Eigentümer können deshalb ohne weiteres in eine gekraakte Wohnung eindringen. Zur Durchsetzung seines Eigentumsanspruches ist der Eigentümer vor allem auf das Zivilverfahren verwiesen.

In der ersten Hälfte der siebziger Jahre schien das Kraken ein politisch vernachlässigtes Phänomen zu bleiben, wenn es auch im Jahre 1973 bereits den ersten Entwurf eines Anti-Krak-Gesetzes gab. Dieses blieb aber in der Ersten Kammer des holländischen Parlaments nach dem Ausbruch der Nieuwmarkt-Unruhen liegen.

Von entscheidender Bedeutung für den weiteren Verlauf waren die Auseinandersetzungen um den Bau der U-Bahnlinie quer durch das Nieuwmarkt-Viertel, die der Amsterdamer Gemeinderat im Jahre 1974 beschloß. Viele Bürger lehnten, vor allem auch angesichts gestiegener Kosten, den Bau der U-Bahn und die damit verbundenen tiefgreifenden Veränderungen in dem Stadtviertel ab. Es bildeten sich zwischen 1973 und 1975 eine Vielzahl von Aktionsgruppen gegen diese Form der Innenstadtsanierung („City-Formierung“). Die Gruppen besetzten Abrisshäuser, erstellten Gegengutachten, veranstalteten Demonstrationen usw. und verbarrikadierten schließlich die besetzten Häuser gegen den

Amsterdam

Größe:

ca. 600.000 Einwohner.

Politische Struktur:

Die Gemeindeverwaltung in Amsterdam hat eine duale Struktur. Der Bürgermeister wird nicht direkt vom Gemeinderat gewählt, sondern jeweils für sechs Jahre von der „Krone“ (auf Vorschlag der Regierung) ernannt. Daneben existiert der Gemeinderat, aus dem die „wethouder“ (Senatoren) als Leiter der gemeindlichen „Exekutive“ gewählt werden. Zusammen mit dem Bürgermeister stehen die „wethouder“ der Gemeindeverwaltung vor. Einzelne Kompetenzen, dazu gehört die Leitung der Polizei, stehen dem Bürgermeister direkt zu. Der Bürgermeister ist zwar dem Rat gegenüber Rechenschaft für seine Entscheidungen schuldig, die Sanktionsmöglichkeiten des Gemeinderats gegenüber dem beamteten Bürgermeister sind jedoch gering.

Polizei:

Verantwortlichkeiten: In Gemeinden über 25.000 Einwohner gibt es in Holland Gemeindepolizeien, die dem Bürgermeister unterstehen. In Bezug auf die formelle Verwaltung ist er dabei dem Innenministerium unterstellt. (Daneben gibt es die Reichspolizei, die wiederum unmittelbar dem Justizministerium unterstellt ist.)

Funktionelle Verantwortung: Bei allen Angelegenheiten, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung betreffen, ist die Polizei den jeweiligen Bürgermeistern unterstellt. Bei der Aufklärung von Straftaten unterliegt die Polizei den Weisungen der Staatsanwaltschaft - und letztlich des Justizministeriums.

Um die unterschiedlichen Aufgaben der Polizei zu koordinieren und aufeinander abzustimmen, hat man in Amsterdam die sogenannte „Driehoeksoverleg“ (Dreierkommission) gebildet. Sie besteht aus dem Bürgermeister, dem Hauptstaatsanwalt und einem Vertreter der Polizei (Hauptkommissar). Von dieser 'Dreierkommission' wird in Konfliktfällen - in denen die öffentliche Ordnung gefährdet erscheint - der Einsatz der Polizei festgelegt; entweder im Sinne allgemeiner Richtlinien oder aber auch, indem spezifische Einsatzformen abgesprochen werden.

Polizei: Amsterdam verfügt insgesamt über 3000 Gemeindepolizisten. Die Mobile Eenheden (M.E.) - vergleichbar mit den Berliner Einsatzhundertschaften - bilden in Amsterdam einen professionalisierten Zweig in der Polizei. Vielmehr erhält jeder zukünftige Polizeibeamte in einem eigenen M.E.-Ausbildungszentrum die notwendigen Kenntnisse für den Einsatz in geschlossenen Einheiten. (Die jeweils in Ausbildung befindlichen Beamten bilden eine dauernde Eingreifreserve.)

Reicht die Anzahl der einsetzbaren Beamten der Gemeindepolizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nicht aus, kann der Bürgermeister auf Provinzebene (beim „Kommissaris der Koningin“) Verstärkung anfordern, sowohl aus anderen Gemeindepolizeien als auch von der Reichspolizei. (Ob auch die jeweiligen Landesministerien (Innen- bzw. Justiz-) in die Entscheidungen mit einbezogen werden müssen, hängt davon ab, von wie weit her die Verstärkung geholt werden muß.)

Formell, dem Gesetze nach, kann der Bürgermeister darüber hinaus in Ausnahmefällen noch zusätzliche Verstärkung bei den Marechaussees anfordern (militärische Polizei - vergleichbar mit der preußischen Gendarmerie, in der Struktur ähnlich dem alten Bundesgrenzschutz der sechziger Jahre). Im äußersten Notfalle kann der Bürgermeister auch Militär anfordern.

Staatsanwälte:

Die Justizverwaltung ist Reichsangelegenheit, die Staatsanwälte unterstehen dem Justizministerium. Sie sind offiziell für die Ermittlungsverfahren wegen Hausfriedensbruch zuständig. Wo ein solcher nicht vorliegt, ist der Besitzer zur Durchsetzung seiner Ansprüche auf das Zivilverfahren verwiesen.

Parteien:

In Amsterdam ist die Sozialdemokratie die stärkste Partei. Der Gemeinderat ist mehrheitlich progressiv (Linke, Sozialdemokratie, Linksliberale). Die wethouder werden von einer Mitte-Links-Koalition im Gemeinderat gestellt. In Amsterdam ist zudem der Bürgermeister - was keinesfalls der Fall sein muß - ein Sozialdemokrat.

Kraker-Bewegung:

In Amsterdam gibt es schätzungsweise 10.000 Kraker (Hausbesetzer). Gestärkt werden diese durch ein weites Umfeld aktiver Sympathisanten, so daß insgesamt bis zu 30.000 Personen zum Umfeld der Kraker-Bewegung gezählt werden können. Eine homogene Gruppe bilden die Kraker jedoch keinesfalls, vielmehr finden sich in der Kraker-Bewegung die unterschiedlichsten Leute zusammen.

Hausfriedensbruch

Art. 138 niederländisches StGB

1. Wer in eine Wohnung, ein geschlossenes Lokal oder einen geschlossenen Hof, die oder der durch einen anderen in Gebrauch ist, eindringt oder widerrechtlich sich darin aufhält und sich auf Antrag des Rechthabenden oder seines Vertreters nicht sofort daraus entfernt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldbuße bis zu 600 Gulden bestraft.

2. Wer sich durch Einbruch, Erklettern, falsche Papiere oder falschen Anzug irgendwo widerrechtlich Zugang verschafft oder wer ohne vorherige Kenntnis des Rechthabenden und anders als infolge eines Irrtums irgendwo hineingekommen ist und zur Zeit der Nachtruhe dort angetroffen wird, wird als Eindringling betrachtet.

3. Wenn er dabei Drohungen äußert oder sich Mitteln bedient, die geeignet sind, Furcht zu erregen, wird er bestraft mit Gefängnis bis zu einem Jahr.

4. Die in 1. und 3. bestimmten Strafen können um ein Drittel erhöht werden, wenn das Vergehen von 2 oder mehreren Personen gemeinschaftlich ausgeübt worden ist.

drohenden Abriß. An den Planungen der U-Bahn-Linie änderte der Widerstand dieser Gruppen jedoch nichts. Im Frühjahr 1975 spitzte sich die Auseinandersetzung sehr schnell zu. Am 24. März 1975 wurden in einer großangelegten Aktion nach einem genauen polizeilichen Plan elf Häuser geräumt, von denen fünf schwer verbarrikiert worden waren. Mit einem Aufgebot von insgesamt 800 Beamten, 300 von der Gemeindepolizei, 300 von der Reichspolizei und 200 von der holländischen Gendarmerie (Marechaussees) wurden die Häuser geräumt. Die schwersten Auseinandersetzungen fanden nicht bei den Räumungen selbst statt, sondern außerhalb der Polizeisperren. Dort ging die Polizei mit Wasserwerfern und Hunden gegen Demonstranten vor, die sich zu einem Sitzstreik auf der Straße niedergelassen hatten. Insgesamt wurden an diesem Tage über 100 Demonstranten verletzt, auf der Seite der Polizei zehn Beamte. Zweiundfünfzig Demonstranten wurden festgenommen, 22 wegen Straftaten in Untersuchungshaft genommen. Ein paar Wochen später kam es bei der erneuten Räumung mehrerer Häuser zu ähnlichen Auseinandersetzungen.

Der Nieuwmarkt-Konflikt hat für die sich in den folgenden Jahren nun bildende Kraker-Bewegung einen zentralen Stellenwert. Der Ausgang des Konfliktes stärkte viele in ihrem Mißtrauen gegenüber der Parteipolitik im Gemeinderat. Es entstanden neue Stadtteilgruppen, daneben etwa auch das „Klachtenbüro“, das Beschwerden gegen polizeiliche Übergriffe sammelt. Kraken wurde nun auch verstärkt als eine Form des politischen Protestes gegen die Zerstörung der Lebensumwelt verstanden, eigene Publikationsorgane wurden geschaffen, ein Alarmsystem entwickelt, Fragen einer politischen Strategie gegen die Wohnungs- und Sanierungspolitik diskutiert.

1978-1980: Die Spannungen wachsen

Die Zahl der gekrakten Wohnungen und Häuser wuchs und ging in die Tausende. Die Kraker-Bewegung entwickelte ihre Infrastruktur weiter. Man organisierte sich in Quartiersgruppen, in denen Strategie und Öffentlichkeitsarbeit u.a. bei Räumungsgefährdung einzelner Häuser etc. diskutiert wurden. Für zentrale Aktionen aller Kraker wurde ein städtischer Rat geschaffen. Daneben eröffnete man eigene Kneipen; Sprech- und Beratungsstunden für Kraker und Wohnungssuchende wurden eingerichtet.

Das Problembewußtsein in großen Teilen der Bevölkerung wuchs. Bei einem Teil stieß die Kraker-Bewegung auf Sympathie, wodurch sich auch das Scheitern des alten Anti-Kraak-Gesetzes erklärt. Statt die Möglichkeiten zu beschränken, leerstehende Wohnungen zu kraken, sollten - so etwa das Kirchenrats-Gutachten 1978 - die Politiker sich darum bemühen, mehr Wohnraum zu beschaffen und gegen den Leerstand vorzugehen. Andererseits zeigt sich deutlich eine gegenläufige Tendenz. Aus den wachsenden Konflikten um einzelne besetzte Häuser erwachsen keine neuen Formen, die Probleme politisch zu bearbeiten. Bürokratie und Justiz versuchten vielmehr, mit ihrem vorgegebenen Instrumentarium die Fälle vereinzelt kleinzuarbeiten. Die Zahl der Räumungen, die nun von der Staatsanwaltschaft und der Polizei selbst wegen Hausfriedensbruchs vorgenommen wurden, wuchs nach 1978 an. Da die Zivilverfahren schleppend verliefen, begannen mehrere Eigentümer, Schlägertrupps anzuheuern, die die Kraker vertreiben sollten. Hinzu kam, daß die Eigentümer die Namen der Kraker für die Eröffnung eines Zivilverfahrens wissen mußten, was die Versuche der Eigentümer, durch Infiltration die Namen in Erfahrung zu bringen, verstärkte.

In dieser Phase tauchten nun auch Forderungen auf, das Eigentumsrecht stärker als bisher zu schützen. In der Rechtsprechung wurde die Tendenz deutlich, den Eigentümern die

Möglichkeiten zu erleichtern, in einem Zivilverfahren ihre Ansprüche durchzusetzen (z.B. dadurch, daß es ausreichen sollte, den Namen eines einzigen Kraakers aus einem besetzten Haus benennen zu können, später gab es auch Richter, denen ein Photo ausreichte).

Als ein Indikator für die Entwicklung kann das Ergebnis einer Inhaltsanalyse mehrerer liberaler Blätter gelten, in der für das Jahr 1978 festgestellt wurde, daß das Wort Kraaken in 50% der Fälle im Zusammenhang mit justiziellen Entscheidungen auftauchte, in 28% im Zusammenhang mit dem Wort Polizei, nur in 7% der Fälle im Zusammenhang mit dem Wort Wohnungsnot. (Kirchenrats-Gutachten 1978)

Auch die Polizei geht nun bei Räumungen härter vor. Bei der Räumung eines Hauses in der Jacob-van-Lennep-Straat z.B. gingen die Mobilen Einheiten mit Knüppeln gegen die Demonstranten vor, die sich gewaltlos vor dem Haus versammelt hatten. Die Frage der Form des Widerstands - gewaltlos oder nicht - wurde unter den Krakern 1978/79 diskutiert.

Ende 1979/Anfang 1980: Der Ausbruch des offenen Konfliktes: Der „Groote Keyser“ und die Vondelstraat

Im Herbst 1979 erzwang eine Baugesellschaft (OGEM) in einem Zivilverfahren einen Räumungsbefehl für das Objekt „Groote Keyser“, nachdem Unterhandlungen zwischen OGEM, Gemeindebehörden und Krakern mißlungen waren. Einen weiteren Grund für das Vorgehen der OGEM dürfte darin zu suchen sein, daß die Kraker damit begonnen hatten, das Haus zu verbarrikadieren, und Polizei und Behörden kurz vor Weihnachten einen polizeilichen Großeinsatz nicht für opportun hielten.

Am 19. Dezember drang eine Gruppe von Krakern in die Sitzung des Gemeinderats ein, um damit gegen eine eventuelle Räumung zu protestieren. Diese Störaktion fand ein außerordentlich breites, aber meist negatives Echo in der politischen Öffentlichkeit und in den Medien. Zwar äußerten viele Zeitungen Verständnis für das Kraken von Spekulationsobjekten, zugleich jedoch wurden die Kraker in der Presse vor allem wegen ihrer Störung der Gemeinderatssitzung kritisiert.

Mehrfach wurden die Kraker als „Überfallkommando“ bezeichnet. Kritik kam aber auch aus linken Kreisen; „Für die meisten von ihnen scheint das Mittel, das Abenteuer, unendlich viel interessanter zu sein als das Ziel,“ heißt es z.B. im „Groene Amsterdamer“ am 23.1.1980.

Die Kritik der Linken bezog sich auch darauf, daß ein Teil der Kraker begann, nicht nur private Spekulationshäuser, sondern auch Häuser aus dem gemeindlichen Verteilungssystem zu besetzen.

Der Bürgermeister versuchte, den Konflikt um den „Groote Keyser“ herunterzuspielen, indem er und Vertreter der Gemeindebehörden mit der Eigner-Gesellschaft weiter über den Ankauf des Objektes verhandelten. Der „Groote Keyser“ wurde nun für die Kraker-Bewegung immer mehr zum Symbol ihres Widerstandes. Ein illegaler Rundfunksender wurde in dem Gebäude installiert. Der „Groote Keyser“ ist zum Treffpunkt der Kraker geworden.

Die Kraker verstärkten ihre Verbarrikadierungen am Haus. Der Bürgermeister wiederum geriet nun von zwei Seiten unter Druck. Die linksliberalen Teile der Öffentlichkeit sprachen sich gegen eine Räumung des Spekulationsobjektes in der Amsterdamer Innenstadt aus. Gleichzeitig forderte die Polizeiführung den Bürgermeister auf, „rechtsfreie

Räume, die gegen das Rechtsempfinden der Bevölkerung verstießen, nicht zu dulden“ (Brief vom 17.1.1980, Vgl. 'Verlagen Radio Stad...', S. 16). Auch die Landesregierung soll auf verschiedenen Wegen Druck auf den Bürgermeister ausgeübt haben.

In dieser Spannungsphase, Januar/Februar 1980, nahmen sich Polizei und Staatsanwaltschaft vor, so scharf wie möglich auf neue Besetzungen zu reagieren, um einen zweiten Fall „Groote Keyser“ zu verhindern. So räumte die Polizei mit großer Übermacht unter anderem die besetzten Häuser in der Saffierstr. (150 Mann M.E. für sieben Kraker) und im Shell-Noord-Gebäude (125 Mann M.E. für vier Kraker). Inwieweit die rechtlichen Gründe für diese - und ähnliche Räumungen - jeweils zureichend waren, blieb vielfach strittig.

Gleichzeitig jedoch kaufte die Gemeinde sechs besetzte Häuser an, was im übrigen Ende 1980 auch mit dem „Groote Keyser“ geschah. (Insgesamt 1980 in etwa 25 Fällen.) Im Januar und Februar 1980 sah es zunächst danach aus, daß sich um die Häuser in der Keizersgracht die „große“ Auseinandersetzung anbahnen würde. In der Presse fand man Spekulationen, mit welcher polizeilichen Übermacht die Häuser geräumt werden würden. In der Kraker-Bewegung nahm gleichzeitig die Diskussion über die Anwendung von Gewalt zu. Klar schien, daß einer eventuellen Räumung auf jeden Fall Widerstand entgegengesetzt werden sollte.

Der Konflikt entzündete sich jedoch nicht am „Groote Keyser“, sondern an einem anderen Spekulationsobjekt. Am 23. Februar 1980 besetzten 18 Kraker ein Haus in der Vondelstraat. Sie wurden am darauffolgenden Tag bereits von 70 Mann M.E. geräumt. Widerstand wurde nicht geleistet. Der Verwalter des Hauses hatte um eine polizeiliche Räumung nachgesucht, da das Haus noch vermietet sei. Daraufhin stellte die Staatsanwaltschaft den Räumungsbefehl aus. Nach den - wie später auch von den Polizeibeamten zugegeben wurde - richtigen Informationen der Kraker war das Haus nicht „im Gebrauch“. Als Reaktion auf diese Räumung zog eine Gruppe von Krakern vor das Ausbildungszentrum der Mobilien Einheiten. Ein Fenster ging zu Bruch. Eine Losung wurde ein eine Mauer gesprüht, wofür eine Frau wegen des Verdachts „öffentlicher Gewaltausübung“ festgenommen wurde. (Zu diesem nicht mit dem Landfriedensbruch-Paragrafen vergleichbaren Delikt vgl. den Kasten.) Am nächsten Tag demonstrierten etwa 100 Leute vor dem Polizeipräsidium gegen die Inhaftierung der Frau. Es flogen Rauchbomben und Farbtüten, die Polizei rückte aus dem Gebäude aus.

Obwohl wiederum vier Leute festgenommen wurden und die Polizei stellenweise hart einschritt, war diese Auseinandersetzung zwischen Krakern und Polizei bis dahin nicht besonders auffällig. Im Januar und Februar 1980 war es bereits zu einer ganzen Reihe von kleineren Auseinandersetzungen gekommen.

Als die Kraker dann gegen die Räumung der Vondelstraat mit einer erneuten Besetzung dieses Hauses antworteten, eskalierte der Konflikt. Die Wiederbesetzung war als öffentlicher Protest organisiert, fand tagsüber statt, die Presse war dazu eingeladen. Während eine Gruppe eine Demonstration zum Amtssitz des Bürgermeisters geht, um die Polizei abzulenken, kraakt eine Gruppe von 400 Leuten am 29. Februar das Haus in der Vondelstraat zum zweiten Mal.

Als die Polizei vor dem wiederbesetzten Haus aufkreuzte, sah sie sich - so die Notiz der Polizei an den Gemeinderat (7. März 1980) - „einer sehr aggressiven Menge gegenübergestellt, die sofort angreift, mit Steinen, Latten, einem Hammer und sogar mit einem Beil und die ME-Beamten einschließt“. Die vor dem Hause versammelten Kraker waren im Gegensatz zu früheren Fällen darauf eingestellt, eine Räumung durch die Polizei mit

Gewalt zu verhindern. „Wir sind zornig. Diesmal wird es nicht gelingen, das Haus zu räumen ... Durch die vielen Diskussionen über Gewalt anlässlich des 'Groote Keysers' sind wir geistig auf den Gebrauch derselben vorbereitet gewesen ... Es war immer noch eine Gewalt gegen Sachen, aber als ein Typ von einem Wagen der ME mitgeschleift wird und ME-Beamte auf Leute vor dem Haus einprügeln, da war der erste Stein schnell geflogen.“ (Jengd en samenleving, Jg. 2, Nr. 2).

Mit dem Steinhagel, der auf die etwa 150 ME-Beamte niederging und etwa zehn Beamte verletzte, hatten die Kraker die bisherige Ebene der Auseinandersetzungen mit der Polizei verlassen. Es sei, so der Hauptinspektor Berndsens, für die Polizei, was die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung angehe, „eine völlig neue Situation entstanden“. (Referat von W.A. Berndsens in Münster, 14.4.1981)

Der Vorschlag der Polizeileitung, sofort in einem zweiten größeren Einsatz die Vondelstraat zu räumen, wurde vom Bürgermeister, der jetzt erst offiziell in das Verfahren eingeschaltet wurde, abgelehnt. Er versuchte, durch Verhandlungen eine Lösung zu erreichen. Die Kraker wiederum fingen sofort nach Abzug der Polizei an, auf der Straße eine Barrikade zu errichten.

Die verantwortliche Dreier-Kommission ergriff, nach einer Rücksprache mit den Landesministerien (Inneres, Verteidigung und Justiz) für den Fall, daß Verhandlungen zu keinem Ziele führen sollten, alle Maßnahmen für die gewaltsame Räumung der Barrikaden. (Vgl. Notiz Nr. 264 vom Bürgermeister/Wethouder. Amsterdam, 7. März 1980)

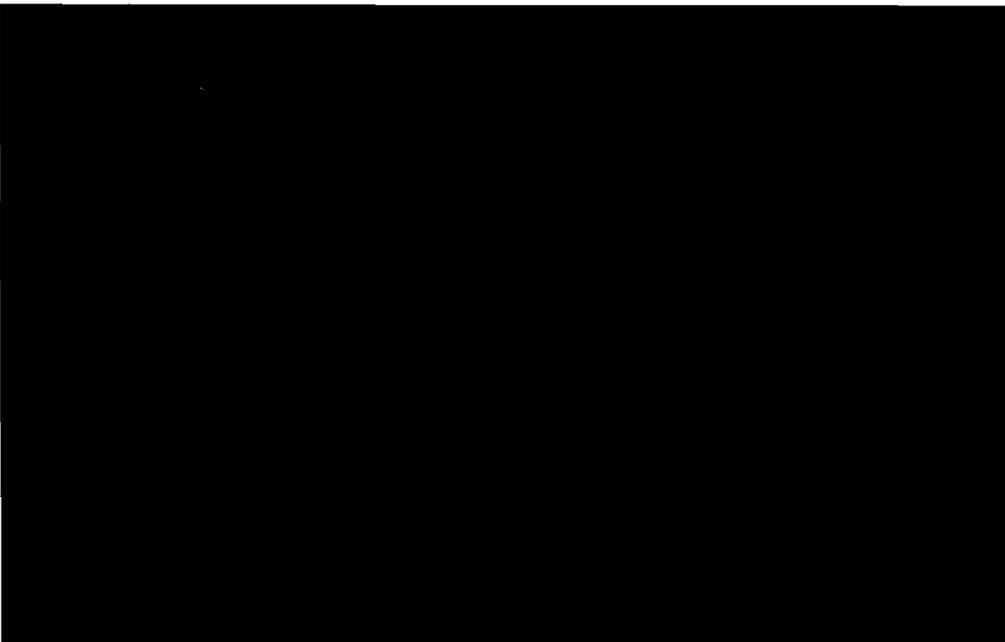


Das Wochenende vom 1./2. März 1980 ist von der öffentlichen Auseinandersetzung um die Ereignisse und die Unterhandlungen zwischen Krakern und Gemeindebehörden bestimmt. Bürgermeister Polak erklärte im Fernsehen, daß das Problem vor allem darin liege, daß unverantwortliche Gruppen der Kraker-Bewegung nicht zu Verhandlungen bereit seien. Er beschuldigt die Kraker der Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Auch würden sie nicht vom Gebrauch von Molotow-Cocktails zurückschrecken. (Solche waren nach Angaben der Kraker und verschiedener anderer Beobachter zu diesem Zeitpunkt noch nicht verwandt worden). Die Kraker wiederum versuchten am Samstag, zwischen den Barrikaden, die zu einer fast „touristischen Attraktion“ geworden sind, für ihre Aktionen Verständnis zu wecken, Rockbands spielen, stellenweise entsteht die Atmosphäre eines Straßenfestes.

Im Brennpunkt der Verhandlungen zwischen den Kraker und den Gemeindebehörden steht zunächst nicht das Haus, sondern die Barrikaden, die im übrigen als einzige der immer wieder erwähnten Barrikaden in Zürich, Berlin und Amsterdam diesen Namen verdienten. Gegen Sonntagmittag sieht es so aus, als ob zumindest ein vorläufige Lösung erreicht werden könne. Die Gemeindevertreter sichern zu, daß nicht geräumt wird, bis der Gemeinderat über die Bestimmung des Hauses entschieden habe.

Darüber hinaus werde man sich bemühen - dies war eine Forderung der Kraker - die drei Tage zuvor bei einer Demonstration vor dem M.E.-Ausbildungszentrum festgenommene Frau freizubekommen. Im Gegenzug müßten die Barrikaden, um das Straßenbild zu „normalisieren“, geräumt werden.

In einem Aufruf in der Nacht zum Montag fordert Bürgermeister Polak ultimativ auf, die Barrikaden zu räumen, er erwarte eine Antwort innerhalb von zwei Stunden. Die relativ



kleine Gruppe anwesender Kraker übermittelt dem Bürgermeister, daß sie eine endgültige Antwort erst nach Rücksprache mit den Bezirksräten der Kraker geben könne. Im übrigen enthalte das Angebot bzw. die Forderung der Behörden keinerlei Sicherheit über das besetzte Haus.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt war klar, daß es zu einer gewaltsamen Lösung kommen würde. Ein weiteres Zuwarten sei - so der Bürgermeister und andere Repräsentanten der Gemeindeverwaltung von Amsterdam - aus mehreren Gründen nicht mehr möglich gewesen:

1. Kräfte, die von der Dreierkommission, in Zusammenarbeit mit der Provinzial- und der Landesregierung, aus anderen holländischen Provinzen angefordert worden waren - Marechaussees, Reichspolizei und Militär - standen seit Samstagnachmittag in Bereitschaft. Der psychologische Druck auf diese Mannschaften sei zu groß geworden, so der Bürgermeister in einem später erschienenen Bericht.
2. Der konservativ-liberale Innenminister hat nicht nur den Einsatz zusätzlicher Kräfte genehmigt, sondern darüber hinaus auf ein schnelles und hartes Durchgreifen in dieser Sache gedrängt.
3. Deutlich war auch, daß gerade nach den vorangegangenen Ereignissen in der Vondelstraat für die Verantwortlichen sich das Gefühl verstärkte, man müsse nun einmal Stärke und Entschlossenheit zeigen.
4. Schließlich könne es auch den Behörden nicht zugemutet werden, die schwierige und komplexe Entscheidungsfindung in Krakerkreisen abzuwarten, einer Bewegung, die „selbst einen Zustand völliger Rechtlosigkeit geschaffen hat und sich deshalb nicht auf demokratische Spielregeln berufen kann“, so Bürgermeister Polak später. (Presseerklärung des Bürgermeisters, Montag früh, 3.3.80)

In einem bis dahin nicht gekannten Einsatz des gesamten staatlichen Gewaltapparates wird am Montagmorgen gegen 6.00 Uhr die Vondelstraat geräumt. Das Gebiet wird von der Polizei großräumig abgesperrt, der Strom ausgeschaltet. Ein Hubschrauber wirft Handzettel ab, auf denen die Räumung der Barrikaden angekündigt wird (nicht also die des Hauses selbst). Außerdem ist auf denzetteln zu lesen, daß die Polizei von der Schußwaffe Gebrauch machen darf, wenn versucht werden sollte, Molotow-Cocktails o.a. auf die Kolonne der Ordnungskräfte zu werfen. Zudem könne die Kolonne, habe sie sich einmal in Bewegung gesetzt, nicht mehr anhalten.

Eingesetzt wurden neben der Gemeindepolizei Amsterdams

- 3 Pelotons M.E. Gemeindepolizei aus den Provinzen (1 Peloton etwa 40-50 Mann);
- 4 Pelotons M.E. Reichspolizei;
- 18 Pelotons Marechaussees (insgesamt 450 Beamte);
- 1 Brigade spezieller Sicherheitsbeamter der Marechaussees;
- 1 Einheit Sanitäter des Militärs;
- zudem standen weitere 1.600 Marechaussees in Alarmreserve.

Zusätzlich wurden vom Militär vier Leopard-Räumungspanzer ausgeliehen, daneben noch mehrere Panzerwagen der Marechaussees eingesetzt. (Klachtenburo, uw Rechtsorde, S. 73)

Bei der Räumung der Barrikaden kam es zu keinen größeren gewaltsamen Auseinandersetzungen, obgleich die Räumung selbst in einer gewaltgeladenen Atmosphäre ablief. Für die eingesetzten Polizeibeamten war die Frage, ob der Versuch unternommen würde, die mit

Molotow-Cocktails „leicht“ verletzbar Tanks außer Gefecht zu setzen. Bei den Krakern wiederum erzeugte die anrückende Kolonne von Panzern und Beamten ein Gefühl, das nachträglich einer von ihnen kurz umriß: „Es gab keine Molotow-Cocktails, aber wenn ich einen gehabt hätte, hätte ich geworfen.“ (Vondelstraat-Bericht von Radio Stad).

Nachdem die Räumungsaktion beendet ist und an den Sperren bereits kleinere Auseinandersetzungen zwischen hinzuströmenden Krakern und Polizei stattfinden, entsteht in der Innenstadt eine Art Guerillakrieg zwischen kleineren Gruppen von Demonstranten und M.E.-Beamten. Die Polizei versucht, indem sie die Passanten zum Weitergehen auffordert (Keep-moving-System), größere Ansammlungen zu verhindern. Die angestauten Aggressionen entladen sich nun auf beiden Seiten. Es kommt in diesen Stunden wiederholt zu schweren Übergriffen einzelner Polizisten und Trupps von Polizeibeamten. Nur etwa 3-4 Personen werden verhaftet. Das „Klachtenburo“, gebildet von einer Gruppe nach den Nieuwmarkt-Krawallen im Jahre 1975, übersendet im Anschluß an die Auseinandersetzungen etwa 50 Beschwerden wegen Übergriffe an Bürgermeister Polak. Am Abend demonstrieren 10.000 Personen. Es kommt jedoch zu keinen größeren Auseinandersetzungen mehr. (Auch das Vondelstraat-Haus wurde später von der Gemeinde aufgekauft.)

30. April 1980: Der Krönungstag

Die Auseinandersetzungen in der Vondelstraat fanden in der öffentlichen Diskussion ein zwiespältiges Echo. Einerseits beteuerten viele linksliberale und linke Politiker und Journalisten, teilweise auch Bürgermeister Polak, ihr Verständnis für das sachliche Anliegen der Kraker. Zugleich jedoch war man über die von der sichtbar gewordene Bereitschaft von Krakern, Gewalt anzuwenden, irritiert. Waren es die Kraker selbst oder andere Gruppen, die in den Auseinandersetzungen aktiv wurden? (Bürgermeister Polak erklärte, daß die Krawalle von Rädelsführern, nicht jedoch von Krakern organisiert worden seien (Quelle: Presseerklärung des Bürgermeisters, Montag, 3.3.1980).

Schon Wochen vor dem 30. April, an dem in Amsterdam die feierliche Inthronisation von Königin Beatrix stattfinden sollte, häuften sich in der Presse Meldungen über mögliche Störaktionen der Kraker. Sie erinnerten an die Vorkommnisse des Jahres 1966, als die Provos durch Rauchbomben etc. die Feierlichkeiten bei der Eheschließung der damaligen Prinzessin gestört hatten. „Wie oft seid Ihr schon gefragt worden nach Euren Plänen?“ fragten etwa die Journalisten von „Vrij Nederland“ die Pressegruppe der Kraaker. Die Antwort war „344 mal!“ - „Was sagt Ihr das 345. Mal?“ - „Daß Kraker kraken, gleich, ob es am 29. April geschieht, am 30. April oder am 1. Mai!“ (Vrij Nederland, 26.4.1980, S. 4). Die Polizei bereitete sich auf einen Großeinsatz vor.

Ein großer Teil der Innenstadt wurde abgeriegelt, die Einwohner der Häuser konnten ihre Häuser nur noch mit Ausweisen, die von der Polizei ausgestellt wurden, erreichen. Einzelne Häuser wurden von der Kriminalpolizei systematisch durchsucht. Insgesamt wurden an diesem Tag etwa 4.500 Polizisten eingesetzt (Gemeindepolizei, Reichspolizei, Marechaussees).

Klar wurde auch in den Tagen vor dem 30. April, daß einige Gruppierungen die Anwesenheit der internationalen Presse und das breite öffentliche Interesse an der Krönung nicht ungenutzt verstreichen lassen wollten. Ein Flugblatt, unterschrieben von „De Autonomen“ gab die Losung aus: „Helm Hauptsache!“. Als 'Gegenaktion' war an einem Polizeirevier von Beamten ein Transparent aufgeklebt worden mit den Worten: „Mittwoch, Hackfleischtag“. Als feste Gruppe habe es „De Autonomen“ nie gegeben, betonten unsere

Gesprächspartner bei den Kraker. Viele hielten die Flugblätter für einen schlechten Witz, die überwiegende Mehrheit der Kraker hatte - so zumindest unsere Diskussionspartner - kein Interesse, „in das offene Messer“ zu rennen. Ein Quartiersrat der Kraker organisierte für den Krönungstag in einem weit abseits des Schauplatzes der Krönung liegenden Park ein Fest.

Für die Polizei wurden für diesen Tag defensive Einsatzrichtlinien formuliert. Die Mobilien Einheiten sollten auf keinen Fall als erste physische Gewalt anwenden, gegen Hausbesetzungen und andere Krakeraktionen sollte erst nach Rücksprache mit der Dreierkommission vorgegangen werden.

Trotz dieser ungünstigen Voraussetzungen entwickelte sich dann im Verlaufe des 30. April eine schwere Straßenschlacht. Auslösender Faktor ist die Aktion einer Mobilien Einheit, die durch die vorab erlassenen Richtlinien verhindert werden sollte. Am frühen Morgen wurde in der Klinkerstraat ein Haus besetzt. Die Besetzer und ihre Sympathisanten



blockieren im Anschluß daran die Straße, um auf dieserein Fest zu feiern. Die ausrückende Mobile Einheit räumt auf Anordnung ihres Kommandanten die Kreuzung. Die Kraker werfen Rauchbomben und Farbbeutel, später Steine. Die Polizei setzt einen Wasserwerfer ein, die Reiterstaffel treibt die flüchtenden Leute auseinander. Nach einer Stunde zieht sich die Polizei zurück, erlaubt auch den Organisatoren wieder, die Kreuzung für ihr geplantes Fest zu besetzen, doch an eine Beruhigung der Situation ist nicht mehr zu denken.

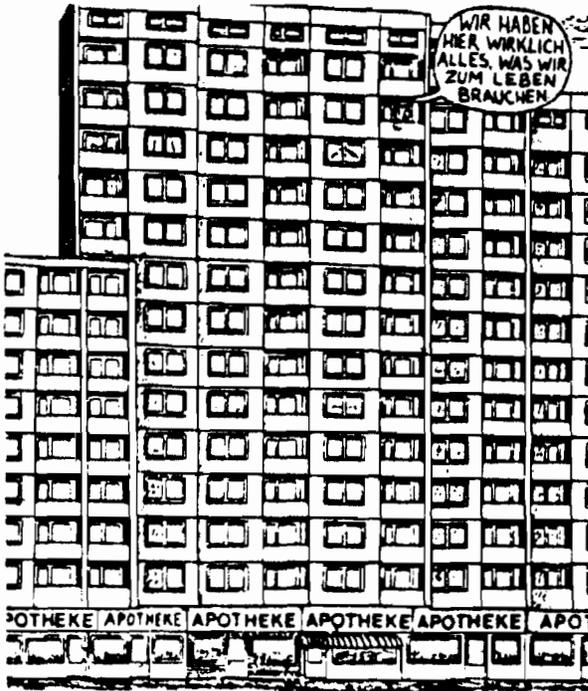
Viele Kraker und andere Amsterdamer haben von den Ereignissen bereits aus dem Rundfunk erfahren - sei es aus dem Programm des lokalen Senders Radio Stad, der zusammen mit der VARA, dem sozialdemokratischen Sender, den ganzen Tag über die Krönungsfeier live berichtet, sei es vom illegalen Sender „Vrye Keyser“. Auf dem Alternativfest, das Kraker organisiert haben, wird nun darüber diskutiert, ob angesichts der Ereignisse in der Kinkerstraat nicht doch demonstriert werden sollte.

Um 14.30 sammeln sich dann mehrere Tausend an dem Treff, den die „Autonomen“ für eine Demonstration angegeben hatten. Ein Teil der Demonstrationsteilnehmer ist sichtlich auf eine gewaltsame Auseinandersetzung mit der Polizei vorbereitet. Als sich die Demonstration von einigen Tausend auf das zur Sperrzone erklärte Gebiet am „Dam“ zu bewegt, stoppen die Mobilien Einheiten den Zug. Der Kommandant versucht, über eine andere Strecke für die Demonstration zu verhandeln. Der Plan scheitert jedoch. Innerhalb kurzer Zeit brechen heftige Kämpfe aus, der Versuch, durch Überraschungsmanöver die Demonstranten zurückzudrängen, scheitert, da das Radio 'De Vrye Keyser' den Polizeifunk abhört und die polizeilichen Einsätze vorher ansagt.

Es wird geplündert, Autos werden angezündet, Fensterscheiben eingeworfen, in einem Haus entsteht ein Brand. Die Polizei setzt jede Menge Tränengas ein (auch CS), kann jedoch dadurch die Ruhe auf den Straßen nicht wieder herstellen. Zwischen 16.30 Uhr und 24 Uhr entwickelt sich ein Kampf zwischen kleineren Grüppchen, die immer wieder Steine werfen, und Polizeibeamten. Die Situation ist völlig unübersichtlich. Die Polizei handelt unorganisiert und disziplinos. Verschiedene Beamte der Mobilien Einheiten gehen dazu über, die Steine zurückzuwerfen. Der Versuch des illegalen Senders 'Dre Vrye Keyser', die Kraker aus dem „Kampfgebiet“ zurückzuziehen, da die Situation unübersichtlich geworden sei, führt zu keinem Abebben der Krawalle. Erst in der Nacht entspannt sich die Situation langsam. Die Bilanz des Tages: 106 verletzte Polizisten, 36 bis 300 verletzte Demonstranten, 50 Festnahmen, Sachschaden in der Höhe von mehreren Millionen Gulden.

Die Ereignisse des Krönungstages zogen eine breite Diskussion nach sich, nicht nur in den Medien und im politischen Bereich, sondern auch unter Krakern. Die Frage war, inwieweit es sich bei den Straßenschlachten am 30. April um eine einfache Weiterentwicklung des Konfliktes mit den Krakern, oder aber eine neue Konfliktebene handelte. Einig war man sich in der Presse - wie auch bei der Polizei -, daß in den Auseinandersetzungen neue Potentiale gewalttätiger Demonstranten sichtbar geworden waren. Diese ließen sich, wie Bürgermeister Polak betonte, nicht alle der Kraker-Bewegung zuordnen. (Quelle: Nota vom Bürgermeister/Wethouder anlässlich des Krönungstages).

Zugleich vermutete man bei der Polizei und bei den Politikern hinter der Masse der Demonstranten „anarchistische“ oder „kommunistische“ Rädelsführer, die die Vorfälle bewußt gesteuert hätten. Von diesem Zeitpunkt an plädiert die Polizeiführung für bessere Möglichkeiten, diese Agitatoren auf irgenwelche Weise aus der Menge herauszuholen.



Die Kraker wiederum lehnten es mehrheitlich ab, sich von den Vorkommissen zu distanzieren, wie dies eine Gruppe von Krakern am Abend des 30.4. offenbar getan hatte. Viel wichtiger sei es, darüber zu diskutieren, wie die neu hinzuströmenden Leute, die bisher nicht mit der Kraker-Bewegung in Beziehung standen - wie etwa die Jugendlichen aus den Wohnsiedlungen der Vorstädte -, in die Bewegung integriert werden könnten und wie innerhalb der Kraker-Bewegung die unterschiedlichen Gruppen die Gewaltfrage miteinander diskutieren könnten.

Die Hauptschuld an den Ereignissen des 30.4. gaben viele Polizeibeamte und Politiker vor allem den Medien; weniger den Journalisten, die in den Wochen vor dem Krönungstag im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophetie die Krawalle programmierten, als den Rundfunkprogrammen, die am 30. April den ganzen Tag über die Ereignisse mehr oder weniger live darstellten und kommentierten. Über diese Rundfunkprogramme - Radio Stad, VARA, den illegalen Sender „De Vrye Keyser“ - seien die Demonstranten jeweils über die genaue aktuelle Lage, neue Herde der Auseinandersetzung etc. informiert gewesen, hätte man überhaupt erst am Nachmittag eine Vielzahl von „Anschlußtätern“ in die Stadt gelockt. Die Auseinandersetzung vor allem über den kommunalen Sender „Radio Stad“ Amsterdam, der sich in einigen seiner Programme explizit die Aufgabe gestellt hat, benachteiligten Gruppen als Sprachrohr zu dienen (so wurden z.B. die Verhandlungen im Konflikt um den „Groote Keyser“ teilweise über Radio Stad geführt), ist seither nicht mehr abgerissen.

Die Auswirkungen des Krönungskrawalles: Vogelstruys und Prins Hendrikkade

Die Auseinandersetzungen am Krönungstag führten in der Folgezeit nicht nur dazu, daß die Mobilien Einheiten verstärkt und besser ausgerüstet wurden. (Zusätzliche Geldbewilligungen in Höhe von 7 Millionen Gulden). Die Krawalle vom 30.4. hatten auch Auswirkungen auf die Formen der Auseinandersetzung zwischen Polizei und Kraker-Bewegung bei Konfliktfällen um besetzte Häuser, wie der Fall Vogelstruys und Prins Hendrikkade zeigen sollte.

Der „Vogelstruys“ war am 3. Juli zunächst von 22 Polizeibeamten, die in normalen Polizeiuniformen erschienen waren, geräumt worden. Dies geschah, obwohl die Polizei in diesem Falle Leerstand festgestellt hatte, auf Anordnung der Dreier-Kommission. (Sie erkannte auf Hausfriedensbruch.)

Am selben Tag jedoch wurde das Haus von Krakern wieder besetzt und verbarrikiert. 180 Beamte der Mobilien Einheiten und 40 Kriminalpolizisten rückten an und räumten das Gebäude, indem sie insgesamt 125 CS- und über 30 CN-Granaten warfen. (Der Gebrauch von CN-Granaten war im übrigen vom Ministerium am 9. Mai untersagt worden.) Besetzer, die über die Dächer zu flüchten versuchten, wurden von Polizeibeamten gefaßt und heftig verprügelt. Von den 16 verhafteten Leuten wurden fünf vor Gericht gestellt, wobei einige derselben ihrerseits nun vor Gericht Mißhandlungen seitens der Polizei glaubhaft machten.

Der als Hauptinspektor Verantwortliche für die Mobilien Einheiten, Herr Koenders, verteidigte auf einer Pressekonferenz das Verhalten der eingesetzten Beamten, indem er zunächst auf deren Frustration hinwies: „Die Befehlshaber versuchen zwar ... die Leute im Griff zu halten, aber es sind doch Menschen, keine Maschinen.“ (Quelle: Un Rechtsorde, Klachtenbüro, S. 109). Er gab - nach Angaben eines Anwalts - auch zu, daß den ME-Beamten von einigen Einsatzleitern empfohlen worden war, Steine doch einfach zurückzuwerfen. (Vgl. Brief von Anwalt Krosting an den Hauptstaatsanwalt vom 11.8.1980 in: Krakers Tribunal, S. 27). Schon ein paar Wochen später verstärkte sich der Unmut in Teilen der Öffentlichkeit an der Kraker-Bewegung an einem neuen Konfliktfall. Am 2. April 1980 hatte - und zwar auf Beschluß des städtischen Kraker-Rates - eine Gruppe von Hausbesetzern als Protest gegen die über 1000 leerstehenden Luxusappartements 47 derselben an der Prins-Hendrikkade besetzt. Bei den Besetzern handelte es sich zumeist um „randständige Jugendliche“, was in der Folgezeit immer wieder zu einer Hetzkampagne gegen die Dropouts, Fixer etc. Anlaß bot.

Im übrigen sollte die soziale Zusammensetzung der Besetzer auch dazu führen, daß der Kontakt mit anderen Teilen der Kraker-Bewegung nicht allzu stark blieb. Dies zeigte sich, als ein richterlicher Räumungsbefehl in einem Zivilverfahren am 31. Juli erging. Denn zwischen den Besetzern und den anderen Krakern kam in dieser Situation nicht - wie in sonstigen Fällen üblich - zu einer Absprache über eine „aktive Verteidigungsstrategie“.

Trotz einer Entschärfung der Verbarrikiierung des Hauses (im Zuge eines Vermittlungsversuches des Kirchenrates), nahm die Räumung des Hauses Prins Hendrikkade am 19. August fast militärische Formen an. Ein Hubschrauber kreist über dem Gebäudekomplex, auf der Gracht sind Polizeiboote postiert. 1300 Mann Polizei und 700 Marechaussees mit Panzerwagen sind bei der Räumungsoperation im Einsatz, vier Scharfschützen mit automatischen Gewehren decken, in Hängekörbchen von Krahnwagen hochgehoben, die vorrückenden Räumungstrupps ab. Die Mannschaften, die das Haus räumen sollen - ein

zur Terrorismusbekämpfung gebildetes Spezialkommando der Marechaussees, werden in Containern auf das Dach gehoben und durchkämmen dann vom oberen Stockwerk an Wohnung für Wohnung. Doch bis auf einen haben alle Kraker das Haus durch einen Fluchtweg verlassen, der letzte verbliebene Kraker gibt eine Erklärung ab, in der betont wird, daß der Kampf für Wohnungen nicht in einen Streit gegen die Polizei umgemünzt werden sollte.

Die Auseinandersetzungen zwischen Krakern und der Polizei an den polizeilichen Absperungen und am späteren Tage zeichnen sich durch zunehmende Härte aus. Da bei den Krakern das Gerücht umgeht, daß am selben Tage noch der „Groote Keyser“ geräumt werden soll, zudem in einer nahegelegenen Straße von uniformierten Polizisten ebenfalls ein Objekt geräumt wird, entsteht zusätzliche Unruhe. Der „Groote Keyser“ wird noch mehr verbarrikadiert, auf der Straße werden zusätzliche Barrikaden errichtet. Der Kommandant der Einheiten, der beauftragt worden ist, die Barrikaden zu räumen, versucht auf eigene Initiative, über die Räumung der Straßenbarrikade zu verhandeln. Wenn auch die Barrikade nicht sofort geräumt wird - ein Teil der Besetzer spricht sich in einer heftigen Diskussion dagegen aus -, entspannt sich die Situation durch die Zusicherung des Kommandanten, an diesem Tage nicht noch ein weiteres Haus zu räumen. Insgesamt werden zwischen 20 und 50 Personen festgenommen, der größte Teil nur vorübergehend.



Herbst 1980: Räumung - Randalen und eine seltsame Demonstration: Metro-Krawall

Die latent schon länger vorhandenen Differenzen in der Kraker-Bewegung über die Frage, wie man denn gegen die Wohnungsbaupolitik protestieren und vor allem gegen Räumungen vorgehen könne, waren in den Ereignissen um die Prins Hendrikkade sichtbar geworden. Strittig war weniger, daß man gegen Räumungen auch mit Gewalt reagieren und die Kosten einer Räumung so hoch wie möglich treiben müsse, sondern vor allem die Frage, wann dies mit welchen politischen Absichten und Abklärungen in der Kraker-Bewegung geschehen solle.

Deutlich wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1980 eine ansteigend negative Beurteilung der Kraker-Bewegung in den Medien und in der öffentlichen Diskussion. Im Parlament wurde ein neues Leerstandsgesetz diskutiert (verabschiedet im Frühjahr 1981), durch das die Möglichkeit weiterer Hausbesetzungen weitgehend unterbunden werden soll und das zudem der Polizei weitgehende Durchsuchungsbefugnisse gegenüber besetzten Häusern einräumt. Aber nicht nur das Klima in der Öffentlichkeit veränderte sich. Die Einsätze bei der Räumung des erneut besetzten „Vogelstruys“ und bei Krawallen danach zeichnete sich durch „energisches Vorgehen“ (NRC Handelsblad, 9.9.1980) der Polizeibeamten aus. Als die Gemeindebehörde der Polizei untersagte, gegen ein Fest der Kraker im „Groote Keyser“ einzuschreiten - wo illegal Getränke verkauft wurden - äußertes sich der Unmut der Beamten in einer Streikaktion. Ein Polizeirevier verweigerte einen Tag lang, Anzeigen im Bereich der Kleinkriminalität zu bearbeiten. Im Anschluß daran bildete sich auch ein „Komitee Bürger unterstützen die Polizei“, das der Forderung von Polizisten nach einem schärferen Durchgreifen gegenüber den Krakern Nachdruck verleihen sollte.

In dieser Atmosphäre ereignete sich zwischen dem 9. und 11. Oktober, dem Termin der offiziellen Einweihung der Metro-Linie, ein für die damalige Situation symptomatischer Konflikt. Wiederum war - wie am 30.4. 1980 - unter dem Titel „Die Autonomen“ ein Pamphlet verfaßt worden, in dem in provozierender Form - vergleichbar mit dem TUWAT-Flugblatt in Berlin - zu einer Protestdemonstration gegen die Metro-Eröffnung aufgerufen wurde. Sechs Mitarbeiter des Anwaltskollektivs Noord, die den Aufruf im Fenster ihres Ladenbüros aufgehängt hatten, wurden auf Beschluß des Hauptstaatsanwaltes wegen Aufhetzung zur Gewalt verhaftet.

Die Entrüstung war groß in Kraker-Kreisen, da das Anwaltskollektiv bekannt dafür war, daß es viele Kraker verteidigte, zudem Hunderte der Flugblätter auch an anderen Stellen in Kneipen etc., aushingen. Noch am selben Abend demonstrierten 400 Leute vor verschiedenen Polizeibüros, Fenster wurden eingeworfen, Autoreifen zerstochen, etc. Die Polizei schritt nicht ein.

Am nächsten Tag, dem 10. Oktober, die Mitarbeiter des Büros sind schon wieder frei, versammeln sich in Amsterdam rund 100-200 Personen zu einer Demonstration, in der - wie nachher verschiedene Kraker-Kreise und das Klachtenbüro behaupteten - bis zu 80 Zivilbeamte („Stille“) mitgelaufen sein sollen. Die Demonstration geht kreuz und quer durch die Innenstadt, Inhalt und Endziel sind unklar. Fensterscheiben werden eingeworfen, Rauchbomben geworfen, Sachbeschädigungen vorgenommen, die Polizei greift jedoch nicht ein, fotografiert und observiert die Demonstration aber intensiv. (Nach Angaben der beim Klachtenbüro abgegebenen Zeugenaussagen haben die Zivilbeamten auch als „agents provocateurs“ gewirkt, zum Steinewerfen aufgefordert und schließlich auch die Demonstration zum Hauptbüro der Polizei hingeführt.) Vor dem Hauptgebäude

"LANDFRIEDENSBRUCH"

"ÖFFENTLICHE GEWALTANWENDUNG"

Niederlande

Art. 141 StGB Öffentliche Gewaltanwendung

1. Wer öffentlich mit vereinten Kräften Gewalt gegen Personen oder Sachen anwendet, wird mit Gefängnis bis zu 4 Jahren und 6 Monaten bestraft.

2. Der Schuldige wird mit

a.) Gefängnis bis zu 6 Jahren bestraft, wenn er absichtlich Sachen vernichtet oder die von ihm angewendete Gewalt körperliche Verletzungen zur Folge hat.

b.) Gefängnis bis zu 9 Jahren bestraft, wenn die Gewalt schwere körperliche Versetzungen zur Folge hat

c.) Gefängnis bis zu 12 Jahren bestraft, wenn die Gewalt den Tod zur Folge hat.

Schweiz

Art. 260 Landfriedensbruch:

»1. Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung teilnimmt, bei der mit vereinten Kräften gegen Menschen oder Sachen Gewalttätigkeiten begangen werden, wird mit Gefängnis oder mit Buße bestraft.

2. Die Teilnehmer, die sich auf behördliche Aufforderung hin entfernen, bleiben straffrei, wenn sie weder selbst Gewalt angewendet noch zur Gewaltanwendung aufgefordert haben.«

Bundesrepublik Deutschland

§ 125. Landfriedensbruch. (1) Wer sich an

1. Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen oder

2. Bedrohungen von Menschen mit einer Gewalttätigkeit, die aus einer Menschenmenge in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise mit vereinten Kräften begangen werden, als Täter oder Teilnehmer beteiligt oder wer auf die Menschenmenge einwirkt, um ihre Bereitschaft zu solchen Handlungen zu fördern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.

(2) Soweit die in Absatz 1 Nr. 1, 2 bezeichneten Handlungen in § 113 mit Strafe bedroht sind, gilt § 113 Abs. 3, 4 sinngemäß.

§ 125 a. Besonders schwere Fall des Landfriedensbruchs. ¹In besonders schweren Fällen des § 125 ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. ²Ein besonders schwere Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter

1. eine Schußwaffe bei sich führt,

2. eine andere Waffe bei sich führt, um diese bei der Tat zu verwenden,

3. durch eine Gewalttätigkeit einen anderen in die Gefahr des Todes oder einer schweren Körperverletzung (§ 224) bringt oder

4. plündert oder bedeutenden Schaden an fremden Sachen anrichtet.

der Polizei wird dann fast die gesamte Demonstration festgenommen (163 Personen), wobei allen der Vorwurf „öffentlicher Gewaltanwendung“ gemacht wird.

Diese bis dahin für Amsterdamer Verhältnisse einmalig hohen Verhaftungszahlen brachten nun am nächsten Tag 1000 Leute zu einer Demonstration „Laßt die Leute frei“ auf die Beine. Fast alle der Verhafteten wurden dann innerhalb der 48 Stundenfrist freigelassen, letzten Endes wurde nur gegen vier Teilnehmer der Demonstration Anklage erhoben.

Während ein großer Teil der Tagespresse die Verhaftungsaktion vom 10.10. als Erfolg wertete, als einen ersten Schritt, die antidemokratischen Elemente zu fassen, äußerte sich der Vorstand des sozialdemokratischen Polizeibundes eher skeptisch zu der Vorgehensweise, der Bürgermeister schob im übrigen der Staatsanwaltschaft die Verantwortung zu. Innerhalb der Kraker-Bewegung vertiefte sich durch die Metro-Krawalle die Auseinandersetzung über die Vorgehensweisen von Kraker eher noch. Manipulierbar gewesen sei die Demonstration eben nur deshalb so leicht, weil sie keinen klaren Inhalt, kein Ziel gehabt habe. Für solche gewaltsam-aktionistischen Formen, wie sie diejenigen, die sich „De Autonomen“ nannten, der Bewegung aufdrängten, erhalte diesen nur noch negative, auf den bloßen Gewaltaspekt ausgerichtete Aufmerksamkeit in der öffentlichen Diskussion.

Wie stark die Spannungen innerhalb der Kraker-Bewegung waren, zeigte sich im Oktober, als bekannt wurde, daß die Gemeinde den „Grooten Keyser“ doch noch aufkauft. Einige Leute stehlen daraufhin am Abend den Radiosender „De Vrye Keyser“ und eine Gruppe von 25 Personen „besetzt“ das legalisierte Haus und verdrängt für kurze Zeit die alten Besetzer.

De Groote Wetering: Eine letzte Großaktion

Nach den Metro-Krawallen wichen auch die militanten Teile der Kraker-Bewegung einer direkten Konfrontation mit der Polizei aus. Sie versuchten nun, mit sog. „prik-Aktionen“, Wandschmierereien, kaputte Scheiben und Rauchbomben bei Banken und Häuser von Eigentümern, Verbarrikadieren von Türen, hinter denen der Gemeinderat tagte etc., ihrem Unmut Luft zu machen.

Am 1. und 2. Dezember jedoch kommt es vor und nach einer Räumung zu den bis dahin härtesten Auseinandersetzungen zwischen Krakern, M.E.-Beamten und Zivilpolizisten. Die Räumung selbst verlief ähnlich wie in der Prins-Hendrikkade - zur Deeskalation sollte diesmal beitragen, daß man aus den Containern, in denen Polizisten auf das Dach des Besetzten Hauses gehoben werden, auch einen Nikolaus und einen Schwarzen Peter entstehen ließ.

„War das der echte Nikolaus, da auf dem Dach vom Grote Wetering? Nein das kann er nicht gewesen sein. (...) Warum war es kein gelungener Scherz, die ME in ein Nikolausgewand zu stecken? Weil es 2000 bewaffnete Polizisten gab, von denen nur einer hätte nervös werden, ausrutschen oder einen Dachziegel auf den Kopf bekommen müssen, damit geschossen werden mußte. Da hätte der Nikolaus etwas sonderbar daneben gestanden und unser Volksfest wäre verpfuscht worden...“

Bei den Auseinandersetzungen, die am Abend vor der Räumung und am ganzen Tage der Räumung abläuft, kann man alle bisher festgestellten Formen der Konfrontation und Nicht-Konfrontation zwischen Polizei und Gegnern konstatieren: Ein 'Spiel' mit Barrikaden, Tränengas, Wasserwerfern; eine Demonstration, die erst auf Distanz, dann wieder auf Konfrontation mit der Polizei abläuft, statische Linien, Mobile-Einheiten neben rasenden Motorradfahrern der Polizei in der Nähe der Demonstranten, harte Knüppelinsätze der M.E., viele zerbrochene Fensterscheiben, Festnahme von Leuten, die von Zivilpolizisten eingeschlossen werden, daneben Beamte, die das „Faustrecht“ praktizierten. Trotz der rund 200 eingesetzten Zivilpolizisten werden relativ wenige Leute verhaftet, die Schätzungen variieren von zehn bis fünfzig, fast in allen Fällen nur vorübergehend. Stattdessen wird an vielen Stellen direkt auf die Gegner „eingeschlagen“. Erklärlich seien die von der Polizei gemachten Fehler - so der Hauptkommissar Valken - durch den großen Druck, der auf dem Polizeiparapparat im Jahre 1980 gelastet habe. (Quelle: Gutachten an Bürgermeister Polak, anlässlich „Grote Wetering“).

Amsterdam 1981: Verlagerung der Konfliktebene

Im Gegensatz zum Jahre 1980 kam es im Jahre 1981 bis zum Oktober kaum zu größeren Konflikten, obwohl es auch weiterhin Besetzungen, Räumungen und manchmal auch Auseinandersetzungen zwischen Krakern und Polizei gab. Nur noch die „spektakulärsten Fälle“ wurden in der Presse notiert; z.B. die Honthorststraat im März, wo ein Haus mit diplomatischem Status (der Sowjetunion) besetzt und geräumt wurde; die Räumung des letzten Hauses des „Grote Wetering“-Komplexes Anfang Oktober, wobei härtere Gefechte zwischen Krakern (-Sympathisanten) und Polizei stattfanden (live registriert und beobachtet von polizeilichen Videoaufnahmen aus einem Hubschrauber). Aber die meisten Räumungen verliefen ziemlich unbemerkt. Obwohl nach der Meinung der Kraker sich durch das neue Leerstandsgesetz ihre Lage verschlechterte und keine Verbesserung für die Wohnungssituation erreicht wurde, ist im allgemeinen jedoch die Lage in Amsterdam wesentlich ruhiger als im Jahre 1980.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Einige seien kurz ausgeführt:

Eine weitere Zuspitzung der Konfrontation zwischen Krakern und Polizei wird von vielen Krakern als immer weniger sinnvoll begriffen: Die Polizei sei doch immer die „stärkere“, auch wenn sie des öfteren im ersten Anlauf - gewissermaßen in einem Testlauf - versucht, Räumungen von relativ wenigen normal uniformierten Beamten durchführen zu lassen. Wie Anfang 1981 in der Amsterdamer „Kraakkrant“ zu lesen war (1981, das Jahr gegen die Spekulationsbanken), versucht man eher, andere Aktionsformen zu benutzen. (z.T. äußert sich die Wut nach Räumungen in Sachbeschädigungen an Banken, Geschäften usw.)

Zweitens besteht bei einem ansehnlichen Teil der Amsterdamer Kraker das Bedürfnis, sich auf Problembereiche hin zu orientieren, die sich in der Nähe befinden und einen greifbaren Erfolg versprechen - etwa Kiez-Arbeit, Arbeit mit Ausländern, Renovierungsarbeiten an den Wohnungen -, ein Bedürfnis also, sich im eigenen Quartier zu stabilisieren.

Daneben gewannen auch andere Themen (Friedensbewegung, Anti-AKW-Bewegung, Widerstand gegen die Planung des neuen Rathaus-Opern-Gebäudes) an Bedeutung.

Schließlich bedingten auch die Schwierigkeiten der verschiedenen Gruppierungen der Kraker untereinander, gemeinsam zu Handlungsstrategien zu kommen, daß es nicht mehr zu größeren gesamtstädtischen Aktionen im Wohnungsbereich kam.



4. Amsterdam, Berlin, Zürich —

Differenzen und Gemeinsamkeiten im Konfliktverlauf

— Eine erste Zwischensumme

Die Konflikte unterscheiden sich in ihren Verläufen erheblich. Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten sind vor allem in der Form der Verarbeitung der Konflikte durch die staatlichen Institutionen festzustellen.

1. Anlaß der breiten öffentlichen Aufmerksamkeit für die Probleme - etwa des Wohnungsmangels, der Luxusmodernisierung, des Verlustes an lebenszertrümmertem Raum - waren die ersten geworfenen Steine, die ersten Schaufenster. Zuvor hatten die Probleme jahrelang geschwelt, ohne daß sie außerhalb des Kreises, der direkt damit befaßt war, zur Kenntnis genommen worden waren. Diese mit Hilfe der Gewalt fast schlag- und wurftartig erreichte Öffentlichkeit überzeugte viele Instandbesetzer und Jugendliche, daß nur Steine als Argumente zur Kenntnis genommen würden, daß nur, solange sie immer wieder „Randale“ inszenierten, eine Chance bestünde, daß nicht allgemein zur herrschenden Tagesordnung als Tagesordnung der Herrschenden übergegangen würde. Dieser Eindruck der Jugendlichen ist vordergründig gesehen nicht ganz von der Hand zu weisen. Betrachtet man den Verlauf der jeweils aktuellen und gewaltexpressiven Konflikte, dann stellt man eine merkwürdige Kontinuität der Mißachtung der Interessen und Bedürfnisse derjenigen fest, die sich schließlich in ihrer Ohnmacht nur noch gewaltsam zu äußern vermögen.

2. Diese Mißachtung setzt sich auch nach der ersten Gewalthandlung fort. Die staatlichen Instanzen, allen voran die politisch Verantwortlichen (Senat/Stadtrat; Bürgermeister), reagieren nicht politisch, indem sie die Interessen der Protestierenden wahrnehmen und -

zumindes argumentativ auf die eingehen. Die politischen Handlungen der Regierenden sind vor allem darauf gerichtet, die Forderungen der Protestierenden in das vorhandene Raster ihrer Politik und Verwaltung einzupassen. Die sprengenden Momente in den Forderungen, die Möglichkeiten für alternative Lebensentwürfe frei zu halten und zu gewähren, werden weitgehend ausgeklammert. Gesucht werden von den Regierenden - vor allem in Zürich und Berlin - Politikformen, die „ihnen die größte Unterstützung und den geringsten Widerstand eintragen.“ (M. Edelmann/132) Der Konflikt um mögliche Experimentier- und Freiräume stimulierte den Kampf um Regierungsmehrheiten, der Konflikt war insoweit auch eine 'hochpolitische Angelegenheit'. In Zürich diente er dem Bürgerblock dazu, die LDU auszumanövrieren und sich eine gute Startposition für die nächsten Wahlen zu sichern, in Berlin wurde über den Konflikt im Wahlkampf von allen Parteien versucht, Mehrheiten zu mobilisieren. In die Politik der Regierungen selbst jedoch, in deren Diskussion um die weiteren Perspektiven etwa von Jugend- und Sanierungspolitik wirkten die Konflikte kaum hinein.

Zunehmende Gewalt

Das Umfeld für die Terroristen der zahlreichen verunsichernden — aber nicht die Mitläufer abschreckenden — Aktionen ist heute günstiger als früher. Es gibt in vielen Städten ein zum Teil aus jungen Leuten bestehendes Proletariat, das sich selbst geschaffen hat, Konflikte mit der Staatsgewalt, die früher ängstigten, beunruhigen dort kaum noch.

FAZ, 9. 4. 1981

Das Ausmaß der „Politisierung“ des Konfliktes - genauer der Form der Konfliktlösung bzw. -verdrängung- war in Amsterdam viel geringer als in den beiden anderen Städten, da dort der Bürgermeister gegenüber dem Gemeinderat als eingesetzter Beamter eine relativ unabhängige Stellung einnimmt.

3. Die Parlamente spielen als Organe der demokratischen Willensbildung innerhalb des Konfliktes für die konkreten Entscheidungen der Regierenden keine Rolle. Was die NZZ für den Züricher Gemeinderat feststellt, daß dieser „im allgemeinen die passive Rolle gespielt hat“ gilt auch für Amsterdam und Berlin. (NZZ, 13.5. in: Die neuen Verweigerer, S. 35) Wenn, dann wurde - wie etwa in Berlin jeweils nach den großen Räumungsaktionen (Mittenwalder, 22.9.) über die bereits getroffenen Entscheidungen debattiert.

4. In allen drei Städten zeichnet sich der Konflikt durch ein hohes Maß an „Verstaatlichung“ aus, das sich nicht aus der Struktur desselben selbst erklären läßt. In Amsterdam etwa - wie auch in abgeschwächten Maße in Berlin - sind es private Spekulation, die Art und Weise, wie über Eigentum verfügt wird, und die Bodenrechtsordnung, die unmittelbar angegriffen werden.

Darüberhinaus sind es brüchig gewordene gesellschaftliche Werte und Normen, die in Frage gestellt werden.

Adressat der Forderung der Protestbewegungen sind jedoch primär die staatlichen Instanzen. Der verregelte und verrechtlichte, bürokratisierte Verwaltungsstaat wird zum Adressat der Forderung nach Autonomie. Die Bereitschaft der staatlichen und politischen Instanzen, die von den Protestbewegungen aufgeworfenen Probleme zumindest ansatzweise als gesellschaftspolitische Probleme zu definieren und zu diskutieren, ist vor allem in Zürich und Berlin gering. Stattdessen werden die Aktionen der Protestierenden als direkter Angriff auf die bestehende gesellschaftliche und staatliche Grundordnung interpretiert. Der Konflikt wird auf diese Weise als Kampf um den Rechtsstaat und dem diesem zugrundeliegenden abstrakten und allgemeinen Rechtsgehorsam zum Systemkonflikt erhoben, bei dem der „Staa“ auf den Plan treten muß.

5. Durch diese Verstaatlichung erklärt sich auch die besondere Bedeutung der Dritten Gewalt in Zürich und Berlin. Anormalitäten im Handeln der Justiz lassen sich in allen drei Städten beobachten. In Amsterdam wurden Schnellgerichte eingerichtet, in Zürich bildete man eine besondere „Krawallkommission“ bei der Bezirksanwaltschaft, in Berlin maßte sich die Staatsanwaltschaft für Staatsschutzdelikte eine eigenständige politische Rolle an. In Amsterdam aber blieb die Justiz durchgängig „fallorientiert“ und versucht nicht, über ihre Entscheidungen eine bestimmte politische Entwicklung - aus wie immer gearteten „rechtspolitischen“ Gründen voranzutreiben. Die Justiz blieb in Amsterdam insoweit passiv, wenn gleich sie durch ihre früheren Entscheidungen Form und Umfang des Hausbesetzerkonfliktes mitbestimmt hatte.

In Zürich und Berlin dagegen machte die Justiz - bzw. einige ihrer Vertreter - Politik im Namen des Rechtes. Justizvertreter waren maßgeblich an der Schließung des AJZ beteiligt, verminderten in Berlin durch die § 129 Ermittlungen die Chancen einer Verhandlungslösung und forcierten Abschreckungsurteile aus generalpräventiver Absicht. Nicht mehr um Recht, sondern um die Verteidigung der „Rechtsordnung“ ging es dabei diesen Justizvertretern (bei vielen Urteilen in Berlin sind auch andere Richteransichten spürbar geworden). Es gehe darum, so ein Berliner Justizvertreter, im Konflikt mit dem Innensenat zu verhindern, „daß das Vertrauen der Bevölkerung, im Schutz der Rechtsordnung als einer Friedensordnung zu leben, erschüttert und damit auch die Rechtstreue der Bevölkerung selbst gefährdet wird, wie es schon die bis heute stetig zunehmende Zahl der sogenannten Hausbesetzungen beweist.“ (So die Stellungnahme eines leitenden Oberstaatsanwaltes an den Innensenat, Mai 81). Der Konflikt wird in dieser Perspektive zu einer Frage der konsequenten Rechtsdurchsetzung.

6. Die Zahl der gewalttätigen Konfrontationen zwischen der Polizei und Hausbesetzern in Amsterdam und Berlin gehen nach amtlichen Schätzungen in die hunderte; auch in Zürich zählte die Polizei über 100 größere Einsätze im Zusammenhang mit der sog. 'Bewegig'. Dieses Moment der Gewalt ist es, das bei den drei Konflikten zunächst ins Augespringt und auch der Polizei als der zur Gewaltanwendung legitimierten staatlichen Instanz eine Schlüsselrolle in den Konflikten verschafft. Übersehen sollte man jedoch nicht, daß das Maß an Gewalt in den Auseinandersetzungen ein - verglichen mit anderen Ländern oder

früheren Jahrzehnten (etwa die zwanziger/dreißiger Jahre) - niedriges Niveau nicht übersteigt. In Zürich etwa, wo Gewehre überall zu finden sind und viele der von der NZZ als völlig unverantwortlichen Chaoten und Aussteiger qualifizierten „Jugendlichen“ als erwachsene Militärbürger ihren Karabiner zu Haus im Schrank stehen haben, kam nicht einer auf die Idee, diesen zu benutzen. Der wechselseitige Bezug von Polizei und Protestierenden aufeinander in der Wahl ihrer Mittel beruht auf einer labilen und fragilen Balance, die in den Auseinandersetzungen in Frage steht. Zunächst und vor allem durch die Instrumentalisierung des Gewaltproblems durch die Politiker und die Medien. Das Übermaß an Gewalt der „Chaoten“ dient zur Rechtfertigung der eigenen Politik: vom Gebrauch von Molotow-Cocktails wird gesprochen, wo 'nur' Rauchbomben tiogen (tur betroffene Polizisten eine Differenz ums Ganze, evtl. ums Leben); der Gebrauch von Katapulten wird behauptet, wo 'nur' mit Stahlkugeln geworfen wurde. Von der Notwendigkeit, bei ähnlichen Fällen das nächste Mal die Schußwaffe einzusetzen, wird in Berlin von Politikern wie Polizeisprechern seit September gesprochen...

Seine Entsprechung hat dieses gefährliche Spiel mit der Gewalt auf Seiten der 'hard scene' in Berlin. Diese treibt weit stärker auch mit ihrem eigenen Leben Spiele ('Schieß doch Bulle' steht auf Kreuzberger Hauswänden).

Foto:
Hébler



Beeinflußt von der unterschiedlichen Problemstellung, der Struktur der Öffentlichkeit, der politischen Kultur in den jeweiligen Städten und schließlich auch von Größe, Stärke und Vorgehensweise der Protestbewegungen, ergaben sich in den drei Städten unterschiedliche Konfliktmuster.

In Amsterdam lag den Auseinandersetzungen Kraaker/Polizei - sieht man vom Krönungstag ab - immer dasselbe Muster zugrunde.

Auslösendes Moment war entweder ein vom Eigentümer erwirkter zivilgerichtlicher Räumungsbeschluß, oder ein wegen Hausfriedensbruch gefällter Räumungsbefehl von Staatsanwaltschaft und/oder Polizei.

In der Mehrzahl der Konfliktfälle (Groote Keyser, Vondelstraat und Prins Hendrikkade) waren die Häuser politisch demonstrativ besetzt worden. Die zentrale, auf die politischen Instanzen und vor allem den Bürgermeister immer wieder zukommende politische Frage war, ob - aus politischen Opportunitätserwägungen heraus - soweit möglich auf eine polizeiliche Räumung zugunsten anderer Formen der Konfliktregulierung verzichtet werden sollte. Anders als in Berlin mußten bei solchen politischen Kalkülen weit weniger bürokratische Interessen einbezogen werden, da die Sanierungspolitik und Stadtplanung wie auch das gemeindliche Wohnungsverteilungssystem nur am Rande davon betroffen waren. Anders auch als in Berlin stand bei den einzelnen Räumungen nie die weitere Existenz der anderen bereits gekraakten Häuser auf dem Spiel, wie dies in Berlin der Fall ist.

In **Berlin** stand vor allem zur Debatte - und hier liegt ein zentraler Unterschied zu Amsterdam - ob und inwieweit die politischen Instanzen die Besetzer politisch anerkennen und rechtlich absichern wollten. Daß die Besetzer de facto als zeitweilige Bewohner anerkannt werden mußten, stand angesichts der etwa 1100 ganz oder teilweise leerstehenden Häuser (Zählung des Bausenats, Mai 81) kaum in Frage.

Ansätze zu einer politischen Lösungsstrategie wurden zwar in der ersten Konfliktphase (Dezember bis Mai 81) entwickelt, traten jedoch in den Hintergrund. Ein zentraler Grund hierfür war, daß die Justiz - vor allem die Staatsanwaltschaft - allerechtspolitischen Mittel nutzte, um den Status Quo - die Illegalität der Besetzer zu sichern. (Durchsuchungen/Räumungen.)

Die Konfrontation hat jetzt - im Herbst 81 - den ursprünglichen Ausgangspunkt schon lange hinter sich gelassen, es geht nicht mehr nur um besetzte Häuser, sondern um eine ganze Serie von Problemen. Umgekehrt reduziert sich für die Politiker die Frage des Bezugs auf die Protestierenden immer mehr zu einem Justiz- und Polizeiproblem. In Bezug auf die besetzten Häuser verweigern die Behörden jetzt jedes über den Einzelfall hinausgehende politische Verhandlungsangebot.

In **Zürich** wiederum war der Konflikt von Anfang an von der Tatsache geprägt, daß innerhalb der politisch verantwortlichen Instanzen nur eine labile Mehrheit für eine Verhandlungslösung zu gewinnen war, eine Mehrheit, die sich zunächst aufgrund des äußeren Drucks durchsetzen konnte, dann aber zugleich nach Eröffnung des AJZ bei jeder weiteren Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung im politischen Interessengeflecht ins Hintertreffen geriet. Diesen Politikern wurde nun gewissermaßen ihre politische Nachgiebigkeit angelastet.

Nach der Schließung des AJZ wiederum begann der umgekehrte politische Prozeß abzulaufen: nachdem, trotz aller repressiven Maßnahmen gegen die 'Bewegig', eine schnelle Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung nicht abzusehen war, erschienen schließlich einem breiteren Kreis die Kosten einer Wiedereröffnung - zu kaum veränderten Bedingungen - tragbar zu sein.

Neufertstraße 11 in Charlottenburg,
besetzt im Februar 1981



II. Die Rolle der staatlichen Gewalt im Konfliktverlauf

Trotz der unterschiedlichen Konfliktmuster und der unterschiedlichen politischen Entscheidungsstrukturen lassen sich in Bezug auf die Funktion, die der Polizei in den Konflikten zukommt, lassen sich auch in Bezug auf die politischen Kalküle, die den polizeilichen Einsätzen zugrundegelegt wurden, Gemeinsamkeiten feststellen. Um diese Gemeinsamkeiten - aber auch die wichtigsten Differenzen - herausarbeiten zu können, soll nun genauer nach der jeweiligen Rolle der Polizei in den einzelnen Phase der Konflikte gefragt werden.

1. Die Vorgeschichte - Polizei und die Defizite bürokratischer Problemverarbeitung

Im Rückblick waren sich die befragten Beamte, Politiker und auch die 'Gegenseite', Besetzer, Sympathisanten der jeweiligen Bewegungen, einig: Die Geschichte des eigentlichen Konfliktes begann in den Straßenschlachten - der Rest war Vorgeschichte, geprägt von einer ganzen Reihe politischer Konflikte um das zugrundeliegende Sachproblem - Sanierungs-, Wohnungsbau- oder Jugendpolitik. Die Rolle von Gewalt - auch die Rolle der Polizei - schien, oberflächlich betrachtet in dieser Vorphase eher peripher zu sein. Bei etwas genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch - zumindest in Amsterdam und Berlin - schnell, daß die Gewalt keineswegs völlig überraschend und eruptiv im Jahre 1980 hochkam, sondern die Bereitschaft der Besetzer, sich mit Steinen der Polizei entgegenzustellen, seine eigene Vorgeschichte hat. Voraus ging etwa die Erfahrung mit bürokratischen Planungen, die rechtlich zweifelhaft abgesichert waren, politisch umstritten blieben, jedoch mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und ohne Rücksicht auf die 'physischen Kosten' bei den Betroffenen, durchgesetzt wurden. (Sanierungspolitik/Cityformierung/U-Bahn-bau in Amsterdam). Der bürokratisch-planerische Zugriff auf die Quartierung/Kieze, in denen sich immer mehr gesellschaftliche Randgruppen - Aussteiger, Rocker, Studenten, Alte, Ausländer etc. - einen Raum zum Überleben zu schaffen suchten, verstärkte die alltäglichen Spannungen und Konflikte mit den Behörden, auch und gerade mit der Polizei. In Berlin-Kreuzberg liefen die Kontaktbereichsbeamten schon seit längerem nur noch zu zweit durch die Straßen. In Amsterdam war das Verhältnis der Kraaker oder anderer Gruppen zu den Revierbeamten zwar nicht so angespannt, Räumungen von Häusern durch die Polizei trugen aber immer wieder zu neuen Spannungen bei. Schließlich ist für alle drei Städte zu vermuten, daß vor allem die randständigen und auffälligen Jugendlichen - Trebegänger, Punks, Rocker - ebenso wie Leute aus der Alternativ- und Spontiscene von vielen Streifenbeamten eine diskriminierende Behandlungsweise erfahren haben. Solche Klagen haben wir oft gehört. Weder die Berechtigung derselben noch ihre Aussagekraft für das Verhalten der Polizeibeamten läßt sich für uns empirisch-statistisch überprüfen. Allerdings weisen viele Untersuchungen über den Dienst von Streifenbeamten auf diskriminierende Verhaltensweisen von Beamten gegenüber Personen(gruppen) mit „geringer Beschwerdemacht“ hin. (Vgl. etwa Feest/Blankenburg, 1972)

Die Polizei war also schon vor Ausbruch der gewalttätigen Unruhen in das jeweilige Konfliktfeld einbezogen, als bloßes Vollzugsorgan für anderweitige bürokratische Entscheidungen oder aber als alltägliche Ordnungsmacht. Zugleich fehlte es auch nicht an Widerstand Betroffener. Doch nur in Amsterdam, in den Nieuwmarkt-Krawallen (1975), kam es zu größeren auch gewaltsamen Protesten. Ansonsten wurden die Konflikte, die deutlich etwa in Kreuzberg - von der Gewalt der Planung mit produziert wurden, weitgehend als individuelle Probleme 'abweichenden Verhaltens' von der Polizei verarbeitet.



Foto: Duntze

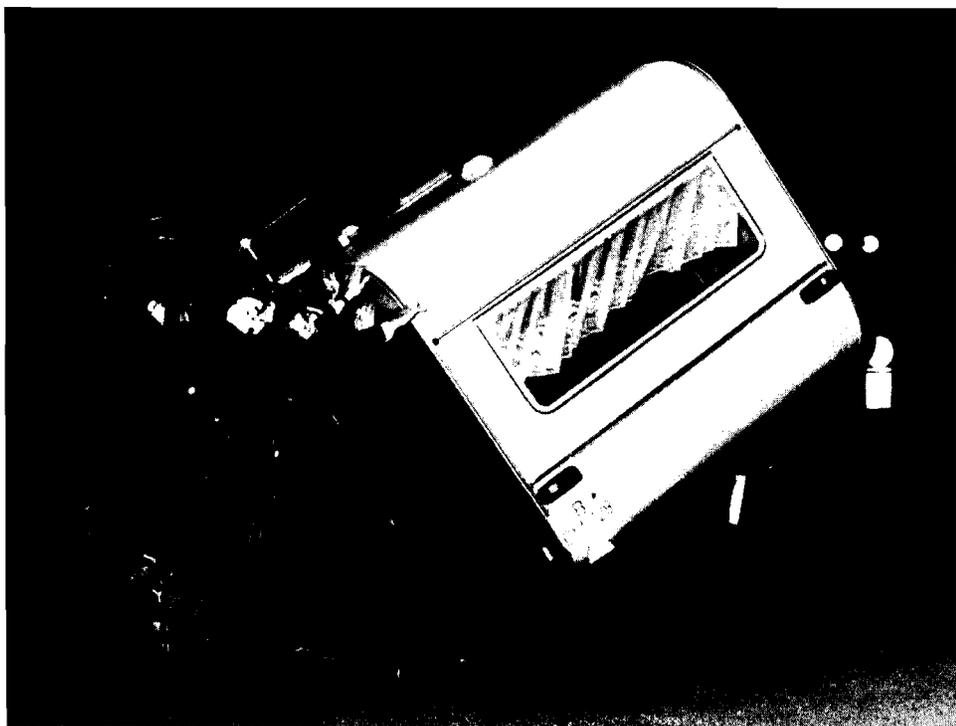
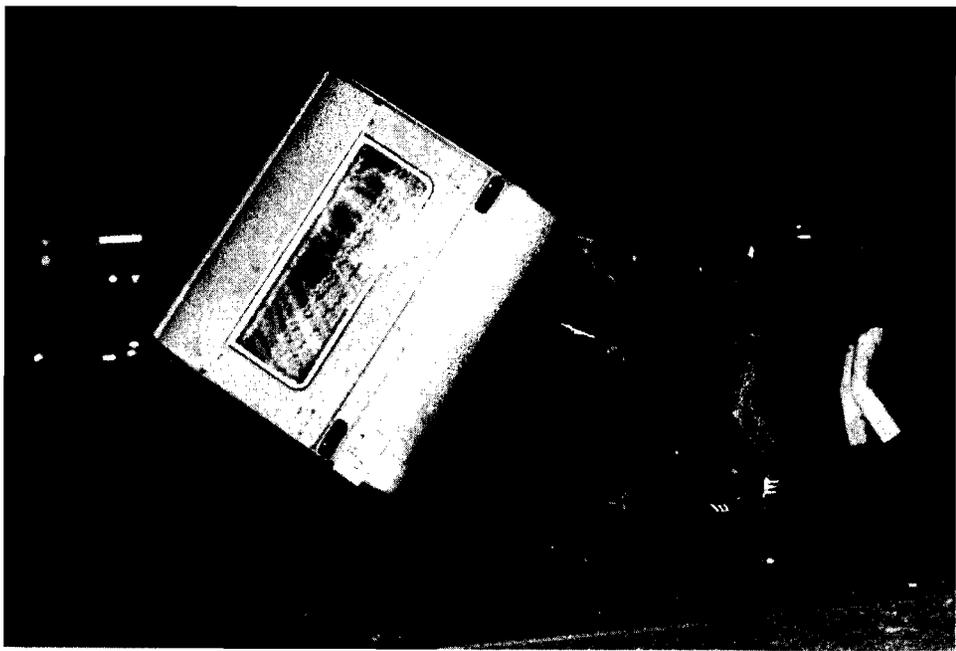


Foto:Hebler

2. Die Krise bahnt sich an - schleichend oder plötzlich?

Man sei völlig überrascht gewesen von der Erbitterung und der Gewalt, mit der sich die Protestierenden gegen die Polizei zur Wehr gesetzt hätten. So oder ähnlich stand es in fast allen Stellungnahmen von Politikern und in den Kommentaren der Journalisten, gleich ob in Zürich, Amsterdam oder Berlin. Doch war es wirklich so überraschend, wie viele politisch Verantwortlichen glauben machen wollten?

Am schwierigsten ist diese Frage für die Stadt Zürich zu beantworten. Dort, so schien es, waren es nur wenige Leute, die intensiven Kontakt mit Jugendlichen, Auszubildenden und sozialen Randgruppen hatten, die verspürten, daß für viele Jugendliche nicht mehr nur die Frage anstand, wie man sich der in Zürich noch sehr viel stärker als etwa in Berlin von bürgerlichen Wertvorstellungen geprägten Ordnung entziehen kann. Nicht dieses sich herausziehen - etwa in Landkommunen - war es, was viele der sechzehn- bis dreißigjährigen beschäftigte -, sondern die Frage, wie denn im eigenen städtischen Milieu eigene, radikal andere Lebensvorstellungen gelebt werden können. An den politischen Institutionen und der Polizei ging dieser eher verdeckte Prozeß unbemerkt vorbei.

In Berlin und Amsterdam war die Situation anders. Zunächst wurde schon Ende der siebziger Jahre deutlich, daß die Krise der öffentlichen Haushalte, steigende Arbeitslosigkeit und fehlende Perspektiven in der Wohnungs- und Sanierungspolitik bei drei Bevölkerungsgruppen der Großstädte besonders verheerende Auswirkungen haben mußten, bei Alten, Arbeitsimmigranten und jüngeren Bürgern, die entweder arbeitslos sind, sich noch in der Ausbildung befinden oder aber schlecht bezahlte Hilfsarbeiterjobs haben. Wie eine Studie des Europarates für verschiedene westeuropäische Länder belegt, gilt dies für alle westeuropäischen Länder. Der soziale Problemdruck ist in anderen Regionen der BRD oder aber in England noch größer als in Berlin und Amsterdam. Doch gibt es in Amsterdam und Berlin, dies gehört mit zu den spezifischen Bedingungen der Konflikte um die Hausbesetzungen, eine breite und weit verzweigte Alternativ- und Kraakerbewegung, in die die Proteste und Forderungen einfließen. Dadurch fanden sehr unterschiedliche Gruppen, angefangen von den alten Provos, den 'Altlinken', Umweltschützer, Bürgerinitiativler, arbeitslosen Jugendliche, Punks, Alternative usw. leichter eine gemeinsame Sprache und zu gemeinsam getragenen Aktionen.

In Amsterdam führte dies im Jahre 1978/79 dazu, daß sich die Kraakerbewegung verbreiterte und verstärkte. Die Besetzungen wurden vielfach gezielt als öffentlicher Protest gegen die Spekulation und die Wohnungsnot in der Stadt organisiert, bei den Räumungen der Polizei Widerstand entgegengesetzt - jedoch fast nur gewaltfreier. (Sitzstreik vor dem Haus, Verbarrikadieren etc.) Aus der Sicht der Polizei war es ein „Hausbesetzungskrieg“, der nun begann. Doch das Bild des Krieges ist falsch, wenn überhaupt, dann war es eher eine Art 'kalter Krieg'. Es wurde zwar mehr geräumt, doch die Polizei benötigte bei diesen Räumungen nicht viel mehr als die Androhung physischer Gewalt zur Durchsetzung ihres Befehles. Was anwuchs, das waren die Spannungen, die durch die polizeilichen Räumungen verstärkt wurden. Sie signalisierten für die Politiker wie die Polizei die wachsende Brisanz des Problems. Bei 60.000 registrierten Anwohnern auf eine kommunale Wohnung und 10.000 leerstehende Wohnungen des freien Marktes (ca. 1979/1980) darunter 1100 Luxusappartements („Kraaker-Tribunal“, 20. August 1980, S. 30) wurde die Legitimität von gerichtlichen und polizeilichen Räumungsentscheidungen nicht nur von Krakern in Zweifel gezogen, erst recht die Versuche einer Kriminalisierung des Krakens. (vgl. etwa Bericht des Rates der Kirchen aus dem Jahre 1978).

Zum Problem wurden die polizeilichen Zwangsräumungen für die Politiker jedoch erst nach der Verbarrikadierung des Grooten Keyser. Auch die polizeiliche Vorgehensweise bei Räumungen schienen bis zum Grooten Keyser und dann der mißglückten Räumung der Vondelstraat unproblematisch. Soweit dies aus unseren - an diesem Punkt jedoch spärlichen - Unterlagen hervorgeht, gab es bis zu diesem Zeitpunkt auch keine weiterreichenden polizeitaktischen Überlegungen zu einem politisch wie polizeilich wirkungsvolleren Einsatz der eigenen Machtmittel.

Die Verbarrikadierung des Grooten Keyser änderte die Situation für die Politiker. Zu entscheiden war im Falle des Grooten Keyser, ob und in welcher Form sie durch mehr polizeiliche Gewalt den richterlichen Räumungsbefehl erzwingen wollte. Am Symbol Grooten Keyser sollte sich zwar auch eine verstärkte öffentliche Diskussion um die Wohnungspolitik und die Kraker entzünden, zunächst war für die Politiker die Räumungsdiskussion beim Grooten Keyser ein besonderer, zur Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gewordener Spezialfall. Zugleich versuchte die Polizei die Auseinandersetzung auf diesen einen „Fall“ zu begrenzen, indem sie andere 'rechtsfreie Räume' - zu dem der Groote Keyser in den Augen vieler Bürger geworden war - gleich im Entstehen zu verhindern suchte. In all den Fällen, in denen bei neuen Krakaktionen ihres Erachtens bzw. nach Meinung der Staatsanwaltschaft Hausfriedensbruch vorlag, griff die Polizei nun möglichst sofort nach der Besetzung ein. (Groene Amsterdamer, 6.3./27.2.80)

In dieser Phase unterscheidet sich die Rolle der Polizei innerhalb des Berliner Konfliktverlaufes erheblich. Jedoch stand hier auch ein anderes Problem zur Debatte, nämlich die Frage, inwieweit man die im Sinne des geltenden Rechts illegalen Besetzungen aus praktischen (über 1.000 leerstehende Häuser) wie politischen Gründen teilweise dulden wollte. Die Polizei nahm, mit bedingt durch die 'Illegalität' von Hausbesetzungen, das Problem früher und gründlicher wahr, als die Verwaltung und die Parteien. Für die Bauverwaltung und -Politiker waren die ersten demonstrativen Besetzungen nur ein Versuch von Bürgerinitiativen, die eigene Sanierungspolitik zu stören, kein Alarmsignal. 1980 dann, als die Zahl der besetzten Häuser anwuchs, war es für die Sanierungspolitik eher eine lästige Nebenerscheinung. Für viele der Politiker - nicht nur in der CDU - war eher die Vorstellung des CDU-Sicherheitsexperten Brinsa kennzeichnend, der im August 80 eine Sonderkommission bei Staatsschutz forderte.

Für die Polizei dürfte sich zu Beginn der Besetzungen das Problem durchaus ähnlich gestellt haben, schließlich war die gesamte Fachliteratur der Polizei bis dahin vom Bild des extremistisch-terroristischen Besetzers geprägt. (Siehe etwa die Rezeption der Erfahrungen im Frankfurter und Hamburger Häuserkampf der frühen 70er Jahre in den Kommentaren zu PDV 100.)

Früher als andere bürokratische und politische Instanzen begann die Polizei jedoch den sozialen und politischen Sprengstoff hinter den beginnenden Hausbesetzungen aufzuspüren und das zu einfache Kriminalisierungsmuster ad acta zu legen. Es seien, so der Polizeipräsident mehrfach, mindestens drei Gruppen zu den Hausbesetzern zu rechnen: die sog. politischen, die den Senat unter Druck setzen wollen, die Leute, die sich billig Wohnraum beschaffen wollen und schließlich diejenigen „die bis in den Terrorismus hinein Verzweigungen haben“ (SpV, 29.10.). Da mehrere hundert Häuser in den Sanierungsgebieten leer standen, war für die leitenden Polizeibeamtens schon im Frühsommer 1980 klar, daß eine bloß polizeiliche Lösung - die Ahndung etwa von Hausfriedensbruch etc. - das Problem nicht bewältigen könnte. Es seien politische Lösungen erforderlich, wiederholte der Polizeipräsident mehrfach und öffentlich. Die Polizei selbst könne nur versuchen durch einen möglichst flexiblen Einsatz eine Eskalation des Konfliktes zu verhindern. Sie dürfe auf die, von der Gegenseite gemachten Provokationen, nicht hereinfliegen. (SVBI, 29.10.80)

Chamissoplatz 3



INSTANDBESETZUNG

Am 31.8. haben wir, die "Mieterinitiative Chamissoplatz" (das Haus Chamissoplatz Nr. 3 besetzt. Besitzerin des Hauses ist die Gewobag, die hier im Kiez ein Hotelviertel auf Kosten der alteingesessenen Mieter errichten will.

So will sie z.B. den Seitenflügel der Nr. 3 abreißen, obwohl Lichtverhältnisse und Bausubstanz sehr gut sind. Das Vorderhaus soll mit unnötigen Einbauten, wie Fahrstufen, Heizung etc. derart modernisiert werden, daß die Miete für "Normalmenschen" unerschwinglich wird.

Die Untmietungspraktiken der Gewobag haben sich gerade bei diesem Haus wieder bestens bewährt: Die Mieter des Hauses, in dem zum Teil noch drei Generationen einer Familie wohnten, waren alle gegen die Sanierung und wurden dann entweder unter Druck gesetzt oder mit viel Geld herausgekauft. Die wenigen, die noch immer nicht zum Auszug bereit sind, haben Angst vor Einbrüchen und Brandstiftungen.

Auf die gleiche Weise wurde die Nr. 2 entmietet. Auch sie hat eine gute Bausubstanz und einen großen hellen Hof.

So wird die Politik der Ethnotisierung vorangetrieben!!!

(Das bedeutet: Alte in die Altersheime, Studenten in die Studentenwohnheime, Ausländer zurück ins Ausland und gute Wohnungen nur für Zahlungskräftige)

Jahrzehntlang galt es als anständig, in Kreuzberg zu wohnen. Jetzt hat die Schickeria den Wohnwert dieses Viertels erkannt und läßt sich mit Steuergeldern "ihr" Bohemenviertel sanieren.

Wir sind gegen Vertreibung und Profitsanierung und für die Erhaltung gewachsener sozialer Strukturen!

Der Verzicht auf Räumungen konnte eine Eskalation allerdings nicht verhindern. Die spezifisch polizeiliche Weise der Aufmerksamkeit für den Konflikt und die Besetzerbewegung, nämlich: stärkere Präsenz und Überwachung, führte fast „naturwüchsig“ zu einer Eskalation des Konflikts. Trotz der vorsichtigen Strategie der Polizeiführung mehrten sich so in der 2. Hälfte von 1980 die Zusammenstöße von Besetzerzene mit der Polizei, im alltäglichen Bereich besonders mit Zivilpolizisten. Zugleich läßt sich aber an vielen Maßnahmen ablesen, daß sie darauf abzielten, zumindest die Chance für eine politische Lösungsstrategie durch eine differenzierte polizeiliche Einsatzstrategie offen zu halten. Dazu gehörte zunächst, daß das Problem Hausbesetzungen insgesamt nicht dem Bearbeitungsbereich des Staatsschutzes zugeschlagen wurde (wie bei der Staatsanwaltschaft). Dazu zählte auch die Anordnung für den Bezirk Kreuzberg, daß schwierige, besetzte Häuser betreffende Entscheidungen nicht von der einzelnen Funkstreife entschieden werden sollte, dazu gehörte schließlich auch der Versuch der Polizei, das Problem des Leerstandes selbst auszuleuchten. Die bis September 81 von den Politikern benutzten Zahlen - über 800 ganz, teilweise oder leerstehende Häuser - stammen nicht von der Bauverwaltung, sondern von der Polizei. Schließlich gehörte hierzu auch der Versuch bei der ersten größeren Demonstration, bei der Steine geworfen und Barrikaden gebaut wurden (10.10.80), durch eine zurückhaltende Einsatzkonzeption die erste große Straßenschlacht zu vermeiden, was nur zum Teil gelang.

Doch erst Ende Oktober signalisierte der damalige Bausenator von Berlin Verhandlungsbereitschaft und bot den Hausbesetzern eine vorübergehende Nutzung der senatseigenen Häuser an. „Dieses Angebot an die Wohnungssuchenden kam gut ein Jahr nach der ersten Instandbesetzung - die diesen Aktionen zugrundeliegenden wohnungspolitischen Mißstände existieren seit Jahren“ stellte M. Volkmar im Volksblatt in einem Kommentar zu einem Interview mit dem Polizeipräsidenten fest. „Wenn die Politik weiterhin in diesem Tempo auf die Probleme reagiert, wird der Berliner Polizei und uns allen der „Häuserkrieg“ kaum erspart bleiben.“ (SVBl. 29.10.)

Seite 8 die Tageszeitung 13.10.80

Inland

Hausbesetzer-Demonstration

Der „Krieg“ fand nicht statt

Berlin, 12.10. (taz) Rund 1000 Leute demonstrierten am letzten Freitag gegen eine mögliche Räumung der vielen instandbesetzten Häuser und Wohnungen in Kreuzberg. Die Stimmung war angespannt. Polizei und Demonstranten schienen auf militante Auseinandersetzungen zu warten.

Die Demonstranten waren zwar von einem großen Aufgebot von Polizeimacht begleitet, jedoch schienen die Beamten ganz strikte Anweisung gehabt zu haben, sich auf keine Auseinandersetzung einzulassen. Für einen Teil der Demonstranten war diese Strategie anscheinend unerträglich. Ihre verständliche Wut über die Sanierungspolitik und die ständige Unsicherheit „Wird nun geräumt oder nicht“ konzentrierte sich voll und ganz auf die grünen Repräsentanten der Staatsmacht. Wahllos wurden auf dem Demo-Zug Scheiben eingeschlagen, keine Differenzierung mehr zwischen großen Banken und einem kleinen

Gemüseladen mehr gemacht. Einige Geschäfte verloren am Freitag ihre Scheiben. Einer der billigsten Gemüseläden im „Kiez“ wurde zur Selbstbedienung freigegeben. Aus dem Demozug flog eine brennende Fackel unter ein parkendes Auto, die geistesgegenwärtig von einem anderen Demonstranten wieder hervorgezogen und gelöscht werden konnte. Die Polizei dachte nicht daran, sich provozieren zu lassen. Auch als beim Abzug der Polizeifahrzeuge die Mannschaftswagen mit Pflastersteinen beschmissen wurden, reagierte sie nicht. Als die Polizei schon abgezogen war, fingen einige Demonstranten an

aus Bauzaunen Barrikaden zu bauen und Krieg zu spielen, obwohl der „Feind“, den sie sich auserkoren hatten, weit und breit nicht in Sicht war und sogar per Funk Anweisung hatte, Kreuzberg vertraulich zu umfahren. Einige versuchten dann krampfhaft die Polizei wieder ins Viertel zurückzuholen, indem sie nachts einzelne Barrikaden noch in Brand steckten. Die Strategie der Polizei hätte kaum geschickter sein können. Man läßt die Demonstranten sich „ausagieren“, bietet keine Angriffsfläche und versucht damit, die Hausbesetzer in der Öffentlichkeit ins Unrecht zu setzen. Nebenbei erreicht man dann möglicherweise noch eine Spaltung der Bewegung. Erfolgreichstes Ereignis der Demonstration: Ganz nebenbei wurde wieder ein neues Haus besetzt.

Dialog am Rande der Barrikaden

TAZ, 13.10.80

Samstag früh, einen Tag nach der Demonstration gegen die Räumung der instandbesetzten Berliner Häuser. Die Kreuzberger Naunynstraße ist noch durch zwei Barrikaden abgesperrt, die Leute am Abend vorher sich aus einer Baumstille zusammengesucht haben. Die türkischen Kinder spielen auf den Barrikaden nach, was sie tags zuvor gesehen haben: sie schmeißen sich mit Steinen. Ein ca. 70-jähriger Mann auf dem Bürgersteig zu seiner etwas jüngeren Nachbarin, die gerade vom Einkauf kommt.

Er: „Ist Krieg hier, Frau Köhler, was? Revolution.“ Sie: „Mein Gott, mein Gott, warum denn immer dieser Rabatz.“ Er: „Das war wegen dem Abriß, wegen der Sanierung.“ Sie: „Wir brauchen aber doch Neubauten. Wollen die denn ewig in diesen

dunklen Buchten hocken, in diesen Bruchhäusern? Sind doch alle auch überbelegt. Zahn flüchtige Leute in einer Wohnung und alles voll mit Türken. Ich war froh, wenn ich rauskam.“ Er: „Aber 450 Mark Miete! Selbst bei 2000 Mark im Monat bleibt da ja nichts über. Und dann das Essen, dann ist doch schon alles weg bei den Preisen. Maanomann, und das mit den Lohnerhöhungen ist doch alles Quatsch.“ Sie: „Ich bin grad mit nem Fünfziger zum einkaufen gegangen, hab nen paar Kotteletts gekauft, paar Zigaretten. Jetzt hab ich nur noch nen Fünfer in der Tasche. Daß das Leben aber auch so teuer geworden ist.“ Er: „Heute nachmittag wolln sie wohl wieder Rabatz machen“ (er grinst in sich hinein). Sie: „Die Polizei kommt ja gar nicht gegen an. In der ganzen Stadt warn sie. Haben die Scheiben kaputt geschlagen, bei der Bank, bei Salamander und vorne beim Gemüseladen, solln ja auch was rausgeholt haben aus den Geschäften. Nee,nee, diese Unruhe heute. Ich hab zwei Weltkriege mitgemacht. Ich bin froh, wenn ich nicht mehr da bin.“

Zu dem Zeitpunkt, als das Spandauer Volksblatt von einer „Explosionsgefahr“, die Tag für Tag wächst, und die TAZ von Kreuzberg als einem Pulverfaß sprach, hatten die Politiker gerade erst begriffen, daß ihre bisherige Sanierungspolitik in einer Krise geraten war.

So ist die Eskalation des Konflikts in keiner der drei Städte auf eine direkte polizeiliche Konfrontationsstrategie zurückzuführen. Vielmehr ergab sich umgekehrt aus der Untätigkeit und der Unwilligkeit der politischen Instanzen auch eine Verschärfung der Konfrontation mit der Polizei. In Berlin war die polizeiliche Einsatzkonzeption davon bestimmt, durch ein bloßes „Abschöpfen der Gewalt“ einen „politischen Spielraum für die verantwortlichen Politiker zu eröffnen“ (Hübner 81, dito 79). In Amsterdam waren es die politischen Instanzen selbst, die durch einen vorsichtigen Gebrauch des Instrumentes polizeilicher Zwangsräumung sich einen solchen Spielraum verschaffen wollten (beim Konflikt um den Grooten Keyser). Es war ein Spielraum, der sich nach Tagen und Monaten bemaß, währenddessen der Immobilismus der Parteien und der Bürokratie - in Amsterdam wie in Berlin - schon Jahre währte, seit Jahren auch sichtbar wurde, daß ein beträchtlicher Teil vor allem der Jugend gegenüber den bestehenden politischen Institutionen und Parteien nur noch Mißtrauen, gar Ablehnung empfindet. Das Mißtrauen verstärkte sich im Verlauf des Konfliktes noch - vor allem in Zürich und Berlin -, als vielfach sichtbar wurde, daß es den Politikern und Bürokraten kaum um die Wünsche und Forderungen der Betroffenen, der Protestierenden ging, sondern darum - wie es der damalige Bausenator Berlins nach dem 12.12. formulierte, sich nicht seine „progressive Politik ... durch einen Haufen solcher Chaoten zerstören (zu) lassen.“ (Abend, 15.12.80)

3. Die Gewalt auf der Straße: ein Konflikt bricht auf

Frei von Gewalt war die Form der Auseinandersetzung zwischen staatlichen Instanzen und den Revoltierenden auch vor den Straßenschlachten nicht, nur war sie eben nicht bestimmend für die Formen der Abgrenzung von- und des Bezugs aufeinander. Die Steine, die dann in der Vondelstraat, in Kreuzberg und beim Opernhauskrawall flogen, hoben die Auseinandersetzungen auf eine neue Ebene, legten in Zürich überhaupt erst einen tieferliegenden Konflikt offen.

Für die Polizei in Amsterdam z.B. ging nun ein labiles, zumindest jedoch für die Führungsoffiziere unproblematisches „Gewaltgleichgewicht in den Beziehungen zu den Krakern“, so ein niederländischer Beamter, verloren.

Für einen Großteil der Parteien und für die Öffentlichkeit signalisierten die vehementen und gewaltförmigen Proteste überhaupt erst die Tiefe und Bedeutung von Problemen, die

bis dahin in der Bürokratie kaum angegangen, sondern durch Einzelmaßnahmen verschoben und zerteilt worden waren. Unter Druck gerieten von daher vor allem auch die Bürokratie und die politisch Verantwortlichen, deren bisherige Politik - zum Teil völlig unabhängig vom ideologischen Standpunkt gegenüber den Protestierenden - heftig kritisiert wurde.

Schließlich veränderte sich durch das neue Moment der offenen Gewalt in der Auseinandersetzung auch etwas für die Handelnden selbst. Am deutlichsten in Zürich, wo faktisch erst durch den Opernhauskrawall sich Einzelne und Grüppchen zu einer 'Bewegung' verschmolzen. In Amsterdam und Berlin hatten die Kraker/Besetzer zwar schon zuvor einen organisatorischen Zusammenhalt und sie verstanden sich auch als 'Bewegung'. (vgl. kurz zum Charakter derselben 6.1. - im folgenden wird auf die Anführungszeichen verzichtet). Doch nach der Grooten Keyser/Vondelstraat und dem 12.12. in Kreuzberg änderten sich diese in doppelter Weise. Neue Leute und Gruppen stießen zu den Krakern und Hausbesetzern, in Berlin entstand jetzt erst eine breite, auch in andere Bezirke hineinreichende Bewegung der Instandbesetzer. Zugleich drängte sich nun auch in den weiteren Auseinandersetzungen immer mehr die Frage in den Vordergrund, wie man denn mit der Gewalt als einem Mittel der eigenen Politik umgehen sollte.

In den Straßenschlachten erfuhren also nicht allein die bis dahin bürokratisch verdrängten, öffentlich wenig wahrgenommenen Konflikte eine Politisierung. Politisiert wurde auch die Anwendung von Gewalt, die bis dahin kaum überdacht und nur von kleinen Gruppen gezielt als Mittel propagiert worden war, für die eigenen Interessen zu kämpfen. Die ersten Straßenschlachten entwickelten sich eher spontan, ungeplant, kaum vom bewußten Versuch getragen, sich gegen die Staatsmacht mit Gewalt zur Wehr zu setzen. Anders als teilweise in der Studentenbewegung war es - zumindest in Berlin und Amsterdam - auch nicht eine besonders harte Form des polizeilichen Eingreifens, das die Steinwürfe und Barrikaden provoziert hätte. Es war vielmehr die bloße vermutete Absicht der Räumung durch die Polizei, die in Berlin und Amsterdam die Schlacht auslöste. Selbst in Zürich, wo der Einsatz direkt vor der Oper die Auseinandersetzung erst in Gang brachte, erklärt sich die weitere Auseinandersetzung nicht aus dem ersten eskalierenden Polizeieinsatz. Denn aus den ersten Scharmützeln wurde erst nach weiteren zwei Stunden der Opernhauskrawall, als immer mehr Leute zu den zweihundert hinstürzten, die dann spontan die Auseinandersetzung mit der Polizei zu ihrer Sache machten. Die Polizei aber wurde in allen drei Fällen von dem, was sich auf den Straßen entwickelte, überrascht (siehe Konfliktverläufe).

4. Die Rationalisierung des Protestes in der öffentlichen Auseinandersetzung

Den Straßenschlachten folgte nun eine in allen drei Städten heftige Debatte, in der gestritten wurde über die Motive der Demonstranten, die Ursachen des Protestes und vor allem auch darüber, wie denn der Protest in die vorhandenen Formen demokratischer Willensbildung und Interessenabklärung zurückgeholt werden könnte. Es war eine Auseinandersetzung über den Umgang mit den Protestierenden, keine Auseinandersetzung mit ihnen. In Berlin wollten sich die verantwortlichen Politiker und die Verwaltung nicht dem Verdacht aussetzen, mit Rechtsbrechern offiziell zu verhandeln, in Zürich diskutierten Vertreter des Stadtrates gerade einmal mit den Teilnehmern einer Vollversammlung.

Nur in Amsterdam, während der Verbarrikadierung der Vondelstraat, fanden direkte Verhandlungen zwischen Kraaker und Gemeindevertretern statt, in einigen anderen Fällen kaufte die Gemeinde die betreffenden Häuser an und entschärfte dadurch den

Konflikt (darunter auch der 'Groote Keyser'). Zu direkten Waffenstillstandsverhandlungen mit der Polizei kam es dagegen öfters und in allen drei Städten - teilweise über Barrikaden hinweg. (Amsterdam: Groote Keyser Mitte 80, Zürich: Abzug zur VV, Berlin: am 12. Dezember, allerdings mißglückt, Grunewald-Demonstration am 12.7.1981)

In der teilweise heftig geführten öffentlichen Auseinandersetzung ging es auch nur bei sehr wenigen um das Verständnis einer Minorität und ihrer Motive. Diese Diskussionen zielten darauf ab, die Mehrheiten für bestimmte Lösungen auf der politischen Ebene und in der öffentlichen Meinung abzuklären. Sollte man - auf dieser Linie agierten zunächst Senat/Stadtrat/Bürgermeister/Wethouden gleichermaßen - Verhandlungsangebote machen, oder aber - so der Schweizer Bürgerblock, die CDU im Dezember und die Konservativen im Amsterdamer Gemeinderat, zuerst auf einer Befriedung mit Hilfe der Polizei beharren, bevor man sich zu bestimmten Verhandlungen bereiterklären sollte? Solange im politischen Bereich noch Mehrheiten gesammelt und die Stimmungen der öffentlichen Meinung erkundet werden, würden sich erneute Auseinandersetzungen auf der Straße leicht als hinderlich erweisen, vor allem dann, wenn der polizeiliche Einsatz in der Öffentlichkeit unverhältnismäßig erschiene. In den ersten Tagen nach den ersten Auseinandersetzungen auf der Straße war deshalb die Vermeidung weiterer Konflikte eines der obersten Ziele der verantwortlichen Politiker in allen drei Städten. Die Einsätze der Polizei wurden diesem politischen Ziel untergeordnet. Die Polizei wurde faktisch aus dem Konflikt soweit wie möglich zurückgezogen, etwa indem die sichtbare Präsenz verringert und die Entscheidungen, ob etwa gegenüber Besetzern vorgegangen werden soll, teilweise zentralisiert wurde. (Berlin) Kleinere Regelverletzungen - Verkehrsstörungen, Nichtanmelden einer Demonstration - wurden geduldet. (Zürich) Zu Ende ging diese Phase jeweils sehr schnell. In Zürich nach einer Woche, als der Erziehungsminister gegen die Videofilmer vorging, in Berlin nach etwa vierzehn Tagen, als deutlich wurde, daß sich die Staatsanwaltschaft gegen eine Freilassung aller Untersuchungshäftlinge mit allen Mitteln sträubte, in Amsterdam war es ein außerhalb des Konfliktfeldes liegender Anlaß: die Vorbereitung der Krönungsfeierlichkeiten.

5. Polizeiliche Gewalt in den Kalkülen der politischen Entscheidungsinstanzen

In Zürich konzentrierte sich die Auseinandersetzung auf die Forderung nach einem autonomen Jugendzentrum, in Berlin entzündete sich der Konflikt an einer Sanierungspolitik, die den Lebensraum der Bewohner zerstörte und die Bestandteile desselben, die alten Häuser zum Abbruch freigab, in Amsterdam wiederum stand der Kampf gegen die private Spekulation stärker im Vordergrund. Im Kern jedoch waren und sind es ähnliche Bedürfnisse, die in den Auseinandersetzungen von den Protestierenden formuliert wurden. Es ist der Versuch und der Wunsch, aus dem „kodifizierten, institutionell verregelten Raum“ (Chombart de Lowe/1977) auszubrechen, aus einem Raum, der auf der Basis herrschaftlicher Planungen und Normen organisiert ist und eine subjektive Entfaltung immer weniger zuläßt. Die Häuser selbst, ein Jugendzentrum, Wohnraum waren und sind nur die Ansatzpunkte auf der Suche nach autonom ausgestaltbaren Lebensräumen.

In der Radikalität, in der sich die Besetzer/Kraker und die Züricher Jugendlichen dem bestehenden Norm- und Sozialgefüge verweigerten und einen neuen, alternativen Gegenentwurf von Leben propagierten, lag auch der eigentliche politische Zündstoff in der Konfrontation mit der Staatsmacht. Gewiß wurden durch die bloßen Sachforderungen - ein Jugendzentrum, Legalisierung der besetzten Häuser, Beendigung des Leerstandes, Verhinderung eines Spekulationsbaues - konkrete materielle Interessen getroffen, doch auf einer solchen Ebene wäre für die Bürokratie und die Politiker ein Interessenausgleich

Der Kommentar TA, 2.6.1980

Fassungslos

Die Fassungslosigkeit war perfekt: Kaum jemand hatte in den vergangenen Wochen damit gerechnet, dass Zürich am ersten Juni-Wochenende die schwersten Krawalle seit 12 Jahren erleben würde. Die Jugend der Stadt hatte längst den Stempel «angepasst», «brav» aufgedrückt bekommen, als sich ein Teil von ihr völlig überraschend mit Vehemenz Gehör verschaffte und aus der Vergessenheit hervortrat. Die gewaltsamen Äusserungen dieses Auftritts – Plünderungen und Sachschäden von enormem Ausmass – sind klar zu verurteilen; Gewalt ist niemals ein Mittel zur Durchsetzung von vielleicht noch so berechtigten Anliegen.

Wo liegen die Gründe, dass es in einer Gesellschaft, die auf Interessenausgleich bedacht ist, zu einem solchen «Materialbruch» kommen kann? Ein Indiz liegt vielleicht darin, dass Jugendprobleme in den letzten Jahren keinen Vorrang in der öffentlichen Diskussion erhalten haben. Politiker, Parteien und Verbände, aber auch die Medien nahmen sich zuwenig Mühe, die Entwicklung in der Jugendzene an Ort zu verfolgen und Informationen aus erster Hand zu sammeln. So hat sich eine Distanz entwickelt, die viele von uns erst am Wochenende wahrgenommen haben, als sie feststellten: das, was geschieht, verstehen wir nicht. Da war eine

Bewegung herangewachsen, die nicht einmal ins Konzept linker Gruppen passt: undogmatisch, nicht berechenbar, mit eigener Sprache und mit Worten von ganz anderer Bedeutung. Aus der nicht vorhandenen Kommunikation ist das Chaos vom Wochenende entstanden.

Während in dieser Situation Mittler, Leute mit Kenntnissen und Überblick gefragt gewesen wären, musste sich die Stadt mit dem letzten Mittel helfen: der Polizei. Ihr fiel, wie schon so oft in Zürich, die undankbare Aufgabe zu, sich den Problemen zu stellen, für die die Menschen mit Helm und Schutzschild selbst nicht verantwortlich sind. Die Beamten haben die Aufgabe in dieser aussichtslosen Situation den (verheerenden) Umständen entsprechend gut gelöst. Einzelne Übergriffe sind nicht zu entschuldigen, aber sie sind zu erklären: von jenen, die an der Front den Kopf für andere hinhalten müssen, darf nicht mehr verlangt werden, als wir selbst in kritischen Situationen zu leisten vermögen.

In den kommenden Wochen wird es nun darum gehen, die Krawalle zu bewältigen. Die Politik – in ihrer Sprache – wird sich des Themas annehmen. Bei all den verständlichen Emotionen, die gegen die Jugendlichen entstanden sind, sollte mit ihnen das Gespräch gesucht werden. Damit wir in Zukunft wissen, was sie denken, oder wenigstens, warum etwas geschieht. Allerdings: für ein Kulturzentrum Rote Fabrik sind die Chancen am Wochenende drastisch gesunken. **Thomas Rüst**

leicht machbar gewesen. Die radikale Kritik an den vorgegebenen Lebensverhältnissen, die Verweigerung, sich in die bestehende Rechtsordnung einzupassen, ja der gewalttätige Widerstand gegen die staatliche Gewalt und die Forderung nach Autonomie richtete sich gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse.

Mit den Steinwürfen wurde manifestiert, daß eine ganze Bevölkerungsgruppe sich von den Willensbildungsprozessen ausgeschlossen sah. Dies gilt umso mehr, als in breiteren Teilen der Bevölkerung zwar die Gewalt der Protestierenden abgelehnt, jedoch die Legitimität ihrer Ziele durchaus anerkannt wurde. In Amsterdam waren es etwa 70% der Bevölkerung, die 1980 laut einer Meinungsumfrage das Kraaken von Wohnungen für weitgehend berechtigt hielten, während es zugleich ebensoviele waren, die ein härteres Vorgehen gegen die 'illegalen' vom Groote Keyser wollten. (Ferro-Forschungsbüro, zit. n. De Metre Demonstratie..., S. 68) In Berlin sollen die von den Parteien in Auftrag gegebenen Umfragen ähnliche Ergebnisse erbracht haben.

Die politischen Entscheidungsträger befanden sich in einem Dilemma, zum einen erwartete von ihnen ein Teil Öffentlichkeit, daß sie notfalls mit Gewalt Ruhe und Ordnung wiederherstellen ließen, zum anderen aber war eben dies für viele Bürger ein Zeichen der Unfähigkeit der politischen Instanzen. Was deshalb die Politiker und Parteien längerfristig sehr viel stärker beschäftigte als die jeweils aktuelle Durchsetzung einzelnen Normen und einzelner Interessen, war die Frage, wie denn die Legitimität der Politik wiederhergestellt, erhalten oder gar erweitert werden kann. Die Grundmuster, in denen dies in allen drei Städten geschah, waren gleich. Einerseits versuchte man, durch Verhandlungen und eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Gruppierungen in der Bewegung einen Kompromiss zu erreichen, der Autonomieforderungen im bürokratisch-rechtlichen Regelungsnetz ermöglichen sollte, in der Hoffnung dadurch auch weite Teile der Bewegung von einem weiteren Gebrauch von Gewalt abbringen zu können (in dieser Richtung lag etwa das Treuhandmodell/Berlin; die AJZ-Angebote, die Verhandlungen von Polak). Zugleich gab und gibt es den Versuch, den politischen Kern der Bewegung, ihre (politische) Legitimität selbst in Frage zu stellen. Die Instandbesetzer seien Kaputtbesetzer, die Jugendlichen auf Zürichs Straßen vor allem Krawallanten und Kriminelle, die Kraker seien Asoziale. Den Protestierenden gehe es nur noch am Rande um konkrete Forderungen, im Kern jedoch darum, gegen die von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung getragene Rechts- und Staatsordnung selbst vorzugehen. Die Gewalt, die von Gruppen aus den Bewegungen ausgeübt wird, wird zum Ansatz der weiteren Kriminalisierung. (vgl. Teil 6)

Entspricht diesen - hier nur grob skizzierten - politischen Strategien ein unterschiedlicher Einsatz der staatlichen Gewalt? Verbindet sich etwa mit der Verhandlungsstrategie eher ein flexibler, auf das „Herausfiltern der Gewalt“ (Hübner) bedachter Einsatz der Polizei, währenddessen die andere Strategie eher auf eine harte, auf Durchgreifen ausgerichtete Polizei baut? Einzelne Einsätze, wie etwa nach der Schließung des AJZ oder aber nach der Räumung der acht besetzten Häuser in Berlin, könnten in diese Richtung ausgelegt werden. Insgesamt jedoch spricht nichts für eine solche Unterscheidung.

Denn auch eine Politik, die sich dadurch legitimiert, daß sie den Willen der Mehrheit gegen eine kleine, gar kriminelle Minderheit durchzusetzen vorgibt, bleibt - zumindest solange noch Ansätze einer demokratischen Öffentlichkeit vorhanden sind - darauf angewiesen, den (verstärkten) Einsatz staatlicher Gewalt nicht unverhältnismäßig erscheinen zu lassen.

Dies gilt kaum gegenüber der für eine solche Politik mobilisierbaren Mehrheit, die eher eine (noch) härtere Gangart fordert. Man denke etwa nur an die Sympathisanten einer Schweizer Landgemeinde, die Parolen von Berliner Bauarbeitern, (laßt uns ran, wir schaffen sie) der Druck der CDU-Basis auf den Senat, doch endlich einmal durchzugreifen. Ein Einsatz staatlicher Gewalt, der bei den eher neutraldesinteressierten Teilen der Öffentlichkeit und den sympathisierenden Kreisen als unverhältnismäßig wahrgenommen wird, verstärkt jedoch die Unterstützung der Bewegung erheblich (typisch etwa: öffentliche Diskussion in Zürich nach der Rathausdemonstration am 12. Juni und Weihnachten 80). Die Ansätze für die Bewegungen, sich zu verbreitern und zu erweitern, werden größer, es wachsen damit aber auch die Schwierigkeiten, den Protest zu depolitisieren und zu kriminalisieren. Dies würde eine weitere Eskalation des Konfliktes, eine verstärkte Polarisierung in der Öffentlichkeit bedingen; eine Konsequenz, die auch konservative Recht- und Ordnungsvertreter lieber vermeiden, solange - durch einen „maßvollen“ Einsatz staatlicher Gewalt - der Protest politisch marginalisiert werden kann.

Umgekehrt wird auch in Phasen des Konfliktes, in denen Verhandlungslösungen angestrebt werden, die staatliche Gewalt konsequent eingesetzt, teilweise sogar demonstrativ,



gerade um in der Öffentlichkeit nicht in den Geruch der Nachgiebigkeit und Schwäche zu geraten. (siehe etwa: Vorgehen der Züricher Polizei gegenüber den Demonstranten nach Eröffnung des AJZ am 12. Juli, Räumungen des Vogelstruys/Prins-Hendrikkade nach dem Krönungskrawall).

Für die politischen Instanzen, gleich welchen spezifischen Ansatz sie jeweils verfolgen, erweist es sich also generell als wichtig, daß der Einsatz staatlicher Gewalt und die polizeilichen Einsätze insgesamt in ihrer jeweiligen Form und für den jeweiligen Zweck für angemessen gehalten werden in der Öffentlichkeit.

Entscheidender Punkt bei den Straßenschlachten sei nicht - vermerkte etwa ein holländischer Beamter seine Erfahrungen -, daß die Polizei gegen jemanden kämpfe und sich den Störern gegenüber durchsetzt. Entscheidend sei vielmehr, daß man sich mit jemandem vor einem diffusen Publikum und für die Politik in einer Form auseinandersetzt, die nicht noch weitere Probleme schafft. Um eine solche Funktionalität des polizeilichen Einsatzes zu erreichen, bedarf es keiner harten oder weichen Taktiken des Gewalteinsetzes, verlangt ist vielmehr ein breites Instrumentarium, das es erlaubt, den Einsatz polizeilicher Gewalt jeweils zweckspezifisch zu kalkulieren und gegenüber der Öffentlichkeit zu legitimieren. Die Ziele, den Einsatz der Polizei möglichst flexibel zu gestalten und den Einsatz von Gewalt zu rationalisieren, sind instrumenteller Natur. Mehr Flexibilität des Apparates und der Einsatzformen ermöglicht es den Politikern und Polizeiführern zunächst, auf jeweils neue Formen des Protestes schnell, gezielt und spezifisch zu reagieren, anders als etwa 1967/68, wo nur wenige standardisierte Handlungsprogramme für die Truppenpolizeien zur Verfügung standen. Indem der Einsatz der polizeilichen Gewalt nicht mehr nur global an den Zielen Durchsetzung des Befehles, Erhalt der eigenen polizeilichen Autorität und rechtliche Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes ausgerichtet wird, sondern jeweils an die konkreten Umstände angepaßt wird, wird dieser selbst zweckrationaler ausgestaltet.

In diese Richtung zielten die - vor allem in Berlin und Amsterdam - seit den Unruhen Ende der sechziger Jahre vorgenommenen Reformen. Sie erhöhten die Flexibilität der Polizeikräfte gerade auch beim geschlossenen Einsatz, sie brachten auch eine stärkere Ausrichtung des Einsatzes auf die öffentliche Legitimierung des Gewalteinsetzes mit sich.

III. KONZEPTION UND REALITÄT DES POLIZEILICHEN GEWALTEINSAZTES

Es gehört zu den Traditionen der Polizeien in Zürich, Berlin und Amsterdam, daß Gewalt gegenüber dem Bürger nicht schrankenlos eingesetzt werden soll, sondern nur, soweit sie notwendig ist, um eine Störung zu beseitigen oder den staatlichen Strafanspruch durchzusetzen. Der Grundsatz der „Verhältnismäßigkeit“ und das Prinzip des „Mindesteingriffs“ (Verwendung des jeweils mildesten Mittels) sind der Ausdruck der herkömmlichen politischen und juristischen Begrenzung des polizeilichen Gewalteinsatzes, der ansonsten von „innerorganisatorischen“ Faktoren bestimmt wurde: Art der Bewaffnung, militärähnliche Organisationen in geschlossenen Einheiten, einige Faustregeln für die Polizeiverwendung).

Das traditionelle rechtliche Verhältnismäßigkeitsprinzip wird ergänzt durch ein operationales. Die Bemühungen, den bis Anfang der 70er Jahre eher standardisierten und gestaltlos gleichförmigen polizeilichen Gewaltgebrauch zu differenzieren und eine höhere Flexibilität des Polizeiapparates zu erreichen, betrafen vor allem die genannten innerorganisatorischen Faktoren. Verändert wurde - in den siebziger Jahren - nicht nur der unmittelbare Einsatz physischer Gewalt selbst (z.B. durch neue technische Hilfsmittel). Weit stärker wurde eine erhöhte Flexibilität dadurch erreicht, daß der unmittelbare Gewalteinsatz in eine Vielzahl neu „erworbener“ oder „erlernter“ polizeilicher Verhaltensweisen und Aktionsformen umgebettet wurde. Der Erfolg der polizeilichen Tätigkeit - und das ist die dritte Komponente in der Differenzierung des polizeilichen Gewaltgebrauchs - mißt sich nicht mehr nur an der faktischen Durchsetzung des staatlichen Machtanspruchs gegenüber dem Störer. „Wo die Ergebnisse polizeilicher Tätigkeit nicht an der Wirkung auf den Bürger gemessen werden, kann von polizeilichem Erfolg nicht gesprochen werden.“ (Handbuch Führung, Kommentar zur PDV 100, 1.1.1). An einer anderen Stelle dieses einschlägigen Werkes für Berlin heißt es dann: „Es muß deutlich werden, daß die Demonstranten provozieren, nicht die Polizei.“ (2.1.6. Räumungen, S. 5) Neue Konzepte des polizeilichen Einsatzes lassen sich nicht losgelöst von den Interessen und Vorstellungen der Polizeibeamten, die diese umsetzen und anwenden sollen, entwickeln. Die Sicherung der eigenen Beamten ist eines der vorrangigsten Ziele jedes Einsatzleiters.

Neben innerorganisatorischen Elementen (Personaleinsatz, zur Verfügung stehende Einsatzmittel etc.) gilt es eine Vielzahl anderer Faktoren zu berücksichtigen (rechtliche Lage, Verhalten der Demonstranten/Störer etc.). Die Beurteilung der Lage und die Entscheidung für eine bestimmte Form des polizeilichen Vorgehens wurde immer schon von politischen Einstellungen geprägt, wenn auch die meisten Polizeioffiziere dies für eine „handwerkliche“ Angelegenheit hielten bzw. für eine besondere „Polizeikunst“. Die neuere Entwicklung ist dadurch gekennzeichnet, daß der polizeiliche Einsatz explizit politischen Kosten-Nutzen-Kalkülen unterworfen wird und jedem Einsatzleiter bewußt ist, „daß die Konzeptionen über den polizeilichen Einsatz politisch sind“ (Hübner, 1979, S. 218).

In welchem Umfang und in welcher Form polizeiliche Einsätze politischen Kosten-Nutzen-Erwägungen unterworfen werden, hängt von den institutionellen und rechtlichen Abgrenzungen zwischen politischer Führung und Polizei ab. In Berlin wird das Verhältnis von Senat und Polizeipräsidium von der herkömmlichen preußischen Funktionstrennung zwischen Politik und Polizei bestimmt. Erstere hat in diesem Modell ausschließlich die Aufgabe, politische Entscheidungen zu treffen, diese gegebenenfalls auch mit herrschaftlicher Gewalt durchzusetzen und gegenüber der Öffentlichkeit zu legitimieren. Über die

Es begann im Februar 1967 mit dem Spiel „Knüppel aus dem Sack, Knüppel in den Sack oder Wulle Wulle – Bulle Bulle“.

Hier einige Passagen aus der Spielanleitung:

„Dazu braucht man, wenn das Spiel Spaß machen soll, Grips, ein Stadtzentrum mit Plätze-, Haupt- und Nebenstraßen, möglichst viel Auto- und Straßenbahnverkehr, und als Bonbon ein Amenkahaus, US-Trade-Center oder, besser noch, ein ängstliches US-Konsulat

Mitspielen dürfen nur solche unter Euch, die den Vietnamkrieg nicht mögen oder vor den Notstandsgesetzen Angst haben. Außerdem darf die Polizei mitmachen (möglichst eine Hundertschaft mit Pferden und Autos). Straßenbahnfahrer und Autofahrer können Euch, wenn Ihr es geschickt anfangt, spontan helfen.

Passanten bleiben auf den Stehplätzen und rufen während des ganzen Spieles: „Schlagt die Kommunisten tot!“ Für jeden Polizisten, den Ihr durch gutes Spiel zum Lachen bringt, bekommt Ihr 5 Pluspunkte. Für jeden Passanten 3. Merke: Lächerlichkeit tötet (die anderen).

Also: Wulle Wulle, das seid Ihr, Eure Partner, die Polizisten, sind Bulle Bulle. Damit es keine Verwechslungen gibt, gepunktet wird das Spiel mannschaftsweise. Es findet aber gleichzeitig ein Einzelwettbewerb statt. Jedes blaue Auge oder gebrochene Nasenbein, jeder blaue Fleck, ob bei Wulle Wulle oder Bulle Bulle, bringt Euch einen Minuspunkt ein, den Polizisten dagegen einen Pluspunkt. Denn die Spielregel sieht vor, daß Wulle Wulle agiert und dann phantastisch schnell wegläuft, während Bulle Bulle böse wird, und als Knüppel aus dem Sack fungiert.

Punktrichter bei dem Spiel sind die anwesenden Photographen, Kameraleute und Journalisten. Sie sollen in der Presse und bei etwaigen Streitigkeiten vor Gericht den strittigen Punkt wahrheitsgemäß darstellen. Auch fortgeschrittene Erwachsene, Eisverkäufer und Sanitäter können dabei Hilfsfunktionen übernehmen. Und noch etwas: Es ist erlaubt, daß Ihr den Polizisten Stichworte zuruft, auf die Bulle Bulle reagieren muß.

Bevor das Spiel angepfeift wird, müssen wir Euch eins nochmal sehr genau in Erinnerung rufen. Jede der beiden Parteien will gewinnen. Auch Bulle Bulle. Und gewonnen hat der, der den Zuschauern gezeigt hat, daß die anderen die Rowdies und die Kriminellen sind. Wollt Ihr also gewinnen, so dürft Ihr Bulle Bulle die ihm zugedachte Rolle nicht streiftig machen. Laßt sie schlagen, aber schlagt niemals selbst, sondern lauft weg und laßt Euch nicht erwischen. Dann sausen die Knüppel und Fäuste nur durch die Luft und jeder kann seine Freude daran haben. So und nun kann es losgehen.

Ihr sammelt Euch am Sonnabend irgendwo um 13.30 Uhr auf dem Spielfeld. Je mehr Ihr seid, desto lustiger kann es werden. Bulle Bulle schickt einen Spähtrupp aus, der Euch ausfindig machen soll. Versteckt Euch nicht, sonst zögert Ihr das Spiel hinaus. Bleibt am Anfang auf einem Klumpen, macht Euch übersichtlich und blockiert zum Auftakt eine große Kreuzung. Autofahrer dürfen hupen. Passanten mimen daraufhin Interesse und bleiben stehen. Inzwischen macht Ihr ein paar Sprechchöre. Dazu zeigt Ihr Eure Plakate und Spruchbänder.

Wenn Bulle Bulle endlich kommt und Euch da so friedlich auf der Kreuzung sitzen sieht, gibts Ärger. Stellt Euch schlaun und klatscht zur Begrüßung in die Hände. Ruft auch Wulle Wulle – Bulle Bulle und haut die Knüppel mit dem Knüppel aus dem Sack. Das wird Bulle Bulle so sauer machen, daß sie Verstärkung anfordert. Dann springt Ihr auf, teilt Euch in zwei oder drei Gruppen, die künftig getrennt operieren können, aber immer wieder zusammenkommen.

Das splittert Bulle Bulle auf und ermöglicht, den Verkehrsteilnehmer an verschiedenen Stellen ins Spiel einzubeziehen. Bürger lehnen das Spiel ab, da es ihre Ruhe stört und ihre Vorurteile bestätigt. Durch Schnelligkeit, Witz und ständig neue Überraschungen sorgt Wulle Wulle dafür, daß der übelwollende Bürger lachen muß (Schadenfreude) und der einsichtige über Eure politischen Forderungen nachdenkt.

Bulle Bulle behauptet, daß Wulle Wulle Rabauken und Kriminelle sind, die Anarchie wollen. Da Bulle Bulle nicht lesen kann (aus Zeitmangel), weiß Bulle Bulle nicht, daß Anarchismus nur die Macht und ihren Mißbrauch ablehnt, nicht aber die Ordnung. Außerdem sagt Bulle Bulle, wer wirklich politische Ziele habe, die ernstgenommen werden wollen, müsse auch ernst demonstrieren. Bulle Bulle weiß nämlich, daß Ernst von niemand ernstgenommen wird. Nur wer in das Gewand des Hofnarren schlüpft, darf die Wahrheit sagen und hoffen, daß auch andere – außer Bulle Bulle – sie hören.

Autojack dient beim Spiel zur Beschriftung von Konsulaten und Straßen mit kurzen Parolen. Handschuhe benutzen, keine Fingerringe hinterlassen. Dose nach Gebrauch auf dem Spielfeld zurücklassen. Spielfeld ungesehen von Bulle Bulle verlassen.

Zebrastrassen sind ein geeignetes Spielfeld für Verkehrsregelung. Zur Verkehrsregelung eignen sich auch Stellen, an denen mehrere Straßenbahnlinien verkehren, besonders dort, wo Straßenbahnen die Straßen überqueren und so einen Autostau verursachen. Sitzplätze einnehmen bis Bulle Bulle kommt. Wer Straßenbahnfahrer, Schaffner oder Passanten kränkt, verletzt die Spielregeln.....“

Polizei – Technik – Verkehr
Sondernummer III/1979, S. 52f

Frage, wie die Polizei, das dem Staat hierfür zur Verfügung stehende Instrument, solche Einsätze gestaltet, befindet - organisationsrechtlich gesehen - in Berlin allein der Polizeipräsident. In dieser Funktionsaufteilung spiegelt sich selbst noch einmal die traditionelle Vorstellung wider, daß es sich beim polizeilichen Gewaltinsatz „nur“ um die bürokratisch-technische Exekution des Willens des Souveräns handle - sei es des Parlaments, sei es des Staates allgemein. (v. Reenen spricht vom „amtlichen Modell des Gewaltmonopols“, 1979, S. 60 ff.)

Anders als etwa in Zürich mischte sich in Berlin - keiner der drei Innensenatoren, die in der fraglichen Zeit mit dem Konflikt zu tun hatten, in die Leitung der Polizei bei Großeinsätzen ein. (12.12., Rathaus-Demonstration, 25.6. etc.). Eventuelle „Fehler“ und „Pannen“ hat der Polizeipräsident selbst zu verantworten, nicht der Innensenator, noch weniger der Regierende Bürgermeister (soz. B. die „Scherbennacht“ am Ku-Damm, 12.4.1981). Stärker als in Amsterdam und Zürich war es hier die Polizeiführung, die in den siebziger Jahren

neue Einsatzkonzeptionen zu entwickeln suchte, die nicht nur im polizeilich-organisatorischen Sinne praktikabel, sondern auch politisch effektiv sein sollten (Spielräume für Politiker eröffnen, Gewalt abschöpfen, Abbau von Legitimität verhindern etc.).

In Zürich ist der Einfluß des Stadtrates und des Polizeivorstandes offenkundig (siehe etwa Stadtratsbeschluß zur Demonstration am 20. Juni 1980). Von welcher Instanz die für Zürich kennzeichnende polizeilich-technische Distanzstrategie in den siebziger Jahren entwickelt und durchgesetzt wurde, konnten wir nicht ermitteln: ob von den politischen Instanzen - Stadtrat, Polizeivorstand -, der Kommission zur Untersuchung der „Globus-Krawalle“ oder von der Polizeiführung selbst.

In Amsterdam sind die polizeilich-taktischen Überlegungen aus der Sicht der Polizei weit mehr als in Berlin der bloße Reflex eines von außen vorgegebenen Dilemmas. (Es fehlt deshalb auch eine mit Berlin vergleichbare politische „Polizeiphilosophie“.)

Eingezwängt zwischen den staatsanwaltlich-gerichtlichen Entscheidungen und den Versuchen einer politischen Konfliktbereinigung durch den Bürgermeister, in der eine gewaltsame Räumung mit Schußwaffen nur als ultima ratio vorgesehen war, mußte sie ihr Instrumentarium allmählich erweitern, um in den jeweiligen Auseinandersetzungen mit den Krakern den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Unabhängig von der jeweiligen institutionellen Verarbeitung bleibt festzuhalten, daß in allen drei Städten in den siebziger Jahren Änderungen in den polizeilichen Einsatzkonzeptionen vorgenommen wurden, deren Logik sich durch einen kurzen Rückblick erschließt.

1. Die Erschütterung der traditionellen Konzepte im Umgang mit Demonstrationen und politischen Protesten

Das polizeiliche Instrumentarium wurde über den Gewalteininsatz hinaus ausgedehnt und differenziert. Außerdem mußte sein Einsatz gegenüber einer (kritischen) Öffentlichkeit stärker legitimiert werden. Die Polizei hat aus den Unruhen der sechziger Jahre gelernt. In allen drei Städten ging sie vor dieser Zeit nach traditionell truppenpolizeilich-militärisch ausgerichteten Konzepten vor. „Damals war es ganz einfach: Ich bin die Autorität, wer mir nicht gehorcht, bekommt einen drauf. Da wurde bei den Krawallen auch nie zugewartet; sobald sich genügend Polizisten gesammelt hatten, wurde ... den Leuten nachgejagt, bis schließlich die Gruppen auseinandergefallen waren. Mit Steinen auf die Polizei zu werfen, bedeutete Gebrauch der Schußwaffe. Schwere Gewalt seitens der Demonstranten zog automatisch noch schwerere Polizeigewalt nach sich ...“ (Interview mit v. Reenen, in: Groene Amsterdamer, 7.5.1980).

Eine Verletzung einzelner Rechts- und Ordnungsnormen, so fragwürdig diese auch im einzelnen sein mochten, wurden polizeilich geahndet um der rechtsstaatlichen Ordnung und des Rechtsehsams der Bürger willen. Dies umso mehr, als die Rechtsverletzungen etwa durch die Provos und die Studentenbewegung - auch noch in bewußter, provozierender Weise geschahen. Lag eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vor, so wurde diese unter allen Umständen polizeilich unterdrückt, und zwar mit dem Mittel der Polizei, der physischen Gewalt. Die Polizeien gerieten dadurch aber ins Kreuzfeuer öffentlicher Kritik. „Die Polizei mußte erkennen, daß die herkömmlichen Grundsätze der Polizeiverwendung in dieser Phase des Demonstrationsgeschehens (den Studentenunruhen in der BRD, d. V) den psychologischen Erfordernissen oftmals nicht gerecht wurden. Insbesondere während dieser Zeit hat sie eine Menge Lehrgeld bezahlen müssen, weil sie sich immer wieder als Aggressionspartner anbot, und in dem Bestreben, überholte Vorstellungen von Sicherheit und Ordnung gewährleisten zu müssen, oftmals die Ausein-

andersetzung suchte, obgleich sie vermeidbar gewesen wäre.“ (Polizei und Demonstrationen, Seminar am Polizeiinstitut Hiltrup, vom 29.3-2.4.1971, S. 4)

Der Einsatz staatlicher Gewalt aus teilweise nichtigem Anlaß (wenn z.B. einem Polizeibeamten die Mütze vom Kopf geschlagen wurde) wurde in den sechziger Jahren von breiten Teilen der Öffentlichkeit nicht mehr gedeckt. Der Versuch, mit seinen legalen Gewaltmitteln Gehorsam zu erzwingen und so die Autorität wieder herzustellen, schlug ins Gegenteil ihres Zweckes um: „Die Polizeigewalt wird eine Unterstützung für etliche Aktionsgruppen ... Die Polizeigewalt wendet sich gegen die Obrigkeit selbst, wird eine Antireklame, die die Autoritätsposition der Obrigkeit noch weiter untergräbt.“ Den Grund hierfür nennt der zitierte v. Reenen gleich mit: Es sei die physische Gewalt, die „so ekelhaft anzuschauen ist“, die zur weiteren Zerstörung der Legitimität beiträgt. Der Legalität polizeilichen Mitteleinsatzes wurde die Legitimität entzogen. (v. Reenen, G.A., 7.5.1980)

2. Neukonzeptionen

Die Polizei überdachte in allen drei Städten ihre bisherigen Einsatzkonzeptionen. In Zürich etwa stellte man 1970 besondere „Tränengastrupps“ auf, in Berlin und Amsterdam begann man, die Einsatzbeamten umzurüsten und anders auszubilden. Der Bezugspunkt für Reformen war in allen Fällen der gleiche: Der Einsatz physischer Gewalt selbst sollte differenziert werden. Zum einen, indem die Polizei schon im Vorfeld eventueller Rechtsbrüche die potentiellen „Störer“ erfassen und/oder kontrollieren sollte. Zum anderen, indem der Einsatz der Gewalt in den Einsatzsituationen selbst überdacht wurde.

2.1 Vorfelderfassung

Wenngleich solche Maßnahmen in Zürich weniger bedeutsam waren als in Berlin oder Amsterdam, so sind sie doch in allen drei Städten zu finden. Ohne Informationen verringert sich die Möglichkeit für die Polizei, ihren Einsatz gezielt und differenziert vorzubereiten. Informationen benötigte die Berliner Polizei, um etwa im Jahre 1980 etwas über die Besetzer sagen zu können, über die Gruppen, die zu einer Demonstration aufrufen, usw. Zugleich dienen viele Vorfeldmaßnahmen mehr oder weniger bewußt dazu, abzuschrecken und zu bedrohen. Es wird Kontrolle angezeigt, um damit physische Gewalt zur Erzwingung des Gehorsams überflüssig zu machen. An drei Beispielen sei dies kurz illustriert:

a) Beobachtung von besetzten Häusern:

Die intensive Beobachtung besetzter Häuser in Berlin, die bis hin zu einer offenen Beschattung reicht, ist für einen aufmerksamen Beobachter nicht zu übersehen. Die meisten Besetzer kennen in der Zwischenzeit ihre „Zivis“ sehr genau, Personen, die in besetzte Häuser gehen oder aus diesem kommen, wurden teilweise von Zivilbeamten auf der Straße kontrolliert. Sicher ist, daß die Polizei, da, wo es um die Zusammensetzung und die Ziele der Besetzer in den einzelnen Häusern und in der „Scene“ allgemein geht, über bessere Informationsquellen verfügt, als dies die den Besetzern mittlerweile bekannten Zivilpolizisten sein können (Flugblätter, Spitzel ...). Sicher ist auch, daß die Beobachtung vor allem gegenüber potentiellen Sympathisanten und Besuchern abschreckend wirkt, vielleicht auch abschreckend wirken soll. In einem „Anhörungsverfahren“, dem sich in der BRD und Berlin Staatsdiener unterziehen müssen, wurden als neue „Erkenntnisse“ auch schon der dreimalige Besuch eines besetzten Hauses vorgehalten.

In Amsterdam spielte und spielt die Überwachung gekrakter Häuser nicht dieselbe Rolle wie in Berlin und wird höchstens im Vorfeld der Räumungen intensiver betrieben. Denn

Handbuch-Kommentar PDV 100

3.4.4.4. Besetzte Objekte sind zu observieren. In die Observation einzubeziehen sind auch Versammlungsorte und Unterkünfte von Sympathisanten.

Gleich aus welchen Gründen eine Besetzung nicht verhindert werden konnte oder sollte, schreibt die Vorschrift für eine solche Lage zwingend die Observation vor. Damit können Entwicklungen frühzeitig erkannt und die polizeilichen Maßnahmen darauf abgestellt werden (vgl. 2.1.2).

Observationszeiten lassen sich nicht verbindlich festlegen. Erfahrungen gehen dahin, daß Observationen in der Zeit von 15.00 bis 02.00 Uhr bessere Ergebnisse brachten, als Observationen in den Morgen- und Mittagsstunden. Von geeigneten Objekten und auch durch Einsatz von Observationsfahrzeugen sind Personen beim Verlassen der Häuser zu fotografieren, abfahrende Fahrzeuge zu observieren, um ggf. weitere Kontakt- und Anlaufstellen zu ermitteln.

Häuser besetzen allein ist nicht Anlaß genug, eine solche polizeiliche Maßnahme in Gang zu setzen. Zudem macht die große Zahl von besetzten Häusern (einige tausend) ein solches Unterfangen schon personell undurchführbar. (Berlin zur Zeit 148)

b) Erfassung von Demonstranten

In allen drei Städten werden, um zu dokumentieren und Beweise zu sichern, ganze Demonstrationzüge filmisch und photographisch erfaßt. Der letzte Krawall in Amsterdam wurde sogar vom Hubschrauber aus aufgenommen und sofort ins Polizeipräsidium überspielt. In Amsterdam betonte die Polizeiführung, daß die Aufnahmen nach den Demonstrationen wieder vernichtet würden, nicht jedoch dazu dienen, eine Demonstranten- bzw. Kraker-Kartei anzulagen. In Zürich und in Berlin existieren demgegenüber jedoch offenkundig „Krawallanten-Karteien“ (so der Züricher Ausdruck). Ähnliche Daten über die Zusammensetzung der Besetzer hat die Berliner Polizei bei den vielen Durchsuchungen und Räumungen (jeweils verbunden mit Personenüberprüfungen, Festnahmen oder-erkennungsdienstlichen Behandlungen) gesammelt (siehe deren statistische Auswertung in der Pressemitteilung 28/81 des Innensensors vom 14.8.1981). In diesen Karteien finden sich zunächst alle Personen, die von der Polizei festgenommen bzw. festgehalten wurden. Sie alle wurden entweder einem vereinfachten erkennungsdienstlichen Verfahren unterworfen (Polaroid-Photos), oder mußten eine umfassende ED-Behandlung über sich ergehen lassen, die Frage der Vernichtung ist strittig (Antwort in Zürich: „Wenn alles vorbei ist!“) Die Zahl der erfaßten Personen läßt sich nur schätzungsweise angeben: in Zürich mindestens 2.000, in Berlin mindestens 3.000 Personen. Die Kartei diene jedoch allein polizeilichen Zwecken, als Orientierungshilfe für Zivilbeamte und Aufklärungs- und Festnahmetrupps. Zumindest in Berlin besteht bei vielen Demonstranten die berechtigte Befürchtung, daß die Dokumentation auch friedlicher Demonstranten, sei es durch die Polizei oder den Verfassungsschutz, anderen Zwecken dient. Anhand der vorgelegten „Erkenntnisse“ des Verfassungsschutzes bei Anhörungsverfahren zur Einstellung in den öffentlichen Dienst kann solcher Mißbrauch festgestellt werden.

c) Einrichtung von Kontrollstellen bzw. Kontrolle potentiell „unfriedlicher“ Menschenmengen

Die Einrichtung von Kontrollstellen, bei denen Personen überprüft werden (sei es auf mitgeführte Waffen, Personalien etc.) sind uns nur aus Berlin bekannt (Grunewald-De-

monstration am 12.7., Friedensdemonstration am 1.9.: Durchsuchung nach mitgeführten Gegenständen in Taschen). Ein ähnliches Ziel, nämlich eventuelle unfriedliche Aktionen im voraus zu unterbinden, verfolgte die Aktion der Züricher Polizei am 11.10.1980, als sie in einer stundenlangen Prozedur AJZ-Anhänger überprüfte, die auf der Bahnhofstraße ein Straßentheater aufführten. In ähnlicher Weise agierte die Berliner Polizei, als sie etwa 100 pfeifende und mit Rasseln ausgestattete Demonstranten vor dem Hause des Staatsanwaltes Müllbrock festhielt, auf Polizeireviere verbrachte und nach der Feststellung von Personalien wieder freiließ. Ähnlich erging es auch einer unangemeldeten Demonstration von etwa 150 Besetzersympathisanten in Spandau nach der dritten Durchsuchung des Hauses Am Kolk 8. Der Amsterdamer Polizei fehlen solche Befugnisse, sie besitzt nur die Möglichkeit des Platzverweises.

d) Präventivhaft

In Zürich, gestützt auf Artikel 74.3 des Kantonalen Gemeindegesetzes, und in Berlin, gestützt auf die §§ 18 und 19 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG), wurden einmal sechs bzw. mehr als 80 Personen von der Polizei vorsorglich in Polizeihaft genommen, da - so die Begründung etwa eines Züricher Polizeivorstandes - damit zu rechnen sei, daß die „Betroffenen ... die Stimmung anheizen und auch zu Gewalttätigkeiten aufrufen würden“ (Interview mit Stadtrat Frick, TA, 23.6.1980). Ähnlich lautete die Berliner Begründung. Hier waren es „Erkenntnisse der Behörden aus dem Bundesgebiet, nach denen von bestimmten Gruppen Gewalttätigkeiten zu erwarten seien, die zu der Festnahme führten“ (Der Tagesspiegel, 15.9.1981).

Die Frage der Zweckrationalität der hier beschriebenen Maßnahmen (a-d) sei nicht weiter erörtert. In Amsterdam ist das Ausmaß polizeilicher Vorfeldarbeit geringer. In Zürich, wo das „Zivi“-Thema in der „Bewegig“ auch eine Rolle spielte, fehlen uns genauere Informationen. Folgen haben diese Maßnahmen in Bezug auf die subjektive Wahrnehmung von staatlichen Institutionen für die Objekte der Kontrolle.

In Berlin haben viele Besetzer und Sympathisanten das Gefühl, dauernd kontrolliert zu sein. Dies steigert sich teilweise bis hin zum irrealen Eindruck einer totalen Überwachung. Gekoppelt ist dieses Kontrollgefühl mit dem Empfinden, daß die gegebene rechtliche Ordnung jede erdenkliche Maßnahme abdeckt, d.h. nicht einmal mehr ein begrenzter Schutz der in der Verfassung verbrieften Grundrechte erwartet werden könnte. In der Tat fehlt es auch im Umgang des „Staates“ - die institutionelle Differenzierung ist in der subjektiven Wahrnehmung und Erfahrung kaum von Belang - mit Besetzern und Protestierenden vielfach selbst an der Grundvoraussetzung der „Rechtssicherheit“: Berechenbarkeit. Unter welchen Voraussetzungen etwa Besetzer von der Staatsanwaltschaft der Bildung einer kriminellen Vereinigung angeschuldigt werden oder nicht, bleibt für die Betroffenen (und selbst für deren Anwälte) nicht nachvollziehbar; ebenso wenig absehbar ist, mit welchen Handlungen man sich endgültig außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gestellt hat und damit zum „Verfassungsfeind“ geworden ist. Die Wirkungen für das Verhalten sind zwispältiger Natur: Zum einen traut man dem Staat alles zu - hier, heute und jetzt („Wir sind nicht die Juden in Lummerland“)-, zum anderen wird der politische Kampf um den möglichen Erhalt eigener Grundrechtspositionen gleich gar nicht mehr aufgenommen.

2.2. Drohung mit und ohne Anwendung von Gewalt

Gewaltlose Handlungsformen und unmittelbare Gewaltausübungen lassen sich nicht voneinander trennen. Dies galt schon bei den Vorfeldmaßnahmen. Dies gilt erst recht dort,

wo die Polizei Gehorsam gegenüber unfriedlichen Demonstranten erzwingen will und muß. Die Grundkonzeptionen in Amsterdam und Berlin entsprechen sich weitgehend. Sie sollen jeweils auf die verschiedenen Einsatzsituationen bezogen — Räumung anhand von Amsterdam und Demonstrationen/Krawalle anhand von Berlin — dargestellt werden. Die technische Distanzstrategie der Züricher Polizei hebt sich davon ab. Es handelt sich bei Amsterdam und Berlin einerseits und Zürich andererseits um sehr unterschiedliche Antworten auf das gleiche Problem: Wie kann der polizeiliche Spielraum, sich gegenüber gewalttätigen "Störern" durchzusetzen, erhöht werden, ohne daß zum härtesten Mittel der Polizei, der Schußwaffe, Zuflucht genommen werden muß? Der Einsatz der Schußwaffe hat — vor allem in der Auseinandersetzung mit Protestbewegungen — nicht nur hohe soziale Kosten; die Möglichkeiten, die drohende Wirkung der Waffen gegenüber Protestbewegungen wirklich zu entfalten, bleibt begrenzt. In vielen Situationen — darauf weisen etwa auch amerikanische Untersuchungen zu den Ghetto-Unruhen hin — erscheint auch dem "polizeilichen Gegenüber" der Gebrauch der Schußwaffe durch die Polizei so unrealistisch, daß diese selbst als Drohung versagt. (Typisch etwa: Weglaufen bei Festnahmen etc. oder auch der Wandspruch: "Schieß doch, Bulle", der diese Wahrnehmung widergibt.) Daß Juristen hier einen anderen Maßstab anlegen, legte ein Züricher Bezirksanwalt offen: Er schoß einem Jugendlichen, der sich der Festnahme durch ihn entziehen wollte, mit seiner Dienstwaffe knapp am Ohrläppchen vorbei.

In Zürich hat man eine Differenzierung des Einsatzes physischer Gewalt durch den Ausbau der polizeilichen Mittel zu erreichen versucht. In Amsterdam und Berlin wurde weniger über die Gewaltmittel als über die Formen des Polizei- und Gewalteinsatzes die Differenzierung angestrebt.

2.2.1. Drohung und Anwendung von Gewalt: Die Grundkonzeption von Amsterdam und Berlin

In Amsterdam und Berlin blieb es beim Schlagstock und der Pistole als Waffe. In Berlin haben derzeit längere Holz- die kürzeren Gummiknüppel abgelöst. Als zusätzliches Hilfsmittel wurde auch Tränengas, CS und CN in Amsterdam, CN in Berlin, eingeführt, was bis jetzt in beiden Städten - von seltenen Ausnahmen abgesehen (22.9.1981 in Berlin) - nicht verschossen, sondern nur von Hand geworfen wird. Die zentralen Ansatzpunkte zur Veränderung der Polizeieinsätze lagen auf anderer Ebene:

a) Passive Bewaffnung

Der Schutz von Beamten wird heute nicht nur bei Demonstranten immer wieder unter dem Begriff „passive Bewaffnung“ diskutiert. Alle Einsatzbeamten in geschlossenen Einheiten

Wohin führt der Weg???

Dies ist der derzeitige letzte Stand der ausgegebenen Einsatzrüstung der Polizei:

- **Schlagschützer für die Schulter, Unterarme, Schenkel sowie für den Unterleib.**

Wir erinnern uns noch an das Demonstrationsgeschehen:

vor 14 Jahren:

Damals ging die Polizei in Gruppenstärke mit Schirmmütze, Uniform und Halbschuhen in den Einsatz

vor 13 Jahren:

Bei der Schutzpolizei war die Ausrüstung wie ein Jahr zuvor, die Bereitschaftspolizei hatte bereits den Tschako auf, Stiefelhose und Schahstiefel an

vor 12 Jahren:

Nun wurden bei der Polizei Schutzhelme und Einsatzanzüge ausgegeben

vor 8 Jahren:

Die Polizei erhält runde, selbstgemachte Schutzschilde

vor 7 Jahren:

Nun werden einheitlich runde helle Plastikschilde ausgegeben sowie das Chemical Mace

In den letzten Jahren:

Rechteckige Schilde, längere Schlaghölzer

usw. (Die Polizei wird in Tausendstufen eingesetzt!)

So erhebt sich die Frage, was in unserem Staat falsch gelaufen ist, damit die Ausrüstung der Polizeibeamten immer wieder modifiziert und auf den jeweilig neusten Stand der Auseinandersetzungen im Demonstrationsgeschehen gebracht werden mußte?

Ist die oben gezeigte Schutzausrüstung für den Körper neben Helm und feuerfester Anzügen nun das **Non plus Ultra**?

Oder - was kommt demnächst? Wo liegt die Lösung?

Dirk Renke
Landesjugendleiter PDB Ereme

tragen heute einen Kampfanzug, Helme mit Nacken- und Gesichtsschutz, haben wie die Eishockeyspieler Achsel-, Brust-, Hoden- und Beinschützer, teilweise auch Gelenkschützer, Spezialhandschuhe, Gasmasken, Schutzschilder. Die passive Bewaffnung verleiht den Beamten ein drohendes militärisches Aussehen.

b) Erhöhung der Mobilität

Sowohl in Amsterdam als auch in Berlin werden nur noch kleine wendige Einsatzfahrzeuge für die Einsatzhundertschaften/M.E.-Einheiten benutzt. Die früher verwandten großen „Truppentransporter“ sind fast vollständig eingemottet. Mit den geschlossenen, bis zu 10 Mann fassenden Einsatzfahrzeugen können die Einsatzhundertschaften jeweils schnell, dezentral eingesetzt und auch wieder an einzelnen Punkten zusammengezogen werden. Die Menge zu zerstreuen, sei es, daß mit hoher Geschwindigkeit herumgefahren wird, sei es, daß Tränengas geschossen bzw. geworfen wird. Die Wasserwerfer, in den sechziger Jahren zentrales Einsatzmittel der Polizei, haben heute einen geringeren Stellenwert. Dies ergibt sich zum einen aus der veränderten Form von Demonstrationen (keine Block-Demonstrationen und keine Stellungskämpfe mehr) und der gewandelten Strategie der Polizei selbst (keine Einkesselungen oder nur noch in seltenen Situationen). In Amsterdam werden auch noch Polizeibeamten auf Motorrädern eingesetzt.

c) Die Spezialisierung der Polizeikräfte

Durch die Spezialisierung einzelner Funktionen - sichtbare Drohungen (Einsatzhundertschaften, M.E.), Informationssammlung durch mitlaufende Zivilbeamte, Aufklärungs- und Festnahmeteams - erhöhen sich die Möglichkeiten der Einsatzleitung, jeweils zweckspezifischer zu agieren und auch Gewalt einsetzen zu können. Man wird es heute kaum mehr sehen, daß Beamte in ihren Kampfuniformen versuchen, in traditioneller Form einen „Störer“ aus einer Demonstration herauszugreifen. Festnahmen erfolgen von den uniformierten Beamten meist am Rande oder hinter einer vorstürmenden Polizeikette; ansonsten sind es vor allem die zivilen Beamten der Aufklärungs- und Festnahmetrupps (in Amsterdam: Anhoudings-Eenheden), die für Festnahmen zuständig sind.

d)

Zentrale Aufgabe der Einsatzleitung ist es, die vorhandenen polizeilichen Möglichkeiten in der konkreten Situation jeweils zweckspezifisch einzusetzen. Hierzu wurden vor allem in Berlin die Stäbe für die Einsatzführung (etwa zuständig für Aufklärung, Technik etc.) ausgebaut, ebenso wie die technische Ausstattung der diversen Entscheidungsinstanzen. Die Art und Weise, wie durch Drohung, unmittelbare Gewaltausübung und sonstige Taktiken agiert wird, soll im folgenden an zwei typischen Einsatzsituationen skizziert werden:

2.2.2. Demonstrationen und Krawalle - Berlin

In der Berliner Konzeption des Einsatzes sowohl bei spontanen als auch bei angemeldeten Demonstrationen gehört es zum obersten Ziel der Einsatzleitung, „nicht Straßenschlachten zu gewinnen, sondern sie zu vermeiden“ (Haimerl, in: Polizeispiegel 1/1971). Im polizeilichen Einsatz sollten daher Formen der Drohungen diejenigen der Gewalt möglichst ersetzen. Drohung durch die sichtbare Präsenz der Polizei ist eine der wesentlichen Grundlagen der Einsatzkonzeption: Diese sichtbare Präsenz äußert sich in vielerlei Formen:

- im „rechtzeitigen Zeigen starker Polizeikräfte“, besonders bei der Aufstellung einer Demonstration;
- in Kontrollstellen, z.B. in U-Bahnhöfen, durchgeführt von Beamten in Kampfanzug;

— im Vortauschen von „Allgegenwärtigkeit“ durch herumfahrende Polizeifahrzeuge, die mit großer Geschwindigkeit an den Demonstranten vorbeifahren;
 — durch Blaulicht und Martinshorn, heulende Motoren, Trommenln auf die Schilder ...;
 — durch Eskortieren ganzer Demonstrantengruppen im Rahmen einer ansonsten friedlichen Demonstration, eine Handlungsweise, die aber im Laufe des Konflikts um die Hausbesetzungen aufgegeben wurde, u.a. wohl, weil sie eine zu große Provokation und damit auch Gefährdung der betroffenen Beamten geworden war.
 Grundlage aller dieser Handlungsformen ist, daß die Polizei nahe an den „Störern“ bleibt: „Unsere Theorie ist, die Distanz so klein wie möglich zu machen, geradezu auf Tuchfühlung zu gehen, um den Steinwurf zu verunmöglichen.“ (Hübner, in: Weltwoche, Nr. 37, 10.9.80).

Die Chancen, daß durch eine starke polizeiliche Präsenz Störungen oder gar einen offene gewaltförmige Auseinandersetzung zwischen Polizei und Demonstranten vermieden werden kann, sinken, je gespannter sich das Verhältnis zwischen Polizei und Demonstranten entwickelt. Die Präsenz (etwa nach einer Demonstration im U-Bahnhof Wittenbergplatz am 11.8.1981) kann dann selbst zum auslösenden Faktor gewaltförmiger Auseinandersetzungen werden. „Es gibt da aber eine Grenze zum starken polizeilichen Präsenzbild, das wiederum provozierend wirkt.“ (Hübner, in: Weltwoche Nr. 37, 10.9.1980)

Aus ähnlichen Erwägungen heraus verzichtete die Polizei bei Großdemonstrationen, die von AL, Unterstützern, Bürgerinitiativen angemeldet wurden, zumindest in der Anfangsphase der Demonstration auf offene, massive Polizeipräsenz, die Einsatzstrategie wird teilweise mit den Anmeldenden abgesprochen. Die vorhandenen Kräfte werden verdeckt gehalten. Am 20.12.1980 etwa waren nach polizeilichen Angaben 2000 Beamte im Einsatz; für die Demonstranten war nur ein Wagen am Anfang und einer am Ende sowie einige Verkehrspolizisten zwischendurch zu sehen. (Ähnlich in der Anfangsphase des Trauermarsches, der unangemeldet am 22.9. zum Bülow-Bogen zog.)

Kleinere Zwischenfälle und Spannungssituationen entwickeln sich auch bei friedlichen Demonstrationen schnell, sei es, wenn etwa plötzlich eine Einsatzhundertschaft vor einzelnen „Objekten“ postiert worden ist, eine Rangelie zwischen einigen Demonstranten und einzelnen Beamten entsteht oder vereinzelt Steine geworfen werden. Vielfach löst sich für die Einsatzleitung durch bloßes Abwarten oder den Abzug ihrer Beamten das Problem von selbst (bzw. weil eben die Demonstranten untereinander die Sache zu bereinigen versuchen). Zugleich stellt sich in diesen Situationen für die Einsatzleitung immer auch die Frage, ob von der bloßen Androhung polizeilicher Gewalt abgegangen und direkt gegen die Demonstration oder eine sich auf der Straße versammelnde Menschenmenge eingeschritten werden soll.

a) Einsatz von Zivilbeamten

Diesen Umschlagpunkt kann die Einsatzleitung umso genauer bestimmen, je besser sie über die wirklichen Vorkommnisse in einer Demonstration, je besser sie über die mutmaßlichen Absichten der agierenden Personen informiert ist. Das gesteigerte Informationsbedürfnis ist selbst eine Folge der veränderten Einstzkonzeptionen. Früher (fünfziger/sechziger Jahre) genügten häufig kleine Widerstandsakte gegen einzelne Beamte, um den Befehl der gewaltsamen Auflösung einer weitgehend friedlichen Demonstration zu geben, auch wenn dies dann zu harten Auseinandersetzungen führte. Differenziert, jeweils bezogen auf die Situation, läßt sich seitens der Polizei nur agieren, wenn die Absichten der Demonstranten, die „Stimmung“ und der vermutliche weitere Verlauf annähernd bekannt sind. Die Polizeiführung setzt in weit größerem Maße als in den sechziger Jahren Zivilkräfte ein, die in den Demonstrationen oder auch bei gewalttätigen Krawallen „mitschwimmen“ und durch ihre an die Einsatzleitung übermittelten Informationen den Einsatz mitsteuern.

(Diese Beamten nehmen in der Regel keine Verhaftungen vor.)

Zivilkräfte in den Demonstrationen und Ansammlungen von Gruppen werden noch aus einem zweiten Grunde eingesetzt (Aufklärungs- und Festnahmekommandos, Anhoudings-Eenheden in Amsterdam). Bis in die sechziger Jahre hinein wurde in Situationen, in denen die Gruppenführer und Einsatzleiter einzelne „Rädelsführer“ erkannt zu haben glaubten, mit uniformierten Trupps Keile in die Menschenmenge getrieben und einzelne

Demonstration für Freilassung der Instandbesetzer am Montag

TAZ

Kreuz und quer durch Kreuzberg auf dem Pulverfaß 29.1.1981

Wegen einer Beschwerde des Staatsanwalts hatte am Freitag der Richter die Haftverschonung für Guido W. zurückgezogen. Am Montag wurde Manne Wetzel zu zweieinhalb Jahren verurteilt und am Dienstag wurde eine De-

monstrantin, die Haftverschonung hatte, nun doch wieder in Haft genommen. Gegen all dies und den „Western-Kurs“ der Justiz im allgemeinen fand vorgestern Abend eine spontane Demonstration statt.

Die Nachricht kam gerüchteleise: „Heute abend, 17 Uhr, Hermannplatz, Demo, Rita ist eingefahren.“ Der Konsumbetrieb bei Karstadt lief noch ganz normal, als ich mich durch diese Hintertür dem Ort des Geschehens näherte. Nur an der Tür stehen drei einschlägige Gestalten. Der letzte Modehit der „Zivis“: Palastinensertuch. Etwa 500 Leute sind zusammengedröpft, als wir uns gegen halbsechse Richtung Rathaus Neukölln in Bewegung setzen. Der Wagenpark der Polizei, der sich in der Hermannstraße gesammelt hat, setzt sich in Bewegung. Es ist an alles gedacht. Neben den ca. 40 „Wannen“ sind auch Wasserwerfer und Gefangenentransporter zur Stelle. Die Stimmung ist gespannt, links und rechts überholen uns im Laufschritt Kolonnen von Polizisten in Kampfmotur. Es blinkt und heult, vorne und hinten. „Eins, zwei, drei, laßt die Leute frei!“ Wut und Angst sind aus den Rufen herauszuhören. Geschäftsleute und Passanten stehen ängstlich an den Ladentüren. Plötzlich macht der Zug wieder kehrt. „Die wollten einen Verantwortlichen und eine Route, zwei haben gesagt, wir machen das, wenn ihr die Bullen abzieht. Aber darauf ham se sich nicht eingelassen“, erklärt mir einer im Vorbeigahn. Zurück zum Hermannplatz und dann den Kottbusser Damm hoch. „Wir begleiten Sie zu Ihrem eigenen Schutz und hoffen, daß die Sache friedlich verläuft“, tönt der Einsatzleiter durchs Megaphon, „wenn es zu Gewalttaten kommt, müssen wir eingreifen.“ Er geht davon aus, daß die Demonstration jetzt geradeaus zum Oranienplatz geht - geht er; aber die Demo läuft plötzlich los, biegt nach links in die Schönleinstraße ein und dann im Laufschritt über den Hohenzollernplatz wieder den Kottbusser Damm zurück. Die Polizisten hasten durch die engen Straßen hinterher, ein Zug findet sich plötzlich in der Mitte der Demo wieder.



Wahnsinn!

Als die Demonstration wieder in den Kottbusser Damm einbiegt, rast plötzlich von hinten ein Sportwagen in die Menge. Mir stockt der Atem. Geschrei, Leute spritzen links und rechts zur Seite, der Wagen wird immer schneller. Das ist doch Mord! Der rast mit Vollgas in die Leute rein! Dann kracht es, ein junger Mann wird vom Auto erfaßt, zur Seite geschleudert. Schreiend liegt er auf dem Boden, wird in einen Hauseingang geschleppt. Ein Arzt ist da. Das Knie ist verletzt, Prellung und Schürfungen, wie sich später herausstellt; aber das war purer Zufall. „Herrschaften, damit müssen Sie rechnen, wenn Sie uns nicht Ihre Route nennen!“ Der Einsatzleiter ist mutig geworden. Ganz allein steht er mit dem Megaphon in der Menge. Langsam setzt sich der Zug wieder in Bewegung. Wieder zum Hermannplatz, wieder die Karl-Marx-Straße herunter. Die Stimmung hat sich etwas gelöst. „Kreuzberger Häuser stehen hier ...“, singen die Demonstranten nach einer bekannten Melodie, „lang nicht mehr - lang nicht mehr!“ Wo es lang gehen soll, weiß wirklich

niemand. Vor jeder Kreuzung wird an der Spitze des Zuges debattiert. Ich werd je „bezahlt dafür“, meint ein Dicker mit Schild, „aber an Eurer Stelle würd ich mir echt mal überlegen, wo ihr hin wollt.“ Mal im Schneckentempo, mal im Laufschritt gehts über die Erkstraße auf der Sonnenallee zurück zum Kottbusser Damm. „Langsam, Freunde, Eure Kollegen kommen nicht mehr nach!“ keucht der Einsatzleiter. „Deutschland, Deutschland, alles ist vorbei!“ singen ein paar Punker. Am Oranienplatz löst sich die Sache dann auf. Kein Stein ist geflogen, kein Knüppel geschlug zu, alle haben die Nerven behalten. Der Krisenstab beim Innensenator atmet auf. Die Demonstration verteilt sich auf die umliegenden Kneipen. „Wir ja nüchtl los heut“, meinen zwei 12jährige Steppkes, die mitgelaufen sind. „Popper gegen Punker damals, get war na puts Kellerei.“ Sie schneiben Eisklumpen auf die abfahrenden Wannen, dann zieht der eine seine Manbora aus der Tasche: „Haste ma Feuer? Wann lan die nächste Demo?“ Benny Härtin

Personen herausgegriffen. Die Gefahr, daß danach eine Auseinandersetzung eskaliert, ist sehr hoch. (Am 2. Juni 1967 etwa gingen solche Greifaktionen der Auflösung der Demonstration und der Erschießung des Studenten Benno Ohnesorg unmittelbar voraus.) Auf solche unmittelbaren Greif- und Verhaftungsaktionen durch Einsatzhundertschaften, in Amsterdam M.E., wird heute weitgehend verzichtet; diese Beamten nehmen Personen eher am Rande des Geschehens fest. Die Aufgabe, die eigentlichen „Rädelsführer“ oder „Straftäter“ festzunehmen, ist weitgehend den in Zivil agierenden Aufklärungs- und Festnahmekommandos übertragen. „In der Praxis bedeutet dies, daß erkannte Straftäter und Störer nicht im Augenblick ihrer strafbaren Handlung oder ihrer erheblichen Störungen festgenommen werden müßten, was in der Regel zu einer Eskalation der Konfliktsituation führt. Vielmehr wurden erkannte Täter solange observiert, bis sie - spätestens vor ihrer Haustür oder lange nach Beendigung einer Demonstration - festgenommen werden konnten.“ (Hübner, 1979, S. 213)

Zivilkräfte sind Teil der Demonstration oder „Randale“, unauffällig mitschwimmen können sie nur, wenn sie sich ihrer Umgebung anpassen, also auch einmal - wenn sie etwa in einer militanten Gruppe mitlaufen - zu Steinen greifen. Der Übergang von „Stillen“ (Krakerjargon) oder „Zivis“ zu agents provocateurs ist fließend. Die Möglichkeit, daß es in den Auseinandersetzungen in Berlin (und in Amsterdam) dazu gekommen ist, daß Polizeibeamte mit daran beteiligt waren, militante Aktionen „anzuführen“ bzw. „zu provozieren“, kann nicht ausgeschlossen werden. Bewiesen worden ist es in keinem der immer wieder genannten Fälle (Chamissoplatz-Fest 16.8.1981, Friedensdemonstration 1.9.1981; bei den Metro-Krawallen am 10. Oktober 1980 in Amsterdam waren nach Angaben des „Klachtenbüros“ und auch der Kraker große Teile der etwa 120 Demonstranten Zivilpolizisten. Ein in Berlin kursierendes „Verfassungsschutzpapier“, in dem solche Aktionen entwickelt werden, halten wir für eine Fälschung.)

Im Laufe der Auseinandersetzungen gab es Fälle, wo Zivilpolizisten Demonstranten verprügelt oder auch Tränengas geworfen haben. Der ungeheure Stellenwert, der den „Zivis“ und „agents provocateurs“ im Denken viele Besetzer zukommt, erklärt sich aber u. E. nicht aus deren realer Bedeutung in den Auseinandersetzungen. Die Spitzelfurcht ist vielmehr ein Abbild der eigenen Schwäche und Ohnmachtsgefühle, die dem „power feeling“ wie ein Schatten folgen. Diese Angst vor Provokateuren greift umso stärker um sich, je mehr der äußere Druck auf die Bewegung zunimmt. Mißerfolge werden dann als Taten von Provokateuren verbucht: in Berlin deutlich ab Mitte August 1981.

Als Mißerfolg gilt im politisch kalkulierenden Teil der Bewegung, daß die Aktion etwa den Zielen, die man verfolgt, geschadet haben könnte. In diesem Sinne empfanden viele Anhänger der Friedensbewegung die Auseinandersetzung am 1.9.1981 als Werk von Provokateuren, polizeilichen oder anderen. Was den „Zivi“ in der militanten Szene zum Inbegriff von Provokationen macht, hat andere Gründe. Der Zivi wird bei den „street fighters“ vielmehr zum Ausdruck des Gefühls, daß die Stärke („power“), der man sich gegenseitig auf der Straße, beim Steinewerfen, in der gemeinsamen „action“ versichert, daß diese power selbst manipuliert sein könnte. Die „Zivis“ dringen in den eigenen autonomen Raum ein, sind „hemmend für spontane Entscheidungen und gute action“ (TUWAT-Sonderinfo 1, ca. 18.8.1981). Dieser Provokation versucht man auf zweifache Weise zu begegnen, zum einen, indem man die „Zivis“ durch „Fahndungsplakate“ entlarvt oder - wenn man ihrer habhaft wird - sie etwa auszieht (Berlin) oder ins Wasser wirft (Zürich) oder gar verprügelt (Amsterdam, z.B. beim Groote Wetering), mit dem Ziel, den Freiraum der Straße wiederzugewinnen; zum anderen, indem man an anderer Stelle zurückschlägt.

„Zivilprovokateure“ sind gemäß diesem Denkmuster Leute, die einen in die Falle locken, durch militante Aktionen den anderen Polizisten in die Arme treiben.

Wir lassen uns die Form unseres Widerstands nicht diktieren!

Wenn uns klar ist, daß die Bullen uns provozieren wollen, dürfen wir nicht sagen, das wollen sie ja nur... Sie müssen trotzdem die Quittung für ihre Schweinereien bekommen, aber wir müssen Überlegt handeln.

Es war gut, zur Friesenwache zu gehen, das hat uns gezeigt, daß dieser Bullentempel nicht tabu und unverletzbar ist, und ihnen, daß wir nicht einfach unsere Leute gefangennehmen lassen. Die richtige Antwort auf ihre Übergriffe war die brennende Barrikade vom Charissoplatz, die aber nur dazu gut war, unsere Position zu sichern und die Bullen zu beschäftigen. Es ist schwachsinnig, dann die Barrikade verteidigen zu wollen und sich dahinter den Bullen auszuliefern. Die direkte Konfrontation bringt nix (schon gar nicht unmaskiert, trotz offensichtlicher Fotografiererei und Zivis).

Es sind auch wieder zu viele kurzsichtige Einzelaktionen gelaufen, Steinwürfe auf vorbeifahrende Wannen ohne auf Ziviwaren in der Nähe zu achten, oder vor Häusern und Kneiper, wobei Unbetei

lichte gefährdet werden (offenbar auch durch Zivi-Provokateure, Vorsicht!).

Viel hat es scheinbar auch nicht gebracht, daß schon 100mal Tips rungingen wie: immer mit Freunden zusammen bleiben, nie allein rumlaufen oder anglos rumhocken, maskieren, wenn Zivis in der Nähe sein können, und so weiter... Außerdem ist die Anwesenheit von Bullen nur hemmend für spontane Entscheidungen und gute Aktionen.

Grade, wenn man weiß, daß sie provozieren wollen, darf man nicht blind reagieren - die Antwort geben, aber die Form selbst bestimmen und nicht aufzwingen lassen. Nicht bloß Reaktion, sondern Aktion als Reaktion.



b) Einsätze in gewaltförmigen Auseinandersetzungen

Auch dort, wo der Umschlagpunkt erreicht ist, wo die „Randale“ beginnt und Gruppen anfangen, mit Steinen zu werfen, anreihen, Barrikaden zu bauen, und ein dritter Teil unschlüssig herumsteht, vermied es die Polizei weitgehend, das Geschehen in eine Richtung zu treiben, in der sie dann den eingekesselten „Gegner“ niederzubringen versuchte, wie in früheren Jahrzehnten üblich. Daß die Polizei solche Entscheidungsschlachten zu gewinnen vermag, steht auch heute außer Frage.

Die Kosten eines solchen Verfahrens, die Gefahr einer weiteren Eskalation der Gewalt, die dann etwa auch den Einsatz von Schußwaffen nach sich ziehen könnte, sind hoch (bei Ausbruchversuchen eingekesselter Demonstranten etwa). Ziel der neueren Einsatzkonzeptionen ist es deshalb, solche „Festungssituationen“ gar nicht erst aufkommen zu lassen. Vermieden werden soll ein „Stellungskrieg“ mit einer geschlossenen Polizeiformation auf der einen Seite und einer festen Gruppe steinewerfender Demonstranten auf der anderen Seite. Auch bei der unmittelbar gewaltsamen Auseinandersetzung bleibt es deshalb Ziel, möglichst nahe bei den „Störern zu bleiben, und die Ansammlungen langsam, aber sicher zu zerteilen und aufzulösen. Dieses Vorgehen erfordert, daß die Einsatzgruppen ziemlich unabhängig voneinander handeln. Operiert wird deshalb nicht in großen, schlecht beweglichen Formationen, sondern in kleinen, mobilen Einsatzgruppen. Die geschlossenen Kraftwagen werden auf diese Weise zum zentralen Einsatzmittel. Mit ihnen läßt sich drohen, ohne daß die einsitzenden Beamten der Gefahr eines Steinwurfs ausgesetzt werden. Wo es notwendig ist, können die Beamten auch schnell, räumlich begrenzt und präzise eingesetzt werden. Die Straßenschlacht nimmt deshalb nicht die Form eines „Stellungskrieges“, sondern die eines „Katz-und-Maus-Spiels“ an, bei dem die Polizei sich auf der einen Seite plötzlich zurückzieht, auf der anderen Seite mit teilweise großer Geschwindigkeit in die Menge hineinfährt und diese auseinandertreibt, in der kleine Einheiten eine Straße räumen, sich dann wieder in die Wagen begeben, um eine andere, noch geschlossene Gruppe zu zerstreuen. Das Katz-und-Maus-Spiel enthält sehr verschiedene Aspekte. Die Antwort auf die Frage, wer Katze und wer Maus ist, ob es sich dabei überhaupt um ein „Spiel“ handelt, sieht je nach dem Standpunkt des Betrachters und dem Zeitpunkt, zu dem er betrachtet, anders aus.

Von den staatlichen Zwangspotenzen her betrachtet, ist die Rollenverteilung klar: Das staatliche Gewaltmonopol ist durch die Steinwürfe in seinem Bestand nicht zu gefährden. Aus dieser Sicht ist das Katz-und-Maus-Spiel eine Folge der Entscheidung, keine „Entscheidungsschlachten“ zu produzieren, indem man polizeilicherseits versucht, alle Demonstranten großräumig einzukesseln. (Dies geschah zwar im Ansatz am 15.12.1980 und dann im Juli 1981 nach der Räumung der Mittenwalder Straße^(22.7.), letzteres wahrscheinlich nur, um schneller Ruhe zu haben.) Die Polizei zertreut faktisch den „Gegner“, ermüdet ihn solange, bis er nach Hause geht.

Zugleich enthält dieses Katz-und-Maus-Spiel auch dem Schein nach seine Umkehrung. Wenn anrückenden Polizeibeamten ein wahrer Steinhagel entgegenfliegt, wenn die Polizei um das Rathaus wie in einer Festung eingeschlossen scheint und die Straße plötzlich frei ist, dann kehrt sich das „Spiel“ im subjektiven Empfinden der Beteiligten um. Die eingesetzten Polizisten sind nun die Gejagten, wenn auch nur kurzfristig (Winterfeldtplatz 26.5.1981, Rathaus-Demonstration 25.6.1981).

In der letzten Phase gewaltsamer Auseinandersetzungen, in der sich die Demonstranten schon in viele kleine Grüppchen aufgeteilt haben und nur noch einzelne Vorstöße machen (wie umgekehrt die Polizei), wird ein fast schon ritualisiertes Katz-und-Maus-Spiel fortge-

setzt. Die höchste Anspannung ist auf beiden Seiten gewichen, die Polizei fährt zwar nach wie vor intensiv mit ihren Wagen, leistet „Raumdeckung“, „Raumschutz“. Die „Wannen“ dienen als Ziele für Steinwürfe. Auf der Straße stehen kleine diskutierende, rauchende Grüppchen, wenn sie zu groß werden - manchmal aber auch ohne ersichtlichen Grund - setzen dann wieder Polizeitrupps ab, trommeln mit den Schildern, räumen zumeist in den freien Raum. Die Demonstranten sind schon wieder weg. Man sammelt sich wieder ... bis die Ermüdung vollends eintritt bzw. die Polizei das Feld räumt.

Katz- und Mausspiel: letzte Phase, Heinrichplatz ca. 23.00

Am Besetzereck und an der Roten Harfe stehen noch einzelne Gruppen, die Polizei etwas weiter entfernt. Einen Aufruf zum Räumen des Platzes hat es schon gegeben. Niemand bewegt sich. Der Einsatzleiter über den Lautsprecher: „2. Warnung: Bitte verlassen Sie den Heinrichplatz Richtung Oranienstraße.“ Ein paar fühlen sich wieder gereizt. Ein paar alte Möbelstücke und einiges Gerümpel fliegen auf die Straße, sie werden angezündet. Der Einsatzleiter läßt absitzen, zugleich spricht er über Lautsprecher: „Macht doch keinen Scheiß, es reicht, ihr wollt doch auch mal nach Haus und wir auch.....“ Der Platz wird im Laufschrift geleert, die Leute verdrücken sich, gefaßt wird keiner, wohl auch mit Absicht, man will ja nicht.... Eine Stunde später schließlich ist kaum mehr jemand auf der Straße. Nochmals sitzen Beamte einer Hundertschaft ab — ob die gleichen läßt sich kaum feststellen — und räumt mit Trommelschlägen auf die Plexiglasschilder den Platz. Die Beamten sind seid Vormittag im Einsatz.....

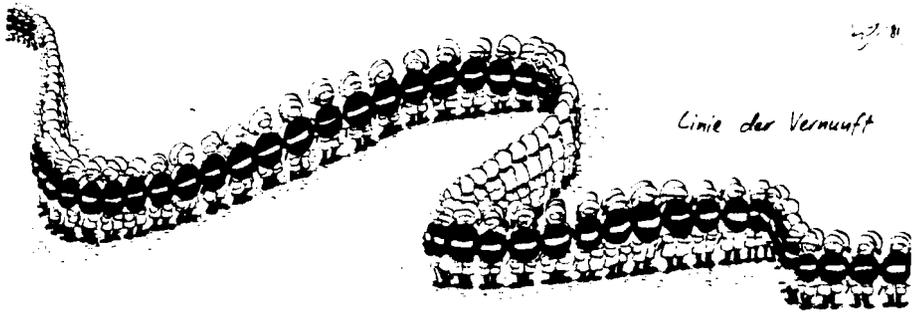
2.2.3. Räumungen - Amsterdam

Sehr viel deutlicher noch als in Berlin wird in Amsterdam die polizeiliche Strategie, direkte und sichtbare physische Gewalt durch verschiedene Formen der Drohung zu ersetzen. In Amsterdam spitzte sich die Frage, in welcher Form durch die Polizei geräumt werden soll, stärker zu als in Berlin, da die Häuser selbst und die davorliegenden Straßen in einigen der Konfliktfälle (Groote Keyser, Vondelstraat) verbarrikadiert worden waren. Den Krakern war dabei durchaus bewußt, daß besetzte Häuser militärisch nicht verteidigt werden können. Es ging ihnen vielmehr um ein doppeltes: Gegenüber der Öffentlichkeit die Gewalt, die den Räumungen zugrunde lag, sichtbar zu machen, zum anderen aber auch darum, die Kosten des Einsatzes staatlicher Gewalt in die Höhe zu treiben, und zwar in finanzieller wie auch in politischer Hinsicht.

Umgekehrt entstand durch die Verbarrikadierung für die Gemeindebehörden und die Polizei das Problem, ob und in welcher Form sie mehr Gewalt einsetzen sollte, um zu räumen. Die Entscheidung der Gemeindebehörden und damit auch der Polizei ging bei den spektakulären Konfliktfällen eindeutig in die Richtung, durch die massive Androhung von Gewalt die Räumung zu erzwingen, nicht jedoch durch den direkten Gebrauch physischer Gewalt, insbesondere von Schußwaffen. Die Räumung in der Vondelstraat stellt den möglichen End- und Grenzpunkt jeglicher Drohstrategie für die Polizei dar. Denn aufgeboten war nicht nur eine riesige Zahl von Polizeibeamten, von Geräten usw.; aufgeboten wurde sogar das Militär. Es wurde gewissermaßen das gesamte staatliche Gewaltmonopol zur Schau gestellt, wobei das ihm zustehende Mittel der physischen Gewaltanwendung bei der Räumung der Barrikade selbst weder eingesetzt worden ist noch werden sollte.

Die Räumungen von Häusern folgen fast dem gleichen Ablaufmuster - technisches Gerät aller Art wird aufgefahren, Scharfschützen postiert, Polizeiboote auf den Grachten, dichte Absperrungen der Areals etc.

Die Wirkungen dieser theatralischen Zurschaustellung staatlich-polizeilicher Gewaltpotenzen ist bei den Betroffenen wie bei vielen der Zuschauer, vor denen in Presse und Fernsehen das Geschehen abläuft, zwiespältig. Einerseits demonstrieren diese Aktionen die Existenz einer staatlich-polizeilichen „Supergewalt“ - andererseits erscheint diese manifeste Demonstration vielen Betrachtern selbst wieder als Ausdruck der Brutalität und Illegitimität der staatlich-bürokratischen Politik gegenüber dem Wohnungs- und Krakerproblem. Die Verfahrensweisen der Polizei gegenüber den Krawallen im Anschluß an die Räumungen entsprechen weitgehend denen in Berlin, mit dem einzigen Unterschied, daß hier auch Pferde und Hunde verwandt werden. Schwierig wird es nur, das massierte Aufgebot im Anschluß an die Räumungen in kleinere Einheiten aufzulösen. „Kleinere, schnell verlegbare, schlagkräftige Einheiten“ (Berndsen, S. 36) sind das Ziel, das bei weiteren Umorganisirungen der M.E. ähnlich wie in Berlin angestrebt wird. Die derzeit in Amsterdam angestellten Überlegungen gehen in dieselbe Richtung wie in Berlin. Die taktischen Konzepte entsprechen sich weitgehend.



2.2.4 Zürich

Die Einsatzkonzeption der Züricher Stadtpolizei ist von der technischen Distanzstrategie bestimmt. „Von mir aus gesehen“, stellt der Polizeivorstand Frick auf die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der polizeilichen Einsätze fest, „waren die Mittel zu einer Auflösung der Demonstrationen vorgezeichnet und man hat diese Mittel, die heute für die Polizei möglich sind, auch eingesetzt: Tränengas, Tränengas-Wassergemisch und Gummigeschosse.“ (TA, 14. Juli 1980).

Tränengas und Gummigeschosse werden dabei vor allem aus Spezialgewehren entweder von stehenden oder vorwärtsgehenden Gruppen, vielfach aber auch bereits aus Einsatzfahrzeugen heraus verschossen. Diese sind - ähnlich wie in Berlin/Amsterdam - auch Bestandteil der flexiblen Einsatzkonzeption. In Berlin/Amsterdam handelt es sich aber - im Unterschied zu Zürich - um geschlossene Einsatzfahrzeuge, mit denen dicht an die Demonstranten herangefahren wird, um die „kritische Steinwurf-distanz“ gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Züricher Stadtpolizei mit ihren offenen Fahrzeugen hält sich in einem gewissen Abstand zu den Demonstranten. Man hält sich die Demonstranten durch Distanzwaffen vom Leib und kann durch diese auch die Demonstranten auseinandertreiben. Durch „raids“, vor allem durch das Abschießen von Tränengas und Gummigeschossen aus den vorbeifahrenden Fahrzeugen, werden die Demonstranten rasch in die Flucht getrieben. Dann entwickeln sich - ähnlich wie in Berlin/Amsterdam - Konfrontationen zwischen immer kleiner werdenden Grüppchen von Demonstranten und Polizeibeamten. Erst in diesem Stadium werden nun auch mit Helm und Schlagstock („Eishockeysausrüstung“) bekleidete Beamte vermehrt eingesetzt, um etwa eine Straße oder einen Platz endgültig zu räumen.

Das Distanzkonzept bedeutet, daß die Polizei ihre physischen Gewaltmittel tatsächlich einsetzt; die Auseinandersetzungen haben deshalb - verglichen mit denen von Berlin und Amsterdam - ein höheres, offen sichtbares Gewaltniveau. In Zürich wurden etwa allein zwischen dem 30.5. und 12.9.1980 1.650 Gummischrotladungen, 2.263 Tränengaspetarden, 1.699 Tränengashandwurfskörper verbraucht, bis zum Ende des Jahres waren es bereits 2-3000 Gummischrotladungen (TA, 29.1.1981). Gegenüber dem auf ein hartes Durchgreifen drängenden Bürgerblock und einer latent nach mehr Härte rufenden NZZ bedurfte es einer besonderen Rechtfertigung der polizeilichen Einsätze nicht. Moniert wurde in der NZZ nur, daß teilweise auch mit „absoluter Entschlossenheit und angemessenen Mitteln“ (Stadtratsbeschluß für den 12./13. Juli 1980) nicht zu verhindern war, daß es zu „Sachbeschädigungen oder Plünderungen kam. Es sei ein harter Weg zum Recht.“ (NZZ, 15. Juli 1980).

In Schwierigkeiten gerieten Stadtrat und Polizeivorstand vor allem in den Situationen, in denen Passanten und „seriöse“ Bürger in die Auseinandersetzungen hineingerieten - vor allem am 12./13.6., am 4./6.9. und 24.12.1980. „Jetzt hole ich dann den Karabiner und schieß' zurück!“ berichtet etwa Beat Schweizer über einen aufgebracht älteren Bürger im „Tagesanzeiger“. „Das geht doch wirklich zu weit, wie diese kriegsmäßig ausgerüsteten Polizisten auf unbescholtene Bürger losgehen!“ (TA, 14. Juli 1980) Gegen die Kritik an einer Überhärte der Stadtpolizei verteidigte der Polizeivorstand die Einsatzkonzeption mit folgenden Argumenten:

— Gummigeschosse und Tränengas seien die mildesten Einsatzmitteln, seien auch weniger brutal als die im Nahkampf eingesetzten Gummiknüppel. „Gummigeschosse sind weniger gefährlich als Gummiknüppel.“ (Polizeivorstand Frick in einem Interview mit Radio DRF, TA, 4.2.1981). Die gleiche Argumentation findet sich in Bezug auf den verglichen mit Berlin/Amsterdam extensiven Gebrauch von Tränengas.

— Die Demonstranten mögen selbst eine immer härtere Gangart an den Tag legen. Der Gebrauch von Steinschleudern und Stahlmuttern erfordere zwingend die Verwendung von Gummigeschossen. (TA, 4.2.1981)

Der spürbar gewordene Protest unbeteiligter Bürger hatte insoweit eine Wirkung auf die Einsatztaktik der Polizei, als nach der Einnebelung des Niederdorf (12./13. Juni) versucht wurde, dieses Gebiet abzuriegeln und die Konfrontation mit den Demonstranten soweit möglich an weniger bevölkerten Orten stattfinden zu lassen.

Die in Berlin/Amsterdam im Vordergrund stehende Frage, zu welchem Zeitpunkt von der Drohung zum direkten Gebrauch physischer Gewalt übergegangen werden soll, stellt sich gemäß dieser Einsatzkonzeption nicht. Zu beantworten ist nur die Frage, ob und wann eine Demonstration durch den Gebrauch von Gummigeschossen und Tränengas aufgelöst werden soll. „Je mehr aber aus solchen unbewilligten Demonstrationen Krawalle entstanden, desto mehr mußten wir die Schraube anziehen. Darum sind wir dazu übergegangen, solche Demonstrationen von Anfang an aufzulösen.“ (Polizeivorstand Frick, Weltwoche, 1.10.1980)

Nicht einzelne Maßnahmen werden legitimiert, sondern der Einsatz überhaupt; d.h. die Entscheidung, die als mildestes Mittel ausgegebenen Distanzwaffen anzuwenden. Die Züricher Polizei zieht sich deshalb auch hinter die Frage, ob eine Demonstration angemeldet ist oder nicht, also hinter ein formales Legalitätsbild zurück.

IV. Konzeption und Einsatzwirklichkeit: Probleme, Widersprüche und Folgen

Während wir im letzten Punkt versucht haben, die Einsatzkonzeptionen in ihrer eigenen Logik zu präsentieren und die Ziele zu umreißen, geht es im folgenden darum, die Differenz zwischen Konzeptionen und Realität des Einsatzes zu beleuchten.

1. Führung und Durchführung: Das Auseinanderklaffen von Befehl und Realität

Es gehört zu den immanenten Merkmalen aller bürokratisch-hierarchischen Organisationen, daß Entscheidungen, die abstrakt, d.h. abgehoben von den unmittelbaren Problemen und den davon Betroffenen, gefällt werden. Kennzeichnend für die Polizei ist nicht nur, daß solche Prozesse der Entscheidungsfindung - etwa bei Demonstrationen - sehr schnell verlaufen müssen, sondern auch, daß das letzte Glied in der Befehlskette, der einfache Polizeibeamte, einen weit größeren Entscheidungsspielraum hat, als dies in anderen Organisationen üblich ist. Eine Befehlshierarchie zu organisieren, die einerseits Entscheidungen auf einer breiten Informationsgrundlage ermöglicht, und andererseits eine klare Befehlsgebung und vor allem auch eine Durchführung der Befehle garantiert, gehörte immer schon zu den Hauptaufgaben einer polizeilichen „Führungslehre“. Die Anforderungen an eine solche müssen wachsen, wenn der polizeiliche Einsatz flexibler, spezifischer auf die jeweilige Situation zugeschnitten gestaltet werden soll. Denn dies setzt voraus, daß die Kluft zwischen einer differenzierten „Beurteilung der Lage“ und der Befehlsgebung ebenso gering gehalten wird wie diejenige zwischen Führungsebenen und ausführenden Organen.

Wie schwierig dies ist, zeigen Konflikte zwischen den Ebenen der Befehlsgebung, der politischen Führung bzw. des Führungsstabs (Berlin) einerseits und der Einsatzleitung am Ort andererseits; sei es, weil einzelne Beamte bewußt oder unbewußt von den vorgegebenen Einsatzrichtlinien abweichen, sei es, weil diese den Beamten am Ort des Geschehens sinnlos erschienen. Die Kosten eines „falschen Einsatzverhaltens“ bzw. „Befehls können die Konzeptionen gleichermaßen aus den Angeln heben.

In Amsterdam etwa hatte die verantwortliche Dreierkommission für den Krönungstag, den 30. April 1980, ein defensives Verhalten der M.E. angeordnet. „Auf eigenständiges polizeiliches Auftreten bei Kraak-Aktionen sollte im Prinzip verzichtet werden.“ (Richtlinien für die Polizei für den Einsatz am 30.4.1980, Polizeiblatt, 21. Juni 1980, S. 310).

Auf Räumungen sollte an diesem Tag ganz verzichtet werden, um das Risiko von Auseinandersetzungen zu verringern. Nach einer Untersuchung in den Amsterdamer Mobilien Einheiten wußte die Hälfte der Beamten über diese Richtlinie vor ihrem Einsatz selbst nicht Bescheid. Bei vielen der Beamten, die sie kannten, stieß sie auf Unverständnis. (WODC, S. 27)

Als am Vormittag nach der Besetzung eines Hauses in der Kinkerstraat die Kreuzung vor dem Haus von den Besetzern für ein Stadtteilstück in Beschlag genommen wurde, gab Polizeikommissar de Rhoades die Anweisung, die Straße zu räumen. Die Dreierkommission war über diese Anweisung nicht unterrichtet. De Rhoades begründete die Unterlassung damit, daß er nach dreißigjähriger Polizeierfahrung selber entscheiden könne, ob zu räumen sei oder nicht. (Volkskrant, 2.5.1980) Der Versuch, die Anweisung später rückgängig zu machen, kam zu spät. Denn die Straßenschlacht war bereits in vollem Gange. Wahrscheinlich hat das Vorgehen der Polizei in der Kinkerstraat erst dazu geführt, daß sich an den großen Auseinandersetzungen dieses Tages auch viele Kraker beteiligten.

Ähnliche Probleme tauchten auch bei der Berliner Polizei im Umgang mit den vom Innensenator und Polizeipräsidenten ausgearbeiteten Richtlinien für den Einsatz im Rahmen der „Berliner Linie der Vernunft“ auf. Bei einem Teil der Beamten hatte schon die frühere Anordnung des Polizeipräsidenten Unmut erregt, daß bei Einsätzen gegen besetzte Häuser zunächst Rücksprache mit dem übergeordneten Einsatzführer zu nehmen sei. Inwieweit es sich schon bei der von einer einzelnen Funkstreife durchgeführten Räumung am 12. Dezember 1980 auch um ein gezieltes und bewußtes Abweichen von den Einsatzvorgaben handelte oder aber eher um eine technisch-informationelle Panne, muß offen bleiben.

Bei der Besetzung eines Hauses im Februar kam es zu einem in der Polizei unüblichen Vorgang: Ein bereits laufender Einsatz wurde abgebrochen. Nach der Besetzung der Jagowstraße 12 am 14.2.1981 tauchte die Polizei mit einem größeren Aufgebot auf und wollte - nach Vorgabe der Berliner Linie - eine Besetzung verhindern. Die Räumung war bereits in vollem Gange, als Landespolizeidirektor Börner nach Rücksprache mit dem damaligen Innensenator Dahrendorf die Beamten zurückrief. „Da konnten die Polizisten den Besetzern nur noch einen schönen Abend wünschen“, ärgerte sich am anderen Tag Springers BZ. In der Folge dieser unterbrochenen Räumung gab es eine größere öffentliche Auseinandersetzung um die Bedingungen für eine Räumung, wie sie von der „Berliner Linie“ gesetzt wurden. Insbesondere von Polizeidirektor Freund, der die Räumung angeordnet hatte, sowie von den Polizeigewerkschaften und Standesorganisationen gab es erhebliche Proteste.

Aus diesen Beispielen sollte nicht geschlußfolgert werden, daß Polizeiführungen generell für „mildere“ Einsatzleitungen am Ort, jedoch für „härtere“ Einsätze plädieren. In Zürich verarbeitete die Polizeiführung die politischen Rahmenbedingungen in Richtung einer härteren Gangart gegenüber den Demonstranten. So hatte der für die Polizei zuständige Stadtrat Frick angeordnet, die Demonstration nach der Festnahme von mehreren Sprechern der „Bewegig“ aufzulösen. (21.6.1980) Die von Behinderten, Pfarrern und SP-Abgeordneten angeführte, unangemeldete, aber friedliche Großdemonstration stand am Ende auf der Limmatbrücke der Polizei gegenüber. Das Protokoll des Polizeifunks belegt, wie der Einsatzleiter und die zivilen Polizeikräfte in der Demonstration gegen den von Frick gegebenen Befehl zur Auflösung opponierten: „Das werden immer mehr!“ Am Ende gab Frick nach. Die Demonstration verlief ohne Zwischenfälle.

Durch die technische Beschleunigung der Kommunikation, die Bildung von Führungsstäben und die Verwissenschaftlichung der „Einsatz- und Führungslehre“ lassen sich Konflikte zwischen den Befehlsebenen nicht verhindern. Im Gegenteil, die vermehrten Informationen machen solche Konflikte wahrscheinlicher. Vor allem aber ergibt sich durch die Politisierung der Einsatzkonzeptionen und Einsätze selbst eine neue Qualität von Konflikten zwischen politischer und polizeilicher Führung, vor allem aber auch zwischen den ausführenden und befehlenden Instanzen in der Polizei selbst.

2. Die Mannschaften als Führungsproblem

2.1 Die „Stimmung in der Truppe“

„Wo Menschen mit Gewalt aufeinander treffen, gibt es keine Spielregeln mehr!“ so argumentierte der Berliner Polizeipräsident am Abend des 12. Dezember 1980 auf einer Veranstaltung der Jungdemokraten auf Vorwürfe, die Polizei sei bei Demonstrationen und anderen Großeinsätzen ungewöhnlich hart vorgegangen. Er nahm damit das vorweg, was in Kreuzberg gerade anging.

Trachsel: Folgende Situation: Ich wird do ganz massiv überschnurret uf dütsch gseit, si säget, mir chöned dä unmöglich ufhalte, e Riesemengi. Mir sölle si doch durelaa. Ich han das emol wölle duregeh zum überprüefe, dass mir tis würdet zruggzich, hie womer si, chömer halte.

Zentrale: Alles verstande. Chunsch wieder Bscheid über.

Stadtrat Frick: Mir mönd wüsse, was die verstönd unter durela.

Trachsel: Verstande. Quaiabbrugg frei mache.

Stadtrat Frick: Ja und was würd na chane passiere?

Trachsel: ...äh... das ... chani nid säge. Aber sie säge, wämer sie durelat, passiert nüt – aber garantiere chamer nemert. Aber es geht scho so us, sie

tued sich ziemlich massiv usrüste, chönte immer nächer, entweder müe mer nächstens zruggzich oder en Aa griff starte

Stadtrat Frick: Warte!

Spitzel 377: Dä ganzi Demonstrationszug drängt sich zwüsched Frau münsterstrass und Quaiabbrugg.

Stadtrat Frick: Entscheid wie folgt, ine säge, wenn sie Richtig Helvetiaplatz zruggänge, passiert nüt, susch wardi polizeilich gruunt.

Trachsel: Verstande... – d Situation isch äbe eso: mir chöme nid a die ane müe da Mittel zum mitne rede, das isch ä sone Mengi; aber ich sägne das.

Stadtrat Frick: ...keini Einigung möglich, und das schiint dä Fall z sii – aa-griffe mit Wasserwerfer!

Trachsel: Han verstande – Tuet mir



leid, ich muess es säge: das isch nid guet! Ich füere dä Uftrag us, aber, das... das... die Mönschemengi muess me gseh ha. Antworte.

Stadtrat Frick: Ha nöd mitübercho – widerhole.

Trachsel: Ja, i ha verstande. Ich ..äh... muess säge, das isch ä sone Riesemengi, das isch nid guet, tuet mer leid, i tue neech nid gärn drifunke, aber me isch nomol zu mir cho, jetzi und hät gseit, ich söll doch versueche, dass mer sie darelöös, dänn heigets dä Friede.

Stadtrat Frick: Wird prüeft. Warte.

Spitzel 374: Ich chan die Lagebeurteilig vom Kommandant Döfl nur bestätige.

Trachsel: Nur ä Lagebeurteilig da vo dä Quatbrugg: s ganz Stadthuusquai, die unter Brugg ganz Utoquai, alles nur

Volch...

Zentrale: Jo Trachsel, mir händ das alles verstande, chunsch glii Bscheid über.

Verkehrsdetachment 111: Ich has Gefühl, es tubet en Hufe übers Helmuus s Limmatquai duruf, und ihr sind bald iikreist dobe.

Spitzel 374: Es sind unwahrscheinlich vil Gaffer uf dä Bellevuesite, das sind Hunderti und Aberhunderti, s hätt wahrscheinlich mit dä Demonstrante weniger z tue, dä ganzi Pulk stoht dot vor dä Wand zue.

Stadtrat Frick: Trachsel zruggeziche, Kompanie Trachsel Münsterbrugg, und Weber mit dä Wasserwerfer – Moment – Gmuesbrugg/Rathus.

Trachsel: Verstande. Münsterbrugg.



Das, was Hübner beschrieb, ist mit der Eskalation des Konflikts zu einem Problem nicht nur für diejenigen geworden, die die Gewalt erleiden müssen, sondern auch für die Polizei selbst. Ein flexibles Einsatzkonzept stellte hohe Anforderungen an diejenigen, die es ausführen sollen. In allen drei Städten gibt es nicht durchgängig harte Einsätze, selbst in Zürich nicht. Dort hatten die Einsätze durch das technische Konzept durchgängig ein höheres Gewaltniveau.

In allen drei Städten werden an die Polizeibeamten widersprüchliche Anforderungen gestellt: Sie sollen mit Gewalt drohen und gleichzeitig Geduld üben; beim Einsatz sollen sie konsequent und „pünktlich“ Gewalt anwenden. Allerdings soll dieser Einsatz eher pragmatisch erfolgen, gebunden an das Ziel des Einsatzes und vor allem an die Weisungen der Leitung. Ein unangemessener Einsatz von Gewalt - das war für die Amsterdamer und Berliner Polizei die Lehre der sechziger Jahre - zieht für die Polizei größere Legitimationsprobleme nach sich.

Dieses Wechselbad von Anforderungen an die „Gewaltexekutoren“, mit dem ein flexibles Einsatzkonzept immer verbunden ist, ist schon zu „Friedenszeiten“ ein Problem für die Polizei gewesen: „Es sei nicht verhohlen, daß andererseits das Bereithalten starker Polizeikräfte auf die bereitgestellten Beamten insofern negativ wirken kann, als sie meinen, umsonst herangezogen worden zu sein, weil sich keine konkrete Einsatzsituation für sie ergab. Hier ist es insbesondere der noch zu besprechenden Nachbereitung von Einsätzen vorbehalten, dem Polizeibeamten klar zu machen, daß alleine seine Gegenwart auch über lange Zeit hin der Grund dafür gewesen sein mag, daß sich eine Veranstaltung zum guten Ende friedlich auflöste, ohne daß erwartete Gewalttaten zum Ausbruch kamen. Zugegeben, ein sehr schwieriges Stück Führungsarbeit.“ (Hübner, 1979, S. 213)

Im Laufe des Konflikts, im Laufe der Eskalation der Gewalt machen sich diese Einsatz- und Führungsprobleme nicht mehr nur in Frustrationen, sondern in Aggressionen bei den

„Dann in das Krawallgebiet hinein. Es gibt einem doch ein beruhigendes Gefühl, die vielen Peletons Marechaussee und Polizei zu sehen. Über Funk hören wir, daß die Räumungspanzer die Barrikaden innerhalb von 4 Minuten geräumt hatten. Das alte Selbstvertrauen kommt zurück... Die Unsicherheit (vielleicht doch noch zur Hausräumung eingesetzt zu werden) ging mir den ganzen Morgen im Kopf herum ... Vorstöße mit dem Wagen. Kein Mitleid mit den Leuten, die vielleicht überfahren werden könnten. Bei jedem Vorstoß dringt Gejohle aus dem Wagen. Bei Vorstößen zu Fuß halte ich mich auch nicht mehr zurück. Die Kraker werfen aus der Distanz von 40 Metern mit Steinen. Ab und zu siehst du auch 14-jährige unter ihnen... Die kommen immer wieder zurück, wie hart man auch immer draufschlägt. Wenn wir 40 Meter vorgehen, gehen die 40 Meter zurück. Das Schlagen mit den langen Knüppeln auf die Rüstung mancher Kraker gibt einem das Gefühl, mit Zuckerwürfeln nach einem Monster zu werfen.“

Barrikadenräumung in der Vondelstraat, Bericht eines ME-Beamten, in: Alg. Politie Blad Nr. 13, 1980, S.317

Leichte Gewalt

„Am Tag der Räumung bekamen wir aus dem Rathaus die Weisung, 'leichte Gewalt' anzuwenden. Aber was um Gottes Willen ist 'leichte Gewalt'? Wissen Sie das?“

„Das ist ein schönes Märchen, aber wenn wir als ME antreten, sind wir Gewalt. Wenn man keine Gewalt will, dann soll man die ME nicht einsetzen.“

Polizeibeamte zur Räumung der van Lennep Straat, nach Vrij-Nederland, 12.4.1980.

Beamten bemerkbar. Eine erste Erklärung hierfür ist die gewachsene Arbeitsbelastung. In allen drei Städten gab es immer wieder Klagen über die große Zahl der Überstunden. Die Berliner GdP mobilisierte zum Protest gegen die zuvielen Überstunden sogar die Ehefrauen der Beamten. Die Arbeitsbelastung macht sich aber nicht nur in den Überstunden bemerkbar. Sie wirkt sich täglich aus, wenn die Dauer der Schichten bei der Polizei nicht eingehalten werden kann, wenn Beamte über längere Zeit im Einsatz bleiben müssen.

Zur Erklärung von Übergriffen und Aggressionen reicht die Arbeitsbelastung aber nicht aus. Viel wesentlicher ist, daß die Polizisten einer Menschenmenge gegenüberstehen, die ihnen feindlich eingestellt ist und gegen die sie Gewalt anwenden oder zumindest mit ihr drohen sollen. „Hat die Polizei erst einmal Gewalt eingesetzt, so droht dieser Gewalteinsatz schnell in Exzesse zu eskalieren. Dies ist vor allem da der Fall, wo eine Menge einen deutlichen Widerstand zeigt (sei er nun real oder auch nur symbolisch) und/oder wo eine Menschenmenge sich aus Personen zusammensetzt, die bei den Polizisten Feindlichkeitsgefühle erregen (Schwarze, Studenten, Radikale usw.).“ (Stark, S. 20)

Die Feindlichkeit der Beamten gegen das „polizeiliche Gegenüber“ erklärt sich u.E. nur zu einem geringen Teil aus Angst. Angst dürfte nur in ganz bestimmten Einsätzen eine größere Rolle gespielt haben, in Berlin etwa bei der „Schlacht am Winterfeldtplatz“ am 26.5.1981 oder im Einsatz am Abend nach der Räumung der neun Häuser und dem Tod von Klaus Jürgen Rattay (am 22.9.), bei Einsätzen also, bei denen Widerstand entweder geleistet oder aber erwartet wurde.

Die versuchte Räumung der Vondelstraat nach der Besetzung am 29.4.1980 oder der Krönungstag am 30.4.1980 dürften in Amsterdam solche Ereignisse gewesen sein. In Zürich sind derartige Situationen kaum aufgetreten, da die Polizei durch das Distanzkonzept nur selten in direkten Kontakt mit Demonstranten geraten ist, sich also nur in geringem Maße Steinwürfen ausgesetzt sah. Weder in Berlin noch in Amsterdam und

DIE REAKTIONEN DER BEAMTEN

(U) Wie geht's Euch denn, wenn Ihr so auf'm Gruppenwagen seid beim Demonstrationseinsatz und da so in'ner extremen Belastungssituation seid? Habt Ihr da das Gefühl, daß Ihr da jederzeit noch bei Euch selber seid oder daß Ihr teilweise neben Euch steht?

(1) Also wenn die Ängste und die Belastungen extrem sind, zum Beispiel bei Demonstrationen, die von vorne herein 'n radikalen oder 'n aggressiven Charakter haben, wo eben Steine fliegen oder irgendwo, wo man wirklich direkt konfrontiert wird mit Demonstranten, dann spürt man in sich selbst irgendwo so'ne Aggression, weil..

(2) Na dat kommt wahrscheinlich daher, weil man, wenn man z.B. bei so'ner Demonstration eingesetzt wird, dann ist man acht, neun, zehn Stunden zu zehnt auf'm engen Gruppenwagen, man darf nicht raus, die Luft ist schlecht, langweilig isset, und man sieht also, wie draußen mit Steinen geschmissen wird, eventuell auch Kollegen verletzt werden, da baut sich doch 'ne bestimmte Aggression auf, wo man also jetzt nachher zum Schluß sagt, also jetzt raus und denn ruff! Eben um diese Aggressionen irgendwie abzubauen. Man sitzt praktisch acht, zehn Stunden in'ner bestimmten Streßsituation, die ich also in der Zeit nicht abbauen kann...

Uwe Herzog: Interview mit zwei Berliner Polizisten

Zürich sind Polizeibeamte in größerem Ausmaße schwer oder mittelschwer verletzt worden. Bei einer ganzen Reihe größerer Einsätze hörte man aber gerücheweise, daß **Beamte von Demonstranten verletzt oder gar getötet worden seien: in Berlin z.B. am 12.12.1980 und am 22.9.1981. Die Polizei gab am 22.9. die Nachricht, ein Polizist sei erstochen worden, sogar an die Presse weiter. In Zürich kursierte die halb wahre Meldung vom Tode zweier Polizisten am 24.12.1980. Daß diese aber von Rechtsextremisten ermordet worden waren, ist, jedenfalls zu diesem Zeitpunkt, nicht bekannt geworden.**

Viel wichtiger als die Angst dürfte die Angespanntheit bei Einsätzen sein, die Unsicherheit, was jetzt zu erwarten ist, die durch das Drohkonzepthervorgerufene lange Wartezeit in den Polizeifahrzeugen in voller Montur, bei laufenden Funkgeräten usw.

Eine Untersuchung über das Verhalten von Beamten anlässlich des Krönungstages in Amsterdam am 30.4.1980 zeigt, wie sowohl Angst als auch Spannung nachlassen, wenn die Beamten eingesetzt werden. Sie zeigt ferner, daß das Gefühl der Machtlosigkeit bei den Beamten, die Gewalt anwenden, erheblich geringer ist als bei denjenigen, die nur drohend auftreten. (Siehe Tabelle)

Emotionen in Einsatzsituationen	Angst	Wut	Panik	Ent-rüstung	Macht- losig- keit	Gespannt- heit
1 Während der Fahrt zum Einsatzort	16 %	25 %	1 %	32 %	17 %	85 %
2 Sitzend in einem M.E.-Fahrzeug, das mit Steinen beworfen wird	30 %	58 %	5 %	56 %	59 %	64 %
3 Stehend auf Linie einem feindlichen und mit Steinen werfenden Publikum gegenüber	30 %	59 %	5 %	55 %	59 %	69 %
4 Als ein Kollege ihrer Einheit verletzt wurde	14 %	76 %	6 %	55 %	53 %	45 %
5 Als sie selber verletzt wurden	17 %	64 %	10 %	44 %	43 %	42 %
6 Beim Vorwärtsgehen einem feindlichem Publikum gegenüber	15 %	50 %	2 %	30 %	30 %	73 %
7 Als Sie selber Gewalt benutzten	4 %	61 %	2 %	26 %	14 %	57 %

(Quelle: WODC, S.33)

Je länger der Konflikt dauert, desto stärker macht sich bei den Beamten ein Corpsgeist bemerkbar, die Vorstellung, „die einzig Anständigen, die noch 'rumlaufen, sind wir selber“ (Der Stern, Nr. 38/1981, 10.9.1981, S. 102 f.). Verstärkt wird das durch Ausbildung und Beruf ohnehin vorhandene Problem des „Polizeihettos“ im geschlossenen Einsatz als Truppe. Das Neben- und Miteinander im Straßenkampf, die „Kameradschaft“, spielt auch für die Polizeibeamten eine große Rolle.

Sympathiekundgebungen aus Teilen der Öffentlichkeit und von Seiten der Politiker mindern die Isolierung und den Corpsgeist nicht. Sie verstärken eher das Truppengedühl bei den Beamten, indem sie die Kritik von außen am Verhalten der Truppe „abschöten“ oder gar kriminalisieren. (LdU. Erklärung gegen die Diffamierung der Polizei, Zirkusfrei- vorstellung organisiert durch Innensenator Lummer, usw.)

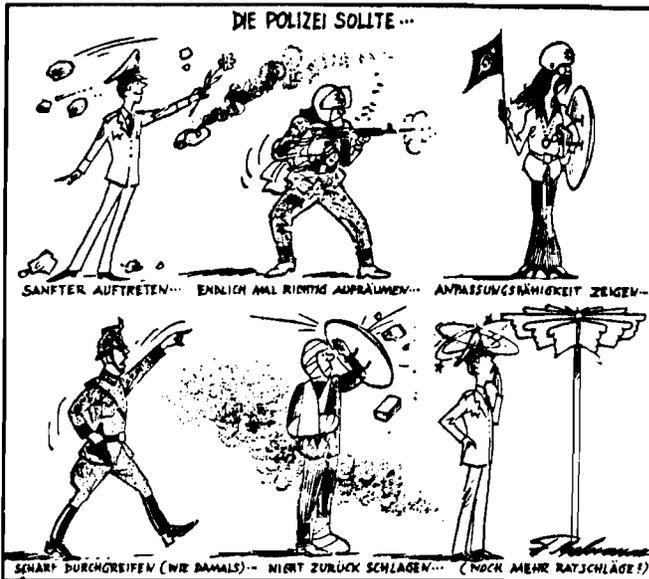
Verstärkt wird aber auch die Tendenz zum härteren Durchgreifen, zur Aufgabe des flexiblen Konzepts. Die Beamten fühlen sich vielfach als die „Prügelknaben“ und die Opfer des flexiblen Konzepts der Polizeiführung, gemäß dem, politisch motiviert, die Härte

gerade des Einsatzes dosiert werden soll. Die widersprüchlichen Anforderungen des flexiblen Einsatzkonzeptes werden von den Beamten in Forderungen nach Eindeutigkeit aufgelöst. Dazu die schon zitierte WODC-Untersuchung: „Mit einem im Vergleich zum Einsatz bei Ordnungsstörungen in letzter Zeit kräftigeren und organisierteren Auftreten scheinen die interviewten M.E. nicht allzu große Schwierigkeiten zu haben. Eine übergroße Mehrheit findet, daß härter aufgetreten werden soll. Der Rest ist mit dem jetzigen Auftreten zufrieden. Ein weiches Auftreten wird von niemandem gewünscht.“ (WODC, Gutachten, S. 18) Eine ähnliche Untersuchung gibt es weder in Berlin noch in Zürich, die Ergebnisse dürften sich aber gleichen.

2.2. Der Sturmlauf der Standesorganisationen

Deutlich wird diese Tendenz auch im politischen Rechtsruck sämtlicher Polizeigewerkschaften. Zentrales Argument gegen Hausbesetzungen ist bei allen Polizeigewerkschaften mit Ausnahme des Niederländischen Polizeibundes (folgend N.P.B.) die Ablehnung „rechtsfreier Räume“ geworden. Als solche werden die besetzten Häuser in Berlin oder das AJZ in Zürich angesehen. Dieses Argument wurde insbesondere dort gebraucht, wo die politischen Instanzen auf eine Verhandlungslinie eingeschwenkt waren oder zumindest nicht durch weitere Räumungen provozieren wollten. Mit diesem Argument arbeiten durchgängig die konservativen Standesverbände wie die PDB oder der Polizeibeamtenverband in Zürich in seinem „Appell an das Schweizervolk, die Polizei zu unterstützen“.

DBB und PDB verlangen Rechtssicherheit für Bürger und Beschäftigte



Meine Herren, das Gegenüber ist uns in der Einstellung hinreichend bekannt, sie treffen sie oft genug auf der Straße im Funkstreifeneinsatz. Wir haben sie damals auch getroffen als wir am Chamissoplatz eingesetzt waren. Ich sage nur dazu, lassen Sie sich nicht zu irgendwelchen unüberlegten Handlungen hinreißen oder provozieren, die dann nur im Endresultat Wasser auf die Mühlen derjenigen sind, die hier so einen kleinen Aufstand in Kreuzberg sehr gut gebrauchen können. Wir nicht.

Ich wiederhole, wie so oft, das Stichwort Eigensicherung, und ich wiederhole auch noch einmal, meine Herren, wenn hier, ganz egal von wem und ganz egal wie dumm der Ihnen vorher gekommen ist, wenn die Dienstkarte gefordert wird, dann händigen sie die locker aus, Sie haben doch mehr davon.

Gemurmel.

Gibt über Funk Meldung: Hier vier null, wir wurden soeben mit einem Stein beworfen. Flasche.

Flasche oder Stein, is och egal.

Jetzt würd ick mal keilen.

Die suchen die Konfrontation, det war doch neulich schon so.

Wenn wir da vorbeifahrn is doch klar, daß wir gleich wieder beworfen werden. Die wolln ja, daß wir runterspringen.

Funk: die solln sich aufstellen, daß se nicht unbedingt voll reinfahrn.... Wir werden sehn, daß wir die Sache so lösen, denn offenbar suchen diese Täter die Konfrontation.....

Melde doch mal.

Mach die Tür zu!

Funk: Oranienstraße. Randalierende Personen.

Oranien, Adalbert, dort werden die Polizeifahrzeuge mit Steinen beworfen.

:

Es geht ja darum, entweder wir machen hier wat....

:

Funk:..... Wir sollten uns von den Orten entfernen. Nachaufsicht Sako vier null.

Solln wer hier alleene stehn bleibn?

:

Det hat ja och keen Sinn. Wir provoziern doch die genauso wie auch andere. Bloß wenn wir hier jetzt alleene stehn bleibn denn kriegen die doch gleich wieder Oberwasser.

Sirenen

Schlagt sie tot die Schweine

Haut sie aufs Maul

Jawoll

:

Fahr se um

Halt druff, Mann

:

Jawoll!!!!

Ach, schade

Da sitzen welche auf der Fahrbahn

Hinter uns die werden?

Is schon gut hinter uns

Bleib, bleib, bleib, Ruhe!

Hierbleiben!

Zurück!
Pfeifen, Schreien der Demonstranten
Scherbenklirren
Zurück!!!!!!!

.
.
Aufsitzen

.
Ruhig, ganz ruhig
Zieht dem da nen Holzknüppel übern Schädel

.
Alle drauf? Ja, wir sind drauf.
Vollzählig.
..... Du warst der erste, der unten war.
.....zurückgerufen, die habn gesagt, wir solln hier druff bleiben.

Regel Funkverkehr
.... Scheiben eingeworfen

Keen Wunder, daß man immer saurer wird

.
.
Absitzen am Fahrzeug.
Außengeräusche — Demonstrantenrufe (Parolen)

Wieder im Wagen
Kannste da hinten mal'n bischen aufmachen.
Nee, da geht ja die ganze Athmosphäre raus.

.
.
Siehste, und das is det, was uns so kaputt macht, immer dies hin und her, keener macht wat, keener darf was. Die dürfen nicht auf der Fahrbahn lofen, weil sie nicht das Recht haben. Aber da wird nischt jemacht.

.
.
Los, alle rin ins Esso 36.
Da warn wer doch schon mal.

.
Sprüche, Witze reißen

.
Steine? treffen das Fahrzeug
Scheibe kaputt? Nee, Nee, nischt kaputtjejangen.
Siehste dat is det, wat wir uns allet jefallen lassen. Da gibts nur das: anhalten, absitzen, Ketchup machen. Mehr gibts doch gar nicht.

.
Klar warn det Steine.
Det hat sich ja anjehört wie Silvester.

.
Hast mal'n Kaujummi.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung
von Uwe Herzog

„Die Polizisten (sind) nicht mehr bereit (...), das Spiel von Räumung und Schließung und Wiederoöffnung (des AJZ) mitzumachen. Eine allfällige Schließung und Räumung des AJZ würde von der Polizei nur dann vorgenommen, wenn das AJZ auch gleichzeitig abgebrochen oder unbewohnbar gemacht würde.“ (TA, 13.6.1981)

Auch die Gewerkschaft der Polizei, in den sechziger Jahren Vorkämpfer für ein maßvolles Vorgehen gegen Demonstranten, warnt heute vor dem „eingeschränkten Legalitätsprinzip“ (Brosius). „Die Polizei kann aus Gründen der Beachtung des Übermaßverbots gehalten sein, gesetzlich vorgesehene Rechtsfolgen zurückzustellen. Keinesfalls darf eine derartige Zurückstellung aus Gründen politischer Opportunität verlangt werden. Wer dies verlangt, leistet einer schleichenden Erosion der Rechtsordnung und des Rechtsbewußtseins Vorschub, programmiert staatliche Passivität auch bei schweren Rechtsverletzungen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist kein Freibrief für staatliche Duldungen und Rechtsverletzungen.“ (GdP-Vorstand, Demonstrationen und kriminelle Begleitscheinungen, 12. April 1981, Frankfurt, S. 8/9)

Die GdP behält zwar einen Teil ihrer alten Terminologie bei, sie betont die Notwendigkeit politischer Konsequenzen und den Vorrang der Prävention. In der aktuellen Auseinandersetzung bezog sie aber klar Position gegen die abwartende Linie des sozialliberalen Senats. Härteres Durchgreifen wird gefordert, „Rechtsbrüche“ sollen nicht geduldet werden, Distanzwaffen wie CS, bessere Schutzkleidung etc. seien erforderlich. Die GdP lehnt zwar Gummigeschosse ab, verlangt aber eine Weiterentwicklung „polizeitypischer Waffen“. Die Folgerungen der Konservativen, u.a. PDB, gehen darüber hinaus. Nach PDB-Meinung soll das Demonstrationsrecht geändert werden, die GdP fordert nur seine striktere Anwendung (Auflagen, Vermummungsverbot etc.)

Auch der N.P.B. hat mit Schwierigkeiten dieser Art zu kämpfen. Nach Ansichten des Vorsitzenden Leen van der Linden ist ein zunehmender Rechtsruck unter anderem bei jüngeren Polizeibeamten zu verzeichnen. Restauratives „law and order“-Denken gewinne an Platz, eine differenzierte Denkweise über die Kraker käme kaum noch zum Zuge.

Eine zweite Konsequenz sei, daß die Kräfte, die in den Niederlanden auf eine Zentralisierung hin, auf ein eher deutsches System drängten, mehr Gewicht erhielten. Die Marechaussees, in ihrer Funktion im Prinzip vergleichbar mit dem Bundesgrenzschutz vor 1973, versucht, immer stärker in den polizeilichen Bereich hineinzudrängen.

„Und es ist auch nicht so leicht, den Mitgliedern klar zu machen, daß die Gleichstellung der Marechaussees eine falsche Entwicklung ist. Es gibt da ein Solidaritätsgefühl: Die Jungs sind uns doch zu Hilfe gekommen, die haben doch wie wir Steine an den Kopf gekriegt...“ (v.d. Linden, in: De Groene Amsterdamer, 1.7.1980)

Den Rechtsruck sieht v.d. Linden vor allem bei der Basis, den 17.000 Mitgliedern, weniger bei den Kadern. Deshalb fühlt er sich „oft in seiner eigenen Gewerkschaft als Rufer in der Wüste“ (ebd.).

2.3 Vom Übergriff zum police riot

Mit Hilfe der flexibleren Einsatzkonzepte wollte man - zumindest für Amsterdam und Berlin gilt dies - Gewaltexzessen durch Vor- und Nachbereitung von Einsätzen, durch die Aufklärung der Beamten über Sinn und Ziel des Einsatzes, durch stärkere Professionalisierung und bessere Ausbildung entgegenwirken. Der Polizeibeamte sollte kein kleiner Soldat, sondern eigenverantwortlicher Polizist sein. Gegen die Gewalteskalation und die

damit verbundene Verschlechterung der „Stimmung der Truppe“ waren allerdings auch Ausbildung und Vorbereitung machtlos. Auch da, wo die Führung auf flexibles Verhalten drängte, konnten Übergriffe kaum verhindert werden.

Wo und wie finden Übergriffe statt?

Hier sind*zunächst Übergriffe gegen Festgenommene zu nennen, die meistens in Mannschaftswagen, Gefangenentransportern oder auf Revieren, also unter Ausschluß der Öffentlichkeit vorkamen. Die Vorkommnisse reichen dabei von Beschimpfungen über funktionslose Durchsuchungen bis hin zu manifester Gewalt. Übergriffe dieser Art (die in Amsterdam aufgrund der geringeren Zahl der Festnahmen auch nicht so häufig sind) sind nicht neu und auch nicht nur für geschlossene Einsätze kennzeichnend.

„Wenn wir wählen müssen zwischen dem Verprügeln unverschämter Störer, dem Gebrauch unserer Schußwaffen und der Verfolgung von Rädelsführern, dann zeigt sich unsere Menschlichkeit grade dadurch, daß wir uns für das Verprügeln der Störer entscheiden“ (Berndsen, S. 50). Allerdings schließen derlei Menschlichkeit und Festnahmen einander nicht aus. Gerade durch zivile Greiftrupps/Festnahmekommandos hat es in Berlin und Amsterdam Übergriffe gegeben.

Am Rande von größeren Einsätzen gab es des öfteren Gewaltexzesse von Polizeibeamten. In Zürich vor allem durch den Gebrauch von Tränengas und Gummigeschossen aus geringer Distanz abgeschossen, in Berlin und Amsterdam häufiger durch Schlagstockeinsatz. Der Großteil der Verletzungen in Berlin waren Kopfplatzwunden. Bei vielen Übergriffen werden vorhandene Vorurteile deutlich; die Opfer fallen auf oder bieten Angriffsflächen - als Punks oder Langhaarige, als Frauen, Ausländer...

In allen drei Konflikten gab es nicht nur Übergriffe am Rande eines ansonsten disziplinierten Vorgehens. „Wenn exzessiver polizeilicher Gewaltgebrauch während der Auflösung einer Menschenmenge relativ weiträumig vorkommt, so spricht man von einem 'police riot'“ (Stark, S. 20). Das Kennzeichen solcher „police riots“ ist der Zusammenbruch der Disziplin. Die flexibleren Polizeikonzepte haben derartige Exzesse verhindern wollen, indem sie die Unabhängigkeit und Selbstverantwortlichkeit der Einheiten als Ganzes und des einzelnen Polizisten betonten. Tatsächlich begünstigt die Unabhängigkeit der einzelnen Gruppen aber den Zusammenbruch der Disziplin. Übergriffe beginnen bei Verfolgungsjagden auf einzelne fliehende Demonstranten, vor allem in Berlin und Amsterdam verbunden mit übermäßigem Schlagstockeinsatz. Die motorisierten Jagden auf Demonstrantengröppchen, in Amsterdam vorzugsweise mit Motorrädern, in Berlin meist mit Mannschaftswagen, zeigen das Umkippen der Drohung in die tatsächliche Gewaltanwendung. Sowohl in Amsterdam als auch in Berlin ereigneten sich mehrere schwere Unfälle mit Polizeifahrzeugen, bei denen es bisher „nur“ Schwerverletzte gab.

Bei einzelnen Einsätzen brach die Disziplin unter den Beamten derartig zusammen, daß von einem geordneten Vorgehen kaum mehr die Rede sein konnte. In Berlin sind hier u.a. der Einsatz vom 12. Dezember 1980 in Kreuzberg und vom 26.5.1981 in Schöneberg, am Winterfeldtplatz, zu nennen. Im ersten Fall kamen ganze Wagenbesatzungen der Anordnung, sich zu einer Lagebesprechung am Prinzenbad - außerhalb des Raumes der Auseinandersetzungen - zusammenzufinden, nicht nach. Auch später wurde ein Rückzug nach Absprache mit dem Einsatzleiter durch einzelne Gruppen boykottiert.

Am Winterfeldtplatz am 26.5.1981 gab es kaum mehr Festnahmen. Die Zahl der Verletzten

wurde aber auf über einhundert geschätzt. Teilweise wurde auch völlig abseits der Auseinandersetzungen auf Passanten eingeschlagen, bis diese am Boden liegenblieben. Betroffene berichteten von einzelnen Mannschaftswagen, die bei der Durchfahrt kurz anhielten, um auf einzelne einzuschlagen.

Auch in Zürich gab es derartige Szenen. Ein Polizeioffizier berichtete, es sei vorgekommen, daß Polizisten beim Befehl zum Absitzen sofort nach allen Richtungen davon und einzelnen Demonstrantengruppchen nachgelaufen seien. Knüppelszenen sind aber in der Schweiz weniger häufig, da die Demonstrantengruppen meist schon durch die Distanzmittel - Tränengas, Wasserwerfer, Gummigeschosse - auseinandergetrieben werden. Die meisten, u.a. die schwereren Verletzungen, rühren von Gummigeschossen her. Bei dem technischen Konzept der Züricher Polizei liegen so angeordnetes Vorgehen und Übermaß sehr nahe beieinander. Es kann nur spekuliert werden, ob die Einräucherungen des AJZ bei der Räumung und der wahllose Einsatz von Tränengas im Niederdorf angeordnet oder Ergebnis einer eigenmächtigen Handlung waren. Sicher ist aber, daß ein solcher Einsatz von Tränengas nicht der Auflösung einer Demonstration, sondern der Bestrafung der Betroffenen dient.

Beispiele von exzessivem Tränengasgebrauch gab es auch in Berlin und Amsterdam. Das Haus „Vogelstruys“ wurde in Amsterdam am 3.7.1980 in ähnlicher Weise wie das AJZ in Zürich geräumt (125 CS- und 30 CN-Granaten). Beim „Grotten Wetering“ wurden auch Gasgranaten so eingeschlagen, daß sie schon beim Auftreffen heiß waren, teilweise wurden sie auch gezielt auf Personen geworfen. In Berlin wurde am 16.8.1981 bei der Auflösung des Chamisso-Festes eine Gasgranate in eine Kneipe hineingeworfen.



Die Übergriffe und Gewaltexzesse folgen sehr wohl „Spielregeln“. Diese „Spielregeln“ sind gegeben durch die Bedingungen des flexiblen Gewalteinsatzes selbst:

- in Zürich durch die Verlockungen des technischen Konzeptes
- in Berlin und Amsterdam durch die psychische Belastung im Drohkonzert, durch das Versagen interner Kontrolle gegen die weitgehend unabhängig handelnden Einsatzgruppen.

Ob ein flexibles Gewaltkonzept in sein Gegenteil umschlägt, statt Gewalt zu vermeiden, sie zu vermehren, hängt von mehreren Faktoren ab:

- im Grad der Eskalation des Konflikts und der damit verbundenen Marginalisierung der Protestierenden. Ab einer bestimmten Stufe werden harte Einsätze von der Polizeiführung, den Politikern, aber auch von der Öffentlichkeit für legitim erachtet;
- im unmittelbaren Verhalten der Demonstranten, dem Ausmaß der Gewaltanwendung; und
- der Anwesenheit von Zuschauern und Medienvertretern.

2.4 Übergriffe, staatliche Gewalt und politische Legitimierung der Polizeieinsätze

Wenn ein bis zwei Dutzend Beamte einem heimkehrenden Architekten ihren Knüppel über den Kopf ziehen (18.8.81, Berlin-Chamissoplatz), wenn Beamte gar einem Bürger die Schädeldecke durch einen Knüppel zertrümmern (Berlin Winterfeldtplatz, 26.5.81), oder wenn mit Gummischrot aus nächster Nähe auf Demonstranten geschossen wird (Zürich 81), dann haben Beamte nicht nur in der Hitze des Gefechtes überreagiert, sondern im Sinne des Strafrechtes schuldhaft gehandelt.

Der einzelne Beamte scheint das schwächste Glied in einer Kette zu sein, die aus der rechtmäßigen Anordnung eines Einsatzes, der Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips und dem Befehl, nur das gerade nötige Maß an Gewalt zu gebrauchen, um den Widerstand der Störer „zu brechen“, gebildet sein soll. Der eigentliche Vollzug liegt jedoch bei einzelnen Personen, deren Handeln springt dem Beobachter des Geschehens zunächst auch unmittelbar ins Auge. Es sind bestimmte Polizisten, die etwa auf einen wehrlos am Boden Liegenden einprügeln, es sind einzelne Beamte, die im Revier jemandem das Bein stellen oder auf dem Weg in die Arrestzelle ein kleines Speißrutenlaufen veranstalten.

Gewiß sind solche Beamte für ihr Verhalten auch persönlich verantwortlich zu machen. Für Exekutivbeamte, die in der Ausübung von Gewalt geübt sind und bei denen verantwortliches Handeln gegenüber dem Bürger zum Beruf gehört, gilt dieses sogar in stärkerem Maße als für die Demonstranten. Doch ebensowenig wie bei den Demonstranten läßt sich bei den Polizeibeamten ihr Einsatzverhalten aus individuellen Neigungen oder Charaktermerkmalen erklären. Keine soziologische oder psychologische Studie konnte bis jetzt die vielgeäußerte Vermutung erhärten, daß sich in der Polizei mehr „autoritäre“ oder gar „faschistoide“ Charaktere sammeln, als etwa in der Stadtreinigung oder einem Industriebetrieb. Aus den situativen Bedingungen des Einsatzes - langes Warten, Streß, Angst, Abreagieren - und der inneren Organisation der Polizei - Gruppenverhalten bei den geschlossenen Polizeieinheiten, mangelnde Vor- oder Nachbereitung, Überdimensionierung der Polizeieinsätze, um zu drohen, Abdecken von Fehlverhalten durch Kameraden und Vorgesetzte - lassen sich die beobachtbaren „Übergriffe“ nicht zureichend erklären. Auch dort, wo sich in ganzen Hundertschaften und bei Einsatzleitungen eine Schlagdrauf-Mentalität breit macht, äußert sich diese nicht etwa durchgängig und willkürlich, je nach Belieben einzelner Beamter. Sie äußert sich vielmehr in gesellschaftlich und politisch vorgezeichneten Bahnen.

"ZUR VERTEIDIGUNG...

Zur Strafzumessung bei Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamte

Sachverhalt:

Nach den Feststellungen hat der Angeklagte, ein 29jähriger Polizeibeamter, am . . . in K anlässlich einer hektischen Demonstration auf den damals 15jährigen Nebenkläger, von dem er sich durch Worte provoziert fühlte, eingeschlagen, als dieser mit dem Rücken auf der Kühlerhaube des Polizeifahrzeugs lag.

Die Strafkammer hat den Angeklagten wegen Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten verurteilt und die Vollstreckung der Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt. Die Revision des Angeklagten hat einen (vorläufigen) Erfolg.

StGB §§ 340, 47

Ein Erstfall der Körperverletzung im Amt eines unbestraften Polizeibeamten (Eskorte / Lotsen- und Sicherheitsbegleitung bei einem Staatsbesuch) anlässlich von Demonstrationskrawallen rechtfertigt noch nicht ohne weiteres die Verhängung einer kurzen Freiheitsstrafe „zur Verteidigung der Rechtsordnung“.

Oberlandesgericht Köln (Beschl. v. 17. 10. 1980 – 1 Ss 719/80 –

Aus den Gründen:

Die Strafkammer hat die Verhängung einer kurzen Freiheitsstrafe wie folgt begründet:

„Die Verhängung dieser Freiheitsstrafe ist zur Einwirkung auf den Angeklagten und zur Verteidigung der Rechtsordnung unerlässlich (§ 47 Abs. 2 StGB), da dem Angeklagten nur durch die Verurteilung zu Freiheitsstrafe das Unrecht seiner Tat deutlich vor Augen geführt werden kann und es nicht hingenommen werden kann, daß ein Polizeibeamter sich in derartiger Weise zu einem Fehlverhalten hinreißen läßt.“

Diese Begründung trägt die Verhängung einer kurzen Freiheitsstrafe nach § 47 StGB nicht.

1. . . .

2. Zur Verteidigung der Rechtsordnung ist die Verhängung einer kurzen Freiheitsstrafe nur dann unerlässlich, wenn es im Hinblick auf die schwerwiegenden Besonderheiten des Einzelfalles für das allgemeine Rechtsempfinden schlechthin unverständlich erscheinen müßte und das Vertrauen in die Unverbrüchlichkeit des Rechts und den Schutz der Rechtsordnung vor kriminellen Angriffen dadurch erschüttert werden könnte, falls eine solche Verurteilung unterbleiben würde. . . .

Der von der Kammer ausdrücklich aufgeführte Umstand, es könnte nicht hingenommen werden, daß sich der Angeklagte zu der Tat habe „hinreißen“ lassen, stellt offensichtlich darauf ab, daß er sich durch den Nebenkläger provoziert fühlte und die Tat im Rahmen einer hektischen Demonstration geschah; auch unter dem Gesichtspunkt der Verteidigung der Rechtsordnung lassen diese Umstände die Tat aber nur schwerlich als besonders gewichtig erscheinen. Neues Polizeiarchiv, 10, 1981

...DER RECHTSORDNUNG..."

Kammergericht (Berlin), Beschluß vom 22. 1. 1981 – 4 Ws 15/81 –, in der Strafsache gegen Rita M.

»Der Angeschuldigten wird zur Last gelegt, am 12. Dezember 1980 in Berlin-Kreuzberg anläßlich einer nicht genehmigten Demonstration aus einer etwa 150 Personen umfassenden Menschenmenge, die mit Steinwürfen auf die zur Räumung der Straße eingesetzten Polizeikräfte eindrang, einen Mosaikpflasterstein gegen die Polizeibeamten geworfen und später bei ihrer Festnahme durch die Polizeibeamten H. und M. um sich geschlagen und getreten zu haben, wobei M. von einem Fußtritt getroffen wurde ...

Die Angeschuldigte hat eine hohe Freiheitsstrafe zu erwarten. Diese Straferwartung bestimmt sich nicht nur nach dem erheblichen Ausmaß der Gewalttätigkeiten, die die Angeschuldigte gegenüber den zur Räumung eingesetzten Polizeikräften und anläßlich ihrer Festnahme begangen haben soll.

Von maßgeblicher Bedeutung ist auch, daß, nach dem Ergebnis der Ermittlungen und für die Angeschuldigte erkennbar, die Menschenmenge von vornherein das Ziel verfolgte, schwere Ausschreitungen zu begehen ... Es liegt daher nahe, daß gegen die Angeschuldigte auf eine Freiheitsstrafe erkannt werden wird, die schon wegen ihrer Höhe nicht nach § 56 Abs. 1, Abs. 2 StGB zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Sollte die Angeschuldigte, was der Senat für wenig wahrscheinlich hält, zu einer geringeren Freiheitsstrafe verurteilt werden, so wird voraussichtlich die Verteidigung der Rechtsordnung die Vollstreckung der Strafe gebieten (§ 56 Abs. 3 StGB) ...

Der Angeschuldigten wird nachzuweisen sein, daß sie die bewaffnete Auseinandersetzung mit der Polizei gesucht hat. Würde unter diesen Umständen eine Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt, so müßte das den Eindruck erwecken, daß die Gerichte gegenüber Straftätern, die in besonders schwerer Weise die öffentliche Sicherheit beeinträchtigt haben, ungerechtfertigte Nachsicht üben. Eine solche Einschätzung strafbaren Verhaltens würde in der Bevölkerung auf Unverständnis stoßen und deren Vertrauen in eine wirksame Strafrechtspflege nachhaltig erschüttern ...

Die „Übergriffe“ sind wesentlich ein Produkt der politischen Zuspitzung der Auseinandersetzungen mit den Protestgruppen auf den Erhalt des Status Quo mit polizeilichem Zwang. Wo die Sprache vieler Politiker und Journalisten gegenüber Besetzern und Demonstranten in vielfacher Weise selbst gewalttätig wird, fühlen sich einzelne Polizeibeamte schnell berechtigt, diese Sprache der „Mehrheit“ an den „Krawallanten“ und „Chaoten“ in der ihm geläufigen Gewalt des Knüppels zu exekutieren - und zwar auch dann, wenn im konkreten Einsatzbefehl Zurückhaltung befohlen wird.

Die Wertung von Handlungen als Übergriffe erklärt sich nur aus der jeweiligen Normalität polizeilicher Einsätze, d. h. des Ausmaßes staatlicher Gewalt, das von den Politikern und in der veröffentlichten Meinung als berechtigt anerkannt wird. Diese Normalmaß ändert sich im Laufe der Konflikte. Das Gewaltniveau in den Auseinandersetzungen steigt an, wenn auch nicht in gerader Linie, sowohl auf Seiten vieler Protestierenden als auch auf Seiten der Polizeibeamten. Letztere reagieren dabei nicht nur auf die härtere Gangart einiger Gruppen von Demonstranten (wenn diese etwa Katapultgeschosse oder Brandflaschen benützen). Viele Beamte tendieren vielmehr dazu, ihre im Verlaufe der Einsätze angesammelten Frustrationen durch mehr Gewalt und die Forderung nach einem kurzen Prozeß abzulassen. Bei den Politikern und den Teilen der öffentlichen Meinung, die ein solches hartes Zugreifen der Polizei nicht selbst aktiv fördern, macht sich teilweise ein Gewöhnungseffekt bemerkbar. Was früher noch als Übergriff wahrgenommen wurde, erscheint dann vielen schon als normal und verhältnismäßig. Gleichwohl fällt auf, daß zumindest in Berlin und in Zürich die Klagen über Übergriffe im fortgeschrittenen Stadium der Auseinandersetzung erheblich zunahm. (In Berlin deutlich ab Mai 81, in Zürich vor allem im September 1980).

Die zentrale Frage nach der politischen und rechtlichen Begründung der insgesamt eingesetzten polizeilichen Gewalt seitens der Exekutive in den Auseinandersetzungen wird verdrängt. Wenn überhaupt, dann ist von einzelnen Übergriffen die Rede. Die Art und Weise, wie diese nicht wegzuleugnenden Fälle politisch und rechtlich behandelt werden, sind selbst ein deutliches Zeichen für die Verdrängung des Problems. In fünf Punkten sei diese Veränderung kurz skizziert:

1. Die Stadtregierungen und die Polizeiführungen zogen in keinem Fall die Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit der polizeilichen Einsätze selbst in Zweifel. Zugestanden wurde höchstens, daß „unglücklich“ agiert wurde, wie etwa bei der wiederholten Räumung der Unglücksstätte am 22.9. und dem abendlichen Tränengaseinsatz gegen am Boden sitzende Demonstranten in Berlin. (TSP 23. und 24.9.1981/ähnlich Einnebelung des Niederdorfes in Zürich am 12. Juli 1980).

Übergriffe bleiben in dieser Sicht, was immer passieren mag, Einzelfälle. Die Polizei als Ganzes handle richtig und verhältnismäßig, Kritik wird als Beleidigung und Kampagne zur Untergrabung des staatlichen Ansehens empfunden. Auf die Bemerkung des Vorsitzenden des Sicherheitsausschusses im Berliner Abgeordnetenhaus, daß nach Ansicht dieses Gremiums die Polizei in eigener Sache in Fällen von Übergriffen zu langsam ermittele, reagierten sowohl der Innensenator wie die Polizeigewerkschaft mit empörten Stellungnahmen. Der Ausschußvorsitzende Lippschütz hätte - so Innensenator Lummergar nicht die Meinung des Gremiums widergegeben. Die Vorwürfe seien „unqualifiziert“ und „eher kränkend“ (TSP, 12.9.1981).

Daß sich die Polizeibeamten „äußerst zurückgehalten“ hätten, wird nicht nur in Berlin immer wieder betont. Übergriffe werden als eine verständliche menschliche Reaktion

gerechtfertigt. So stellt der Polizeivorstand Frick von Zürich etwa fest: „Ich glaube nicht, daß es irgendeinen Beruf gibt, der in dieser kurzen Zeit einen derartigen Streß so gut bewältigt hätte wie die Polizei... Das schließt nicht aus, daß einzelne Leute unnötige Übergriffe begangen haben. Aber man soll von Polizisten auch nicht Übermenschliches verlangen.“ (Polizeivorstand Frick im Interview mit dem Züri Leu am 21.2.1981).

Wenn schon die politische Führung und die obersten Exekutivbeamten das Gebot, nur das Mindestmaß an Zwang gegen Störer einzusetzen, als fast übermenschliche Aufgabe und Übergriffe als eine Form des „Sich-Vorbei-Benehmens“ bezeichnen (so etwa der oberste Exekutivbeamte für polizeirechtliche Fragen im niedersächsischen Innenministerium auf einer Tagung in Loccum am 5.11.1981), dann braucht es nicht zu wundern, daß innerhalb der Polizei die Frage des Maßes und des Übermaßes eingesetzter Gewalt bei den Einsätzen selten offen und kritisch diskutiert wird.

2. Stellen muß sich die Polizeiführung, die Einsatzleitung, eine Einsatzhundertschaft oder auch ein einzelner Beamter dem Problem dort, wo Betroffene konkret Anklage gegen einzelne Beamte bzw. gegen Unbekannt erheben. Die Zahl der Anzeigen gegen Polizeibeamte ist jedoch sehr gering, verglichen etwa mit den geschätzten Zahlen an Verletzten, geringer auch als die berechtigt erscheinenden Klagen, die in Zeitungen und Gesprächen mit Betroffenen immer wieder erhoben wurden. In Berlin lagen bis September 1981 126 Klagen bei der Staatsanwaltschaft vor, in Zürich bis Februar 1981 etwa 100 Anzeigen. In Amsterdam ist uns die offizielle Zahl der beim Bürgermeister/Staatsanwaltschaft oder Polizei eingereichten Klagen nicht bekannt. Das Klachtenbüro hat nach eigenen Angaben in den letzten 1 1/2 Jahren 215 Klagen gegen Polizeibeamte im Zusammenhang größerer Ordnungsstörungen übergeben.

Als Beweis für ein korrektes Verhalten aller Polizeibeamten taugen die relativ geringen Zahlen an offiziellen Klagen kaum. Die Dunkelziffer in diesem Bereich ist sehr hoch. Zunächst sind für die Betroffenen die Chancen, ihre Gegenüber zu identifizieren, äußerst gering. Die Polizeibeamten sind nicht mit Dienstnummern ausgestattet, wenn auch in Berlin jeder eine Karte mit Dienstnummer bei sich führt, die auf Verlangen vorgezeigt werden soll. Eine offene Kennzeichnung der Beamten - wie etwa in England und USA - wird sowohl von den Berufsorganisationen der Polizei wie von der politischen Führung in allen drei Städten abgelehnt, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. Die Politiker lehnen eine solche Kennzeichnung aus Fürsorge für ihre Beamten ab, die Berufsorganisationen wehren sich gegen eine „Individualisierung“ ihrer Funktion als staatliche Macht. (Der Züricher Stadtrat hat mit seinem Beschluß vom 21. Juni 1980 bewußt die Anonymität der einzelnen Beamten garantiert, vgl. Verlauf).

Anzeigen gegen Unbekannt verlaufen fast immer im Sande. In Berlin gelang es der Polizei im Falle des Passanten, der bei den Auseinandersetzungen am Winterfeldtplatz schwer verletzt wurde, bis jetzt noch nicht einmal festzustellen, ob an der Stelle, wo der Betroffene gefunden wurde, überhaupt je ein Polizeieinsatz stattgefunden hat.

Darüber hinaus hat ein großer Teil der Betroffenen, die Anzeige erstatten könnten, Angst, dies zu tun, da sie mit einer Gegenanzeige der Polizei oder der Staatsanwaltschaft (etwa wegen Landfriedensbruch) rechnen müssen. Anzeige erstatten vor allem diejenigen, die - wie etwa Journalisten - leicht beweisen können, daß sie nicht selbst zu den Demonstranten gehören.

3. Selbst dort, wo ein einzelner Beamter durch Betroffene oder Zeugen identifiziert worden ist, führen die Ermittlungen nur selten zu einer Anklage. Innerhalb der Mannschaften werden auch die Beamten, die das Verhalten mancher Kollegen für überzogen oder brutal

halten, nicht gegen dieselben aussagen. In einem sozialen Milieu und einem politischen Klima, in der Gewalt gegen die „Chaoten“ für viele Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung eher eine Anstandsfrage zu sein scheint, würden sich solche Beamte, die selbst Übergriffe melden und einer gerichtlichen Bearbeitung zugänglich machen würden, schnell in den Haß der Mehrheit der Kollegen zuziehen. Selbst Hundertschaftsführer, die ansonsten im Einsatz durchaus die Möglichkeit haben, ihre Untergebenen im Zaume zu halten - wenn sie das wollen -, würden es kaum wagen, einen Beamten seiner Hundertschaft vor Gericht zu belasten.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft führen deshalb in den wenigsten Fällen zu etwas. Die Verfahren gegen Polizeibeamte werden im übrigen nur langsam voran getrieben. Während die Anklageschriften gegen die Beschuldigten vom 12./15.12.1980 in Berlin schon am Jahresende ausgefertigt wurden, haben die 126 Anzeigen gegen Polizeibeamte bis Oktober 1981 noch zu keinem einzigen Gerichtsverfahren geführt. In 36 Fällen sind die Ermittlungsakten noch nicht einmal bei der Staatsanwaltschaft gelandet. „Verfahren gegen Jugendliche werden mit allen Mitteln beschleunigt, Verfahren gegen Polizeibeamte werden mit allen rechtswidrigen Mitteln verzögert“ stellt für Zürich etwa der SP-Kandidat für das Amt des Bezirksanwaltes fest (M. Ausfeld im TA 21.9.1981). In Zürich hat die Polizei zu einem zusätzlichen Mittel gegriffen, um Verfahren gegen Polizeibeamte zu vermeiden bzw. einzustellen. Aus einem „Fonds für Schadensfälle, den die städtische Versicherungskasse führt“ wurden 1980 in 32 Fällen insgesamt 15.000 Franken, 1981 bisher in 10 Fällen 4.500 Franken an Geschädigte oder Mißhandelte ausgezahlt (TA, 14.10.1981). Die Bezirksanwaltschaft stellte nach derartigen Schadensregulierungen die Verfahren ein, obwohl sie in Fällen von „Körperverletzungen im Amte“ aus öffentlichem Interesse verpflichtet wäre, weiterzuermitteln.

4. Es ist nicht allein die Folge der schwierigen Beweislage, die dazu führt, daß es nur in Ausnahmefällen zu einer Verurteilung eines Polizeibeamten wegen Körperverletzung im Amte kommt. Dort, wo es zu einem Prozeß kommt, läßt sich auch bei den Gerichten die Tendenz beobachten, die strafbaren Verhaltensweisen der Polizeibeamten als eher entschuldbare einzustufen. Anzumerken bleibt, daß nach unserer Kenntnis bis jetzt nur in Zürich ein Fall, bei dem ein Beamter angeklagt war, verhandelt wurde. Er endete mit Freispruch, da der Zeuge und der Klageführende nicht als glaubwürdig betrachtet wurden. (TA, 4.9.1981)

Wenn überhaupt, dann sind Verurteilungen einzelner Polizeibeamter wegen Übergriffe seltene Einzelfälle, wobei sich die Gerichte - zumindest in der Bundesrepublik und in Westberlin - weitgehend darauf beschränken, Geldstrafen zu verhängen.

Mit den Mitteln der Strafjustiz ist einem Übermaß an Gewalt bei Polizeieinsätzen kaum beizukommen. Doch selbst die Möglichkeiten, in dem nur auf Einzelfälle abgestellten justiziellen Verfahren für Betroffene individuell Recht zu bekommen, sind äußerst begrenzt. Möglichkeiten, gehört zu werden, eröffneten in verschiedenen Phasen des Konfliktes vor allem die Medien, wenn diese auch teilweise erst nach längerem Zögern eigenständige Ermittlungen anstellten und die verantwortlichen Redakteure diese knifflige Aufgabe gerne freien Mitarbeitern übertrugen.

Die Art und Weise, wie Politiker, Exekutive und Justiz mit dem Problem von Übergriffen umgehen, trägt kaum zur Glaubwürdigkeit der staatlichen Instanzen bei, die Fehlverhalten ihrer Organe gewissermaßen dauernd selbst amnestieren. Für viele Betroffenen erscheinen dabei Polizei, Exekutive und Justiz als ein mehr oder weniger monolithischer Block. Übergriffe und Gewaltexzesse werden unterschiedslos als angeordnetes Verhalten

interpretiert, auch da, wo es sich deutlich um Aktionen von Einzelnen oder Gruppen handelt. Umgekehrt werden Entscheidungen der politischen Führung - ein Haus zu räumen etwa - auch dem einzelnen Beamten zur Last gelegt.

Das unterschiedliche Maß an Gewalt im flexiblen Einsatzkonzept, das „Überborden“ dieses „Konzeptes“ in Form von Übergriffen und Gewaltexzessen verschimmt in den Augen mancher Besetzer oder Jugendlicher zu einer einheitlichen staatlichen Strategie der Kriminalisierung, in der es kein Recht, sondern nur noch taktische Varianten gibt.

3. Polizeieinsätze und Medienöffentlichkeit

Die Medien erhalten für den polizeilichen Einsatz eine immer größere Bedeutung, da sich in ihnen zeigen soll, daß der Einsatz „verhältnismäßig“ war, daß das „polizeiliche Gegenüber“ und nicht die Polizei provoziert hat. Zumindest in Amsterdam und Berlin legitimiert sich die Polizei über das bloße Legalitätsprinzip hinaus durch die Rechtsfertigung der Form des Einsatzes. Ein flexibler, wechselnd harter oder weniger harter Einsatz erfordert, die Gründe für diesen Wechsel auch öffentlich zu präsentieren, und zwar nicht nur gegenüber den liberaleren „auf Verhältnismäßigkeit“ drängenden Teilen der Öffentlichkeit, sondern auch gegenüber denjenigen, die ein entschiedeneres Vorgehen der Polizei und mehr Härte fordern. „Der Bürger muß davon überzeugt sein, daß der Einsatz der uniformierten Mobilen Einheiten nur im äußersten Falle angeordnet wird“ (Berndsen, S. 33).

Das Verhalten der Polizei zu den Medien soll unter zwei Gesichtspunkten beleuchtet werden:

- a) im Umgang mit Medienvertretern am Ort und
- b) der polizeilichen Nachbereitung eines Einsatzes in der Öffentlichkeit.

a) Am Ort des Geschehens selbst sind die Medienvertreter - egal welcher Couleur - der Polizei durchweg unangenehm. Diese Abneigung haben insbesondere Pressefotografen auch handgreiflich in Form von Übergriffen zu spüren bekommen. In Berlin kam von einigen, insbesondere SFB- und TAZ-Mitarbeitern, die Klage, die Polizei würde sie gezielt aufs Korn nehmen. Bild- und Tonaufzeichnungen während eines Polizeieinsatzes sind oft mit großem Risiko verbunden. Das Belichten und damit Vernichten von Filmen zählt noch zu den minderschweren Fällen.

Das Argument, mit dem die Polizei Übergriffe auf Presse- und Medienleute rechtfertigt oder entschuldigt, ist im Regelfalle reduzierbar auf: Wo gehobelt wird, fallen Späne. Der Betroffene habe sich zwischen die Fronten begeben und im Eifer des Gefechts sei eine Unterscheidung nicht möglich. „Nach vielfältigen Beobachtungen legt es ein bestimmter Kreis von Medienvertretern allzu oft darauf an, zwischen die Fronten zu geraten, um später aus eigenem Erleben seine Märtyrerrolle zu publizieren“ (Deutsche Polizei, 10/81, S. 18).

Dies nimmt sich in der Schweiz nicht viel anders aus. Nach Protesten gegen Übergriffe auf Medienvertreter reagierte die Polizei wie folgt: „Es sei vorgekommen, daß Presseleute während verschiedener Einsätze auf der Seite der Demonstranten gestanden seien. Aus diesem Grunde habe es leider passieren können, daß auch ein Medienvertreter in einen Tränengasstrahl hineingeraten sei. Für die Polizei sei es schwierig, zwischen Demonstranten und Reportern zu unterscheiden. Bertschi: 'Es gibt eben auch Presseleute mit und solche ohne Ausweise!'“ (TA, 16.7.1980)

Die Reaktion der Berliner Polizeiführung auf Proteste etwa der Deutschen Journalistenunion in der IG Druck (DJU) führte zu dem Vorschlag, weithin sichtbare Pressebinden

einzuführen. In Zürich führte eine ähnliche Kennzeichnung durch einen gelben Presselatz dazu, daß Polizeibeamte auf die so Gekennzeichneten teilweise gezielt Salven von Gummigeschossen abgaben. Große Teile der Berliner Medienleute haben deshalb verweigert, sich zu kennzeichnen. Sie befürchten ferner, daß man sie von den Orten möglicher Übergriffe gezielt fernhält. Es ist auch die Frage zu stellen, ob Polizisten Pressebinden respektieren würden, da sie in vielen Fällen den Betroffenen die sichtbar hingehaltenen Presseausweise aus den Händen geschlagen haben.

b) Der Polizeieinsatz wird in den Zeitungsspalten und Rundfunkkommentaren der darauffolgenden Tage fortgesetzt. Gewaltanwendung von Seiten der Polizei soll in der Berichterstattung als bloß „reaktives Verhalten“ erscheinen. Die von Demonstranten ausgehende Gewalt wird zur Funktion des polizeilichen Einsatzes, seiner Legitimation.

Auf kritische Öffentlichkeit haben die Polizei und die Politiker nicht nur während der Einsätze allergisch reagiert. In allen drei Städten hat die Polizei kritischen Medien den Vorwurf einseitiger Berichterstattung gemacht. Dies gilt insbesondere für Versuche, die Betroffenen von Polizeieinsätzen selbst zu Wort kommen zu lassen. In mehreren Fällen hat man die SFB-Sendung (sf-beat) wegen ihrer Polizeiberichterstattung vor den Rundfunkrat zitiert. Beschwerdeführer in Berlin sind oft die Polizeigewerkschaften gewesen. Der Vorwurf: Bestimmte Medienleute hätten eine grundsätzliche Abneigung gegen die Polizei und würden „gezielt einseitig ... überwiegend das reaktive Verhalten der Polizei, den Einsatz polizeilicher Zwangsmittel“ herausstellen, ohne die Ursache dafür, „nämlich schwere Landfriedensbrüche und andere Gewaltformen gegen Personen und Sachen“, zu benennen (Deutsche Polizei, 10/81, S. 18).

Derselbe Vorwurf wurde dem Schweizerischen Radio und Fernsehen gemacht. Grundtenor der Vorwürfe war hier, daß besonders im Fernsehen „öfters und länger Polizisten, die Tränengas versprühen, gezeigt werden als Demonstranten, die Molotow-Cocktails werfen“ (TA, 10.10.1981). Es sei einseitig über die Jugendbewegung berichtet worden, nicht überall seien auch positive Stellungnahmen, auch Entgegnungen des Stadtrats, aufgenommen worden etc. Die Beschwerdekommision lehnte einen Pauschalvorwurf ab. Es seien nur zwei Konzessionsverletzungen und mehrfach geringere Mängel aufgetreten. Maßnahmen gegen Journalisten von Seiten der Kommission wurden zwar nicht ergriffen, dafür aber von der Radiogesellschaft selbst in Aussicht gestellt.

Bedroht ist unter anderem die authentische Berichterstattung. Um die Ausgewogenheit zu sichern, soll in Krisensituationen ein Krisenstab unter Führung der „Programm- und Regionaldirektoren“ gebildet werden, der die „Ausgewogenheit“ garantieren soll.

Die Beschwerden gingen in einigen Fällen so weit, die Medien als Verursacher der Krawalle darzustellen. „Bestimmte Radiosender tendenziösen Charakters versorgen die Aktionsteilnehmer mit Informationen, mit dem Ort und dem Verlauf der Aktion. Die Mobilität der Störer ist dann fast ebenso groß wie die der Polizei.“ (Berndsen, S. 36) In Amsterdam haben sich Radio Stad und der sozialdemokratische Rundfunksender Vara diesen Vorwurf insbesondere vom Innenminister gefallen lassen müssen; die Berliner TAZ wurde schon mehrfach wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten angezeigt.

Während für einen engagierten Journalisten die Türen oft genug verschlossen und die Telefone verstopft sind, während die Polizei eine authentische Berichterstattung vom Ort des Geschehens einzuschränken und zu behindern versucht, betreibt sie selbst eine aktive Informationspolitik.

Diese beginnt mit Sprachregelungen. Sobald der erste Stein geflogen ist, werden aus Demonstranten „Straftäter“ oder „Störer“; denn „Demonstranten können niemals Gegner von Ordnungskräften sein“ (Hübner, nach: Der Tagesspiegel vom 7.8.1980). Die Polizei schütze vielmehr das Demonstrationsrecht. Infolgedessen seien Überschriften „scheinbar ohne Tendenz ... wie: **Schlägereien zwischen Polizisten und Demonstranten**“, sei die „indifferente Haltung mancher Medien zu bedauern, die sich gewissermaßen zu Berichterstatern über einen Schauplatz von Auseinandersetzungen zwischen zwei Kräften, die scheinbar zufällig aufeinander treffen“, erheben wollten (Hübner, 1979, S. 216).

In ihrer Öffentlichkeitsarbeit betreibt die Polizei auch ein „Spiel mit der Gewalt“ der Demonstranten. Ist in der Öffentlichkeit ein zurückhaltendes Auftreten zu rechtfertigen, so wird die Gewalt der Demonstranten „heruntergekocht“. Das war etwa Anfang Februar 1981 in Berlin der Fall. Polizeipräsident Hübner wertete nach einer halben Woche von Krawallen das Zukleben von Türschlössern als Zeichen der Deeskalation und der wachsenden Bereitschaft der Besetzer, auf die Verhandlungsangebote des Senats einzugehen. Der gegensätzliche Fall ist häufiger. Die Gewalt der Demonstranten wird von der Polizei oder von Politikern „herbeigeredet“ oder überdimensional vergrößert. Im Konflikt im den „Grote Wetering“ wurde in der Öffentlichkeit von der Polizei behauptet, die Kraker hätten Brandbomben und Chlorgas eingesetzt. Im Zeitraum zwischen der Räumung der Vondelstraat und dem Krönungstag wurde regelrecht auf Gewalttätigkeiten spekuliert.

Dem polizeilichen Versuch, die Gewalt der Protestierenden größer zu machen als sie ist, entspricht das Bedürfnis der Medien nach sensationellen Ereignissen. Dies gilt insbesondere für die Bildberichterstattung. Die Präsentation eines Bildes von verummten Steinewerfern vermittelt weder einen realistischen Eindruck einer Straßenschlacht, noch einer vorangegangenen friedlichen Demonstration. Der ganze Bereich der Symbolik, die besondere polizeiliche „Choreographie“ geht vollkommen verloren.

Verloren geht aber auch der politische Hintergrund der Gewalt, die Ursachen und Ziele des Protestes. Wie Politiker, Polizei und Presse zusammenspielen, um eine „gewalttätige Demonstration“, oder die Fiktion einer solchen Demonstration, zu produzieren, zeigt die Demonstration am 12.7.1981 in Berlin, die unter dem Motto „Demonstranten besuchen die Spekulanten“ durch das Villenviertel Grunewald zog. Das Ergebnis dieser Demonstration wußten die Medien schon mehrere Tage vorher: Sie habe „Psychoterror“, individuellen Terror erzeugt, die Aktionen seien solchen „faschistischer Horden“ gleichgekommen. Daß die erwarteten Vorkommnisse so nicht stattgefunden haben, wird zum publizistischen Nicht-Ereignis. Statt zu berichten, daß es nur kleinere Zwischenfälle gegeben hat, daß es nur zu geringen Sachbeschädigungen gekommen ist, bestätigen die Medien ihre Wertung aus der Vorwoche.

Die Öffentlichkeit, die so entsteht, maßgebend von der polizeilichen Informationspolitik geprägt, ist nur eine Scheinöffentlichkeit. Sie ergänzt den realen Gewalteinsatz gegen die protestierenden Minderheiten. Für dieses legitimatorische Zusammenspiel von Gewalt und Scheinöffentlichkeit werden Hilflosigkeit und Ohnmacht ausdrückende Gewaltakte von Demonstranten geradezu notwendig. Sie sind jedenfalls sehr nützlich.

V. Politik, Polizei und die Verdrängung der Probleme

Trotz aller Unterschiede der Proteste der Kraker, der Berliner Besetzer und der Züricher „Bewegig“, in ihrer inneren Struktur, in ihren Äußerungsformen und in ihrer Distanz zu den herrschenden Institutionen sind sich die „Bewegungen“ sehr ähnlich. Diese Aussage gilt, obwohl die etwa 10.000 Kraker, die 3000 Besetzer oder die 3000 Leute, die bei Vollversammlungen in Zürich anwesend waren, keine gemeinsamen politischen Zielvorstellungen, Utopien und Lebenswürfe verbinden. Sie organisieren sich nur lose als Kraker, Besetzer oder „Bewegte“, wengleich viele Mitglieder politischer oder sozialer Gruppierungen sind (Parteien, Öko-, Friedensbewegung, Stadtteilgruppen etc.). Feste Entscheidungsstrukturen fehlen weitgehend. Die Besetzerräte für die Städte Amsterdam und Berlin vermögen bestenfalls zu koordinieren, die wichtigen Entscheidungen fallen auf Kiez-/Quartiersebene. Hierarchische Organisationsstrukturen, aufbauend auf dem Delegationsprinzip, werden abgelehnt.

Fehlende gemeinsame Zielvorstellungen und der minimale Organisationsgrad machen es insgesamt schwierig, den traditionellen Bewegungsbegriff zu verwenden. Was die Sympathisanten und Aktivisten der „Bewegung“ vor allem miteinander verbindet, ist eine Hoffnung; die Hoffnung, daß die jeweiligen Objekte, seien es besetzte Häuser oder ein autonomes Jugendzentrum, zu einem Ansatz für einen selbstgestalteten Lebensraum, für Autonomie werden könnten. Für die Bewegungen, in denen die herrschende Gesellschaft und der Staat vor allem als zerstörerische Institutionen wahrgenommen werden, ist diese Hoffnung eine starke Triebfeder in den Auseinandersetzungen mit Regierenden, Bürokratie und Polizei.

Diese allgemeinen, im einzelnen sehr unterschiedlichen Hoffnungen erlauben nur vage gemeinsame Perspektiven für den Kampf um ein AJZ und die besetzten Häuser. Die unmittelbare Konfrontation mit der Staatsmacht, die direkte Auseinandersetzung wird zum ersten Akt des Kampfes um Autonomie. „Ungehorsam ist der Schlüssel zum Glück.“ (Graffiti in Amsterdam) Sich gegen die Reglementierung, den Versuch der Einpassung, die Verbote und Verurteilungen zur Wehr zu setzen, wird zur Erfahrung der eigenen Möglichkeiten und Freiheit. „Bewegt Euch!“, „Bewegung“, war auf vielen Hauswänden Zürichs zu lesen. Die „action“ und die Kraft, die daraus gezogen wird - die „power“ - sind entsprechende Schlüsselworte in Berlin.

Eine der zentralen Ebenen der Auseinandersetzungen lag und liegt auf der Straße selbst. Auf dieser war es möglich, gemeinsam gegen bürokratische und staatliche Reglementierung zu protestieren, auf der Straße war (Zürich) und ist (Berlin) es auch möglich, Isolation zu durchbrechen, sich gegenseitig des befreienden Gefühls der Identität zu versichern. In Aktionen auf der Straße wird für viele der Traum von Autonomie konkret, läßt sich der Freiraum scheinbar unmittelbar herstellen. Das Werfen von Steinen, der Bau von Barrikaden, die Auseinandersetzung mit der Polizei werden zum befreienden Erlebnis. „Unsere power kann man spüren, wenn es Putz gibt auf der Straße, bis in die Zehenspitzen, in den schnellen Turnschuhen, das Zittern aus Lust und Angst in der Magengrube, beim Klirren der Scheiben nach befreiendem Wurf, beim Lachen, im Rennen. Und dabei bist du total cool, halb ein stolzer Krieger, halb ein geschmeidiges Tier, sie kriegen dich nicht, solange du keine Angst hast, und wenn schon, unsere power ist auch, daß wir wenig zu verlieren haben.“ (Benni Härlin, Kursbuch 65, S. 25). Doch die Angst läßt sich nur kurzzeitig verdrängen, man redet zwar kaum von ihr - am ehesten die Frauen -, aber sie wirkt nachhaltig und dauerhaft. Die Gewalt auf der Straße wirkt nicht nur befreiend, sie zerstört auch den Zusammenhalt in der Bewegung. (Vgl. weiter unten Zürich)



Foto: Hebler

Gewalttätigkeit ist keineswegs eine Art Naturdenkmal, wie die Theoretiker der neuen Jugendbewegung suggerieren. In Berlin kam es nach dem 12./15.12. zunächst einmal auf Wochen hinaus (bis zum 29.1.1981) zu keinen größeren Gewalttätigkeiten trotz des gestellten Ultimatums zu Weihnachten. In Amsterdam sprach die überwiegende Mehrheit der Kraker sich dafür aus, am Krönungstag die von den Medien hochgespielte und befürchtete Straßenschlachten gerade nicht zu führen. In Zürich kam es nach dem Opernhaus-Krawall bis zur Eröffnung des AJZs im Juni 1980 nur zweimal zu kleineren, begrenzten Auseinandersetzungen (NZZ-Belagerung und die Rathaus-Demonstration). Nach der Eröffnung des AJZ bis zu dessen Schließung lassen sich zwar zwei oder drei kleinere Zwischenfälle aufzählen, zu einer heftigen, gewalttätigen Konfrontation mit der Polizei war es jedoch nur einmal, nach der Auflösung einer nichtbewilligten Demonstration am 12. Juli gekommen.

Es ist nicht die Lust am Zerstören, die dem militanten Teil der Bewegung auf der Straße das Gefühl von „power“ verleiht; vielmehr das Erlebnis, in der Auseinandersetzung mit der Polizei die Ohnmacht, das Gefühl des Beherrschtwerdens zu verlieren. Gewalt ist Ausdruck der fehlenden Handlungsalternativen, Ausdruck auch der Unfähigkeit der Politiker, andere Formen des Protestes überhaupt wahrzunehmen. Der Gebrauch militant-gewalttätiger Aktionsformen für die Bewegung ist jedoch zwiespältig. Er erlaubt den Akteuren zwar, sich gegen politische Fehlentscheidungen aufzulehnen und ihren Protest gegen die verstopfte politische Willensbildung, gegen die herrschaftliche Durchsetzung zerstörerischer Stadtplanung etc. in einer subjektiv vermittelnden und befriedigenden Weise auszudrücken. Zugleich löst sich in der polizeilich-politischen Verarbeitung des gewalttätigen Protestes das Ereignis selbst von seinen subjektiven Motiven und den dahinterstehenden gesellschaftlichen und sozialen Wurzeln des Protestes ab. Diese Ablösung ist umso mehr zu erwarten, wenn die staatlichen Instanzen in der ersten Phase des Konfliktes auf eine herrschaftlich-gewaltsame Durchsetzung der in Frage stehenden Rechtspositionen verzichten, deren Legitimität in dieser Situation auch in breiteren Teilen der Bevölkerung angezweifelt wurde. Die flexible Reaktion auf die „Gewalt der Straße“ durch die zur staatlichen Gewaltanwendung legitimierte Polizei wird zum zentralen Bezugspunkt der Politik. Das tatsächliche Geschehen und die in diesem zu beobachtenden Gewalttaten einerseits und die faktischen Möglichkeiten des polizeilichen Apparates andererseits sind nur die Randbedingungen für den Einsatz. Dessen Erfolg bemißt sich danach, ob er einer breiteren, repräsentativen Öffentlichkeit als angemessen erscheint. Diese Bewertung - nicht etwa die der Rechtsprechung - wird zum eigentlichen Kriterium für die Beurteilung der Legitimität eines Einsatzes. Motive der Akteure selbst spielen in diesem Kalkül keine Rolle; diese werden in einzelnen Konfliktphasen ja nach Bedarf interpretiert. Insoweit sind die Grunewald-Demonstration und auch der Krönungstag ein Beispiel für die öffentliche Produktion eines Spektakels, bei dem die subjektiven Motive der Akteure kein Teil mehr der ihnen von Politikern und Medien zugewiesenen Rolle der „Chaoten“ und „Krawallanten“ sind.

Wenn die Polizei heute sehr viel eher als früher in der Lage ist, in der direkten Auseinandersetzung eine Gewalteskalation zu verhindern, indem sie mehr Optionen für die Bewältigung von Unruhen zur Hand hat, kann sie theoretisch auch dazu beitragen, die Chancen für andere politische Ansätze der Konfliktlösung offen zu halten. Ziel einer guten Polizei sei es, so der Berliner Polizeipräsident Hübner, über „sichere Konzepte bei der Begegnung von Konflikten im politischen Raum“ zu verfügen, „die Gewalt herauszufiltern und damit politischen Spielraum für die zuständig verantwortlichen Politiker freizumachen.“ (Hübner, 1981, S. 169)

Diesem Funktionsverständnis von Polizei und Politik liegt jedoch ein mechanisches Modell des Konfliktverlaufes zugrunde. Die Polizei schöpft nicht nur etwas ab, das ansonsten unverändert bliebe, sondern bestimmt und verändert durch ihre Eingriffe immer auch schon den Rahmen, in dem die Politiker - und auch die Protestierenden - nach „politischen Lösungen“ suchen. Zudem wird der „politische Spielraum“, den die Polizei den Politikern offen halten kann, kaum genutzt.

In Zürich war die Auseinandersetzung um das AJZ von vornherein von parteipolitischen Kalkülen geprägt, Jugendpolitik ein Objekt derselben. Die Stadtratswahlen im Jahre 1982 werden zeigen, inwieweit die Kalküle - etwa des Bürgerblocks - aufgehen. In Berlin und Amsterdam soll zwar dem Leerstand und der Spekulation zu Leibe gerückt werden, die bisherigen Maßnahmen klammern jedoch die zentralen ursächlichen Faktoren - spekulative Verwendung von Wohnraum, Bodenrecht, Betroffenenbeteiligung etc. - aus. Die behördliche Kontrolle des Leerstandes bleibt auch in absehbarer Zukunft unerreichbar. „Es kommt mir hier manchmal so vor“, so der in Amsterdam für die Wohnungspolitik zuständige Senator, „als müsse ich mit einem Löffel in einem schweren Syrup rühren“. (E. Tauber, in: M. Haller, Aussteigen, S. 134) In Berlin wiederum haben die leeren Kassen des Senates und eine durch Instandbesetzungen schärfer und breiter gewordene öffentliche Kritik an der von Abschreibungs- und Subventionsinteressen getragenen bürokratischen Sanierungspolitik die bisherigen Planungen hilfällig gemacht. Alternativen sind jedoch nicht in Sicht. Was mit vielen der leerstehenden und besetzten Häusern in Zukunft geschehen soll, weiß zur Zeit (Oktober 1981) in den Fachverwaltungen noch kaum jemand. So lange will man - wie man bei jeder neuen Androhung der Räumung für einzelne Häuser betont in Fortführung der sog. „Berliner Linie der Vernunft“ - die anderen noch besetzten Häuser nicht räumen. Man garantiert also ein „Stück Verfahrensrationalität“, ohne in der Sache selbst etwas zur Disposition zu stellen.

Je geringer die Chancen für politische Lösungen werden, die auch die Bedürfnisse der Betroffenen mit einbeziehen, desto mehr rückt die unmittelbare Konfrontation und die politische Legitimation des polizeilichen Einsatzes in den Vordergrund. Gefragt wird nicht, ob und inwieweit Freiräume für die betroffenen Gruppen geschaffen werden könnten, inwieweit sie und wie sie in die bestehende politische Willensbildung einbezogen werden könnten, von Interesse ist allein, inwieweit die Polizei „verhältnismäßig“, „angemessen“, „human“ mit den Revoltierenden umgeht. Staatliche Gewaltanwendung durch die Polizei wird legitimiert als Reaktion auf die Gewalt der Straße. Die politisch-bürokratischen Zwänge und gesellschaftlichen Entwicklungen, die Ansatz und Ursache dieser Gewalt der Straße waren, verschwinden hinter der unmittelbaren Bekämpfung steinwerfender Bürger.

Je mehr sich die Politiker auf die Bewegung nur noch als Ordnungsproblem beziehen, desto mehr wird der Gebrauch von Gewalt für einzelne Gruppen zum Mittel, eigene Interessen durchzusetzen, wenn nicht gar zu einem Selbstzweck. Die Loslösung der Konflikte von den Ursachen des Protestes schreitet in diesen Phasen sich verhärtender Auseinandersetzungen deutlich fort: *War am Anfang Gewalt nur ein Moment des Konfliktes, eine Form des Ausdrucks der zugrundeliegenden Probleme, diente diese Gewalt gerade dazu, auf die politischen Probleme erst aufmerksam zu machen, so werden diese nun reduziert auf das Gewaltproblem. Die Forderung nach einer polizeilich-konsequenten Durchsetzung von Recht und Ordnung schiebt sich verstärkt in den Vordergrund. Im Rückblick wird auch der Beginn der Konflikte von vielen Politikern, Polizeibeamten oder Journalisten nur noch in „verkehrter“ Form wahrgenommen: Man hätte eben damals schon - bei den allerersten Besetzungen in Berlin, beim Konflikt um den „Groote Keyser“ etc. - härter und konsequenter durchgreifen müssen.* (Typisch etwa H. Hausen in seinem Kommentar für das Fernsehen am 22.9.1981 nach der Räumung von acht Häusern in Berlin). Übersehen wird



dabei, daß damals - zu Beginn der Konflikte - die Berechtigung für eine solche Vorgehensweise - zumindest in Berlin und Amsterdam - von vielen in Zweifel gezogen worden wäre und für die verantwortlichen Politiker mit hohen Risiken verbunden war. Erst im Verlauf der Konflikte findet eine Depolitisierung der Auseinandersetzungen statt. Die Protestbewegung wird an den Rand gedrängt, marginalisiert. Dies ist jedoch kaum der Erfolg einer bewußten Strategie von Politikern und Sicherheitsexperten, vielmehr ist es u.E. die zwangsläufige Folge einer Auseinandersetzung, die auf den Prämissen: Konfliktvermeidung, Herunterspielen der politischen Dimensionen der Proteste, Beharren auf einem rechtsstaatlichen status quo beruhen. Unter solchen Voraussetzungen kann es aber keine Auseinandersetzungen über die Forderungen der Bewegung geben, kann am Ende nur die Marginalisierung stehen.

Tendenzen hierzu lassen sich in allen drei Städten beobachten. Zugleich ist es jedoch wichtig zu vermerken, daß die Art und Weise, in der mit den Protestbewegungen umgegangen wurde, daß auch der Grad der Marginalisierung sich in den drei Städten erheblich unterscheidet.

Am stärksten sind die Berliner Vorgänge von den skizzierten Mustern der Konfliktverdrängung geprägt. Die flexible polizeiliche Reaktion auf die zunehmende Zahl von Hausbesetzungen im Jahre 1980 verlängerte zwar für die Politiker die Fristen, in denen sie eine Antwort geben mußten. Doch abgesehen davon, daß in der Krise des Senates um die Jahreswende 1980/81 Lösungsansätze nur noch sehr bruchstückhaft entwickelt wurden, verringerte sich die Chance für eine „politische Lösung“ mehr und mehr. Indem durch einen Kammergerichtsentscheid im Januar 1981 den Gerichten der Weg gewiesen wurde, gegen die „Landfriedensbrecher“ vom 12./15.12.1980 aus Gründen der Generalprävention möglichst hart vorzugehen (zwei Jahre und mehr ohne Bewährung) und indem die Staatsanwaltschaft selbst in Häusern, die in der gesamten Szene als Anhänger einer Verhandlungslösung galten, wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelte, verringerte sich für die Besetzer der Handlungs- und Verhandlungsspielraum. Der Druck auf die Besetzerbewegung, für die eine materielle Anerkennung ihrer Existenz nicht in Sicht war, ließ die Zahl derer, die in der gewaltförmigen Militanz auf der Straße das zentrale Mittel, sich zu wehren, sahen, wachsen (Februar/März 1981).

Die Politik der „Randale“ - nach jeder Räumung und Durchsuchung - verlieh zwar vielen aus der Besetzerbewegung ein Gefühl der Stärke, in Wirklichkeit jedoch isolierte dies die Besetzer von einem zu Anfang der Auseinandersetzungen sympathisierenden Umfeld, vor allem in den Sanierungsgebieten. Für den neuen CDU-Minderheiten-Senat wurde die von den Besetzern und deren Sympathisanten ausgeübte Gewalt von Anfang an zu einem Anknüpfungspunkt der eigenen Politik. Lösungen - die der neue Senat erarbeiten wollten - mußten auf die Friedfertigkeit der Besetzerszene bauen können. Triftige Anlässe für einen erbitterten Protest der Besetzer lieferte der Senat jedoch zugleich mit, indem er einige bekannte Spekulationsobjekte räumen ließ. Die danach stattfindende „Schlacht am Rathaus Schöneberg“ mochte bei vielen Besetzern zwar das Gefühl hinterlassen, man habe dem neuen CDU-Senat seine Stärke und die Notwendigkeit einer anderen „politischen Lösung“ deutlich gemacht. In den Medien, der politischen Diskussion und im Parlament aber bestimmte jetzt eindeutig die Gewaltfrage die Diskussion. Der neue Innensenator sah sogar terroristische Gewalttäter als Urheber der Krawalle an.

Je stärker und intensiver die Militanz der Hausbesetzer in den Medien und in der Politik diskutiert wurde - vor allem nach der Grunewald-Demonstration -, desto weniger wurden Ansätze sichtbar, sich mit den Besetzern überhaupt noch zu befassen. Lösungen sollen, so

ließ der Bausenator im August ankündigen, als er von der Notwendigkeit sprach, neun Häuser zu räumen, nur noch von Fall zu Fall diskutiert werden (Angebot von Wohnraum für Besetzer). Ein Zusammenhang mit dem Sanierungsproblem wird in der politischen Diskussion kaum mehr wahrgenommen. Nach dem Tode von Klaus-Jürgen Rattay am 22. September wird in den Medien nur noch beiläufig von den Instandbesetzern und ihren Motiven gesprochen, sondern von der Jugendrevolte und dem drohenden Abgleiten von Teilen der jungen Generation in Gewalt und Terrorismus.

Für den CDU-Minderheitensentat ist hiermit die Notwendigkeit, die bisherigen Strukturen der Bürokratie, des Rechts und der Sanierungspolitik aufzubrechen, weitgehend erledigt. Er kann sich, wenn er sich auf die Besetzer nur noch über die Polizei bezieht, auf den überwiegenden Teil der Berliner Bevölkerung stützen und über eine solche Politik politische Mehrheiten für sich mobilisieren. Für viele der Besetzer wiederum werden die „Bullen“ zum Stellvertreter und zum Symbol der Politik insgesamt. Die Polizei hat sich der Auseinandersetzung in teilweise verhärteter Form zu stellen und agiert wiederum offen gewalttätiger, gedeckt durch eine öffentliche Meinung, die solche Formen im Umgang mit Den „Chaoten“ abdeckt. Die Flexibilität des Instruments Polizei scheint im Falle Berlins nicht die Chancen für eine politisch-reformerische Alternative gefördert zu haben, sondern eine Politik, die die Protestierenden an den Rand zu drängen sucht, ohne wesentliches zu ändern.

In Amsterdam zeichneten sich nach den Ereignissen des Krönungstages und dem Konflikt um die Prins-Hendrikkade ähnliche Tendenzen zur Marginalisierung der Kraker-Bewegung ab, wie sie in Berlin ab Mitte 1981 festzustellen sind. Doch blieb dies in Amsterdam nur eine vorübergehende Erscheinung. Einer der wesentlichen Gründe dürfte darin zu suchen sein, daß die Kraker den Schutz der Legalität selbst für sich in Anspruch nehmen können. Die meisten besetzten Häuser werden bis jetzt nicht von den Räumungen anderer Häuser gefährdet. Die Gemeindebürokratie folgte der Rechtsprechung zum Hausfriedensbruch im Jahre 1971, indem sie für viele besetzte Häuser Nutzungs- bzw. Mietverträge zustande brachte, sowohl für solche in Gemeinde- als auch für solche in Privatbesitz.

Die Auseinandersetzungen in Amsterdam beziehen sich anders als in Berlin immer auf Einzelfälle. Ein Großteil der Räumungen, die staatsanwaltschaftlich oder nach Zivilverfahren durchgesetzt werden, sind Teil der „Normalität“, ziehen weder die Aufmerksamkeit der Gemeindepolitiker noch der Presse auf sich. Dort, wo jedoch Konfliktsituationen entstanden, die von dem Bürgermeister und den Senatoren als Problem der öffentlichen Ordnung wahrgenommen wurden, griffen häufig - wenn auch nicht durchgängig - politische Überlegungen zur Eindämmung der Konflikte Platz. Man betrieb gewissermaßen am Fall orientiertes Krisenmanagement und kaufte in einigen Konfliktfällen auch die Häuser auf. Auch in der Hochphase des Konfliktes (zwischen Krönungstag und Räumung der Prins-Hendrikkade) wurde diese Form des Umgangs der Behörden mit den Krakern nicht aufgegeben.

In Zürich war die Auseinandersetzung vom ersten Tag an von dem Bestreben einer breiten einflußreichen Mehrheit des Bürgerblocks bestimmt, jegliches Eingehen auf die Bewegung zu verhindern. Daß dabei viele Forderungen der Jugendlichen berechtigt waren und der Stadtrat im Bereich der Jugendpolitik Maßnahmen jahrelang verschleppte, spielte dabei keine Rolle, ja wurde etwa auch von der NZZ eingestanden. Doch ein Eingehen auf materielle Forderungen der Bewegung war für den Bürgerblock gleichbedeutend mit einer Bestrafung der demokratisch-rechtstreuen Bevölkerung und der Zerstörung des schweize-

Stölnische Rundschau Mittwoch, 23. September 1981

Exempel in Berlin

VON NORBERT ISERLOHE

Mancher hat ein flaes Gefühl im Magen angesichts der gestrigen Vorgänge in West-Berlin. Daß im Zuge der Zwangsräumung von acht besetzten Häusern ein junger Mensch durch einen Verkehrsunfall ums Leben kam, gibt der Polizeiaktion eine tragische Dimension. Aber niemand kann sagen, wie man es denn hätte anders, besser hätte machen können.

Der Rechtsstaat, in diesem Fall in besonderer Weise herausgefordert, mußte sich Respekt verschaffen. Und das nicht allein bei den Hausbesetzern selbst, sondern auch bei deren Sympathisanten, bei Professoren und Politikern, sogar Parlamentariern, die eigentlich auf der Seite des Staates stehen müßten.

rischen Rechtsstaates insgesamt. „Glaubt er ernsthaft daran,“ fragt die NZZ den Stadtrat, nachdem dieser einer Eröffnung des AJZ zugestimmt hatte, „da seien weiterhin Jugendgruppen bereit, alle paar Monate an einer neuen Vernehmlassung des Sozialamtes teilzunehmen, an Tagungen, stundenlang in Arbeitsgruppen nach Lösungen zu suchen, wenn das alles mit Radau billiger zu haben? Die Glaubwürdigkeit des Stadtrates hat zweifellos bei einem großen Teil der Jugendlichen, denen er immer wieder Geduld predigte, aber auch in weiten Kreisen der Bevölkerung einen Schlag erlitten. Die Konsternation über die zerbrochenen Glasscheiben vor einer Woche mag beträchtlich gewesen sein; noch fassungsloser ist man über die Reaktion des Stadtrates. Angriffe auf Recht und Ordnung sind schlimm; daß sie hingenommen und honoriert werden, ist schlimmer.“ (NZZ, 9.6.1980, in: Die neuen Verweigerer, S. 45)

Gegenüber den im AJZ wie in einem Spiegel sichtbar werdenden Problemen einer scheinbar noch intakten, reichen, bürgerlichen Stadt — Drogenabhängigkeit, Jugendalkoholismus, no future-Einstellung usw. — blieb der Bürgerblock sprachlos. Für sie war der Protest eine Störung der Ordnung, das AJZ ein Geschwür in einer ansonsten noch intakten städtischen Ordnung, dessen Schließung mit Macht und schließlich auch mit Erfolg betrieben wurde. Getroffen werden sollte die „Bewegig“, die politisch negiert und zum allein polizeilichen Problem erklärt wurde.

Dies wirkte notwendigerweise auf die „Bewegig“ selbst zurück. Gegen den massiven politischen und polizeilichen Druck ließ sich auf der Straße der nur lockere Zusammenhalt, die gegenseitige Bestätigung immer schwieriger herstellen. Die Gewalt der Protestierenden schuf immer weniger das Gefühl von Identität, sondern trug zur Erosion der „Bewegig“ und ihres Zusammenhaltes bei. Wenn auch versteckt in einer Fußnote, so doch deutlich, wird dies von Råto Håny in seinem Rückblick auf das Jahr 1980 umrissen:

Neue Zürcher Zeitung

Nr. 103, 6. Mai 1981

Am Jahresbankett der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 2. Mai hat Chefredaktor Dr. Fred Luchsinger zum Thema der Zürcher Unruhen u. a. das Folgende ausgeführt:

Zum zweitenmal innert eines Dutzends Jahre erleben wir den Ausbruch öffentlicher Gewalttätigkeit und den Anschauungsunterricht eines schwachen Staates, der seine allerelementarste Aufgabe, nämlich die Wahrung der Rechtssicherheit, der Rechtsgleichheit, der Rechtsordnung, nicht mehr zuverlässig zu erfüllen vermag.

Die Ordnungskrise, die wir erleben, hat zwar weitere Aspekte: sie ist u. a. Symptom einer anscheinend mangelnden Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft, sie hat ihre sozialen, sozialpsychologischen, wohl auch zivilisatorischen Hintergründe und Gründe, die aufgedeckt und analysiert werden müssen. Wir haben uns in der NZZ die Aufgabe, zu verstehen, was hier eigentlich im Gange ist, nicht leicht gemacht. Doch möchte ich nicht behaupten, dass wir schon gültige Antworten auf die Frage nach Gründen und Hintergründen gefunden hätten, die uns alle umtreibt.

Unsere Analysen haben allerdings auch Hintergründe anderer Art erkennen lassen – die nämlich der eindeutigen politischen Manipulation einer angeblich und dem Scheine nach nicht primär politischen «Bewegung», die Verflechtung einiger ihrer leitenden Hintergrundfiguren mit Untergründen des europäischen Terrorismus.

Die Suche nach Verstehen der Situation kann sich keine Grenze setzen lassen. Hingegen sind wir der Meinung, dass dem dulddenden Verständnis dort eine eindeutige Grenze gezogen werden muss, wo die Rechtsordnung gestört wird in der Absicht, sie zu zerstören, wo zweierlei Recht geschaffen und wo Rechtsbruch mit Zugeständnissen honoriert wird, die jenen Bürgern nicht gemacht werden, die legitime Interessen mit legalen Mitteln vertreten – eindeutige Grenzen auch dort, wo eine geradezu zur Philosophie hochstilisierte behördliche Appeasement-Politik zum ständigen Nachgeben unter dem Druck der Strasse führt.....

Der Grimm der Bürger über das, was aus dieser Stadt in diesem einen Jahr geworden ist, über die schwere Schädigung auch ihres nationalen und internationalen Ansehens, über den Zivilisationszerfall, dessen Zeugen wir bei den zur wöchentlichen Routine gewordenen Zertrümmerungsaktionen immer wieder sind – dieser Grimm steigt. Noch sind wir nicht islamische Fatalisten oder resignierte Untertanen geworden, dass man uns von oben einreden könnte, mit diesen Zuständen müssten wir nun halt eben leben lernen und leben.

Eine Behörde, die auf die Dauer das Recht nicht schützen könnte, dessen Wahrung ihre höchste Aufgabe ist, trüge Verantwortung dafür, wenn die Bürger selber, wie man es ihnen bisweilen mit einem etwas ominös verfremdeten Gottfried-Keller-Zitat suggeriert, «vor die Haustür treten». Selbsthilfe militanter Art könnte zu noch schlimmeren Zuständen führen, und sie ist keinesfalls als ein Mittel der Krisenbewältigung zu empfehlen.

„Gewalt - und die Machtmaschinerie des Staates sitzt am längeren Hebel - zermürbt auf die Dauer; der 'Prozeß der Ent-Individualisierung' scheint zu funktionieren, viele machen wieder geduckt mit, wo sie sich eine Zeit lang verweigerten... Der Rückzug in die Resignation, von der öffentlichen Lüge angewidert sich abwendend, hat eingesetzt, für viele, und es braucht wenig, so driftet ein anderer Teil, verzweifelt in die Ecke gedrängt, in offenen Terror ab, dorthin, wo viele - und auch unter den Jungen eine kleine straff organisierte Gruppe, auch dies gehört festgehalten, welche durch geschickte Manipulation seit Beginn die berechtigten Anliegen eher für ihre privaten Interessen zu mißbrauchen versucht, die an Vollversammlungen wie bei Aktivitäten auf der Straße aus relativ sicherem Hinterhalt heraus eiskalt manche für ihre höchst zweifelhaft romantischen, im Grunde nichts als menschenverachtende Träume einzuspannen verstanden, als zur Verheißung vorgeschobenes billiges Futter - die Jugend seit Beginn der Unruhen gerne angesiedelt haben wollten; - nichts als Unterstellung, mag eingewendet werden: ich hoffe es -, doch Kriminalität ist, wie die Dinge liegen, nicht mehr auszuschließen, und die Verantwortung hierfür sollte nicht den falschen zugeschoben werden.“

Einen Sieg haben diejenigen der Bewegung, die von September 1980 bis Frühjahr 1981 auf Zürichs Straßen für die Wiedereröffnung des AJZs gestritten haben, am Ende erreicht: ein Sieg, der für das Bewußtsein der Betroffenen wichtig ist.

Die politischen Möglichkeiten und die soziale Phantasie der Bewegung haben jedoch darunter gelitten. Noch mehr Gründe wären dafür zu nennen, daß die Bewegung heute geschrumpft ist auf eine kleine Gruppe von Aktivisten und das AJZ schließlich erst einmal geschlossen wurde. Doch ein wichtiges Moment dieses Prozesses scheint uns zu sein, daß die Möglichkeiten und die Phantasie der "Bewegung", die im Jahre 1980 allerorten spürbar waren, im wahrsten Sinne des Wortes auf der Straße geblieben ist.



VI. Der Reflex auf die Proteste: Neue Sicherheitsstrategien

Eine polizeiliche Verarbeitung der Konflikte hat hohe Kosten, nämlich sich hinziehende gewalttätige Auseinandersetzungen mit zwar kleiner werdenden marginalisierten Gruppen. Dies war nicht nur einigen Politikern, die sich um eine Verhandlungslösung bemühten, klar, sondern auch manchem Polizeibeamten (siehe etwa die Vorgeschichte in Berlin). Doch diese Kosten scheinen politisch schneller und leichter zu verkraften zu sein als die durch die Protestierenden aufgeworfenen Probleme. Eine Vielzahl von Mitteln soll der Polizei die Verarbeitung gewaltförmiger Proteste erleichtern. Die wichtigsten der von Polizeibeamten geforderten, von Politikern propagierten und von Sicherheitsexperten in den Medien vorgeschlagenen Maßnahmen konzentrieren sich auf fünf Bereiche.

1. Forderungen auf personellem Gebiet

In allen drei Städten erfuhr der Polizeiapparat in den siebziger Jahren einen kräftigen Ausbau, in Berlin und Zürich bei gleichzeitig sinkender Einwohnerzahl. Im Vergleich zu anderen Städten nehmen Berlin, Amsterdam und Zürich jeweils in ihrem Land eine Spitzenstellung ein; Berlin hat mit einer Polizeidichte von 1 : 133 auch eine Spitzenstellung im internationalen Vergleich. (Polizeidichte des Kantons Zürich: 1:414; Polizeidichte von Amsterdam: 1 : ca. 600; in den Zahlen von Amsterdam und Zürich sind jeweils die von außen heranziehenden Kräfte nicht einberechnet.) Angesichts der Finanzknappheit vor allem in Berlin und Amsterdam erscheint eine weitere Aufstockung des Personals von vornherein ausgeschlossen. Zwar hat auch die Amsterdamer Polizei mit Unterstützung des N.P.B. eine personelle Aufstockung von 1000 Mann gefordert. Diese wurde aber vom Innenministerium abgelehnt. In Berlin geht es den Berufsorganisationen (GdP, PDB, BdK) zuallererst darum, die Polizei aus dem vom Senat beschlossenen Sparprogramm für die öffentliche Verwaltung herauszunehmen (die Streichung von 195 Stellen bzw. aufschiebende Besetzung von Planstellen). Die Phase des quantitativen Wachstums der Polizeiapparate - kennzeichnend für die siebziger Jahre - dürfte vorläufig abgeschlossen sein. Selbst die Standesorganisationen, die sich über die hohe Mehrbelastung für die Beamten beklagen, versuchen nicht, den teureren quantitativen Ausbau des Apparates als Lösungsvorschlag zu propagieren. In allen drei Städten fordern die Berufsorganisationen stattdessen einen Ausgleich für die vielen zusätzlichen Einsätze. In Zürich genehmigte der Stadtrat für „88 Extradienstaufgebote bei 11 bewilligten und 77 unbewilligten Demonstrationen und der vom 30. Mai 1980 bis 14. Juni 1981 geleisteten 219.500 Überstunden eine pauschale Sonderzulage von 700 Franken für Einsatzbeamte bzw. 350 Franken für solche im Verwaltungsdienst“ (TA, 3.9.1981).

2. Reformen in Organisation und Taktik

In keiner der drei Städte fehlt es an Stimmen, die eine verbesserte, effizientere Einsatzkonzeption der Polizei fordern. Es handelt sich dabei vor allem um Forderungen von Sicherheitsexperten der Medien und von Politikern, die damit symbolisch politische Entschlußkraft zeigen wollen. Typisch hierfür ist etwa die Forderung des neuen Berliner Innensensors Lummer im September 1981, die Polizei solle eine Neukonzeption für Demonstrationseinsätze erarbeiten (TAZ, 10.9.1981). Denn die Anforderungen, die Lummer an die neue Konzeption stellt, sind gerade diejenigen, die den Überlegungen der Polizeiführung in den siebziger Jahren zugrunde lagen (Flexibilität, Schnelligkeit im Auftreten, Variabilität im optischen Erscheinungsbild etc.).

Die Vorstellung, daß es - gewissermaßen wie beim Schachspiel - den strategischen Königsweg zur Lösung der Probleme gäbe, mag zwar politisch attraktiv sein. Für die

Hier irrt der Innensenator...

Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Schmidt Alternative Liste, vom 13.10.81 an den Berliner Senat:

„Hat der Berliner Polizeipräsident Zugriff auf entsprechende ‘Störer-Dateien’ des Bundes oder der einzelnen Länder und in welcher Form werden dabei Prinzipien des Föderalismus gewahrt?“

Antwort des Senats, gez. Heinrich Lummer, Senator für Inneres vom 26.10.81:

„‘Störerdateien’ bei Bundes- oder Länderbehörden sind dem Senat nicht bekannt.“

Beschluß der Konferenz der Innenminister und Innensenatoren vom 7.5.81:

„Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern sind sich einig, daß der notwendige Informationsaustausch über gewalttätige Störer zwischen Bundeskriminalamt und Landeskriminalämtern erfolgt. Der AK II wird beauftragt, der IMK die dazu von der AG Kripo vorgelegten Vorschläge zur Fortentwicklung des Informationsaustausches zu überprüfen und alsbald vorzulegen“.

Bereits interessante Erkenntnisse:

„Etliche Neugier wurde noch auf den Meldedienst über Störer verschwendet. Dr. Barschel legte nochmals in überzeugender Weise dar, daß diese Art des Meldedienstes, der kriminalpolizeiliche Nachrichtenaustausch, schon im Gange sei, um jene Kreise zu entlarven, die auf nationaler, sogar internationaler Ebene unruhestiftend in Demonstrationen eingriffen, die Gewalttätigkeiten und Übergriffe organisierten und über Funk leiteten. Es seien bereits interessante Erkenntnisse zu Tage gekommen.“
(aus Kriminalist 7-8/1981, S. 316ff)

„Eine bundesweite Erhebung des BKA ergab, daß von 1601 festgestellten Hausbesetzern 49 und von 1145 festgestellten gewalttätigen Demonstranten 78 überörtlich tätig waren.“
(Landespolizeipräsident Stümper in: Kriminalistik 10/1981 S.400)

Polizeiliche Erfassung der Berliner Hausbesetzer-Szene seit Dezember 1980

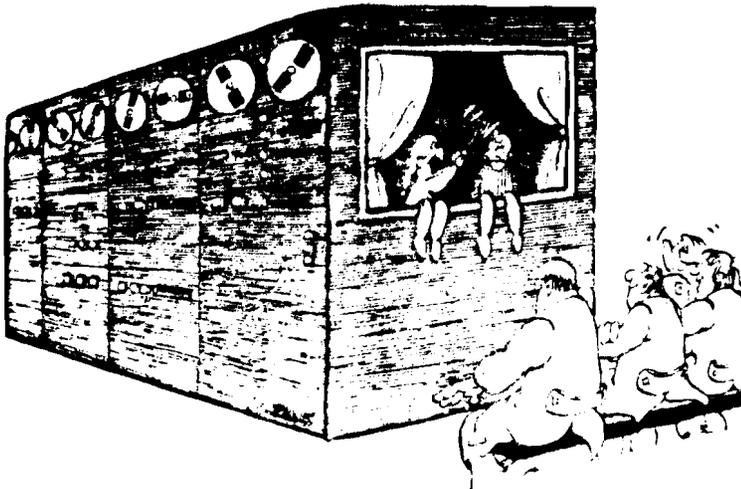
Vorläufig festgenommen:	1434 Personen
Erkennungsdienstlich behandelt:	2406 Personen
Ermittlungsverfahren gegen:	ca.2660 Personen
Gespeichert im Informationssystem der Berl. Polizei:	2665 Personen

Diese Zahlen wurden den Antworten des Innen- und Justizsenators auf eine Kleine Anfrage des Abg. Schmidt (Alt. Liste) vom 26.10.81 entnommen. Dort heißt es, daß der "größte Teil der Verfahren" eingestellt worden sei.

Diese präventive Speicherungspraxis ließ den sonst der Hausbesetzer-Szene nicht wohlgesonnenen Tagesspiegel hellhörig werden:

(Tsp. 3.11.81)

„Ermittlungsverfahren gegen Tatverdächtige müssen im Rechtsstaat ohne Ansehen der Person — und des Szenenhintergrundes — geführt werden. Wenn der Justizsenator einräumt, daß der größte Teil der Ermittlungsverfahren im Sande verläuft, andererseits aber die Daten jedes Tatverdächtigen zunächst einmal im polizeilichen Informationssystem gespeichert werden, sollte sich um diese Diskrepanz einmal Berlins oberster Datenschützer Kerkau kümmern. Vorallem auch um die Frage, wie und wann bei Einstellung der Verfahren diese Personendaten wieder gelöscht werden.“



Polizei­führungen ist dies jedoch ein Irrglaube von Politikern und eine Spielweise für theoretische Auslassungen. Ihr Bemühen zielt in den siebziger Jahren gerade darauf hin, das Handlungsrepertoire der Polizei so zu erweitern, damit es für die verschiedensten, ja für alle denkbaren Situationen ein flexibles, optimal auf die Situation zugeschnittenes Programm darstellt. Die alten, eher starren militärischen Einsatzmuster wurden ad acta gelegt.

Nicht die Suche nach einer bestimmten Strategie oder Taktik bestimmt - soweit dies für uns erkennbar ist - die Überlegungen der mit den Einsätzen befaßten Polizeioffiziere. In Frage stand und steht vielmehr, auf welche Weise man die einzelnen Einsatzgruppen zu einer noch höheren Selbständigkeit und Schnelligkeit befähigen kann, ohne daß eine zentrale Einsatzplanung und -führung verloren geht. Auf welche Weise dies in den einzelnen Städten erreicht werden soll, ist offen und hängt auch von der jeweiligen Struktur der Polizei ab. In Zürich und Amsterdam werden die Beamten für die geschlossenen Einheiten aus dem normalen Polizeidienst abgezogen (in Amsterdam dienen die Ausbildungseinheiten als ständige Einsatzbereitschaften). In beiden Städten wird eine Verbesserung wohl vor allem in der verstärkten Ausbildung der jungen Beamten gesucht werden, in Berlin durch eine weitere Professionalisierung des Dienstes in den Einsatzhundertschaften.

Angestrebt und auch schon in Ansätzen praktiziert werden ferner verstärkte Dokumentation, Erfassung und Herausfilterung von „Rädelsführern“, was u.a. durch eine Vermehrung der Festnahmen möglich werden soll. In diesem Zusammenhang diskutieren die Polizei­führungen insbesondere die Möglichkeiten, verstärkt Greiftrupps einzusetzen, die Zusammenarbeit ziviler und uniformierter Einsatzkräfte besser zu koordinieren, die Kommunikation zwischen den einzelnen dezentral operierenden Gruppen, der Einsatzleitung und der Führung zu verbessern etc. Prinzipielle taktische Veränderungen sind aber in keiner der drei Städte zu erwarten.

3. Die Erweiterung des präventiv-polizeilichen Zugriffs

Vor allem in Berlin versuchte die Polizei, durch verschiedene Maßnahmen im Vorfeld von Demonstrationen die nach ihrer Ansicht militant-gewalttätigen Personen und Gruppen abzuschrecken bzw. unter Kontrolle zu bringen (Taschenkontrollen auf U-Bahn­höfen, intensive Vorfeldbeobachtungen, Infiltration). In einem Fall (Anti-Haig-Demonstration, 13.9.1980) wurden wie in einem ähnlichen Fall in Zürich (21.6.1980), gestützt auf das Polizeigesetz, über 80 Personen in Polizeigewahrsam genommen. In Amsterdam fehlten der Polizei die rechtlichen Möglichkeiten, Personen aus präventiv-polizeilichen Gründen festzuhalten. Sie strebt jedoch ähnliche Befugnisse an, die nach Auffassung des Polizeihauptkommissars Valken in der Amsterdamer Polizeiverordnung verankert werden sollen (vgl. den Bericht von Valken an Bürgermeister Polak anläßlich des Krawalls am „Grote Wetering“). Die Polizeiverordnung ist eine Art Gemeindegesetz, das vom Gemeinderat beschlossen, aber vom Hohen Rat, dem höchsten niederländischen Gericht, genehmigt werden muß.). Eine derartige Taktik präventiver Massenfestnahmen wurde 1981 bereits in Breda angewandt.

Polizeilich nützlich mögen solche Befugnisse in verschiedenen Situationen sein. Zum vorgegebenen Ziel, einen friedlichen Verlauf der Demonstration zu garantieren, tragen sie nicht bei. Im Gegenteil: Wer sich etwa im Vorfeld einer Demonstration schon polizeilichen Kontrollen unterwerfen muß, wird später in der Demonstration eher bereit sein, seine zuvor erlebte Unterwerfung auch mit Steinwürfen abzureagieren. (Im Vorfeld der Grunewald-Demonstration kam es bei einer Taschenkontrolle im U-Bahnhof Adenauerplatz, der sich ein Demonstrant nicht unterwerfen wollte, schon vor Beginn der Demonstration zu einer Eskalation, der die Einsatzleitung dadurch entgegenzuwirken

suchte, daß sie die Festgenommenen vor Beginn der Demonstration wieder freiließ.) Ein wohl noch untauglicheres Mittel, um eine gewalttätige Demonstration zu verhindern, dürften die präventiv-polizeilichen Festnahmen darstellen. Mit einer solchen Maßnahme ließe sich wahrscheinlich eine Partei bzw. eine bürokratische Organisation wie die Polizei lahmlegen, kaum jedoch eine Bewegung, die sich gerade durch fehlende Führerfiguren auszeichnet. Wenn eine solche präventiv-polizeiliche Maßnahme überhaupt greifen sollte, dann müßten Hunderte in Gewahrsam genommen werden.

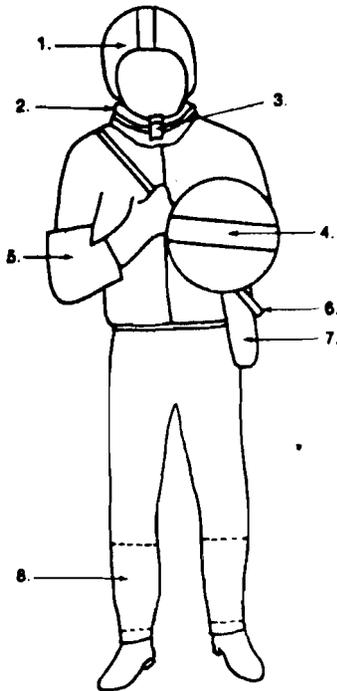
4. Rechtliche Maßnahmen

Typisch sowohl für die Bundesrepublik als auch für Holland und die Schweiz ist, daß die jeweiligen Ereignisse auf zentral-staatlicher Ebene zu sehr weitreichenden Gesetzentwürfen unterschiedlicher Natur geführt haben. In Holland war es das Leerstandsgesetz, das im Jahre 1980 im Parlament und in den Ausschüssen diskutiert und im Frühjahr 1981 verabschiedet wurde. Es ist von direkter polizeilicher Relevanz, denn es räumt dieser erweiterte Befugnisse zum Betreten und Durchsuchen von Wohnungen ein, sobald der Verdacht einer Neubesetzung besteht. Diskutiert wird ferner ein neues Polizeiorganisationsgesetz, das auf eine stärkere Zentralisierung und auf eine Gleichstellung der Marechaussees gegenüber der Polizei hinausläuft.

In der Schweiz schlugen sich die Jugendunruhen in der seit Jahren diskutierten Teilrevision des Strafgesetzbuches nieder, die vor mehreren Jahren im Zeichen des internationalen Terrorismus in Angriff genommen worden war. So wird etwa festgestellt, daß Sachbeschädigungen, die jemand „aus Anlaß einer öffentlichen Zusammenrottung begangen (hat...), von Amts wegen verfolgt (werden)“. Die Aufforderung zur Gewalttätigkeit wird - ähnlich wie in dem in der Bundesrepublik gerade abgeschafften § 88a StGB - in einem weiteren Artikel unter Strafe gestellt. Die SP hat gegen die verabschiedete Strafrechtsverschärfung ein Referendum angekündigt.

In der Bundesrepublik konnte sich die Opposition mit ihrer Forderung nach einer Verschärfung des Demonstrationsrechtes - verbesserte Möglichkeiten für die Administration, „erwartbar unfriedliche Demonstrationen zu verbieten“, Vermummungsverbot etc. - bisher nicht durchsetzen. Aber der Bundesrat hat Anfang Oktober bereits einen Beschluß gefaßt, der Vermummung bei Demonstrationen unter Strafestellen und den vor 1970 geltenden alten Landfriedensbruch-Paragrafen wiederherstellen will. Wenn dieser Beschluß auch im Bundestag eine Mehrheit finden würde - die SPD/FDP-Koalition lehnt dies bisher ab - würde das bedeuten, daß die Justiz nicht mehr die individuelle Täterschaft eines Demonstranten nachweisen müßte, sondern nur noch, daß er an einer nichterlaubten Demonstration teilgenommen und sich trotz Aufforderung nicht aus ihr entfernt hat. Die Folge davon wäre nicht eine Verhinderung von Gewalt, eher eine weitere Eskalation durch die erwartbar höhere Zahl der Verurteilungen.

Wie das Leerstandsgesetz, das Kraken und Leerstand gleichzeitig zu unterbinden sucht, sich in der Praxis auswirken wird, weiß zur Zeit niemand. Inwieweit die Befürchtung der Kraker zutrifft, daß es sich vor allem um ein gegen die Kraker gerichtetes Gesetz handelt, ohne daß Leerstand und Wohnungsnot abgestellt würden, wird sich in Zukunft zeigen. Auf jeden Fall ist dieses Gesetz kaum vergleichbar mit der Strafrechtsrevision in der Schweiz und dem Versuch, das Demonstrationsrecht in der Bundesrepublik zu verschärfen. Das Leerstandsgesetz setzt immerhin noch an der Sache selbst, dem Wohnungsproblem, an. In der Schweiz und in der Bundesrepublik hat sich die Perspektive schon auf die repressiv-administrative Unterdrückung von Gewalt verschoben. Daß diese Verschiebung gelingt, ist unwahrscheinlich und wird auch von Polizeipraktikern zu Recht bezweifelt. Die polizeiliche Handhabung einer „Randale“ ist am wenigsten ein rechtliches Problem und,



Aus einem in Amsterdam
verbreiteten Flugblatt

Der moderne Demonstrant Ausrüstung

1. Helm, spricht für sich;
2. Vermummungstuch, gegen Photographieren und zum Verstecken des Funkgeräts/Mikrophons;
3. Mikrofon, zum Durchgeben von Informationen, auch angenehm, wenn man in Schwierigkeiten kommt;
4. Schild, aus einem Straßenschild (strafbar) oder aus einem anderen Metall zu machen;
5. Ellbogenschutz (Plastik);
6. Schlagwaffe, strafbar, vor allem bei Gebrauch;
7. Gasmaske;
8. Beinschutz gegen Hunde.

obwohl in Berlin Urteile gegen Steinwerfer ausgesprochen wurden, die das Strafmaß in der Schweiz bzw. in Holland um ein Vielfaches übertreffen (12 bis 18 Monate, in Amsterdam und Zürich bewegen sich die schwersten Strafen um drei Monate), haben diese drakonischen Strafen kaum jemanden vom Steinwerfen abgehalten.

5. Technische Lösungen

In Berlin, Amsterdam und Zürich suchen die Polizeiführungen zunächst innerhalb ihrer strategischen Optionen, die Einsatztechniken zu verbessern, die Einsatzfahrzeuge, die Einsatzrüstungen der Beamten. Letzteres ist vor allem in Berlin und Amsterdam, wo die Einsatzbeamten eher die Nähe zu den Demonstranten suchen, von Wichtigkeit. Neue Helme, unempfindlich gegen Steine, Stahlkugeln und spitze Gegenstände, sind in Berlin eingeführt worden, neue Materialien zum Schutze von Schienbein, Knieen und Knöcheln werden erprobt. Die „passive Bewaffnung“ stößt aber auf Grenzen: Die „Eishockeyspieler“ gleiten im Einsatz nicht über Eis. Gegenüber den „street lightern“ in Turnschuhen befinden sie sich schnell im Nachteil, vor allem wenn sie schon eine Stunde im Einsatz waren. Gesucht wird deshalb vor allem nach Materialien, die beim Selbstschutz eine Gewichtserleichterung bringen. Tränengas gehört in allen drei Städten bereits zur Standardausrüstung der Polizeien, wobei man in Zürich und Amsterdam sowohl CS als auch CN verwendet. In Berlin mehren sich in der Polizei die Stimmen, wie die Bayerische Polizei ebenfalls CS-Gas einzuführen.

Entscheidend ist jedoch, daß sich sowohl in Amsterdam als auch in Berlin innerhalb der Polizei und bei den Politikern Stimmen rühren, die auch auf die Anschaffung von Distanzwaffen, konkret also Gummigeschossen etc., drängen. Dies jedoch, zusammen mit Tränengasgewehren, würde nun tatsächlich in einer erheblichen Änderung der bisherigen Einsatzstrategie in Amsterdam und Berlin münden. Die Folgen lassen sich an Zürich ablesen: Der polizeiliche Gewalteininsatz steigt an, die Gefahr einer gewaltförmigen Eskalation des Konfliktes ebenfalls. Hierauf hat der Berliner Polizeipräsident zu Recht hingewiesen.



Es ist eine hypothetische, wenngleich interessante Überlegung, sich vorzustellen, daß die Berliner Polizei nach Züricher Muster agieren würde. Was würde passieren? Zu prognostizieren wären u.E. mehr zerbrochene Scheiben, mehr Wut, mehr Zerstörung, und nicht einmal eine vordergründige Befriedung auf der Straße. Der Glaube an die technische Lösung jedoch wird von verschiedenen Sicherheitsexperten genährt, ein Glaube, der gegenüber der Realität weitgehend blind ist. „Die Sinnlosigkeit von Gewalt ist nachhaltig und dauerhaft nur zu demonstrieren“, meint der Leitende Polizeidirektor Baumann aus Bayern, „wenn die Polizei sie ohne Massenaufmarsch souverän beherrschen und neutralisieren kann. Die dazu erforderlichen chemischen und waffentechnischen Möglichkeiten gibt es. Ihre Anwendung z.B. bei den riot control-Einsatzgruppen der amerikanischen Polizei ermöglicht, dem Phänomen gewaltsamer Demonstrationen weitgehend Herr zu werden.“

Seine amerikanischen Kollegen beschäftigen derweil eher die Angstträume, was im nächsten Jahr in den Innenstädten der amerikanischen Großstädte passieren wird. „Viele Polizeibeamte, die gewöhnlich eher zurückhaltend und vorsichtig in ihren Voraussagen sind, stimmen darin überein, daß sie auf einem Pulverfaß sitzen“, stellt ein Leser der New York Times zu einem Artikel aus einer Serie u.a. über die englischen Unruhen fest. Er fährt fort: „Spätestens, einige meinen frühestens, im Sommer 1982 fängt die Periode an, vor der sie sich fürchten werden, wenn in den Innenstädten die Auswirkungen der staatlichen Kürzungen des Sozialtats spürbar werden.“ (New York Times, 3.8.1981). Und wenn es losginge, dann kaum so „friedlich“ wie in England.

„Weitgehend“ Herr wurde die Züricher Polizei mit Gummigeschossen und CS-Gas noch nicht einmal einer relativ kleinen, mit der Gewalt eher spielerisch umgehenden Bewegung, noch weniger Herr wird man auf diese Weise der Gewalt, im Gegenteil. Trotzdem bleibt zu befürchten, daß die technische „Lösung“ nicht nur in England, sondern auch in der Bundesrepublik und in den Niederlanden ihren Einzug hält. Für den einfachen Polizeibeamten hat sie zunächst einen für ihn ausschlaggebenden Effekt: Sie vermindert sein Risiko, in Demonstrationseinsätzen verletzt zu werden. In Zürich kam es bei den Einsätzen nicht zu den in Berlin und Amsterdam häufiger auftretenden Verletzungen wie Schürfwunden, Prellungen, Verstauchungen, Platzwunden. (In Amsterdam gibt die Polizei die Zahl der Verletzten mit 147 (1980) an, in Berlin zählt die Polizei gar 830 Verletzte, von denen jedoch nur 20% überhaupt den Dienst unterbrechen mußten. Zu so schweren Verletzungen, daß eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich wurde - Knochenbrüche, schwere Gehirnerschütterungen etc. - kam es nach unserer Kenntnis nur in allenfalls einem Dutzend Fällen. Die Einführung von Distanzwaffen verspricht, dieses polizeiliche Verletzungsrisiko zu verringern, wenngleich das Gewaltniveau der Auseinandersetzungen und das Risiko, von friedlichen wie gewalttätigen Demonstranten Verletzungen zu erleiden, erheblich steigt. Derzeit zieht die Mehrheit der Berliner und der Amsterdamer Politiker und Polizeiführer Verbesserungen präventiv-polizeilicher, organisatorischer und taktischer Natur vor. Gummigeschosse sind im Moment wieder/ noch aus der Diskussion.

VII. Zurück zum Schutzmann-Ende der polizeilichen Flexibilität?

Die Behauptung, die Polizei sei mit ihrer flexiblen Einsatzstrategie gescheitert - zumindest an eine Grenze gestoßen, ist vor allem in der bundesdeutschen Polizeifachpresse immer wieder zu lesen. Heißt dies, daß nun eine „Gefechtskehrtwendung um 180°, d.h. eine generelle, unerbittliche Härte im Einschreiten“ zu erwarten ist?

Der CDU-nahe „Sicherheitsexperte“ Stümper hält die s.E. „generelle 'weiche Welle'“ für einen „Verlust an Rechtssubstanz“, und damit für zunehmende Gewalt und vieles mehr verantwortlich. Trotz aller starken Worte muten seine Schlußfolgerungen bekannt an: Man benötige ein „differenziertes polizeiliches Agieren“ - ein gezielteres Durchgreifen vor allem gegenüber „jenen unverantwortlichen 'Schreibtischtätern'“, Gummigeschosse, ein verbessertes Informationssystem, schärfere Gesetze. Auch die konservativen Polizei- und Sicherheitsstrategen wollen auf die Vorteile der „flexiblen“ Einsatzkonzeption nicht verzichten: die Möglichkeit, daß dadurch „das Störpotential wieder für eine gewisse Zeit relativ 'ruhig gestellt' wird“, die Verdrängung des Gewaltmoments bei der Durchsetzung strittiger Entscheidungen oder ausgehöhlter Rechtsnormen - etwa des Erhaltes des Hausfriedens bei jahrelang leerstehenden Häusern - und die verminderte „Gefahr des Solidarisierungseffektes innerhalb des derzeit noch zerklüfteten Protestpotentials“ (A. Stümper/Kriminalistik 10/81, S. 400 f.).

Zu erwarten ist nicht die Aufgabe des Flexibilitätsprinzips, sondern dessen Praktizierung auf höherem Gewaltniveau: mit neuen polizeitypischen Waffen, die „rechtsstaatlich-humanitären Anforderungen“ entsprechen sollen (IMK-Beschluß vom 6.5.81), einem ausgebaunteren System der Information über „gewalttätige Störer“, neuen Rechtsbefugnissen...

Bringt dieser Weg eine 'Befriedung' - zumindest aus der Sicht der Polizeibeamten? Schließlich waren in der BRD schon die siebziger Jahre von einem enormen Ausbau polizeilicher Machtressourcen geprägt, mit dem Resultat, daß jetzt neue „Engpässe“ gemeldet werden.

Nicht in der Bundesrepublik, aber in Holland stießen wir innerhalb der Polizei auf eine beginnende Diskussion über die Frage, ob denn der eingeschlagene Weg nicht für den Polizeibeamten und die Gesellschaft gleichermaßen problematisch sei. Mit mehr Technologie, ausgefeilteren Taktiken, verstärkter Professionalisierung des geschlossenen Einsatzes etc. ließe sich zwar die Effizienz und die Schlagkraft des Polizeiapparates steigern, wie man an der Entwicklung in der BRD sehr gut sehen könne. Zugleich wachse die Gefahr der politischen Instrumentalisierung der Polizei, die immer noch vorhandene Verankerung der Polizeibeamten im städtischen Alltag der Bürger erleide Schaden, das Mißtrauen eines Teiles derselben wachse. Dadurch werde letztendlich auch die Arbeit der Polizeibeamten im Alltag schwieriger und vermehrt vom Mißtrauen und der Distanz im Verhältnis von einzelnen Beamten und Bürger geprägt. Die Polizei müsse deshalb versuchen, sich der politischen Instrumentalisierung ihres Einsatzes zu entziehen. Wie aber, auf welche Weise soll dies geschehen?

Ein Vorschlag, der in Holland diskutiert wird, zielt radikal auf eine „Entdifferenzierung“ des „Gewalteinsatzes“, indem die 'passive Bewaffnung' der Beamten wieder abgeschafft werden soll. Nicht mehr die 'Eishockeyspieler', sondern normal gekleidete Polizisten mit Mütze - ohne Helm, Schild, Knüppel etc. jedoch mit seiner Dienstwaffe sollen auf Demonstrationen für Sicherheit und Ordnung sorgen, Räumungen durchsetzen etc. Die in diesem Vorschlag liegende Gefahr, daß auf diese Weise wieder „zivilisierte“ Beamte von

ihrer Schußwaffe Gebrauch machen und einen Bürger töten oder schwer verletzen, steigt erheblich.

Es sind keineswegs die „Falken“ in Hollands Polizei, die ein solches Konzept diskutieren (im Gegenteil, die fordern Gummigeschosse etc.). Für viele der Polizeibeamten, die mit einem solchen Konzept liebäugeln, geht es nicht darum, mehr Gewalt anzuwenden, gar 'härter' und 'brutaler' durchzugreifen, sondern darum, die Verteilung der politischen Verantwortung für den Gebrauch von staatlich-legitimer Gewalt zwischen Polizei und Politik wieder deutlich zu machen: die Gefahren des herrschaftlichen Gewaltgebrauches seien offen und klar von denen zu tragen, die diese auch in strittigen Fällen allein zu tragen hätten: den Politikern.

Eben dies macht es eher unwahrscheinlich, daß eine solche Konzeption, die in der Durchsetzung staatlicher Entscheidungen liegende Gewalt wieder offen zu legen und deren Rechtfertigung zu den Politikern zurückzuverlagern, je zum Zuge kommen wird. Einzig praktischer Ausfluß der skizzierten Überlegungen sind im Moment die Versuche in einigen Städten Hollands, zu Räumungen und Demonstrationen zunächst nur normal uniformierte Beamten zu entsenden. Doch im Hintergrund bleiben die mobilen Einheiten in Bereitschaft - falls die anderen Beamten in Schwierigkeiten kommen. (So auch in einem Fall in Utrecht, wo für die 'normalen' Beamten die „kritische“ Grenze überschritten gewesen sei). In der Kombination normaler Schutzmann/M.E.-Beamter verkehrt sich das Konzept jedoch eher in sein Gegenteil: Es differenziert die verschiedenen Formen polizeilichen Gewalteinsatzes gewissermaßen in einem zweistufigen Verfahren aus, schafft aber nicht die angestrebte Eindeutigkeit.

Einen anderen Ansatz hat der holländische Polizeibeamtenbund. Er will die vorhandene Flexibilität nicht auflösen. Sie soll jedoch nicht zu einer weiteren Auflösung der traditionellen dezentralen Organisationsstruktur und der bürgernahen Rolle des Polizeibeamten führen. Die Forderung nach einer Professionalisierung des geschlossenen Einsatzes lehnt der Vorsitzende - van Linden - ab. Eingesetzt werden sollten jeweils Gruppen von Beamten, die sich aus ihrer täglichen Arbeit in den Revieren kennen. An dieser dezentralen Struktur gelte es festzuhalten, die Tendenz, Entscheidungen zu zentralisieren - etwa im neuen holländischen Polizeigesetz - zerstöre nur die auf den alltäglichen Kontakt des Beamten mit dem Bürger ausgerichtete Struktur.

Diese Polizeigewerkschaft hält am stärksten an der bisherigen Struktur und Tradition der Polizei fest. Zugleich jedoch betonte van Linden, daß dies verbunden sein müsse mit dem Versuch, die Verantwortung der Politiker für die Konfliktlösung in den Vordergrund zu stellen. Der Polizeibund verstehe sich insoweit eben auch als eine politische Gewerkschaft, die sich nicht nur auf Forderungen, die die Arbeitsbedingungen der Polizisten betreffen, beschränke, sondern darüber hinaus auch selbst konkrete Forderungen zu einer politischen Konfliktlösung stelle (etwa Wohnungsbaupolitik, Leerstandsregelungen etc.). Daß die reale Entwicklung in der holländischen Polizei eher in eine andere Richtung geht und selbst innerhalb des Polizeibundes eine solche Position zunehmend umstritten ist, daran ließ allerdings auch van Linden keine Zweifel.

VIII. Die Politik als Fortsetzung der Polizei mit anderen Mitteln?

Wir haben drei Städte miteinander verglichen, genauer die Rolle, die die Polizei in allen drei Orten im Rahmen eines neuerdings aufgebrochenen, noch währenden Konflikts gespielt hat. Weil die Emotionen und positiven oder negativen Vorurteile, redet man über die Polizei, den Blick und das Urteil verzerren, haben wir versucht, die Vorgänge nachzuzeichnen und den Faktor Polizei genau zu analysieren. Gerade wenn man von einer demokratischen Perspektive aus das staatliche Gewaltmonopol und seinen vornehmsten innenpolitischen Repräsentanten, die Polizei, kritisch beurteilt und gerade wenn man die Unterdrückung gesellschaftlicher Konflikte durch die Polizei verhindern will, ist eine nüchterne Einschätzung ihres Vermögens und ihrer Grenzen unabdingbar.

Auch der auf den Faktor Polizei beschränkte Vergleich mußte notwendigerweise lückenhaft bleiben. Wir mußten nicht nur die historischen Vorbedingungen, die wir bei der Skizze der Ereignisabläufe summarisch erwähnt haben, weitgehend ausblenden, sondern mußten auch darauf verzichten, die sozioökonomische und städtische Materialität der Konflikte auszuleuchten. Außerdem hätte ein zureichender Vergleich auch nur der polizeilichen Aktivitäten erfordert, dieselben in ihren jeweiligen gesellschaftlich-politischen Kontext in Zürich, Berlin und Amsterdam einzubetten. Erst wenn aber Vorgeschichte und Kontext jenseits der Ereignisse im einzelnen zureichend erörtert worden sind, läßt sich die Polizei als Akteur, als Verursacherin, als Vermittlerin und als Erblässerin anders entsprungener gesellschaftlicher Konflikte einigermaßen einschätzen, sind Aussagen möglich, die die symbolisch-psychologische und die faktische Bedeutung der Polizei im Ereignisablauf qualifizieren.

Polizeidirektor Gerhard Linker, Frankfurt/M. Hausbesetzungen - ein Rückblick auf die Zukunft

Man wird den Tatsachen wohl ins Gesicht schauen müssen: Trotz fehlender Wohnungen - in Hessen laut Hessenschau vom 30.5.1980 ca. 100.000 - liegt der Soziale Wohnungsbau darnieder. Es stehen zwar nach wie vor ca. 4 Milliarden Mark an Förderungsmitteln zur Verfügung, doch die steigenden Baupreise fressen aus der Schüssel: 1973 konnten mit dieser Summe 169.000, 1978 nur noch 135.000 Sozialwohnungen bezuschußt werden!

Die Wohnungssuchenden fühlen sich „jämmerlich dem Markt ausgesetzt“. Einem Markt, der ebenfalls stark rückläufig ist. Einen „freifinanzierten Mietwohnungsbau gibt es fast nicht mehr.“ „Weil die Kosten den Bauherren davonlaufen, ist das Miethaus als Geldanlage immer uninteressanter geworden. Die Wohnungsbauunternehmer müßten derzeit rund 16 Mark pro Quadratmeter und Monat nehmen, wenn sie ihre Kosten wieder hereinholen wollen.“

Kein Wunder, daß „der Mietwohnungsbau, der 1972 noch rund zwei Drittel der gesamten Bauproduktion ausmachte, auf 27% sank.“ Dabei sind noch immer - trotz des Eigenheim-Booms - zwei Drittel der Bevölkerung der Bundesrepublik auf Mietwohnungen angewiesen.

Dies alles kann doch nur bedeuten: Entweder geschieht auf den Sektoren Stadtplanung und Sozialer Wohnungsbau etwas Entscheidendes, oder der Polizei wird alsbald wieder eine permanente Krisenbewältigung abverlangt werden, die ihr nicht zukommt und die sie nicht leisten kann. Schon 1973 wurde zu diesem Kapitel festgestellt: „Das Problem ist weder durch ständige Hausbesetzungen noch mit polizeilichen Mitteln noch durch Personalisierung gesellschaftlicher Mißstände zu lösen. Es bedarf vielmehr ausreichender grundlegender Reformen und Gesetze.“ Die Polizei kann nicht die Ursachen dieses Problems bekämpfen, sondern sie muß gegen die Folgen angehen und unterstützt dadurch ungewollt die Verursacher!

aus: *Polizei-Technik-Verkehr Sonderausgabe 1/81, S. 89*

Trotz der Lücken, die alle längerfristig geltenden Aussagen begrenzen und die Möglichkeit zu verallgemeinern, drosseln, lassen sich u.a. folgende Ergebnisse als gesichert festhalten: 1. Der Eindruck, daß das gewalthafte Handeln jugendlicher Gruppen die politische Lösung der Probleme verstell habe, ist falsch. Erst nachdem von jugendlichen Gruppen Gewalt benutzt worden ist, wurde die Öffentlichkeit auf die dahinter liegenden Probleme aufmerksam und wurden politische Versäumnisse deutlich. Nicht die Gewalt, ausgeübt von Jugendlichen, hat Politik verhindert, vielmehr sind die demonstrativ-hilflosen Gewalt-handlungen Ausdruck jahrelang verweigerten politischen Handelns. Daß aber die sozialen Probleme, die in der Wohnungsnot nur eine Wurzel besitzen, gewaltsam an die Öffentlichkeit drängen, nachdem sie so lange bürokratisch und im polizeilichen Normal-vollzug unterdrückt und zerschlagen und individualisiert worden sind (etwa in Richtung Droge), wird von den politischen Instanzen und einem Teil der Öffentlichkeit erneut zum Anlaß genommen, politische Lösungen auch weiterhin zu verweigern. Zwar wird wortreich eingestanden, daß es Wohnungsprobleme, Sanierungsprobleme etc. gäbe, aber zugleich wird gefordert, daß diese Probleme von den betroffenen Bürgern nur in den normalen, den gesetzlich-politisch vorgesehenen Bahnen artikuliert werden dürften. Geschähe dies nicht, müsse erst wieder (polizei- und gericht-) gewaltsam der Rechtsstaat hergestellt werden. Dann könne man allemal über „politische Lösungen“ sprechen. Daß gerade die herkömmliche Art, soziale Probleme bürokratisch zu kanalisieren, dazu geführt hat, daß die sozialen Probleme bis zu ihrem Gewaltausbruch verkannt, verdrängt und an den ihnen „gebührenden“ Rand geschoben wurden, wird von den „verantwortlichen“ Politikern und Publizisten nicht zugegeben. Erst will man die gewalttätig öffentlich gewordenen Probleme und ihre Betroffenen erneut an den Rand drängen, bevor mehr als kosmetische Neuerungen diskutiert werden sollen. Dann sind aber mehr als konventionell bleibende Neuerungen auch gar nicht mehr möglich.

In diesen Fällen widersprüchlichen Verhaltens und Argumentierens wird ein Doppeltes kund: zum einen die Unfähigkeit der Vertreter staatlich-städtischer Politik, ihre verschiedentlich geäußerte Einsicht in die sozialen, aus politischen Versäumnissen komponierten Wurzeln der Konflikte mit entsprechenden Konsequenzen, die gerade die Formen der Politik betreffen müßten, zu verbinden. Zum zweiten, damit enggekoppelt, die möglicherweise gar nicht bewußte Weigerung, sich der hauptsächlichen Herausforderung der Jugendlichen in Zürich, in Amsterdam, in Berlin und anderwärts zu stellen, einen Gutteil der Politik denen zurückzugeben, denen sie gehört: den Bürgern. Bestenfalls sollen ein Jugendzentrum, sollen Wohnungen bereit gestellt werden. Daß sich alle, sonst so verschiedenen Forderungen und Bedürfnisse im Ruf nach weitgehender Selbstverwaltung, nach Autonomie i.S. eigenverantwortlicher Entscheidung über das eigene Wohnen und die eigenen kommunalen Verhältnisse bündeln lassen, wird verkannt oder doch geflissentlich übersehen. Der bürokratische Verwaltungsstaat, Urheber der Probleme zusammen mit einer in der Stadtpolitik sich austobenden Marktwirtschaft und einem kaum eingeschränkten Eigentumsrecht, will bei der „Lösung“ der Probleme im Verfahren- und darauf käme es an - keinen Schritt nach- oder hinzugeben. Herrschendes Verfahren bedeutet, daß die Betroffenen allenfalls symbolisch an der Entscheidungsfindung beteiligt werden.

2. Die Weigerung - bewußt und unbewußt -, die herrschenden politischen Formen auch nur am Rande in Frage zu stellen, hat zur Konsequenz, daß man sich herrschenderseits auf ein schematisches Verständnis des „Rechtsstaats“, von „Recht“ und „Ordnung“ zurückzieht, als handle es sich hier um überbürgerliche, im Arsenal jeweiliger Regierungen allein befindliche, notfalls mit Härte einzusetzende Mittel. Ein solches schematisches „Rechtsstaats“-Verständnis läßt die Konflikte, solange sie sich auch gewalttätig äußern, immer als Gewaltauseinandersetzung zwischen den „Ordnungsmächten“ und den „Chao-

ten" diskriminieren und damit die soziale und politische Ursache abschneiden. Oder aber die Konflikte werden, solange sich die ihr 'Recht' fordernden Gruppen friedlich benehmen, allenfalls bürokratisch zu traktieren gesucht. In solchem bürokratischen Verfahren und dementsprechenden Angeboten lassen sich nicht unbedeutliche Unterschiede zwischen den Städten und zwischen verschiedenen Stadtregierungen (den beiden aufeinanderfolgenden Senaten in Berlin) feststellen. An keiner Stelle aber haben die zuständigen Politiker im politischen Verfahren, das auch ihre eigene Allzuständigkeit einschloß, nachgegeben.

3. Weil man einem interessierten schematischen Verständnis des Rechtsstaats folgt, ein Schematismus, der eigenes politisches Handeln zu ersetzen vermag und mit dem Schein des Rechts versieht, kann man, wird Gewalt „privat“ geübt, nur dadurch agieren, daß man Polizei einsetzt. Die Polizei wird zum Büttel politischen Nichthandelns, die Polizei tritt auf den Plan, weil sich die Politik im Gebäude des schematisch verstandenen Rechtsstaats verkriecht. Dadurch erhält die Polizei die widersprüchliche Rolle eines Ersatzes für politische Lösungen. Obwohl sie nach ihrem eigenen Selbstverständnis die Konflikte nicht lösen kann und allenfalls Gewalt so weit einzudämmen vermag, um politischen Lösungen Platz zu schaffen, wird sie so eingesetzt, als müsse sie die Politik machen und sei Politik nur die Fortsetzung polizeilichen Handelns mit anderen Mitteln. Unbeschadet der Widersprüche, der innerpolizeilichen Konflikte lassen sich, recht verstanden, im polizeilichen Handeln während der Konflikte noch am ehesten neue Elemente entdecken. Vor allem in Berlin und in Amsterdam erwies sich die Polizei zu Beginn des Konfliktes insgesamt in ihrem Handeln als sehr flexibel, eher interessiert an einem Herunter-, als an einem Hochkochen aktueller Konflikte. Diese Feststellung bedeutet nicht, daß es keine polizeilichen Übergriffe - auch gesehen unter dem Aspekt bestehenden Rechts-, keine polizeilichen Brutalitäten, keine unnötige polizeiliche Gewalt, geht man einmal von ihrem Einsatz aus, gegeben hätte. Wohl aber bedeutet sie, daß die Polizeiführung im Einsatz der Polizei, in der Räumung von Häusern, in der Ver- und Behinderung von Demonstrationen eher zögerlich war, daß sie in der Regel auch dort, wo sie aktuell überlegen war, von ihrer Überlegenheit keinen Gebrauch machte und auch den Einsatz ihrer Gewaltmittel eher dosierte.

Die größere Flexibilität der Polizei und ihr freilich von den eigenen Polizeibeamten sehr oft nicht befolgter Wille, die Gewaltschwelle der Auseinandersetzung eher niedrig zu halten, stellt, bleibt man im herrschenden Rahmen, ein erfreuliches Zeichen der Reform dar. Hier hat die Polizei aus den negativen Folgen ihres massiven Einsatzes in den 60er Jahren gelernt. Der flexible Gewalteinsatz ist aber mit problematischen, ja negativen Konsequenzen verbunden: zum einen verstärkt diese Flexibilität die Möglichkeiten des Mißbrauchs der Polizei als Politikersatz. Würde nicht dauernd im Einsatz der Polizei darauf geachtet, ob er vor einem Großteil der Öffentlichkeit gerechtfertigt werden kann, würde der polizeiliche Umgang mit den (nicht-) polizeilichen sozialen Problemen rasch unmöglich werden. Zum zweiten zeigt sich, daß Polizeireform in Massen und Grenzen ohne politische Reform, also ohne andere politische Verfahrensweisen als bürokratisch und exekutivisch abgehobene, nicht zu funktionieren vermag. Selbst wenn es der Polizei gelingen sollte - und zuweilen hatte es in den drei Städten den Anschein, als ob dem so wäre -, gewaltförmige Auseinandersetzungen so weit zu vermeiden und zurückzudrängen, daß Raum für politische Auseinandersetzungen geschaffen würde, hat dieser polizeiliche geschaffene „Freiraum wenig Sinn, wenn die politischen Instanzen und ihre Repräsentanten sich davor drücken, politische Lösungen zu suchen, die über kosmetische Operationen oder punktuelle sozialpolitische Pflästerchen hinausgehen. Im Gegenteil, die flexible Polizeitaktik zusammen mit einer unveränderten herrschenden Politik erhöhen Enttäuschung, Angst und Unsicherheit unter den Jugendlichen, Instandbesetzern und Demonstranten. Sie fördern die Gruppen und ihren Einfluß, die in der Gewalt, in der „Verteidigung“ gegen neue

staatliche Maßnahmen, die einzige ihnen verbliebene Möglichkeit sehen. Auch weil sie im übrigen erfahren zu haben meinen - und dies mit einem gewissen Recht -, daß nur Randalé Öffentlichkeit erzeugt. Sobald aber von den Instandbesetzern u.a. ihrerseits die Konflikte vornehmlich sprachlos und mit Gewalt auszutragen versucht werden und es auch nur als Reaktion auf die Kontinuität der herrschenden Nicht-Politik, die sich allenfalls polizeilich stellt, dann wird diese herrschende Nicht-Politik dazu legitimiert, weiterhin auf Politik zu verzichten und die Polizei dieses Mal nur härter als ihren Stellvertreter einzusetzen. Die flexible Polizeitaktik bedarf zum dritten eines mobilen und seinerseits flexiblen Arsenal von Mitteln. Zu ihm gehören sowohl präventives Tätigwerden der Polizei, gehört der verstärkte Einsatz von Zivilbeamten, zu ihm zählen auch neue Waffen und die Erwägung, das Waffenarsenal mit solchen anzureichern. Denn die Flexibilität soll zum einen nicht so weit gehen, daß man nicht jederzeit in der Lage zu sein vermöchte, die polizeiliche Gewalt mit ihrer gesamten Härte einzusetzen. Außerdem wird Flexibilität zum anderen gerade dadurch gewährleistet, daß das Drohpotential der Polizei verstärkt, daß ihre Abschreckungssymbolik angereichert wird. Beide müssen aber auf real einsetzbaren Mitteln gründen.

Mit anderen Worten, die polizeiliche Präsenz und die politische Gewalt, ohne daß letztere jeweils direkt als physische faßbar wäre, werden ausgeweitet, die polizeilichen Waffen, die Demonstranten u.a. „außer Gefecht“ setzen, ohne sie in der Regel schwer zu verletzen, werden angehäuft. Flexibilität der Polizei ohne Politikreform läuft somit auf die Verstärkung des physischen Gewaltmonopols und seines freilich differenzierteren Einsatzes hinaus. Nicht ohne Grund lassen sich gleichförmige Entwicklungen jenseits der aktuellen politischen Ausrichtung der entsprechenden Regierungen beobachten (vgl. etwa die Maßnahmen der gegenwärtigen englischen Regierung).

4. Die herrschende Nicht-Politik gegenüber den sperrigen Interessen und der flexible Polizeieinsatz, der freilich immer wieder klar machen lassen muß, wer „Herr im Hause“ ist, locken die protestierenden und politisch vernachlässigten Gruppen fast zwangsläufig in die Gewaltfälle. Von derselben werden sie dann polizeilich, gerichtlich und herrschaftlich wohllegitimiert zerschlagen: Haben nicht die Protestierenden Gewalt ausgeübt? Daß man solchermaßen den Konflikt vopolitisch zu lösen versucht, hat die vielleicht nicht bewußt beabsichtigte, aber reale Folge, daß die aufgebrochenen Probleme und die von ihnen Betroffenen, darum auch Protestierenden (wieder) an den Rand, aus den Augen der Öffentlichkeit zu drängen versucht werden. Diese Marginalisierung, deren Prozeß in allen drei Städten beobachtet werden kann, mag gelingen. Zugleich bedeutet sie aber, da die Ursachen des Konflikts in keiner Weise in Angriff genommen worden sind, daß diese Konflikte bis zur nächsten „Explosion“ weiterschwellen. Letztere werden mutmaßlich gewaltsamer ausfallen, vor allem wenn neue Problemfälle, etwa das ungelöste Problem der diskriminierten ausländischen Jugendlichen, hinzukommen. Die Akkumulation von sozialen Problemen, die nicht nach und nach politisch angegangen wurden, macht sie schier unlösbar, trägt zur Ausbildung von Vorurteilen in der Bevölkerung und entsprechenden diskriminierenden Praktiken bei. Jenseits des schwellenden, sich anreichernden Gewaltpotentials, das durch die herrschende Nicht-Politik produziert wird, nehmen auch die sozialen Kosten insgesamt zu. Durch die Marginalisierung der Probleme fördert man die Abkoppelung ganzer Gruppen, man befördert die Drogenszene, man zerstört individuellen und kollektiven Lebensraum und entsprechende Lebensmöglichkeiten.

Schluß.

Die Gruppen, die sich in Zürich, Amsterdam und Berlin zu Wort gemeldet haben, bilden keine machtvolle, wohlorganisierte, mit klaren Zielen ausgestattete Bewegung. Sie artikulieren vielmehr Bedürfnisse und Nöte vieler, vor allem Jugendlicher, deren Interessen am Tisch der Herrschenden bisher kaum oder allenfalls symbolisch-kosmetisch 'gehandelt' worden sind (Wohnungsnot, Zerstörung kommunaler Zusammenhänge, Arbeitslosigkeit, Drogensüchtigkeit usw. lauten die hintergründigen Stichworte, die auch Ursachen deuten). So erklärt sich auch, daß sich diese Gruppen oft spiegelbildlich zur herrschenden Nicht-Politik verhalten. Wie die herrschenden Nicht-Politiker die Polizei als ihren Stellvertreter mißbrauchen, um politisch nichts ändern zu müssen, so wird die Polizei für diese Gruppen ihrerseits zum Hauptadressaten ihrer Handlungen und zum zentralen Stolperstein ihrer Interessen. Dieses Mißverständnis, das dadurch zustandekommt, daß die Politiker sich hinter der Polizei verbergen und die Protestierenden somit nur der Polizei begegnen, die sie bedroht, hindert und verletzt, läßt diese Gruppen genau in die oben genannte, wohl aufgestellte Gewaltfälle tapen. Haben sie sich darin gefangen, ist es den Vertretern des „Staates“ ein Leichtes, ihre weitere Nicht-Politik zu rechtfertigen und die Polizei zum härteren Einsatz vorzuschicken.

Falsch wäre es, die Polizei und die polizeiliche Gewalt zu verharmlosen. Dazu besteht angesichts der von uns berichteten Fälle kein Anlaß. Das Kontrollnetz der Polizei und die polizeilichen Mittel werden, wie wir gezeigt haben, im Zuge der flexiblen Taktik der Polizei dichter und ausgefächert. Das zentrale Problem aber ist in der Tat kein polizeiliches, sondern ein politisches. Die herrschenden Institutionen und ihre Vertreter, diejenigen, die, wie es heißt, „die politische Verantwortung tragen“, versagen in einer so prinzipiellen Weise, daß die Produktion von Gewalt und weiteren Gewalttaten „privater“- und polizeilicherseits, wie immer die aktuellen Anlässe ausfallen mögen, ihnen als den eigentlichen Produzenten zur Last gelegt werden muß. Sie sind sozusagen die Unternehmer der Gewalt.

Literatur

Polizei und Protestbewegungen

Verwiesen sei zunächst generell auf die Fachpresse:

- „Allgemeen Politieblad“ (Den Haag)
- „Die Polizei“ (Organ für Führungskräfte)
- „Die Deutsche Polizei“ (Organ der GdP)
- „Die Polizeischau“ (Beamtenbund)
- „Die Polizeischau“ (offiziöses Organ für die Berliner Polizeibeamten)

Von den vielen Broschüren, Heften und Zeitungsartikeln in Holland sind besonders hervorzuheben: Artikel von Hans Smits in „Vrij Nederland“ (speziell: Interview mit dem Vorstand des Holländischen Polizeibundes L.v.d. Linden vom 13. Juni 1981)

Artikel von G. Mak und H. Verrijn Stuart in: „Groene Amsterdamer“ (speziell: Interview von G. Mak mit L.v.d. Linden, 1. Juli 1981, und P.v. Reenen, 7.5.1980)

„Amsterdam, 706 jaar opstand“, in: Nieuw Amsterdams Peil“, No. 30/zomer 1981

Arbeitsgruppe Justiz/Polizei der Pazifistisch Sozialistischen Partei (Redaktion und Herausgabe): Politie: Diender of Commando, Amsterdam 1981

Benthem, E.J.J.M., van: Van Nieuwmarkt tot Prins Hendrikkade - Wohnungsproblematiek en Geweld, Nederlandse Politie Akademie, Apeldoorn 1981 (unveröffentlicht)

Bertschi, Rolf: Zum Einsatz von Trängengas durch die Polizei, in: Die Polizei, 1970, S.108 ff. (zeigt schon die Ansätze der technischen Lösungsstrategie in Zürich auf)

Berndsen, W.A.: Referat anlässlich einer internationalen Studientagung in Hiltrup am 14.4.1981, unveröffentl. Ms. (Erfahrungen der Amsterdamer Polizei 1980)

Blickpunkt (Zeitschrift des Landesjugendringes Berlin), 29.1.1981: Kontroverse über Polizeigewalt (Artikel von K. Eisenreich, Junge Gruppe der GdP, Innensenator Ullrich usw.), S. 30 ff.

Chorus, B.; Houcke, S.v., Verrijn Stuart, H.: De colonne eenmaal in beweging, Leeuwarden 1981 (Uitgeverij Pamflet) (Broschüre über Tränengas und Militarisierung der Polizei)

Dahrendorf, Frank: Gegen Gewalttäter mit konsequenter Festigkeit, in: Polizeischau, 18. Jg., 1981, Nr. 3, S. 3 ff. (Überblick über Einsätze, Verhaftungen)

Fijnaut, Cyrill: De ME en 'de gebeirtenissen op 30 april 1980, in: Delikt en Delinkwent, Maart 1981 (gibt einen detaillierten und informativen Bericht über die Vorgänge am 30. April 1980, andere Artikel im selben Heft beleuchten die publizistische Auseinandersetzung vor und nach dem Krönungstag etc.)

Frick (Polizeivorstand Zürich): Polizei im Sandwich, Interview in: Weltwoche, Nr. 40, 1. Oktober 1980 (Stellungnahme zur Züricher Polizeitaktik und zum vorangegangenen Hübner-Interview)

GdP (Gewerkschaftsvorstand): Demonstrationen und kriminelle Begleiterscheinungen der Gegenwart, Leitsätze und Forderungen der GdP, verabschiedet am 22.4.1981, abgedruckt in: Deutsche Polizei, Organ der GdP, Nr. 5/1981

Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei, Kommentar zur PdV 100, herausgegeben von der Autorengemeinschaft R. Altmann, P. Berke-Müller et al., Stuttgart 1976 ff. (Loseblatt-Sammlung; Standardwerk zu Demonstrationseinsätzen, Hausbesetzungen etc.)

Hübner, Klaus: Erfahrungen mit Einsatzkonzeptionen in Berlin, in: Die Polizei, Nr. 7/1979, S. 229 ff. (Darstellung der Entwicklung der Konzeption seit 1968)

ders.: Interview, in: Weltwoche, Nr. 37, 10.9.1980 (wiederabgedruckt in: Berliner Polizeischau, Nr. 8/9, 1980 und 1/2, 1981 (knappe Darstellung der Berliner Konzeption)

ders.: Die Polizei im gesellschaftlichen Wandel, in: Die Polizei, Nr. 6/1981, S. 165 (Einsatzkonzeption der Berliner Polizei)

Klachtenburo Politieoptreden: Uw Rechtsorde is de onze niet, Amsterdam 1981 (Analyse des Zusammenspiels von Politikern, Polizei, Justiz und Krakerbewegung)

Linker, Gerhard: Hausbesetzungen - ein Rückblick auf die Zukunft?, in: Polizei, Technik, Verkehr 1981, 1. Sonderausgabe, S. 85 ff. (Rückblick auf die Auseinandersetzungen im Frankfurter Westend 1970/74, in dem der Polizeidirektor erbittert feststellt, daß die geräumten Häuser noch lange leerstanden)

Müller, Knut: Der Polizeieinsatz gegen Hausbesetzer in Frankfurt, in: Die Polizei, Nr. 3/1976, S. 93 ff. (ausführliche Dokumentation dieses ersten Konfliktes um Spekulationsobjekte)

Nezmeskal, Adolf: Hausbesetzer, politisch-historische Entwicklung, in: Der Kriminalist, Nr. 12/1980, S. 496 ff. (Typisch für eine bornierte Sichtweise, in der alles ein Problem politischer Extremisten und Terroristen ist.)

Nicolas, E./van Gennep, A.: Repressie in Nederland, Amsterdam 1980, Ontwerp van een nieuwe politiewet (Entwurf eines Polizeigesetzes), Den Haag 1980

(Parin, Paul: Psychologische Aspekte der polizeilichen Brutalität, in: Eine Stadt in Bewegung, S. 162 ff. (Versuch einer psychoanalytischen Erklärung von Polizeiübergriffen)

Politie en Geweld, Justitiele Verkenningen Nr. 5/1980 W.O.D.C. (Justizministerium) Den Haag

Deutsche Polizei, Nr. 10/1981 - Schwerpunkt: Presse und Polizei, S. 17 ff.

Polizeiinstitut Hiltrup: Polizei und Demonstrationen, Schlußbereich über das Seminar für leitende Polizeibeamte vom 29.3.-2.4.1971, unveröffentl. masch. Ms.

Presse und Polizei, Ein Stück Verfassungswirklichkeit, Dokumentation der Deutschen Journalisten-Union (DJU), teilweise abgedruckt in: Freiheit und Gleichheit, Streitschrift für Demokratie und Menschenrechte, Nr. 3, S. 109 (Behandlung von Pressevertretern durch Polizeibeamte) Wie gelooft nog in de rechtsstaat?, Sonderheft 2 des „Groene Amsterdamer“, 1980

van Reenen, P.: Aantekeniggen bij Amsterdam, in: Algemeen Politieblad, Nr. 13, 21. Juni 1980, S. 318 ff. (Taktik der M.E.-Einheiten)

ders.: Kraacht an de wet, in: Justitiele Verkenningen, No. 5/1980: Politie en geweld, S. 5 ff.

ders. und D.A. Gierach: Een benadering van het probleem van excessief geweldgeruik door de politie, in: Justitiele Verkenningen, No.5/1980: Politie en geweld, S.98 ff.

Stümper, A.: Gewalttätige Störer in der Bundesrepublik Deutschland, in: Kriminalistik, Nr. 10/1981, S. 398 ff. (fördert entschiedeneres Vorgehen der Polizei und Gummigeschosse als ein Lösungsmittel)

Zürich

Autonome Sanität-AG DOKU Autonome Sanitätsgruppe, Gruppe GAS der Vereinigung unabhängiger Ärzte der Region Zürich; Tränengas, Selbsthilfe, Patientenrechte, Autonome Sanität-Dokumentation, Citron Press Postfach 1402, 8036 Zürich (113-seitige Dokumentation über Tätigkeit der SANIgruppe, Verletzungen und Stellungnahmen zum Tränengas- und Gummigeschosseinsatz)

D' Bewegig, Werkstattheft, Nr. 23, Hrsg. Werkstattheft, Nr. 23, Hrsg. Werkstatt Schreibender Arbeiter, Redaktion: Brigitte Ruess und Jürgmeier; (zu beziehen über: Werkstatt schreibender Arbeiter Zürich, Postfach 2026, 8040 Zürich enthält eine kurze Chronologie der Ereignisse und verschiedene Texte und Gedichte)

Werkgroep Kraakproblematiek van de Sectie Sociale Vragen van de Raad van Kerken in Nederland, (Holländischer Kirchenrat) Kraken in Nederland, Amsterdam 1978 (zu beziehen über: Protestantse Stichting Bibliotheekwezen, Parkweg 20 a, Voorburg)

Nieuwmarkt:

Jan Naeyé, De Sterke Arm, Haasbeek, Alphen an de Rijn 1979

Groote Keyser

Persgroep van de Groote Keyser, Groote Keyser ontruimd? Het verhaal van de Groote Keyser, Sonderheft Kraakrant Amsterdam (wahrscheinlich Jahreswende 79/80)

Vondelstraat

Even Geduld, deze Straat is gekraakt, Fotobuch, Amsterdam 1980 (Uitgeverij Lont)

Radio Stad, De Vondelstraat, Verslagen van Radio Stad, Amsterdam 1980 (Van Gennep)

Klachtenburo Politie Optreden, Klaagschrift Vondelstraat, Mai 1980 (Klachtenburo, Rozengracht 105, Amsterdam)

Krönungstag

Jac. v. Weringh, 30. April met voor- en naspel: een poging tot reconstructie, in: Delikt en Delinkwent März 1981, Sondernummer zum Krönungstag

Cyrille Fijnaut, De ME en de gebeurtenissen op 30 april 1980, in Delikt en Delinkwent, a.a.O.

F. Bovenkerk, 30 april: Hoe de deskundigen de rellen hebben verklaart, in: De sociologische Gids, Jan/Febr. 1981

W.O.D.C.: Amsterdam, 30 April 1980, een onderzoek naar de ervaringen van ME-ers, Ministerie van de Justitie, Statsuitgeverij 's Gravenhage 1981 (Untersuchung des Wissenschaftlichen Zentrums des Justizministeriums über die Einsatzerfahrungen der Mobilien Einheiten)

Pazifistisch-Sozialistische Partei, 30 April voorproef van een nasmaak, Jahrgang 24, Nr. 10 der Bevrijding, Organ der PSP, 10.58 1

Wetenschappelijke Raad voor het Regeringsbeleid, Democratie en Geweld, Staatsuitgeverij, Den Haag 1980

Het Feest da Wiegel wilde, De Uytbuyt, Wageningen 1980 (Fotobuch)

Metrokrawalle

Zwartboekgroep Metrodemonstratie, De Metrodemonstratie, Amsterdam 1981 (Lont)

Grote Wetering

Dans om de grote Wetering, Sonderheft Kraakrant

Berlin

Alternative Liste, Lieber Instandbesetzen als Kaputtbesitzen, Dokumentation zur Demonstration am 20.12.80, (AL: Pfalzburgerstr. 20/21, 1 Berlin 31, enthält die Pressemeldungen zum 12.12.80, dokumentiert Initiativen der AL und des Vermittlungsausschusses)

Arch +, Nr. 34, Juni 1977, Strategien für Kreuzberg, (Schwerpunkt— Arch +, Nr. 55, Februar 1981, Kampf um Selbsthilfe, (Schwerpunkt) (In dieser Zeitschrift für Architekten, Stadtplaner, Sozialarbeiter und kommunalpolitische Gruppen wurde die Auseinandersetzung mit der Sanierungspolitik schon seit langem geführt, enthält viele Hinweise über die Kreuzberger Entwicklung 1975/81)

Stefan Aust, Die Sprache der Gewalt - Ein Steinewerfer vor Gericht, in: S. Aust, S. Rosenblatt, (Hrsg.) Hausbesetzer, wofür sie kämpfen, wie sie leben, wie sie leben wollen, Hamburg 1981, S. 7 ff.

Hrsg. von Hugo Bütler und Thomas Häberling, Die neuen Verweigerer, Unruhe in Zürich und anderen Städten, Verlag Neue Züricher Zeitung, Zürich 1981, (gibt einen guten Einblick in die Wahrnehmung und Verarbeitung der Ereignisse im konservativen bürgerlichen Lager, besteht in der Hauptsache aus teilweise gekürzten NZZ-Artikeln der Jahre 1980/81)

Eidgenössische Kommission für Jugendfragen, Thesen zu den Jugendunruhen 1980 Eidgenössische Jugendkommission, für Jugendfragen, Stichworte zum Dialog mit der Jugend (zu beziehen beim Bundesamt für Kulturpflege, Postfach, CH 3000 Bern 6) (Kritische Auseinandersetzung mit den Forderungen und Vorstellungen der Jugendlichen, ihrer Lage und Möglichkeiten in der bestehenden Schweizer Gesellschaft)

Hrsg. Gruppe Olten, Die Züricher Unruhe, Orte Verlag, Zürich 1980, Hrsg. Gruppe Olten, Die Züricher Unruhe II, Orte Verlag, Zürich 1981, (enthalten kurze Texte, Analysen, Gedichte und Photos zu der Züricher Unruhe)

Hrsg. von R. Howald, Jürgmeier, R. Salzmann, P. Scheucher, Die Angst der Mächtigen vor der Autonomie, Aufgezeigt am Beispiel Zürich, Gegenverlag (Zugerstr. 22, CH-8810 Horgen), (Enthält eine ausführliche Chronologie bis zum Ende Januar 1981, in der auch Flugblätter, Zeitungsartikel etc. dokumentiert werden. Im zweiten Teil versucht Jürgmeier in einer Streitschrift die Hintergründe der Ereignisse auszuleuchten)

Reto Häny, Zürich, Anfang September, Frankfurt 1981 (Enthält eine lange Schilderung der Demonstration am 6.9.80, seiner Verhaftung etc.)

Claude Jaquillard, Jean-François Sonnay, Zürich Graffiti, Les desperados de l'Etat social, in: Temps Moderne, 1980, S. 973 ff. (kritische Auseinandersetzung mit der Bewegung aus linker Sicht)

A. Messerli/M. Morgenthaler, Als Spitzel bist Du autonom, in: Kursbuch 65, Oktober 1981, S. 63 ff. (unverbindliches Gespräch mit einem Zivilbeamten der Züricher Polizei)

Paul Parin, Brief aus Grönland, in: Kursbuch 65, S. 75 ff. (Deutungsversuche aus psychoanalytischer Sicht)

Paul Parin, Befreit Grönland vom Packeis, in: Hrsg. von Stefan Aust, Sabine Rosenblatt, Hausbesetzer, wofür sie kämpfen, wie sie leben, wie sie leben wollen. Hamburg 1981, S. 222 ff. (ähnlicher Text)

Balz Theus, Spiel mit dem Feuer, Ein Jahr Jugendbewegung in Zürich, in: Hrsg. M. Haller, Aussteigen oder rebellieren?, Hamburg 1981. (Spiegel-Buch), S. 49 ff. (kurze Chronologie)

Hrsg. Sozialdemokratische Partei der Stadt Zürich, Eine Stadt in Bewegung, Materialien zu den Züricher Unruhen, Zürich 1980 (Bezugsadresse: Schweiz Buch 2000, 8910 Affoldern, BRD: Prolit, 6304 Lollar) (Ausführlichste Dokumentation des Verlaufes der Unruhe vom Mai bis Dezember 80 vor allem anhand der Berichterstattung des Tagesanzeigers und des Volksrechts, Anhang zu Justizproblemen)

Züri brännt, (Text zum gleichnamigen Film) Hrsg. vom Videoladen Zürich (keine Bezugsadresse)

Adolf Muschg, Die Macht der Phantasie, Über die Ästhetik des Jugendprotestes am Beispiel der Züricher 'Bewegung', in: Hrsg. M. Haller, Aussteigen oder rebellieren? Jugendliche gegen Staat und Gesellschaft, Hamburg 1981, S. 179 ff. (Analyse der Ausdrucksformen, Graffitis, etc.)

Amsterdam

Krakertribunal, 20.8.1980, Amsterdam 1980 (zu beziehen über Uitgeverij Lont, Postbus 1823 Amsterdam)

Gezamenlijke Amstrdamse Kraakgroepen: Handleiding voor Kraakers, Amsterdam 1979 (Uitgeverij Lont)

- Stefan Aust, Wir wollen eine Hütte, Gespräch mit Kreuzberger Rockern, in: S. Aust, a.a.O., S. 52
- Berliner Mieterverein, (Hrsg.) Wohnungsnot durch Spekulation, Bestandsaufnahmen und Alternativen zur Berliner Wohnungspolitik, Berlin 1981 (Bezugsadresse: Mieterverein, Spichernstr. 12, I Berlin 30, enthält die Referate einer Tagung der Ev. Akademie zur Sanierungs- und Modernisierungspolitik.)
- Klaus Duntze, Sanierung muß ihre Kriterien aus der Gegend selbst gewinnen, in: Bauwelt, 1969, Heft 41, S. 1390 ff. (in diesem Artikel werden die Probleme, die damals schon bestanden und die Ansatz für die Sanierung hätten sein können, skizziert)
- Klaus Duntze, Die Berliner Wohnungspolitik, ihre sozialen Auswirkungen und die Aufgabe der Kirche, Dokumentation des Ev. Bildungswerkes 24/81 (Bezug über Ev. Bildungswerk, Goethestr. 27-30, I Berlin 12)
- Ermittlungsausschuß, Hrsg., Dokumentation Dezember, Berlin 1980, Berlin 1981 (Fotos/Presse-dokumentation, Äußerungen und Schilderungen von Betroffenen, zu beziehen bei Ermittlungsausschuß Mehringshof, Gneisenaustr. 2, I Berlin 61)
- Evangelische Akademie Berlin, Gewalt in der Stadt, Auftreten von Gewalt bei sozialen Konflikten in europäischen Großstädten, Dokumentation (enthält Berichte über Zürich/Amsterdam und Berlin und eine Kontroverse zwischen W.D. Narr und dem Oberstaatsanwalt Grauhan über das staatliche Gewaltmonopol, Bezugsadresse: Ev. Bildungswerk, Goethestr. 27-30, I Berlin 12)
- Im Fadenkreuz, Drei Mitglieder der Sanitärergruppe über sich selbst, in: S. Aust, S. Rosenblatt, a.a.O., S. 170 (Demos aus der Sicht der Autonomen Sanitärer)
- K. Habermas, Hrsg., Berliner Linie gegen Instandbesetzer, Die 'Vernunft' schlägt immer wieder zu, Dokumentation der Ereignisse vom 3.2. bis zum 11.8.81. (Bezug: Kuno Habermas, Görlitzer Str. 74, 1000 Berlin 36, enthält eine Chronologie der Ereignisse aus der Sicht der Bewegung)
- Hans Halter, Niemand hat das Recht, Über die Bewegung der Hausbesetzer in Berlin, in: Hrsg. M. Haller, a.a.O., S. 99 ff. (Versuch des Spiegel Reporters, sich die Scene zu skizzieren)
- Benny Härlin, Von Haus zu Haus - Berliner Bewegungsstudien, in: Kursbuch 65, Der große Bruch - Revolte 81, S. 1 ff. (Härlin ist TAZ-Lokalredakteur und lebt selbst in einem besetzten Haus)
- Hoffmann-Axthelm, Dieter, Die „Kreuzberger Ausschabung“, in: Bauwelt 1/2 1980, S. 29 ff. (gibt einen Einblick in das Verfahren der Blocksanierung)
- Bernd Laurisch, Kein Abriß unter dieser Nummer, 2 Jahre Instandbesetzung in der Cuvrystr. in Berlin-Kreuzberg, Werkbund Archiv 7, Giessen 1981, (gibt einen guten Überblick über die sanierungspolitischen Hintergründe und die Entwicklung der Instandbesetzungen, enthält eine Chronologie der Ereignisse)
- Landespressedienst: 11. Juni 81, Sonderausgabe, Bericht der Kommission zur Überwindung von Fehlentwicklungen in der Sanierungs- und Modernisierungspolitik und zur Sicherung des Rechts- und Gemeinschaftsfriedens über ihre Tätigkeit in der Zeit vom 27. Januar 1981 bis zum 10. Juni 1981, (Dieser abschließende Bericht des SPD/FDP-Senats enthält alle wesentlichen Dokumente zur 'Berliner Linie' und den vorgeschlagenen Lösungsmodellen, vergriffen)
- Rechtsfreie Räume, in: Hrsg. S. Aust, a.a.O., S. 127 ff. (enthält eine gut informierte Darstellung der Ereignisse zwischen Dezember 80 und Sommer 81, in denen die Konflikte zwischen Staatsanwaltschaft/Polizei/Innensenator dargestellt werden, sowie das Verhalten der Gerichte)
- Senator für Inneres, Berlin - Presseferat: Pressemitteilung Nr. 28/81 vom 14.8.1981 (Statistik über Hausbesetzung, Durchsuchungen, Räumungen etc.)
- Uwe Wesel, Der friedliche und der unfriedliche Bruch des Friedens, in: Kursbuch 65, Oktober 81, S. 29 ff. (Auseinandersetzung mit den Urteilen und Verfahrensweisen der Berliner Justiz)

Zurich, Amsterdam and Berlin: Politics, Police, Protest

A Summary

In several Western European countries violent confrontations between demonstrating citizens - predominantly youths - and the police have flared up in the past two years. The causes for these confrontations have been quite different. It is, however, possible to identify several common factors. There are also many parallels in the manner in which these confrontations took place. On the other hand, there have been significant differences in the manner in which these protests have manifested themselves and in the manner in which the police and other responsible officials and institutions have reacted to them.

We selected three cities in Western Europe in which to study the rise and course of civil unrest. Our selection was based on the fact that superficial differences made comparison appear useful as well as the fact that the causes, actors and courses of conflict-development including the socio-political context appeared to be sufficiently similar as to permit comparison without running the risk of comparing "peas and beans". Our comparison is not only restricted to events in these three cities, it is further almost exclusively limited to a comparison of one single aspect of these confrontations - namely, the role of the police as the representative of the state monopoly of force. The role of the police, indeed the violent confrontations between demonstrating citizens and the police have become so much the topic of reporting in the media that often the causes of these conflicts are totally overshadowed. We felt that it was appropriate to study the role of the police not only because of the prominent role they have played in the conflicts, but also because public officials and demonstrators alike have attributed this role to the police. How have police actions influenced the course of these confrontations? In what manner were police deployed in individual cases and how did they perform? What is the relationship between police action and forms of action and the police self-concept, or the self-concept of those institutions responsible for such action? What is the relationship between police actions and the self-concept of the justice system? The role of the police deserves particular attention in as much as many police forces underwent tremendous changes in the 60's and 70's with respect to strategies, technological equipment, authority, etc. Have police approaches to civil unrest changed and if so what have been the consequences for the police themselves? Has it changed their relationship to their political "superiors" and has this had an effect on the further course of these conflicts?

Thus comparisons will become quite limited in certain respects. It was also impossible to analyze and describe the specific socio-economics and legal-political situation in which these conflicts took place. We nevertheless feel that our comparison of these three cities permits us to make certain generalisations with respect to the conflicts which do not follow the normal paths of development of civil strife in liberal constitutional democracies, however cautious we must be in making such generalisations. For all persons interested in learning how we are able to maintain an area open to political argumentative dispute and to provide space for the organisation and articulation of those interests which are not represented in the ruling institutions without allowing them to be distorted by police representations of such conflicts can learn something from our analysis and description of the "police factor".

We begin (cf. 1) by extensively sketching the course of the conflicts in each of the three cities including some material on the events leading to these conflicts. We conclude this section of the article with a description of the role played by the various institutions involved in the conflict (responsible political institutions and agencies, the justice system, housing corporations, etc.). Sections 2-4 analyze in detail how the police behaved during the course of the conflicts. Using available press material, other publications and interview material obtained from participants in the conflict, we attempted to deal with the following

questions in particular: How did police actions affect the course of the conflict? If such were present what effect did new police strategies and action policies actually have particularly with reference to the observable level of violence? The answers to these questions which differ from city to city are particularly interesting in as much as the police at least in the Federal Republic of Germany and West Berlin appear to have become considerably more flexible in their patterns of response to new situations than was the case as a result of the police 'reforms' enacted there at the end of the 60's. What, however, is the significance of this new police flexibility? Sections 5-7 attempt to describe and evaluate the dangers (perhaps the strategy) of a shifting marginalisation. Using the police as an political instrument for avoiding political change in the context of increased police flexibility and differentiation creates a situation in which it is possible to marginalise such conflict into the realm of police responsibility and violence, thus making it possible to justify before the general public that nothing happen to the advantage of protesting groups. This also become possible in as much as some as these groups allow themselves to be drawn into the trap of performing acts of violence, thus running into the open knife of police force which of course has a political scabbard. In this sense, even new methods of dealing with conflict lead back to dominant forms of politics. The final section attempts to summarize the observations dealing with the theme "police in conflict situations" in the three cities. This is performed by drawing generalisations closely linked to real events and not by attempting to make theoretical generalisations. In Amsterdam, Zurich and Berlin we are confronted with elements of a new police force which manifested itself differently in each of the three cities, but which calculated its public image in an manner unknown heretofore. This new and more flexible police force which invokes force much more cautiously, at least with a much higher degree of differentiation can hardly be termed from the perspective of democratic procedures and interest groups not or hardly represented in the dominant political institutions. The social costs will continue to rise as long as this change in police policies is not accompanied by a change in political policies. This new police strategy makes it increasingly easier for politicians to hide behind the back of the police as the defenders of "the state of law" without running the risk of not being able to justify the inordinate application of force - which has become highly differentiated, before the general public, particularly in the media.

ALLE VORWÜRFE WIDERLEGT?

Statistiken über Beschwerden und Strafverfahren gegen Polizeibeamte in Berlin

1. Die Statistiken

Im September 1980 ordnete Berlins ehemaliger FPD-Justiz-Senator Meyer an, daß die Staatsanwaltschaft für die Dauer von drei Monaten sämtliche Abschlußverfügungen von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte zu sammeln und der Justizverwaltung vorzulegen hätte. Wie der Senator in der Antwort auf eine kleine Anfrage eines CDU-Abgeordneten mitteilte, sollte mit dieser Sammlung ein Überblick darüber verschafft werden, „ob die in jüngster Zeit in verstärktem Maße bekannt gewordenen Berichte über Übergriffe vor-Polizeibeamten zutreffen.“

Gewiß auch eine Reaktion auf die Arbeit von „Bürger beobachten die Polizei“ (vgl. CILIP Nr. 6, S. 37, Nr. 7, S. 41), stieß diese Anordnung bei den Berufsorganisationen

der Polizei wie bei der CDU auf großen Widerstand. Meyer wurde vorgeworfen, mit dieser Statistik den Polizei-Kritikern Munition liefern zu wollen. Dies überrascht umso mehr, als eine vergleichbare Statistik vom Polizeipräsidenten in Berlin seit Jahren vorgelegt wird, die der Befürchtung zu widersprechen scheint, daß das Verhältnis Polizei-Bürger in Berlin durch eine wachsende Zahl polizeilicher Übergriffe und Straftaten belastet sei.

Seit 1975 enthält die vom Berliner Polizeipräsidenten jährlich herausgegebene polizeiliche Kriminalstatistik auch Angaben über die jährlich „bearbeiteten Beschwerden und Strafanträge im Verwaltungsbereich des Polizeipräsidenten“, die in der folgenden Tabelle von uns zusammengefaßt sind.

	1975	1976	1977	1978	1979	
Eingegangene Beschwerden				209	198	158
Abschließend bearbeitete Beschwerdevorgänge	166	157	203	151	170	184
davon als berechtigt gewertet (absolut)	10	19	29	17	13	10
in Prozent	6.0	12,1	14,3	11.3	7,7	5.4
Bearbeitete Strafantragsvorgänge	25	32	135	62	59	
davon Anträge durch die Behörde	23	20	120	44	50	

Quelle: Der Polizeipräsident von Berlin (Hrsg). Kriminalität 1975 ff., jeweils im Teil II, "Organisatorische Veränderungen, innere Vorgänge und Tätigkeiten..."

Die Zahl der eingegangenen Beschwerden ist bei einer Verwaltung mit ca. 20.000 Beschäftigten überraschend gering. Zudem ist die Zahl der Beschwerden in den letzten beiden Berichtsjahren noch erheblich zurückgegangen. Die minimale Zahl der als „berechtigt gewerteten Beschwerden“ scheint erst recht zu belegen, daß das Verhältnis Bürger-Polizei in den letzten Jahren nicht schlechter, sondern immer besser geworden ist.

Den selben Eindruck vermittelt die inzwischen vorgelegte Statistik des ehemaligen Justizsenators Meyer. In der Antwort des Senats auf eine kleine Anfrage, diese Statistik betreffend, heißt es (Landespressedient Berlin vom 13.3.1981):

„In der Zeit vom 15. Oktober 1980 bis 15. Januar 1981 sind aufgrund der Anordnung des Senators für Justiz vom 11. September 1980 - und zwar keineswegs „hinter dem Rücken des Innensensors und Polizeipräsidenten“ - insgesamt 68 von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin und der Amtsanwaltschaft Berlin abgeschlossene Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte festgestellt worden. In 15 dieser Verfahren, die in elf Fällen außerhalb des Dienstes begangene Straftaten, insbesondere Verkehrsdelikte, in zwei Fällen den Vorwurf der Körperverletzung im Amt, in einem Fall ein Verkehrsvergehen bei einer Dienstfahrt und einem Fall eine bei der Ausübung des Dienstes begangene fahrlässige Tötung betreffen, haben die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht oder die Amtsanwaltschaft Anklage erhoben bzw. Strafbefehl beantragt. 45 Verfahren sind gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozeßordnung eingestellt worden, weil sich die erhobenen Vorwürfe als unberechtigt erwiesen haben. Die restlichen acht Verfahren sind nach anderen Vorschriften der Strafprozeßordnung eingestellt worden. Nach diesen Zahlen sind die in letzter Zeit in verstärktem Maße aufgestellten Behauptungen, daß Polizeibeamte sich zahlreicher Übergriffe gegen Bürger schuldig gemacht hätten, nicht gerechtfertigt.“

Zuvor hatte bereits Senatsdirektor von Stahl im Justizausschuß des Abgeordnetenhauses erklärt, diese Zahlen seien bei insgesamt über 20.000 Beamten „ein ausgesprochen erfreulicher Schnitt“. es bestehe „kein Anlaß zur Besorgnis“. Nun war die Freude bei den Berufsverbänden und Gewerkschaften der Polizei groß, war doch mit der Autorität statistischer Ziffern der Nachweis erbracht, daß zuvor erhobene Vorwürfe, so ernst man auch jeden Einzelfall nehme, in der Summe völlig belanglos wären. Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), Ingo Herrmann, kommentierte:

„Es wäre ja auch einmal ganz schön, wenn sich die Leute, die sich um die Verfehlungen einzelner Polizeibeamter in journalistischer Hinsicht kümmern, auch herausstellen würden, daß die Aufklärung solcher Verfehlungen nur dadurch ermöglicht wurde, daß die Vielzahl pflichtbewußter und moralisch einwandfreier anderer Polizeibeamter tätig geworden ist. Wenn wir wirklich eine korrupte und abgrundtief verfallene Polizei hätten, würden viele von Polizeibeamten begangene Straftaten erst gar nicht bekannt werden.“
(aus: kriminalist - 7/8-81)

2. Zweifel am Aussagewert dieser Statistiken

Daß mit Statistiken alles bewiesen und alles widerlegt werden kann, ist ein vertrauter Vorwurf, der allerdings solange in der Luft hängt, wie nicht die methodischen Zweifel an der jeweiligen Statistik konkretisiert werden. Dabei geht es nicht um den Vorwurf vorsätzlicher Fälschung von Zahlenreihen, jedenfalls nicht bei den uns hier interessierenden Statistiken über Strafverfahren gegen und Beschwerden über Polizeibeamte. Vielmehr geht es darum, daß Statistiken nicht ein bloßes Abbild oder Produkt der Wirklichkeit sind, sondern ein Konstrukt oder Produkt der Tätigkeit und Wertungen jener Behörden und Verwaltungen, die die statistischen Daten erheben, präsentieren und interpretieren. Eine methodisch saubere und damit auch aussagekräftige Interpretation verlangt, daß bei der Interpretation der Statistiken der Produktionsprozeß der Statistik selbst mit berück-

sichtigt wird. Dies soll an den uns hier interessierenden beiden Statistiken deutlich gemacht werden.

Sowohl die Statistik des Polizeipräsidenten über Beschwerden wie die des Justizsenators über abgeschlossene Strafverfahren gegen Polizeibeamte haben als Voraussetzung, daß förmlich Beschwerden oder Anzeigen eingereicht werden. In anderen Worten, die Basis-Daten hängen vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung ab, d.h. der Bereitschaft, einen Übergriff oder eine Straftat von Polizisten der Polizei oder der Staatsanwaltschaft zu melden.

Dieses Anzeigeverhalten, dies zeigen systematische Studien über die Anzeigenbereitschaft bei Straftaten generell, aber auch die Erfahrungen von „Bürger beobachten die Polizei“, ist wiederum von einer Reihe anderer Faktoren abhängig.

— Das Opfer oder der Zeuge eines Übergriffs oder einer Straftat muß zunächst einmal das Ereignis überhaupt als Straftat oder beschwerdefähigen Übergriff wahrnehmen. Dies verlangt in manchen Situationen relativ präzise rechtliche Kenntnisse über Befugnisse und Eingriffsgrenzen der Polizei.

— Das Opfer oder der Zeuge muß die Unbequemlichkeit einer formalen Anzeigeprozedur in Kauf nehmen

— Er muß das Risiko der Anzeigenerstattung in Kauf nehmen

— Er wird in der Regel nur eine Beschwerde oder Anzeige machen, wenn er in die Unparteilichkeit und Effektivität der mit der Untersuchung beauftragten Behörden vertraut.

Dies sind nur einige Faktoren.

Im Frühjahr dieses Jahres ist von „Bürger beobachten die Polizei“ zusammen mit der „Humanistischen Union“ - LV Berlin, eine schriftliche Umfrage unter Anwälten gemacht worden. Es ging darum, zu klären, welche Rolle Anwälte, als häufig vermit-

telnde Instanz zwischen Bürger und Behörden, spielen, und wie sie das Anzeigeverhalten beeinflussen. Der Rücklauf der Fragebögen war zwar gering (21). Die Ergebnisse können nicht als repräsentativ im statistischen Sinne gewertet werden. Sie erhärten jedoch die aus der Arbeit von „Bürger beobachten die Polizei“, und aus eigenen und mitgeteilten Erlebnissen gewonnenen Erfahrungen. Immerhin meldeten 16 von 21 Anwälten, das 1980 von Klienten 109 Fälle polizeilicher Übergriffe bzw. Straftaten in Ausübung des Dienstes vorgetragen wurden. Gemessen an den vom Polizeipräsidenten für das Jahr 1980 gemeldeten insgesamt 158 Beschwerden, bereits eine beachtliche Ziffer. Allerdings haben die Anwälte nur in 33 Fällen ihren Klienten den Rat gegeben, eine förmliche Beschwerde oder Anzeige einzurechnen. In den restlichen 76 Fällen wurde eine Klage für aussichtslos bzw. als für den Klagenden zu riskoreich gehalten und davon abgeraten. Als Gründe wurden hierfür u.a. das Risiko einer Gegenanzeige etwa wegen „falscher Anschuldigungen“ oder „Widerstands gegen die Staatsgewalt“, die schlechte Beweislage oder sonstige mangelnde Erfolgsaussichten genannt.

Daß die Erfolgsaussichten einer Beschwerde beim Polizeipräsidenten gering sind, belegt auch die eingangs tabellarisch aufbereitete Statistik des Berliner Polizeipräsidenten. Das Ergebnis dieser Tabelle läßt auch die Interpretation zu, daß immer weniger Beschwerden eingereicht werden, weil die Erfolgsaussichten immer geringer werden. Aus der Statistik des Polizeipräsidenten wird - auch dies entwertet ihre Aussagekraft - nicht erkennbar, in wieviel Fällen Beschwerden nicht als „berechtigt“ anerkannt wurden, weil etwa Aussage gegen Aussage steht, der beschuldigte Beamte nicht zu ermitteln war, eine Beschwerde wieder zurückgezogen wurde etc.

Ein generelles Problem der Beschwerden beim Polizeipräsidenten liegt eben auch darin, daß hier Kollegen gegen Kollegen ermitteln und Vorwürfe prüfen müssen und so in einen kaum auflösbaren Rollenkor-

flikt kommen. Kurz: diese Statistik läßt nicht den Schluß zu, daß die Zahl polizeilicher Übergriffe zurückgegangen ist sondern ausschließlich, daß die Zahl der förmlich eingereichten Beschwerden gering ist und zudem noch abgenommen hat.

„Wir sind ein Polizeiapparat und der muß sauber bleiben“

Auszug aus einem Interview mit einer Mutter aus Bielefeld, deren Sohn von Polizeibeamten traktiert und von einem Polizeihund gebissen wurde. Ihre Strafanzeige gegen den betreffenden Zivilfahnder wurde von der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen. Ihr Gespräch mit dem Bielefelder Polizeipräsidenten Funk nahm - nach ihrer Schilderung - folgenden Verlauf:

„Herr Funk saß ziemlich, wie soll ich sagen, nicht zynisch, aber irgendwie, ja, überheblich, überlegen da und dann der Hund Rasko war übrigens auch da gewesen, der saß in der Ecke, als wir reinkamen, stand der Hund auf, kam auf uns zu, der Beamte: Rasko, Platz! Rasko hörte überhaupt nicht, daß der Funk schon selbst, also der Polizeipräsident Funk schon selbst sehr unruhig wurde und es ihm sehr peinlich wurde. Dann fragte der Herr Funk mich, ja was wollen Sie denn eigentlich, Frau Sch., möchten Sie Geld haben oder war, stellen Sie Ansprüche? Ich sag, nein, ich möchte kein Geld, das möchte ich Ihnen gleich sagen, ich will kein Geld, ich möchte nur, daß Sie sich in der Zeitung dafür entschuldigen, und dann ist diese ganze Sache für mich erledigt, sag ich, meine Nerven sind irgendwo auch kaputt. Da hat er auf einmal mich angeguckt, hat er gesagt, nein, Frau Sch. das geht nicht. Nein, wir sind ein Polizeiapparat und der muß sauber bleiben, das müssen Sie verstehen.“

(Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Uwe Herzog, Bremen)

der Vielzahl polizeilicher Straftaten im Dienst und außerhalb des Dienstes einige der Staatsanwaltschaft bekannt werden und ein Ermittlungsvorgang beginnt. Auch bei diesem förmlichen Ermittlungsverfahren sind es in der Regel Polizeibeamte, die die konkrete Ermittlungsarbeit gegen Kollegen durchführen. Auch hier fällt die geringe Erfolgsaussicht von Anzeigen gegen Polizeibeamte auf. Von 65 eingeleiteten Ermittlungsverfahren sind 53 bereits vor einer förmlichen Anklage bzw. einem Strafbefehl eingestellt worden, d.h. in 81,5% der Fälle scheiterte die Anzeige bereits bei der Staatsanwaltschaft.

In 45 Fällen boten die Ermittlungen nicht genügend Anlaß zur Erhebung der öffentlichen Klage (§ 170 StPO), in den restlichen 8 Fällen der Einstellung des Ermittlungsverfahrens kommt etwa der § 153 (Absehen von Verfolgung wegen Geringfügigkeit) oder 153 e StPO (Absehen von Strafverfolgung bei tätiger Reue) in Frage. Gerade hinter der Einstellung auf Grundlage von § 170 StPO verbergen sich recht typische, sich immer wiederholende Situationen. So wird etwa das Verfahren eingestellt, weil der oder die Täter nicht zu ermitteln sind, Aussage gegen Aussage steht oder eine Anzeige im Tausch gegen die Zurücknahme der Gegenanzeige zurückgenommen wurde, wie etwa im Fall jener schwer körperbeschädigten Frau, über den in CILIP Nr. 7, S. 34 f. berichtet wurde.

Mit der Entscheidung der Staatsanwaltschaft ist jedoch der Selektionsprozeß noch nicht abgeschlossen. Auch bei jenen Fällen, die alle bisherigen Barrieren überwunden haben, geht ein Großteil zu Gunsten der beschuldigten Beamten aus, wie der Blick in die Gerichtsberichte der Tagespresse immer wieder deutlich macht. Für den ursprünglichen Kläger besteht dann allerdings noch die Gefahr, wegen falscher Verdächtigung, Verleumdung und Beleidigung seinerseits verurteilt zu werden. Mit welcher Geisteshaltung angeklagte Polizeibeamte bei Richtern und Staatsanwälten rechnen können, zeigen folgende 2 Beispiele:

Nun zur Statistik des Justizsenators über abgeschlossene Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte: Auch hier gilt, wie bei der Statistik eingegangener Beschwerden des Polizeipräsidenten, daß bereits massive Filterprozesse abgelaufen sind, bevor aus

Im November letzten Jahres wurde in ei-

nem Strafverfahren gegen türkische Jugendliche in Berlin, die des Diebstahls verdächtig waren, der Vorwurf von den Jugendlichen erhoben, mit Schlägen und Drohungen von einem Kripo-Beamten zu Geständnissen gezwungen worden zu sein. Das Ergebnis der richterlichen Urteilsfindung liest sich so:

In seiner Urteilsbegründung hob der Vorsitzende Richter hervor, das Gericht schenke den Angaben des Ermittlungsbeamten, der in den Vorwürfen das Ergebnis eines gegen ihn gerichteten Komplottes sah, uneingeschränkt Glauben. Dies werde durch die Aussage seines Dienstvorgesetzten bestätigt. Als leicht erregbarer Beamter von preußischem Charakter hätte er seinen Mitarbeiter bei illegalen Vernehmungsmethoden unverzüglich aus dem Kommissariat entfernt, meinte der Vorsitzende. Dagegen sei das Gericht davon überzeugt, daß der Beamte nicht gerade im „Kammer- oder Salontone“ vernommen habe. Es sei „blauäugig“ anzunehmen, die Polizei könnte sich bei ihrer Vernehmungen mit freundlichen Erörterungen begnügen, erklärte der Vorsitzende Richter.

Die Aussagen der Belastungszeugen hielt das Gericht dagegen für unglaubwürdig. Die Polizei habe derart aberwitzige Vernehmungsmethoden nicht nötig.
(aus: Tagesspiegel vom 29.11.1980)

Sehr viel ungeschminkter noch sind Formulierungen eines Frankfurter Staatsanwalts, 1975 in einem Einführungslehrgang für Referendare vorgetragen:

Staatsanwalt Weiss-Bollandt, StA bei dem LG Hanau, war einer der Sonderstaatsanwälte, die nach Frankfurt abgestellt waren, für die Ermittlungen im Anschluß an die Auseinandersetzungen um Fahrpreiserhöhungen der FVV.

In der ersten Juniwoche hielt er 1975 den Einführungslehrgang für Referendare in der Strafrechtsstation. Am Dienstag, den 3.6. machte er zum Problem polizeilicher „Übergriffe“ gegen Demonstranten folgende Ausführungen:

„Demonstranten beschuldigen Polizeibeamte immer wieder verschiedenster Übergriffe. Ich bin überzeugt davon, daß ein Großteil dieser Beschuldigungen zutrifft.

Aber nachweisbar sind solche Übergriffe so gut wie nie, weil Polizeibeamte sich durch entlastende Aussagen in der Regel wechselseitig decken. Zum Beispiel glaube ich dem Demonstranten, der behauptet, der Polizeibeamte habe, um ihm Schmerzen zuzufügen, die Knebelkette am Handgelenk unnötig straff zugezerrt, durchaus, aber nachweisbar ist nichts, weil die anderen Polizeibeamten bei solchen Anlässen immer „gerade weggeguckt“ haben.

Und das ist auch gut so!
(Darauf Gemurmel bei den Referendaren)

Ich weiß, ich weiß, Sie haben Rechtsstaatsbedenken. Aber Sie müssen folgendes bedenken: Diese wechselseitige Deckung von Polizeibeamten ist unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren einer Polizei, wie wir sie brauchen. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Vor einiger Zeit war ich dienstlich im Einsatz bei einem Explosionsunglück in ... Ich habe dabei mit Bewunderung beobachtet, wie Feuerwehrleute unter Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens den Brand bekämpften. Genau diese Männer, die sich hier so mutig verhalten, sind es aber, die beim nächsten Feuerwehrest die Kneipe zuschanden hauen. Damit will ich sagen: Mit einem mutigen, zu offensiven Einsatz bereiten Charakter geht stets einher die Disposition, zu unbeherrschtem „Draufschlagen, auch da wo es nicht angebracht ist. Am Beispiel von Polizeibeamten erklärt: Vor einiger Zeit war, das haben Sie vielleicht in der Zeitung gelesen, ein Überfall auf den Großmarkt ... Ich kann nicht verlangen und begrüßen, daß sich Polizeibeamte hier mannhaft mit der Maschinenpistole einsetzen, ohne dem gleichen Polizisten auch zugestehen, anderswo einmal über die Stränge zu schlagen. Ich kann nicht von ein und demselben Charakter einen selbstvergessenen Einsatz hier und kühle Zurückhaltung da verlangen. Wenn ich den Polizisten bejahe, der nach vorne rennt um sich mit Linksradi-kalen zu prügeln unter Einsatz seiner Gesundheit, dann muß ich diesem Charakter auch zugestehen, hierbei einmal zu weit zu gehen.

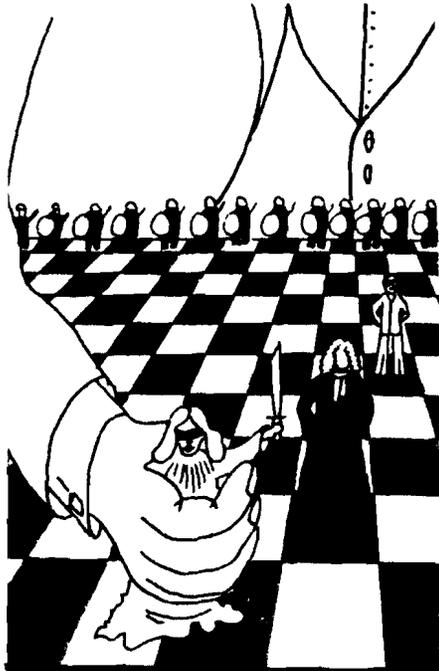
Weil das aber so ist, daß ich das dem Beamten einfach nicht verübeln kann, dann finde ich es auch aufrichtig, wenn Polizeibeamte sich durch ihre Aussagen auch wechselseitig decken. Sie müssen verstehen, daß die Kame-

radschaft, die hierin zum Ausdruck kommt, einfach notwendig ist, wenn wir nicht das Funktionieren von Verbänden wie der Polizei oder auch der Bundeswehr, wo sich das Problem ähnlich stellt, in Frage stellen wollen.

Wo kämen wir denn hin, wenn ein Polizist sich nicht mehr auf diese Kameradschaft seiner Kollegen verlassen könnte, wenn er sich nicht mehr darauf verlassen könnte, daß sein Kamerad zu ihm hält und ihn notfalls auch deckt.

(aus: ötv-Referendar-Informationen-Organ der Rechtsreferendare in der ötv-Bezirk Hessen, Nr. 1/1976. (vgl. auch die presserechtliche Gegendarstellung in Nr. 2/76)

Gewiß, es gibt Fälle, in denen Polizeibeamte auch gegen eigene Kollegen aussagen und in denen es zu gerichtlichen Verurteilungen von Polizisten wegen Körperverletzung im Amt u.a. kommt. Gespräche mit Rechtsanwälten, Presseberichte wie die Erfahrungen von „Bürger beobachten die Polizei“ und vergleichbarer Ermittlungsausschüsse erhärten aber die These, daß im Regelfall die Chance eines Bürgers, gegen polizeiliche Mißhandlungen und Straftaten erfolgreich klagen oder Beschwerde einlegen können,



Demokratie und Recht
3 '81

John H.E. Fried
Ersteinsatz von Atomwaffen

Peter Derleder
Bilanz und Perspektiven der sozialstaatlichen Interventionen zur Gewährleistung ausreichenden Mietwohnraums

Erich Küchenhoff
Zur Strafbarkeit von Hausbesetzungen

Dieter Engels
Hausbesetzung ist kein Hausfriedensbruch

Berichte vom Strafverteidigertag und der Tagung der Vereinigung für Rechtssoziologie — Instandbesetzung contra Stadtzerstörung

Entscheidungen
Entscheidungen
Rechtsstellung der Gefangenenmitverantwortung — Berufsverbote — Fehlende Distanz Distanzierung von Hausbesetzern als Kündigungsgrund — Sprayen von Parolen als Straftat nach §§ 129, 129a StGB

Redaktion: Prof. Dr. Helmut Ridder
— Vierteljährlich — Einzelheft 7,50 DM,
im Jahresabo 6,50 DM — für Studenten 5,50 DM

Pahl-Rugenstein Verlag, Gottesweg 54, 5000 Köln 51

äußerst gering ist. Zugleich wirken diese geringen Erfolgchancen auch auf das Anzeigenverhalten zurück und verringern die Bereitschaft, überhaupt eine Beschwerde oder Anzeige vorzubringen. Die Weigerung aller Gewerkschaften und Berufsverbände der Polizei, Namensschilder oder Nummern zur Kennzeichnung zu akzeptieren und damit die Identifizierung sogenannter „Schwarzer Schafe“ in den eigenen Reihen zu erleichtern, verweist auf die geringe Bereitschaft innerhalb der Polizei, das Problem anzugehen.

All Criticism Refuted?

The Statistics on Complaints and Criminal Proceedings Against Police Officers in West-Berlin

Over the past years there has been increasing media discussion of police brutality. Officials have reacted to this criticism by publishing statistics on complaints registered against the police and statistics on criminal proceedings against police officers including their resolution in an attempt to demonstrate that the public image of increasing police brutality is wrong. This article reviews these statistics and demonstrates that they do not measure what they purport to measure (and are thus nonvalid in terms of social science research).

Eckart Riehle

Agent provocateur - eine polizeiliche Standardmaßnahme?

Daß die polizeilichen Eingriffsbefugnisse in der „Verbrechensbekämpfung“ durch Polizei- und Strafverfahrensrecht abschließend geregelt seien, das wäre ein Lehrsatz, welchem wohl jeder Jurist folgen würde.

Am Beispiel der Figur des Agent Provocateur läßt sich gleichwohl belegen, daß diese Aussage nicht zutrifft, daß hier vielmehr durch die Rechtsprechung eine polizeiliche Standardmaßnahme etabliert wurde, deren Anwendungsbereich zunehmend erweitert wird. Anlaß dem mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, bietet die jüngste Entscheidung des BGH¹ - 2. Strafsenat -, nach welcher der Einsatz des Agent Provocateur nicht nur gegenüber dem Verdächtigen, vielmehr auch gegenüber dem Unverdächtigen zulässig sein kann.

Soweit ersichtlich, wird der A.P. in der Literatur vorrangig als Problem des sachlichen und materiellen Strafrechts behandelt. Demgegenüber ist es sinnvoll, den Blick auf seine Relevanz für polizeiliche Handlungskompetenz zu wenden, weil die strafrechtliche Diskussion des A.P. nur einen begrenzten Ausschnitt dieser Maßnahme in den Blick bekommt.

a) Die Spitze des Eisberges

Worum geht es beim A.P.? Strafrechtlich betrachtet geht es um die Frage, ob die

Anstiftung oder Beihilfe zu einer Straftat durch die Polizei oder eine mittelbare Polizeiperson strafbar sei, verfahrensrechtlich um die Frage, ob dadurch, daß jemand durch den Staat zu einer Straftat angestiftet wird, nicht die Legitimation für die Durchführung eines Strafverfahrens entfällt. Dies wird unter dem Gesichtspunkt des Verfahrenshindernisses diskutiert.

Zur Diskussion der polizeilichen Bedeutung des A.P. sollte man zuerst zweckmäßigerweise die Annahme in Frage stellen, es gehe hierbei um ein juristisches Sonderproblem, gewissermaßen um eine Ausnahme, ein Randproblem.

Verfolgt man die diesbezüglichen Entscheidungen des BGH auch nur für den Zeitraum des zurückliegenden Jahres, dann fällt auf, daß der A.P. keineswegs nur in Sonderbereichen, wie etwa denen der Staatsschutzdelikte Anwendung findet. In der angeführten jüngsten Entscheidung des BGH stiftete er zum Verkauf von Rauschgift an, in einer Entscheidung des BGH vom 11.9.80² stiftete er zu Brandstiftung und Versicherungsbetrug an, in einer Entscheidung des BGH vom 21.10.80 beteiligte er sich am Waffenhandel³.

Diese Beispiele wären unschwer erweiterbar. Trotz aller Konzentration des A.P. auf spezifische Delikte, wie gegenwärtig Ver-

stöße gegen das Betäubungsmittelgesetz⁴, ergibt sich daraus, daß der A.P. in der polizeilichen Tätigkeit umfassend Anwendung findet, daß er als polizeiliche Maßnahme keineswegs eine Ausnahme darstellt, vielmehr in seiner strafrechtlichen Problematisierung lediglich die Spitze des Eisbergs erkenntlich wird.

b) Präventive Strafaufklärung

In ständiger Rechtsprechung zu dieser polizeilichen Maßnahme wird judiziert, daß sich der Staat „im Rahmen der Ermittlung und Bekämpfung besonders gefährlicher und schwer aufklärbarer Straftaten des A.P. bedienen könne“⁵. Allein schon dieser, an rein kriminalpolitischen Zweckmäßigkeitsabwägungen orientierte Ausgangspunkt verdeckt, daß es sich beim A.P. primär um eine Maßnahme der „vorübergehenden Verbrechensbekämpfung“, nicht dagegen um eine solche der Strafaufklärung handelt.

Das soll an zwei Beispielen aus der Rechtsprechung verdeutlicht werden.

Im einen Fall⁶ stiftete der A.P. mehrere Personen, die einer Brandstiftung **verdächtig** waren, zu einer erneuten Brandstiftung und Versicherungsbetrug an. Die Angestifteten wurden daraufhin wegen versuchter Brandstiftung und versuchtem Versicherungsbetrug zu 1 Jahr und 6 Monate Freiheitsstrafe verurteilt. Ob sie die Straftat begangen hatten, deren sie zuvor verdächtig wurden, blieb ungeklärt. In der jüngsten Entscheidung des BGH⁷ sprach der Agent Provocateur Personen „auf gut Glück“⁸ an, ob sie ihm Rauschgiftmittel liefern könnten. Nachdem er Erfolg hatte, wurde der Lieferant, ein bislang „unbescholtener“, damit unverdächtigter Bürger zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten verurteilt.

Beide Beispiele belegen, daß der A.P. in dieser Fallkonstellation kein zielgerichtetes Mittel der Strafaufklärung darstellt, vielmehr eine polizeiliche Maßnahme im Bereich des Verdachts oder gar des Vorfelds des Verdächtigten. Von polizeilicher Sicht

stellt sich hier der A.P. zwar auch als Mittel der Strafaufklärung - wie in Fall 1 - dar, primär aber als Mittel der Gefahrenabwehr im Bereich „vorbeugender Verbrechensbekämpfung“ (Fall 1 und 2).

Durch die Produktion der Straftat unter staatlicher Kontrolle und Regie kann der potentielle Straftäter aus dem Verkehr gezogen werden, noch bevor er Schaden anrichten kann. Überspitzt formuliert könnte man sagen, der A.P. ersetzt die Sicherungshaft, indem er zur Schaffung eines der Strafhafte genügenden Haftgrundes beiträgt.

Es liegt auf der Hand, daß eine solche polizeiliche Maßnahme einen grundrechtsrelevanten Eingriff darstellt, der gleichwohl im Polizeirecht keine Grundlage hat, seine einzige Legitimation vielmehr in einer Rechtsprechung findet, welche diese Praxis rechtlich abgesichert hat.

Damit wird eine der schärfsten polizeilichen Maßnahmen im Bereich der Gefahrenabwehr ohne jede gesetzliche Grundlage durch richterliche Rechtschöpfung legitimiert. Dies fällt umso mehr auf, als selbst für im Verhältnis dazu sanfteren polizeilichen Maßnahmen, wie z.B. die beobachtende Fahndung, eine gesetzliche Grundlage gefordert wird. Während weiterhin allgemein die Tendenz besteht, aus der Aufgabenzuweisung der polizeilichen Generalklausel oder auch der polizeilichen Aufgabe der Strafermittlung keine Eingriffsbefugnisse abzuleiten, rechtfertigt die Rechtsprechung diese polizeiliche Maßnahme schlichtweg aus der polizeilichen Aufgabe der „Verbrechensbekämpfung“.

c) Abklopfen der Normtreue der Bürger

Die polizeiliche Funktion des A.P. wäre noch unzureichend erfaßt, würde man sie nur unter dem Gesichtspunkt sehen, potentielle Normverletzer durch die staatliche vermittelte Produktion der Straftat festzusetzen.

Gerade dies wird durch die angesprochene jüngste Entscheidung des BGH verdeutlicht.

Wie bereits erwähnt, bestand das Spezifi-

kum dieses Falles darin, daß der A.P. nicht auf einen verdächtigen Bürger angesetzt wurde, vielmehr „auf gut Glück“ jemanden ansprach, mithin einen Unverdächtigen⁹. Ob dies nun ein Einzelfall gewesen sein mag oder nicht, läßt sich mangels Informationen nicht entscheiden. Wenn aber diese Maßnahme gegenüber dem unverdächtigen Bürger durchgeführt wird, dann erhält sie damit die Funktion, den Normgehorsam des Bürgers zu kontrollieren oder wie man auch sagen kann, ihn einer Belastungsprobe zu unterziehen. Hierbei liegt auf der Hand, daß diese Maßnahme polizeiliche Relevanz nicht vorrangig erhält, wo der A.P. erfolgreich zu einer Straftat anstiftet. Ausgehen kann man vielmehr von der Annahme, daß diese kontrollierende Erkundung des bürgerlichen Normgehorsams polizeiverwertbare Informationen bereits unterhalb der Ebene der 'geglückten' Anstiftung zur Straftat ergibt.

Unter diesem Gesichtspunkt stellt sich der A.P. als eine polizeiliche Kontrollmaßnahme dar. Es wird deutlich, daß seine Funktion als Mittel der Strafaufklärung eher ein Abfallprodukt seiner Tätigkeit, als seinen vorrangigen Zweck beschreibt.

Bemerkenswert an der neuesten Entscheidung des BGH ist, daß sie von der bisher üblichen Rechtsprechung abweicht, die den Einsatz des A.P. an das Vorliegen des Verdachts einer Straftat gegenüber dem Opfer der Maßnahme gebunden hat. Der BGH - 2. Strafsenat - hat die Anwendung dieser polizeilichen Maßnahme vom Vorliegen des Verdachtes mit der Erwägung gekoppelt, daß „das Fehlen eines solchen Verdachts für sich genommen noch nicht (genügt), die Zulässigkeit der Strafverfolgung wegen der dann begangenen Tat in Frage zu stellen“¹⁰. Mit dieser Argumentation hat er die Verurteilung des Angeklagten aufrechterhalten.

Zwar folgt aus dieser Rechtsprechung, daß auch die polizeiliche Anstiftung des Unverdächtigen kein Verfahrenshindernis für die Strafverfolgung des Angestifteten ist, nicht unmittelbar, daß deshalb auch schon das Handeln des A.P. rechtmäßig sei. Dies er-

gibt sich vielmehr erst, berücksichtigt man, daß der BGH das Argument, daß kein Verfahrenshindernis bestünde damit zu begründen sucht, daß diese Maßnahme des A.P. in dem rechtsstaatlichen Gebot der Aufklärung schwerer Straftaten ihre Rechtfertigung finden würde. Was darin aber als polizeiliche Maßnahme selbst seine Rechtfertigung findet, kann dann auch unter keinem rechtlich denkbaren Gesichtspunkt mehr rechtswidrig sein.

AGENT PROVOCATEURS IN STADT- GUERRILLA-GRUPPEN?

Aus einem Interview des heutigen Bundesinnenministers und damaligen Staatssekretärs Gerhart Baum mit dem Bonner Korrespondenten der dänischen Zeitung AARHUUS STIFZSTIDENDE SONDAG vom 8. Mai 1977:

„Die deutsche Sicherheitspolizei, der Verfassungsschutz hat seit vielen Jahren die extremistischen Bewegungen infiltriert, die der Stadtguerilla und Sympathisanten.

Frage: Haben sie infiltriert?

Antwort: Ja, natürlich. Sie gehen in die Gruppen, um frühzeitig ihre Pläne kennenzulernen. Aber das ist sehr schwierig. Unsere Möglichkeiten sind sehr gering. Es ist zum Beispiel leichter, in Drogenkreise einzudringen.

Frage: Kann es vorkommen, daß die Polizeiagenten als Provokateure in diesen Gruppen wirken?

Antwort: Ja, das kann natürlich vorkommen. Aber das geschieht nicht in normalen sozialistischen oder kommunistischen Gruppen ...“

Unabhängig von der Frage, in welchem Ausmaße diese polizeiliche Handlungsweise bisher Anwendung gefunden hat, könnte dieses Urteil damit die Etablierung einer polizeilichen Maßnahme ermöglichen, die gegenüber jedem Bürger zur Anwendung kommen kann. Zugleich lockert dieses Ur-

teil damit weiter den dem Polizei- wie Strafverfahrensrecht noch zugrunde liegenden Grundsatz auf, daß Eingriffsbefugnisse auf den Verdächtigen oder Störer begrenzt sein müßten. Gerade in dieser Ausweitung der polizeilichen Maßnahme des A.P. auf Jedermann, was einen Sinn nur ergibt, wenn Jedermann unter den Vorbehalt des Verdachts gestellt wird, wird der kontrollierende und überwachende Charakter dieser Maßnahme deutlich.

Es sollte mit dem vorstehenden dafür argumentiert werden, der Figur des A.P. jenseits ihrer juristischen bzw. strafrechtlichen Problematik Aufmerksamkeit als einer polizeilichen Maßnahme zuzuwenden. Dies auch deshalb, weil, soweit man ihn als besonders ausgeprägte Kontrollmaßnahme begreift, die Annahme nahe liegt, daß er mit dem Ausbau präventiver Kontroll- und Überwachungssysteme an Bedeutung gewinnen könnte. Deshalb wäre es sinnvoll, diesen Bereich polizeilicher Tätigkeit im Gesamtkomplex polizeilicher Kontrolle und Überwachung auch empirisch genauer zu untersuchen.

Anmerkungen

- 1) BGH, Urt. v. 6.2.81 - 2 StR 370/80 - nicht für BGHSt bestimmt, vgl. auch FR, 19.5.81
- 2) BGH, NStZ, 1981, 70
- 3) BGH, Strafverteidiger 1981, 163 f.
- 4) Zur Rspr. dazu vgl. Körner, NStZ 1981, 18
- 5) So insgesamt die zitierten Urteile
- 6) Vgl. Anm. 2
- 7) Vgl. Anm. 1
- 8) Anm. 1, Urteil S. 5
- 9) Wobei dem Sachverhalt des Urteils nicht zu entnehmen ist, ob sich der A.P. zuvor bereits an andere Personen gewandt hatte.
- 10) Anm. 1, Urteil S. 5

Eckart Riehle

Agent provocateur - a standard operating procedure?

Several rulings of higher courts in the Federal Republic of Germany have recently dealt with the limitations to be placed on the use of police personnel as agents provocateurs. Agents provocateurs are used for a wide variety of tasks. They are not only deployed by the political police, but also in the war against drug dealers, the illegal arms trade and other crime areas. In the rulings by Germany's highest court, the deployment of such undercover agents is condoned even in such cases where completely innocent and unsuspecting citizens are chosen as targets for inciting to commit criminal acts.

Rechtsentwicklung

Jan Ehrhardt

Neue Entwicklungen bei der Novellierung der Polizeigesetze der Bundesländer

Redaktionelle Vorbemerkung:

Die Geschichte des „Musterentwurfs für ein einheitliches Polizeigesetz des Bundes und der Länder“, kurz ME, ist u. a. auch ein Lehrstück für den langen Atem der Bürokratie und dem kurzen Atem politischer Kampagnen. Als 1975 das Berliner Abgeordnetenhaus faktisch die erste Fassung des ME verabschiedete (das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz von 1975) ging dies ohne die geringste öffentliche Aufmerksamkeit und damit Kontrolle über die parlamentarische Bühne. In den folgenden Jahren wurde der ME zum Gegenstand einer beachtlich umfangreichen öffentlichen Diskussion. Diverse politische Gruppen, Bürgerrechtsorganisationen und die „Initiativen gegen das einheitliche Polizeigesetz“, die sich in verschiedenen Städten gegründet hatten, führten insoweit einen erfolgreichen Kampf gegen die mit dem ME vorgesehenen neuen polizeilichen Eingriffsermächtigungen, als die vorgesehene schnelle Verabschiedung des ME in den Bundesländern über längere Zeit hinausgezögert wurde. Die Situation hat sich inzwischen gewandelt.

Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat am 11. Juni dieses Jahres den ME verabschiedet. Eine kurzfristig in Mainz gegründete Initiative gegen das neue Polizeigesetz für Rheinland-Pfalz hat dies nicht mehr verhindern oder hinauszögern können (vgl. Hinweis auf die Dokumentation der Initiative unter „Literaturhinweise“ in diesem Heft). Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hatte bereits

1978 den ME in den Landtage eingebracht, den Gesetzgebungsprozeß dann aber auf dem Hintergrund relativ hoher öffentlicher Sensibilität ruhen lassen. Im Dezember 1980 wurde der Gesetzesentwurf erneut, von der Öffentlichkeit unbeachtet, in den Landtag eingebracht.

Rheinland-Pfalz:

Drittes Landesgesetz zur Änderung des Polizeiverwaltungsgesetzes von Rheinland-Pfalz vom 24.6.1981 (GVBl. S. 124)

Zu berichten ist hier im wesentlichen nur über das neugefaßte und Anfang August dieses Jahres in Kraft getretene Polizeiverwaltungsgesetz von Rheinland-Pfalz - PVG RP.

Die bereits besprochenen Änderungen in Nordrhein-Westfalen sind seit Juli vergangenen Jahres Gesetz. In der parlamentarischen Beratung sind Entwürfe in Niedersachsen und Bremen, dort auf der Grundlage des Alternativentwurfs des Arbeitskreises Polizeirecht.¹ Im Saarland soll der Entwurf aus dem Jahre 1978 neu eingebracht werden. Die Länder Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein beabsichtigen zur Zeit keine Novellierung, wie auf eine Anfrage vom Juni 1981 mitgeteilt wurde.

Das PVG RP übernimmt sowohl bei den einzelnen Befugnissen der Polizei (§ 9 Generalklausel, §§ 10 ff Spezialbefugnisse) als auch bei den Regelungen über die Anwendung unmittelbaren Zwangs (§§ 55 ff) die entsprechenden Formulierungen des Musterentwurfs in der von der Innenminister-

konferenz beschlossenen Fassung vom 25.11.1977. Anders als in Nordrhein-Westfalen (vgl. die §§ 41 Abs. 2, 44 PolG NW) sind auch die kritischen Bestimmungen des Musterentwurfs über den gezielten Todesschuß („finaler Rettungsschuß“) und über den Einsatz der sog. besonderen Waffen und Sprengmittel (Maschinengewehre, Handgranaten) Gesetz geworden, §§ 63 Abs. 2 Satz 1, 66.

Die abweichenden Vorschläge der Fraktionen der SPD und FDP, die sich hinsichtlich der besonderen Waffen an der Regelung in Nordrhein-Westfalen (Einsatz nur durch den Bundesgrenzschutz) und beim Schußwaffengebrauch am Alternativentwurf (§ 64) orientierten, konnten sich nicht durchsetzen. Auch andere, ebenfalls an den Alternativentwurf angelehnte Modifikationen bei einzelnen Befugnissen (insbesondere in der zentralen Vorschrift der Identitätsfeststellung) blieben letztlich wirkungslos. Die Ausweispflicht von Polizeibeamten wurde nicht in das Gesetz übernommen, weil sie nach den Worten des Abg. D. Volkert (CDU) „rechtlich überflüssig ist, (da sie) dem Bürger nicht das geringste Recht (gibt) ... und außerdem in soundso vielen Dienstvorschriften geregelt ist.“

Die Novellierung in Rheinland-Pfalz bedeutet, daß erstmals seit 1978 (Bayerisches Polizeiaufgabengesetz) wieder ein „reiner Musterentwurf“ in Landesrecht umgesetzt worden ist, bei dem auch in den an sich öffentlichkeitswirksamen Problempunkten des unmittelbaren Zwangs keine Zugeständnisse gemacht wurden. Der Sand, den die Verfasser des Alternativentwurfs mit ihren Vorschlägen in die Gesetzgebungsmaschinen gestreut zu haben glaubten, hat jedenfalls in Rheinland-Pfalz nichts bewirkt. Man wird abwarten müssen, welchen Einfluß er letztlich in politisch nicht ganz so verfestigten Landschaften (Saarland, Bremen) gewinnt, oder ob auch hier die Einheitlichkeit das entscheidende Argument ist, Alternativen anstandshalber zwar zu diskutieren, sie dann aber als Parlamentsdrucksache abzuheften.

Die Gesetze und Debatten

Nordrhein-Westfalen

Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - PolG NW - idF d. Art. I des Gesetzes zur Neuordnung des Polizei-, Ordnungs-Verwaltungsvollstreckungs- und Melde-rechts vom 25.3.1980 (GVBl. I. S. 234)

Bremen:

Entwurf der Fraktion der FDP (Drs. 10/393)

Die Beratungen in der Bürgerschaft sind zur Zeit ausgesetzt; der Entwurf befindet sich im zuständigen Parlamentsausschuß.

Niedersachsen:

Gesetzesentwurf des Landesinnenministeriums Drs. 9/1090; I. Beratung, Plenarprotokoll über die 24. Sitzung vom 25. Oktober 1979.

Neues Polizeigesetz in Niedersachsen

Hannover (AP). Der niedersächsische Landtag hat gestern ein neues Polizeigesetz verabschiedet, das in bestimmten Fällen den sogenannten Todesschuß zuläßt. So heißt es in Zusammenhang mit Geiselnbefreiungen, auf Anordnung der Polizeileitung könne ein Polizeibeamter aufgefordert werden, einen mit größter Wahrscheinlichkeit tödlichen Schuß auf den Täter abzufeuern. Das Gesetz entspricht in den wesentlichen Punkten den Empfehlungen der Innenministerkonferenz für ein bundeseinheitliches Polizeigesetz.

Der regierenden CDU warf die SPD vor, ohne Rücksicht auf Einwände und Änderungsvorschläge der Opposition in bestimmten Fällen den staatlich genehmigten Todesschuß und den Einsatz von Maschinengewehren und Handgranaten genehmigt zu haben.

Als Polizeiwaffen werden in dem Gesetz nur Handfeuerwaffen, aber keine Handgranaten zugelassen. In extremen Fällen kann aber dem Gesetz zufolge der Bundesgrenzschutz, der mit Maschinengewehren und Handgranaten ausgerüstet ist, unter niedersächsischer Leitung herangezogen werden.

Tagesspiegel 23. 10. 1981

¹⁾ vgl. zum „Alternativentwurf“ die ausführliche Kritik in CILIP Nr. 3/1979, S. 11 ff; zum ME insgesamt CILIP Nr. 2/1979, S. 10 und Nr. 5/1980, S. 18.

Rheinland-Pfalz:

Drittes Landesgesetz zur Änderung des Polizeiverwaltungsgesetzes von Rheinland-Pfalz vom 24.6.1981 (GVBl. S. 124)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU (Drs. 9/1086)

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP (Drs. 9/1029)

1. Beratung, Plenarprotokoll über die 29. Sitzung vom 18.12.1980, 9/29, S. 1636

Saarland:

Gesetzentwurf der Landesregierung vom 27.2.1978, Drs. 7/1002, Landtagsdebatte am 8.3.1978, 40. Sitzung der 7. Legislaturperiode.

Jan Erhardt**New Developments in the Reform of Police Legislation in the States of the Federal Republic**

For the first time in Issue No. 5 (1980) CILIP published a survey of the state of legislative action involving adoption of the Uniform Police Code of the Federal and State Governments. This proposal was adopted by the Conference of the Ministers of the Interior in 1974 in an effort to unify police legislation in the individual states of the republic and to give the police new authority for preventive measures. This article presents a review of the current state of legislative reform proceedings in the individual states.

Urteile**Anzeigespflicht von Polizeibeamten**

1. Das Oberlandesgericht Köln hatte das Verhalten eines Polizeibeamten strafrechtlich zu beurteilen, der sich in seiner Freizeit häufig in Gaststätten der „Drogenszene“ einer Kleinstadt aufhielt und dort mehrfach den Verkauf von Haschisch, Drogenkonsum etc. beobachtet hatte. Zum Vorwurf der Strafvereitelung im Amt durch Unterlassung führt das Gericht im Urteil vom 18. März 1981 aus, daß keinesfalls jedes Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz, von dem ein Polizeibeamter privat erfährt, die Verpflichtung zur Anzeige auslöst; der betroffene Beamte müsse selbst abwägen, ob seine Freiheit, Anzeige zu erstatten, oder das öffentliche Interesse an der Verfolgung von Straftaten Vorrang habe. Seine Entscheidungsfreiheit ende erst dort, wo es sich

um besonders schwerwiegende Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz handele. - Das Urteil bezieht sich auf zwei Entscheidungen des Bundesgerichtshofs, wonach in einem Fall die Amtspflicht zur Anzeige bejaht wurde, als ein Kriminalbeamter außerdienstlich von einem gemeinschaftlichen Raub, der einen erheblichen Sachschaden verursacht hatte, erfuhr; auch im zweiten Fall hätte ein Beamter den privat beobachteten Überfall mit Mißhandlung eines Mannes anzeigen müssen.

Beschlagnahme von Pressephotos

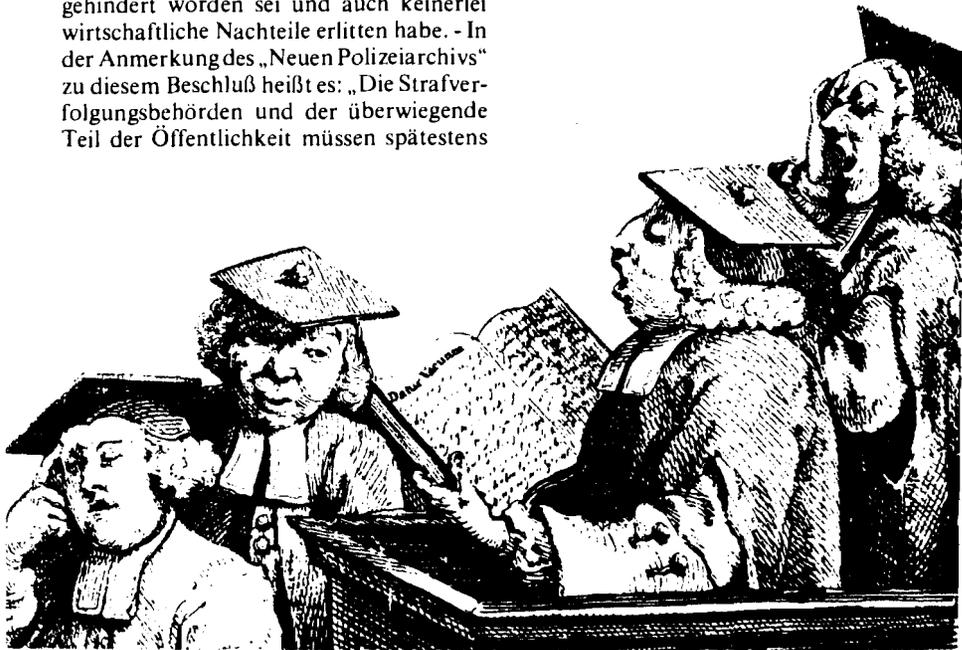
2. Mit Beschluß vom 4. März 1981 hat das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsbeschwerde des Verlags „Neue Han-

noversche Presse“ entschieden, die sich gegen die Beschlagnahme von Pressefotos in den Räumen der Redaktion richtete. Ein Photograph der Zeitung hatte die Bilder bei den Auseinandersetzungen nach dem öffentlichen Rekrutengelöbnis am 11. November 1980 im Niedersachsen-Stadion aufgenommen; nachdem der Verlag sich unter Berufung auf die Pressefreiheit gewiegert hatte, die Photos freiwillig an die Ermittlungsbehörden herauszugeben, waren diese aufgrund richterlichen Beschlusses bei einer Durchsuchung beschlagnahmt worden. - Das Bundesverfassungsgericht entschied, das Zeugnisverweigerungsrecht und die entsprechende Beschlagnahmefreiheit der Strafprozeßordnung beziehe sich nur auf den Schutz von Mitteilungen außenstehender Informanten, nicht jedoch auf das von den eigenen Mitarbeitern von Presse und Rundfunk recherchierte und erarbeitete Material. Die Beschlagnahme verstoße auch nicht gegen das Grundgesetz, weil es sich bei den photographierten Abläufen um teilweise besonders schwere Fälle des Landfriedensbruchs gehandelt habe, der Verlag in seiner Berichterstattung nicht gehindert worden sei und auch keinerlei wirtschaftliche Nachteile erlitten habe. - In der Anmerkung des „Neuen Polizeiarchivs“ zu diesem Beschluß heißt es: „Die Strafverfolgungsbehörden und der überwiegende Teil der Öffentlichkeit müssen spätestens

seit Veröffentlichung des Photos über den Mordversuch an einem Polizeibeamten bei Brokdorf (vgl. STERN) über die vorliegende Entscheidung Genugtuung empfinden“. (Der hier lapidar erhobene Mordvorwurf ist im übrigen von der Staatsanwaltschaft schon vor Anklageerhebung auf gefährliche Körperverletzung reduziert worden.) Zumindest einige Journalisten empfinden keinerlei „Genugtuung“ angesichts solcher Rechtsprechung, sondern beschäftigen sich öffentlich mit der Frage, wie sie sich dagegen zur Wehr setzen können, als verlängerter Arm von Polizei und Staatsanwaltschaft zu erscheinen.

Versammlungsrechtliche Auflagen

3. Nach § 15 Versammlungsgesetz kann die Polizei unter anderem öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel von bestimmten Auflagen abhängig machen, wenn die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung unmittelbar gefährdet ist; nach § 25 Versammlungsgesetz macht sich der Versamm-



lungsleiter strafbar, wenn er derartigen Auflagen nicht nachkommt. Das Oberlandesgericht Celle hat mit Urteil vom 4. November 1980 die Geldstrafe gegen eine Kundgebungsleiterin bestätigt, die nicht dafür gesorgt hatte, daß zwei polizeiliche Auflagen eingehalten wurden: die Veranstaltung hatte eine halbe Stunde zu früh angefangen, und es war ein Megaphon verwendet worden. Das Gericht betont, daß polizeiliche Auflagen zwar rechtmäßig sein müssen, daß dann aber jegliche Verletzung einer solchen Auflage strafbar ist. Auch in Strafverfahren wie diesem wird also nebenbei über die Rechtmäßigkeit polizeilicher Anordnungen von Gerichten entschieden, die hierfür weniger kompetent sind als die Verwaltungsgerichte; entsprechend beiläufig sind die Überlegungen des Urteils zur Versammlungsfreiheit.

Personalvertretung und Maschinenpistolen

4. Das Oberverwaltungsgericht Münster hatte über die (eher kuriose) personalvertretungsrechtliche Frage zu entscheiden, ob der Bezirkspersonalrat der Polizei mitzubestimmen hat bei dem Erlaß einer Rundverfügung des Regierungspräsidenten, durch die „wegen der zunehmenden Aktivität von Terroristen“ das Mitführen von Maschinenpistolen in Funkstreifenwagen geregelt wird. Mit Beschluß vom 25. März 1980 entschied das Gericht, daß kein Mitbestimmungsrecht des Personalrats bestehe: Die fragliche Verfügung sei nämlich weder eine (mitbestimmungspflichtige) Maßnahme zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen, noch eine (ebenfalls mitbestimmungspflichtige) Regelung der Ordnung in der Dienststelle und des Verhaltens der Beschäftigten. Auch handele es sich nicht um eine Regelung der innerdienstlichen Angelegenheiten der Beschäftigten. Die Rundverfügung solle nämlich gewährleisten, daß die Polizei in den Stand versetzt wird, Widerstand zu brechen und die ihr gestellten

Aufgaben zu erfüllen, und sei deswegen eine diensttechnische Anordnung, die nur die Erledigung der Aufgaben der Dienststelle betreffe.

Tödliche Drohung

5. Bei einer nächtlichen Streifenfahrt hatten zwei Polizeibeamte einen Pkw beobachtet, dessen Fahrverhalten ihnen auffällig erschien und dem sie deswegen folgten; der Fahrer versuchte zu entkommen, stellte den Wagen vor seiner Haustür ab und rannte zu seiner Wohnungstür hinauf. Die beiden Polizeibeamten folgten ihm und versuchten, ihn festzunehmen, wobei es unter Beteiligung mehrerer anderer Personen zu einem heftigen Handgemenge kam. Einer der Beamten zog dabei seine Dienstpistole; er behauptete später, er habe sie lediglich als Abschreckungs- und Drohmittel benutzen wollen. Sein Kollege wurde erschossen. - Bei der strafrechtlichen Einordnung dieses Sachverhalts hat das erstinstanzliche Gericht den Polizeibeamten wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe verurteilt, während er in zweiter Instanz freigesprochen wurde. Erst das Oberlandesgericht korrigierte dieses Urteil: Zwar könne die Drohung mit der Waffe auch dann erlaubt sein (!), wenn das Schießen selbst gesetzlich verboten ist; der Drohung mit der Waffe sei jedoch „dort Grenzen gesetzt, wo nicht gewährleistet ist, daß der Träger der Waffe in der Lage ist, nach ihrem Herausholen eine ständige Kontrolle über sie auszuüben“ und sicherzustellen, daß sich nicht „unbeabsichtigt ein Schuß löst“. Der Angeklagte hätte die Waffe „nach dem Herausnehmen überprüfen und gegebenenfalls sichern müssen“.

Photographieren von Polizeibeamten

6. Über die Praxis der Gerichte in Fällen, in denen Polizeibeamte photographiert werden und sich hiergegen mit verschiedenen Mitteln zur Wehr setzen, ist „Recht am eigenen Bild“ zur Wehr setzen, ihr in CILIP schon berichtet worden (vgl. die Zusammenstellung von Entscheidungen in CILIP

Nr. 4/79, S. 32). In einem Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt vom 10. Februar 1980 wird anders als üblich entschieden: Das Gericht stellt fest, daß die Wegnahme eines Films aus einer dem Kläger gehörenden Photokamera durch Polizeibeamte des Landes Hessen rechtswidrig war. Der Kläger hatte eine Demonstration und dabei auch eine Kolonne von parkenden Mannschaftstransportwagen der Polizei fotografiert; die anwesenden Polizeibeamten brachten ihn dazu, den Film zu belichten. Das Gericht stellt fest, die Polizeibeamten hätten keinen Anspruch auf Herausgabe der Bilder und damit auch kein Selbsthilfe-recht gehabt. Auch die (aus prozessualen Gründen erforderliche) Wiederholungsgefahr sei gegeben, denn der Polizeipräsident

halte seine Beamten generell für berechtigt, gegen photographierende Personen einzu-schreiten. Für das Einschreiten der Beamten war nach Meinung des Gerichts keine Rechtsgrundlage vorhanden. - Die Polizei hatte im gerichtlichen Verfahren unter anderem vorgetragen, der Kläger habe „den ordnungsgemäßen Weg einer Sicherstellung und Prüfung durch seine eigene freie Entscheidung, den Film zu belichten und damit zu vernichten, jetzt unmöglich gemacht“; in einer ironischen Wendung am Ende des Urteils heißt es, dies „mag dahinstehen“.

(Alle Entscheidungen nach dem Abdruck in „Neues Polizeiarchiv Heft Juli und August 1981)

Literatur

Internationale Zusammenarbeit

Die Kontakte zwischen der bundesdeutschen und der französischen Polizei auf offizieller Ebene nehmen mittlerweile einen recht bedeutsamen Umfang ein. Von deutscher Seite haben bisher über 600 Anwärter des höheren Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei an deutsch-französischen Ausbildungsveranstaltungen teilgenommen.

Ebensoviele Polizeibeamte aus 13 europäischen und außereuropäischen Ländern haben seit 1975 an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Polizeiführungsakademie in Hilstrup teilgenommen.

(Quelle: Schriftenreihe der Polizeiführungsakademie 2/81)

Wolfgang S. Heinz: Menschenrechte und Dritte Welt

Zur Frage nach den Ursachen von Menschenrechtsverletzungen

Verlag: Haag und Herchen, 1980, 265 Seiten, DM 16,80

Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in der Dritten Welt werden täglich von den internationalen Massenmedien berichtet. Wenig dagegen wird über die Vorausset-

zungen dieser Verletzungen wie Waffenlieferungen und internationale Militärausbildung in den Staaten berichtet, die die Menschenrechte verletzen. Die vorliegende Arbeit versucht, wesentliche Aspekte des Verhältnisses von Entwicklung in der Dritten Welt und der Durchsetzung der Menschenrechte unter dem grundsätzlichen Gesichtspunkt zu behandeln, wo die wesentlichen Hindernisse für die Verwirklichung der Menschenrechte in der Dritten Welt liegen - und warum wir mitverantwortlich und mitschuldig an dieser Entwicklung sind. Die Entwicklung der Menschenrechte in Westeuropa wird sozialgeschichtlich abgeleitet und der Entwicklung der Dritten Welt gegenübergestellt.

Mehr als 45 Tabellen und Skizzen geben einen reichhaltigen informatorischen Hintergrund über die gegenwärtige Situation der Dritten Welt.

Der Autor des Buches - Wolfgang Heinz - arbeitet seit 10 Jahren bei der Sektion der Bundesrepublik Deutschland von amnesty international mit, darunter vier Jahre im Bundesvorstand, zwei Jahre als Bundesvorsitzender.

Frankreich:

Rapport de la Commission nationale de l'informatique et des Libertés. Bilan et perspectives 1978—1980. Premier rapport au Président de la République et au Parlement. La Documentation Française, Paris 1980.

Mit diesem Bericht der Commission nationale de l'informatique et des libertés liegt ein I. Bericht jener Institution vor, die vergleichbar ist mit der der bundesdeutschen Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes. Im Gegensatz zum bundesdeutschen Datenschutzbeauftragten, der nur beratende Funktion hat, sind der Kommission auch exekutive Befugnisse und stärkere Beteiligungsrechte bei der Planung und Konzeption automatisierter Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung eingeräumt. Ob damit aber wirklich auch größere Durchsetzungsmöglichkeiten datenschutzrechtlicher Vorstellungen gegenüber der Exekutive zwangsläufig gegeben sein müssen, ist nicht von vornherein anzunehmen, da die Zusammensetzung der Kommission (insgesamt 17 Mitglieder) sowohl nach Parteienproporz wie Bestellung durch die Regulierung dem Mechanismus politischer Ausgewogenheit unterliegt.

Ähnlich wie die Datenschutzberichte der bundesdeutschen Datenschutzbeauftragten ist der Bericht eine systematische Kollektion über EDV-Projekte der Regierung, wie sie bisher noch nicht existierte. Dies macht den Bericht zu einer erstklassigen Informationsquelle insbesondere über Vorhaben der Informatisierung mit Relevanz für den Sicherheitsbereich. Stichworte: maschinenlesbarer Personalausweis (S. 46) Straftatenregister (S. 43), Personenkennzeichen (S. 29); Aufbau eines Einwohnermelderegisters (S. 130), Aufbau von Kontrollsystemen im Bereich der Sozialverwaltungen (S. 83).

Im Vergleich zur bundesdeutschen Diskussion fällt auf, daß der engere Sicherheitsbereich (Polizei, Nachrichtendienste) und dort vorhandene datenschutzrechtliche Probleme nicht von der Kommission thematisiert wird. Man erfährt nur, daß die Kommission in diesem Bereich Vorschläge ausarbeitet (S. 87).

Man darf gespannt sein, ob in Frankreich eine ähnliche Diskussion sich ereignen wird, wie dies durch die Dateienberichte des Bundesinnenministeriums seit 1979 in der Bundesrepublik der Fall war.

Eine vergleichbare Sensibilisierung in der Öffentlichkeit durch bekannt gewordene Skandalpraktiken und ihrer Rechtfertigung etwa durch das Institut der Amtshilfe, existiert bislang in Frankreich nicht.

Heft 33 der französischen Zeitschrift 'actes', Paris 1981,

Schwerpunkt: La Gauche, Le Droit et la Justice

Zwei Interviews mit führenden Polizeigewerkschaften befassen sich speziell mit den Problemen und Erwartungen in Bezug auf innere Sicherheit und Polizei, die an die nun sozialistische Regierung gerichtet werden. Bei dem einen Interviewpartner handelt es sich um Gérard Monate, früher vehementer Kritiker der konservativen Sicherheitspolitik, nun mit einem leitenden Posten in der Abteilung Polizei des Innenministeriums versehen. Der andere Interview-Partner, Bernard Deleplace, ist Generalsekretär der F.A.S.P., ebenfalls konfliktgewohnt im Umgang mit den konservativen Kräften im Polizeiapparat (vgl. zuletzt in CILIP 8, S. 73). Liest man die Aussagen G. Monate's, dann fühlt man sich z. T. erinnert an die Diskussion, die vor 10 Jahren in der Bundesrepublik einen elementaren Strukturwandel der Polizei begleitet haben. Favorisiert werden die Ablösung eines repressiven und unflexiblen Ordnungsdenkens zugunsten einer Verstärkung der Präventionsrolle der Polizei, ihr Selbstverständnis als "assistance aux citoyens"; organisatorisch schlägt sich dies dann nieder in einer gewissen Dezentralisation (Vervielfachung der kleineren Reviere, die zugunsten der Politik polizeilicher Massenaktionen durch polizeiliche Festungen aufgelöst worden waren.); Verlängerung und Verbesserung der Ausbildung; Wiederherstellung der Beteiligung der Kommunalen Vertreter der allgemeinen Verwaltung, an denen vorbei die frühere Polizeipolitik den Ausbau der Polizei vornahm; G. M. hofft, daß die sozialistische Politik den Verzicht auf die kasernierten Bereitschaftspolizeien (C.R.S.) ermöglicht, will sie aber nicht wirklich abschaffen, denn sie werden für den Einsatz bei der Tour de France gebraucht; B. Deleplace dagegen befürchtet, daß die Absichten der neuen Regierung nicht schnell genug umgesetzt werden und damit der Reaktion die Chance gegeben wird, die Regierungsziele handfest zu unterlaufen. Seine Vorstellungen liegen auf ähnlicher Linie wie die von G. M., angereichert jedoch mit etwas dezidiierteren Vorstellungen zur Änderung polizeilicher Verhaltensweisen: Kontrolle der Polizei nicht nur durch kommunale Bürgermeister, sondern durch örtliche Kommissionen, die sich mit der lokalen Sicherheitspolitik beschäftigen. Und: „Was soll das, wenn man einen jungen Burschen wegen eines Mofa-Diebstahls für 6 oder 8 Monate in einem Heim unterbringt, das täglich 400 Franc kostet? Es wäre billiger, ihm ein Mofa zu geben oder Bedingungen zu schaffen, damit er sich auf normalem Wege eins kaufen kann.“

Frankreich: Keine maschinenlesbare Personalausweise

Die französische Regierung hat in ihrem Kommuniqué vom 12.9.81 bekannt gegeben, daß das Ziel der Einführung eines maschinenlesbaren Personalausweises aufgegeben wird. Obwohl die Commission nationale de l'informatique et liberté ihr Einverständnis bereits gegeben hatte und damit den Weg zu dessen Einführung freigemacht hat, wird angesichts der Gefährlichkeit des Ausweises für die Freiheitsrechte dieses Vorhaben nicht weiter verfolgt. Die-

ser Beschluß hat um so mehr Gewicht, als mit der Ausgabe der computerlesbaren Ausweise bereits in drei französischen Departements begonnen worden ist, die nun wieder eingesammelt werden.

Zur deutschen Situation: Was in Frankreich aufgrund des starken politischen Widerstandes der Links-Opposition erreicht worden ist, das hängt in der Bundesrepublik - folgt man den offiziellen Verlautbarungen - vornehmlich von den Kosten ab. Der Streit über die Kosten, ob sie nun vom Bund oder von den Ländern getragen werden sollen oder gar vom Bürger direkt, ersetzt augenblicklich den politischen Widerstand der direkt Betroffenen.



Jürgen Simon/Jürgen Taeger, Rasterfahndung. Entwicklung, Inhalt und Grenzen einer kriminalpolizeilichen Fahndungsmethode Nomos Paperback. Baden-Baden. 1981, 103 S., 19.- DM

Gut 1 1/2 Jahre nach der bislang bekanntgewordenen und auch gleich skandalisierten Anwendung der Methode der Rasterfahndung - die tausendfache polizeiliche Durchforstung der Dateien der Energieversorgungsunternehmen - liegt die erste Monographie zu diesem Thema vor. CILIP hat dieser Fahndungsmethode be-

reits zwei Beiträge (Heft 6, 1980) gewidmet, weil die Praxis der Rasterfahndung schlaglichtartig die großen Gefahren evident werden ließ, die der extensive Einsatz des Mittels der EDV zur gesellschaftlichen Informations- und Normalitätskontrolle in sich birgt. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder als die ausdrücklich berufenen Mahner und Kontrolleure staatlicher Datenverarbeitung hatten grundsätzlich nichts gegen die Anwendung dieser Fahndungsmethode und beschränkten ihr Unbehagen auf den Ruf nach dem Gesetzgeber. Der Referent für die Sicherheitsbehörden beim Amte des Bundesdatenschutzbeauftragten formulierte gar einen Ge-

setzesvorschlag. Von Seiten der Polizei wird dieses regelungstechnische Unbehagen nicht geteilt: in den „Richtlinien für die Errichtung und Führung von Dateien über personenbezogene Daten beim Bundeskriminalamt - Dateienrichtlinien“ vom 26.2.81 ist unter 5.9 die Rasterfahndung als zulässige Fahndungsmethode genannt; etwaige Widerstände seitens der Datenschutzbeauftragten oder sich übergangen fühlender Staatsanwälte sollen dort durch Unterrichtung bzw. Zustimmung ausgeräumt werden.

In Anbetracht dieser breiten Phalanx der Zustimmung zur Methode der Rasterfahndung ist es den Autoren der Studie zu danken, sich in ausführlicher Weise mit diesem Thema kritisch zu beschäftigen. Der Schwerpunkt der Studie liegt in der rechtlichen und verfassungsrechtlichen Beurteilung der Rasterfahndung und belegt, daß die Strafprozeßordnung, das Polizeirecht und die Datenschutzgesetze etc. keine Grundlage für die Rasterfahndung abzugeben vermögen und daß Rasterfahndung schlicht rechtswidrig (S. 79), d. h. gesetzlich verboten ist. Auch die Bewertung der Rasterfahndung mittels Grundrechtskriterien kommt zu diesem Ergebnis, so daß sich die Befürworter einer zusätzlichen gesetzlichen Regelung als Zulässigkeitsanforderung an der verfassungsrechtlichen Argumentation der Autoren für eine Unzulässigkeit der Rasterfahndung abarbeiten müssen. (S. 79) Es entbehrt dabei nicht einer gewissen Ironie, wenn die Autoren eben aus der Rechtsprechung desselben Bundesverfassungsgerichts die grundlegende Unzulässigkeit der Rasterfahndung entwickeln, das im Mai 1980 eine dagegen gerichtete Verfassungsbeschwerde abgelehnt hat, „weil sie keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat“ (vgl. CILIP Nr. 6, S. 20).

Obwohl die Studie ihren Schwerpunkt in der rechtlichen Auseinandersetzung mit der Rasterfahndung hat - und insofern in durchaus sinnvoller Weise den Charakter eines Propädeutikums des Datenrechts hat - stellen die Verfasser ihrer Studie einen Überblick über die polizeiliche Kriminalstrategie voran, die die Rasterfahndung in der Praxis des BKA nicht als einmaligen Ausrutscher, sondern als gewollte Folge des konsequenten Einsatzes der Informationstechnologie befreift.

Hinweise:

Im Herbst dieses Jahres hat sich unter dem Namen FORBIT eine Gruppe von Datenexperten zusammengefunden, die ihr angesammeltes Expertenwissen allen denen zur Verfügung stellen will, die sich mit Problemen und Gefahren der neuen Computer-

technologien beschäftigen bzw. „Betroffene“ sind. FORBIT steht für Forschungs- und Beratungsstelle Informationstechnologie e. V. Die Ziele des Vereins lt. Satzung:

Zweck des Vereins ist die Förderung von wissenschaftlicher und technischer Forschung und Entwicklung im Dienste des gesellschaftlichen und sozialen Fortschritts.

Der Verein hat insbesondere die Aufgabe — interdisziplinäre Forschung über Anwendungen der Informationstechnik unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Arbeitnehmer und Bürger zu fördern,

— wissenschaftliche Erkenntnisse über Informationstechnologien und ihre Wirkungen durch emanzipatorische Beratungs-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit den Betroffenen und der Öffentlichkeit allgemein zugänglich zu machen. Dieses soll den Einzelnen befähigen, sich kritisch mit dem technischen Fortschritt in diesem Bereich auseinanderzusetzen und ihn in die Lage versetzen, seine Interessen und Bedürfnisse zu artikulieren und durchzusetzen.

Der Vereinszweck soll insbesondere verwirklicht werden durch

— Unterhaltung einer öffentlichen Beratungsstelle;

— Beratung und Unterstützung von Arbeitnehmern und Bürgern, die von den Auswirkungen der Informationstechnologien betroffen sind;

— Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen Wissenschaftlern und Betroffenen;

— Durchführung von Bildungs- und Aufklärungsveranstaltungen;

— Durchführung und Vergabe von wissenschaftlichen Forschungsvorhaben und gutachtlichen Stellungnahmen;

— Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen;

— Veröffentlichung von Forschungsergebnissen;

— wissenschaftliche Kooperation mit Hochschulwissenschaftlern und Studenten;

— Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen, die dieselben Ziele verfolgen.

*Weitere Informationen über:
Forschungs- und Beratungsstelle Informationstechnologie e.V.
Kleine Rainstraße 22 a
2000 Hamburg 50
Tel.: 040/39 35 45*

Dr. Alfred Schrempp

DAS REIZGAS CS IST KEINE UNGEFÄHRliche WAFFE

Redaktionelle Vorbemerkung

Nachdem im Frühjahr dieses Jahres verschiedene Innenminister und Vertreter von Polizeigewerkschaften die Ausrüstung der Polizei mit neuen Waffen, vor allem neue chemische Kampfstoffe und sogenannte nicht-tödliche Geschosse, gefordert hatten (vgl. hierzu CILIP Nr. 8 „Neue Waffen für die Polizei“) hat sich in den letzten Wochen die Diskussion vor allem auf den Kampf-Stoff CS konzentriert.

Auf ihrer Klausurtagung am 7.5.1981 konnte sich die Innenministerkonferenz nicht darüber einigen „ob auch Gummigeschosse geeignete Einsatzmittel - insbesondere bei gewalttätigen Demonstrationen und Ausschreitungen - sein können und ob sie eingeführt werden sollen. Dieser Punkt wurde unvernehmlich zurückgestellt. Der Arbeitskreis II wurde beauftragt, bis Ende des Jahres einen umfassenden Bericht vorzulegen, der sowohl die technischen Erkenntnisse als auch Fragen der Zweckmäßigkeit und der Verhältnismäßigkeit des Einsatzes umfaßt“. Auf Nachfrage kündigte der derzeitige IMK-Vorsitzende Dr. Barschel, Schleswig-Holsteins Innenmi-

nister, an, daß damit zu rechnen sei, daß CN durch den wirkungsvolleren Reizstoff CS abgelöst werde.

Nachdem auch auf der IMK-Sitzung am 2.10. dieses Jahres keine gemeinsame Entscheidung getroffen wurde, hat nun Baden-Württembergs Innenminister für sein Land die Ausrüstung der Polizei noch in diesem Jahr mit CS angekündigt. Andererseits ist am 15.10. von der Bremer Bürgerschaft CS als Einsatzmittel der Bremer Polizei abgelehnt worden.

Der nach seiner Ernennung zum Polizeipräsidenten in Bielfeld zurückgetretene ehemalige GdP-Vorsitzende Schirmmacher hat im Juni CS als „sensationell, unbedenklich, harmlos und human“, kurz als „optimale Polizeiwaffe“ bezeichnet. Die Polizeigewerkschaft im Beamtenbund, DPB, fordert schon seit längerer Zeit Gummigeschoß-Gewehre und CS. Das „Frauenhofer-Institut für Toxologie“ erstellt für die IMK ein Gutachten über CS (vgl. Wortlaut dieses Gutachtens in diesem Heft), die Polizeiführungsakademie in Hiltrup

koordiniert die Erprobung von CS. Das bayrische Kabinett hat auf Vorschlag von Innenminister Tandler bereits die Anschaffung von CS beschlossen und bei einer Schweizer Firma bestellt.

Wie CN kann auch CS als Wasserwerfer-Beimischung versprüht, mit Granaten verschossen oder in Form von Handgranaten geworfen werden. Schließlich wird es auch in Sprühdosen, so u.a. von der Schweizer Firma „IMUWA INTERNATIONAL“ unter dem Namen „Chemical Police Escort MKV und MKIV“ als Trockenspray angeboten.

Die im Juli dieses Jahres aus Liverpool berichteten schweren körperlichen Verletzungen durch Einsatz von CS-Granaten sind allerdings in erster Linie nicht unmittelbar durch CS verursacht worden, sondern durch barrikadenbrechende Geschößkörper, mit denen nach Herstellerangaben CS durch Barrikaden geschossen werden soll. Es bestätigt sich hier nur einmal mehr, daß das Angebot „nicht-tödlicher Waffen“, deren nicht-tödliche Wirkung nur immer unter ganz bestimmten Einsatzbedingungen garantiert wird, Einsatzschwellen senkt, in deren Folge es dann doch zu akuten schweren körperlichen Verletzungen kommt.

Der folgende Beitrag von Dr. A. Schrempf über CS wurde im August 1981 vom „Sender Freies Berlin“, -Redaktion Wissenschaft und Bildung“, ausgestrahlt.

CS, der chemische Name lautet ortho-Chlor-benzylidenmalonsäure-dinitril, ist weder neu noch sensationell, noch harmlos. Der Name CS kommt ebenso wie der von CN, Chloracetophenon, das bisher bei der Polizei verwendete Tränengas, aus dem Abkürzungsverzeichnis der US-Armee für die einzelnen chemischen Kampfstoffe. Die beiden Buchstaben CS stehen für die Namen der amerikanischen Chemiker Ben Corson und Roger Stoughon, die im Jahre 1928 das Reizgas erstmals herstellten.

Die Verbindung CS wurde bereits vor 53 Jahren in der chemischen Fachliteratur beschrieben, wobei auch damals schon die

reizerregenden Eigenschaften und andere physiologische Wirkungen behandelt wurden. Dieser ersten Beschreibung aus dem Jahr 1928 folgte nach dem Zweiten Weltkrieg beim Chemical Defense Experimental Establishmen in Porton, England, die Weiterentwicklung des CS zum Kampfstoff für die britische Armee.

Aus zwei Gründen hatte man sich zu dieser Entwicklung entschlossen. Erstens vermutete man, daß das Tränengas CN, welches damals auch in Großbritannien hauptsächlich verwendet wurde, bei längerer, wiederholter Einwirkung zu einer gewissen Gewöhnung führt.

Leitsätze des Bundesgerichtshofes zum Begriff der Waffe:

Für den strafrechtlichen Begriff der Waffe ist es nicht entscheidend, ob das zur Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit eines Menschen bestimmte oder verwendete Mittel seine Wirkung auf mechanischem oder chemischem Wege ausübt.
StGB §§ 223 a, 250 Abs. 1 Nr. 1
BGH Strafsenat. Ur. vom 21. November 1950 g. P. 4 StR 20/50

Eine Gaspistole ist eine Waffe im technischen Sinne, wenn sie dazu geeignet und allgemein auch dazu bestimmt ist, Menschen auf mechanischem oder chemischem Wege körperlich zu verletzen.
StGB §§ 250 Abs. 1 Nr. 1, 223 a
BGH 4. Strafsenat. Ur. vom 16. April 1953 g. L. u. a. 4 StR 771/52.

Zweitens, und das was der Hauptbeweggrund, ist wegen des relativ niedrigen Schmelzpunkts von 58 Grad Celsius der Einsatz von CN unter tropischen Klimaverhältnissen schwierig - ein wichtiger Aspekt für England nach dem Zweiten Weltkrieg zur Zeit der Unabhängigkeitskämpfe seiner afrikanischen Kolonien. Dagegen ist CS bei Raumtemperatur fest und hat einen Schmelzpunkt, der bei 95 Grad Celsius liegt. Da es mit Wasser, wenn auch sehr

langsam reagiert, kann es nur durch einen Trick im Wasserwerfereinsatz verwendet werden: es wird kurz vor dem Austritt aus der Wasserdüse dem zu verspritzenden Wasser zugefügt.

CS ist ein Reizgas für die chemische Kriegsführung. Im DDR-„Lehrbuch der Militärchemie“ wird die Wirkung von CS folgendermaßen beschrieben: „Als Aerosol übt es eine starke Reizwirkung auf die Augen und die oberen Atmungsorgane aus. Innerhalb weniger Sekunden entsteht an den Augen eine schwere Bindehautentzündung, die von einem brennenden Gefühl, starken Schmerzen und Tränenfluß begleitet ist. Mit Ausnahme der Bindehautentzündung verliert sich die Wirkung nach fünf bis fünfzehn Minuten. Am meisten trägt die Wirkung auf die Atemwege zur Handlungs- und Gefechtsunfähigkeit bei. Bei stärkerer Vergiftung tritt Angst auf, die die Gesamtsymptomatik verstärkt und den Betroffenen daran hindert, aus- oder einzuatmen.“

Soweit die Ausführungen eines Handbuchs der Militärchemie über die Wirkungen von CS. Alle Argumente, die bislang für die Einführung dieses neuen Reizgases anstelle von CN vorgebracht wurden, sind im wesentlichen nur polizeitaktischer Art und berücksichtigen zu wenig die möglichen Einwirkungen auf die Betroffenen. Die Befürworter von CS weisen immer wieder darauf hin, daß seine unmittelbare Reizwirkung höher, seine schädigende Giftwirkung aber geringer sei als bei CN.

Richtig ist, daß das bisher gebräuchliche Tränengas CN mit großer Wahrscheinlichkeit Todesfälle verursacht hat und vermutlich auch krebserregend wirkt. Mit Sicherheit hat es zahlreiche Augen ruiniert. Bei CN-Einwirkung sind Augenausschälungen noch bis zu fünfzehn Jahren nach dem ursprünglichen Tränengaskontakt bekannt geworden.

Ist CS demgegenüber aber wirklich humaner? Die Polizeiexperten sehen den Hauptvorteil dieser Verbindung darin, daß es

schneller wirkt als CN. Wer in den Wirkungsbereich von CN gerät, hat immer noch die Möglichkeit, wegzulaufen. CS wirkt, wie wir gehört haben, fast augenblicklich. Wer aber aufgrund des CS-Wirkung kaum noch atmen kann und Angstzustände bekommt, also physiologisch und psychologisch gelähmt wird, dem wird die Flucht aus der eingeebneten Zone schwer oder gar unmöglich gemacht, so daß er unter Umständen unverantwortbar hohe Dosen des chemischen Kampfstoffes einatmet.

„Die Risiken und Grenzen chemischer Munition

In den letzten zehn Jahren hat der Einsatz chemischer Munition durch die Polizei bei der Aufrührkontrolle im freien Feld wie in umbauten Räumen (Gefängnisse etc.) zugenommen. So wie der Gebrauch zugenommen hat ist auch die Zahl mißbräuchlicher Anwendung durch Mißverständnisse und einem Mangel an Ausbildung gewachsen...

Es kann festgestellt werden, daß chemische Munition, die zur Aufrührkontrolle eingesetzt wird, bei korrekter Anwendung durch ausgebildetes Personal nicht tödlich ist, aber wie bei jeder anderen Waffe, ist auch chemische Munition tödlich in Abhängigkeit von den Personen, die die Waffe einsetzen und den Einsatzbedingungen. Es muß deshalb eindeutig festgestellt werden, daß der Einsatz chemischer Munition in umbauten Räumen inhärente Gefahren einschließt, die eine nicht-tödliche Waffe in eine tödliche Waffe verwandeln können“.

aus: Smith & Wesson Chemical Co., Inc., (Hrsg.), Police riot control training manual, Rock Creek, Ohio o.J., Kapitel X

Die immer wieder angeführte geringere Toxizität, also Giftigkeit, des CS gegenüber dem CN bezieht sich nur auf seine im allgemeinen etwas geringere tödliche Wirkung. Zum Vergleich einer solchen akuten Giftigkeit bestimmter chemischer Stoffe ermittelt man im Tierversuch die sogenannte mittlere letale Dosis, auch LD 50 genannt. Man

bezeichnet damit diejenige Dosis, nach deren Anwendung eine mathematische Auswertung mehrerer Tierversuchsreihen ergibt, daß fünfzig Prozent der Tiere gestorben sind. Je höher der Wert LD 50 liegt, das heißt, je mehr man von der zu untersuchenden Substanz aufwenden muß, um fünfzig Prozent der Versuchstiere zu töten, desto weniger giftig ist sie. In der Tat deuten die bislang bekannt gewordenen Untersuchungen darauf hin, daß der LD-50-Wert von CS etwas höher liegt als der von CN.

Dies scheint die These von der geringeren Giftigkeit des CS zu bestätigen. Allerdings muß man wissen, daß solche aus Tierversuchen ermittelten Werte nur ungefähre Anhaltspunkte für die Gefährlichkeit eines Stoffes liefern können. Verschiedene Tiere, wie zum Beispiel Ratten, Mäuse oder Meerschweinchen, können sehr unterschiedlich auf die gleiche chemische Substanz reagieren. Hinzu kommt, daß solche im Tierversuch ermittelten Werte nicht umstandslos auf den Menschen mit einem Durchschnittsgewicht von siebzig Kilogramm übertragen werden dürfen.

LD-Werte geben also nur Auskunft über die tödliche Wirkung einer Chemikalie auf bestimmte Tierarten. Sie sagen nichts aus über Langzeitwirkungen, wie z.B. Krebs und andere nicht akute Vergiftungen. Eine sehr ausführliche vergleichende Untersuchung von CN und CS in den USA kam bereits vor 10 Jahren, 1971, zum dem Schluß, daß die Wirkungsweisen beider Stoffe sehr ähnlich sind. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden im Organ der amerikanischen pharmakologischen Gesellschaft veröffentlicht.

Die Langzeitwirkungen sind in der Tat das schwerwiegende Problem bei dieser Art chemischer Kampfstoffe, die als 'ungefährlich' und 'harmlos' im Einsatz gegen Menschen eingeschätzt werden. Unter Langzeitfolgen versteht man die cancerogenen, mutagenen und teratogenen Eigenschaften einer chemischen Substanz, also die Eigenschaften, die Krebs auslösen, zu Erbveränderungen führen und Mißbildungen verur-

sachen können. Diese Folgen treten in der Regel erst Jahre später bei den Betroffenen bzw. ihren Nachkommen auf. Der Fall Contergan ist ein Beispiel für solche Langzeitfolgen - die teratogenen Schäden, in Form der Mißbildung bei Kindern, stellten sich erst lange Zeit nach der Einnahme dieses Mittels ein.

Eine widerlegte Prognose:

H.J. Stammel über die „Chemical Police Escort“-Serie der Schweizer Firma IMUWA Handels AG, Bern:

Diese Geräte werden mit CN-Tränengasreizstoff oder CS-Reizstoff geliefert. Dieser neue (britische) „Immobilisierungs“-Reizstoff ist mehr als nur ein Tränengas. Er ruft - noch schneller als CN - nicht nur alle Effekte des CN-Gases hervor, sondern darüber hinaus macht er einen Betroffenen für verhältnismäßig lange Zeit (50 bis 70 Minuten) absolut fluchtunfähig...

Voll ins Gesicht Getroffene sind augenblicklich und restlos erledigt! Sie können - zum Beispiel bei Aufrührsituationen - sorglos liegen gelassen und später mühelos aufgesammelt werden. Die Berner Polizei hat diese Geräte (in einer konstruktiven Vorstufe) bereits bei Unruhen in der Schweizer Bundeshauptstadt mehrfach mit geradezu überwältigendem Erfolg angewendet. In einem Fall machte ein einziger Beamter 40 (in Worten: vierzig) renitente Gewalttätige innerhalb einer knappen Minute zu aufsammelbaren Jammergestalten. Das aggressive Intermezzo war beendet, noch ehe es beginnen konnte. Kein Massenpolizeiaufgebot war nötig, es gab kaum Aufsehen, und seit die Schweizer Polizei mit dieser Waffe bewaffnet ist, gab es kaum noch Zwischenfälle.

aus: Stammel, Was garantiert Chemical Garant wirklich? in: Waffenzournal, November 1976, S. 1298 ff.

Aufgrund bestimmter chemischer Eigenschaften dieser Verbindungen kann man die Gefahren, die dem Menschen drohen, vorher grob abschätzen. - Eine dieser Gefahren ist die der Alkylierung, d.h. die Substanz geht mit Bestandteilen der chemischen Zellinformationen Verbindungen ein und verändert sie dadurch. Auch CS gehört

zu diesen Stoffen mit alkylierenden Eigenschaften und muß deshalb als potentiell cancerogen, mutagen und teratogen angesehen werden. Systematische Untersuchungen auf die Gefahren hin sind allerdings mit CS bislang noch nicht angestellt worden. - Es müßte also erst noch die Ungefährlichkeit von CS in dieser Hinsicht bewiesen werden, bevor man diesen Kampfstoff gegen Menschen einsetzt. Dies haben die Befürworter von CS bislang nicht getan.

Eine Untersuchung an amerikanischen Soldaten, die im ersten Weltkrieg bei den Gaschlachten in Frankreich vor allem durch Senfgas Verletzungen erlitten, erstreckte sich über 40 Jahre. Senfgas, der wirksamste chemische Kampfstoff im ersten Weltkrieg, ist ebenfalls eine alkylierende Substanz. Es war daher für Fachleute keine Überraschung, daß bei dieser Untersuchung bei den betroffenen Soldaten eine erhöhte Krebsrate entdeckt wurde. Die Schwierigkeiten solcher Untersuchungen - die lange Zeitdauer zwischen Einwirkung solcher chemischer Verbindungen und Klärung ihrer Auswirkungen - sind typisch für diese Art Substanzen, dürfen aber nicht dazu führen, daß die Langzeitgefahren unterschätzt werden.

Es ist das Verdienst der amerikanischen Chemical Society, eine Berufsorganisation von Chemikern, daß sie in ihrem Handbuch über 'Chemical Carcinogenesis', erschie-

nen 1976 in dem Abschnitt 'Carcinogenesis by alkylating Agents' (Krebserzeugung durch alkylierende Substanzen), CS als warnendes Beispiel ausdrücklich mit aufgeführt hat.

Die Experten der Polizeiführungsakademie in Hiltrup und der Frauenhofergesellschaft haben diese Punkte nicht berücksichtigt. Der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und den Innenministern der Länder obliegt allerdings in diesem Punkt eine weitergehende Sorgfaltspflicht gegenüber ihren Mitgliedern bzw. Mitarbeitern. Das Problem der Langzeitwirkungen von CS ist nicht mehr nur unter polizeitaktischen Gesichtspunkten zu sehen, denn von diesen Gefahren sind Demonstranten und Polizisten gleichmaßen betroffen.

Die von Kritikern erhobene Forderung erscheint nur zu berechtigt, daß CS solange nicht eingeführt werden sollte, bis auch in dieser Hinsicht die gesundheitliche Ungefährlichkeit erwiesen ist. Leichtfertige Äußerungen wie die des bayerischen Innenministers Tandler oder des Berliner Innensekretärs Lummer - auch seitens der Gewerkschaft der Polizei helfen nicht weiter.

GDP zu CS: „Ein geeigneteres Mittel unterhalb der Schußwaffe!“

Am gleichen Tag, als der Minister (Tandler) seine Entscheidung bekannt gab (CS anzuschaffen), tagte in Frankfurt der DGB-Vorstand. Dort erfuhr der GdP-Vorsitzende Günter Schröder, was gewerkschaftliche Solidarität im DGB bedeutet: Gleich mehrere Vorstandsmitglieder, vor allem der DGB-Vorsitzende H.O. Vetter, stärkten ihm den Rücken: „Was sollen sich die Kollegen von der Polizei eigentlich noch alles gefallen lassen?“ Kurzum: Der DGB-Vorstand stand einmütig an der Seite der GdP. In einer Presseerklärung zu der Bayern-Entscheidung kommentierte der GdP-Vorsitzende Günter Schröder:

„Es tut immer gut, wenn ein verantwortlicher Minister aus seiner Fürsorge für die Polizeibeamten handelt. Die GdP hat dieses Mittel (CS) in der Diskussion um die sogenannten Distanzwaffen stets für das geeignetere gehalten, um sachgerecht und angemessen reagieren zu können“, erläuterte Schröder, der es weiter begrüßte, daß der bayerische Innenminister vorerst hinsichtlich der Gummigeschosse die weiteren Erprobungen abwarten wolle und daher auf seine sofortige Einführung bei der Polizei verzichtete. (aus: Deutsche Polizei, Heft 8/1981, S. 4)

Literaturhinweise:

In CILIP Nr. 8, S. 24 ist bereits eine knappe Auswahlbibliographie zum Thema „nicht-tödliche“ Waffen veröffentlicht worden. Ergänzend sei auf folgendes Titel hingewiesen:

H.J. Stammel,
Mit gebremster Gewalt - Polizeiwaffen von heute und morgen, Stuttgart 1974, 2. Aufl.

derselbe,
Was garantiert CHEMICAL GARANT wirklich?, in: Waffenzournal, November 1976

derselbe,
Krawall-Kontrolle, in: Internationaler Waffenspiegel, Heft 3/81

Jan Boger (Pseudonym für Thomas Schiller),
Flinten für die Polizei - Ein Plädoyer, in: Waffenzournal, Heft 5/1981

Jan Boger,
Zum Entwicklungsstand nichttödlicher Waffen, in: Deutsche Polizei, Heft 4/1981

W. Dicke,
Gummi oder Gas? - Polizeiliche Einsatzmittel in der Diskussion, in: Deutsche Polizei, Heft 5/1981

M. Langendorf,
Gummiwuchtgeschosse und Gummischrotgeschosse, in: Hessische Polizeirundschau, Heft 4/1981

Günter Alt (ZDF),
Politische Sperenzchen - Zur Diskussion um die Distanz-Waffe, in: Hessische Polizeirundschau, Heft 6/1981

R. Millar/W.R. Rutherford,
Injuries by rubber bullets: a report on 90 patients, in: British journal on surgery, Vol. 62 (1975), S. 480-486 (Ein Bericht britischer Ärzte über Verletzungen durch Gummigeschosse in Nord-Irland)

M. Dewar,
Internal Security Weapons & Equipment of the World, New York 1979

J. Petry/A. Schrempf,
Chemical Mace - Dokumentation zum Einsatz chemischer Kampfstoffe bei der Polizei, Eschborn 1977, 2. Aufl.

A. Schrempf,
Chemische Kampfstoffe - Chemischer Krieg, München 1981, Für DM 8.- direkt zu beziehen über Institut für Internationale Friedensforschung, Adelheidstr. 14, 8000 München 40.

Autonome Sanitätsgruppe (Hrsg.), Tränengas-Selbsthilfe-Patientenrechte-Autonome Sanität (Dokumentation über Einsatz von CS, Gummigeschossen etc.), Verlag CITRON PRESSE, Postfach 1402, CH 8036 ZÜRICH

F. Spruck, Reizstoffe als Einsatzmittel der Polizei, in: Hessische Polizeirundschau, Heft 9/1981

Bunte Liste Freiburg (Hrsg.), Vietnamkampfstoff CS für die deutsche Polizei, für DM 3,50 direkt über Bunte Liste Freiburg, Fischerau 6, 7800 Freiburg, zu beziehen.

W. Sigelin, Reizstoffmittel, in: Wehrtechnik, Heft 10/1981, S. 103 f.

A. Schrempf Agent CS is a dangerous weapon

Since the spring of 1981 police officials and politicians in the Federal Republic of Germany have raised the demand for new riot control weapons. Several states have already procured CN gas for their police forces. This article provides a summary of the international literature dealing with the acute dangers and potential long-range effects of CS gas.



Foto:Zint

DOKUMENTATION

Gutachten des Fraunhofer-Instituts für Toxikologie und Aerosolforschung (Grafschaft/Sauerland) über CS

Redaktionelle Vorbemerkung:

Den Innenministern der Bundesländer liegt seit einiger Zeit ein im Auftrag der Polizei-Führungsakademie Hiltrup erstelltes Gutachten des Fraunhofer-Instituts über „Wirksamkeit und Unbedenklichkeit“ des Reizstoffes CS vor. Dieses - bisher nicht veröffentlichte - Gutachten wurde in den letzten Monaten mehrfach von den Innenministern herangezogen als Beleg für die gesundheitliche Unbedenklichkeit von CS.

Um den Leser auf Problempunkte dieses Gutachtens aufmerksam zu machen, haben wir Dr. A. Schrämpf um eine kurze Kommentierung gebeten, die er in folgenden Punkten zusammengefaßt hat:

1. Gefälligkeitsgutachten

Das Fraunhofer-Gutachten, das nicht auf eigene Untersuchungen basiert, erinnert stark an sog. Gefälligkeitsgutachten, in denen für ein bereits vorher feststehendes Ziel im Nachhinein die Argumente gesucht werden. Dies zeigt sich u.a. in der Literaturliste. Die zur Verfügung stehende Literatur ist nur sehr unvollständig verarbeitet worden. Eine Reihe CS-kritischer Untersuchungen fehlt:

(so „Verdicts on CS“, in: British Medical Journal, vom 25.9.1971, S. 722; „More Doubts about CS“, in: New Scientist, vom 11.1.1973, S. 61; eine vergleichende Untersuchung von CN und CS in der Zeitschrift „Federation Proceedings, Bd. 30 (1971), S. 84 ff., in der Ergebnisse eines Symposiums der amerikanischen Gesellschaft für Pharmakologie verarbeitet sind).

Auffällig ist schließlich, daß das Fraunhofer-Institut eine Fülle militärischer Fachpublikationen auswertet, obwohl die Befürworter von CS und CN in den Innenministerien und bei der Polizei immer wieder den nicht-militärischen Charakter dieser Kampfgase betonen. (vgl. Literaturverzeichnis des Gutachtens)

2. Problem der Hautschädigungen

Das Gutachten erklärt zwar, daß das Risiko schwerer Hautschädigungen bei CS gegeben ist. Die im Gutachten angegebene Lösung dieses Problems ist in doppelter Weise absurd: Es heißt, daß allergische Beamte vom Umgang mit CS auszuschließen seien. Erstens stellt sich die Allergie jedoch erst ein, nachdem der Beamte mit CS in Berührung kam. Zweitens, darauf wird nicht eingegangen, soll CS nicht gegen, sondern von Polizeibeamten gegen Demonstranten eingesetzt werden. Über die Vermeidung des Kontakts mit allergiegefährdeten Demonstranten schweigt das Gutachten. Die spätere Behauptung im Gutachten, daß „Fälle einer CS-Überempfindlichkeit (Allergie) bei wiederholtem CS-Kontakt“ unbedenklich, auch therapeutisch unproblematisch seien, ist genauso falsch wie die Behauptung, daß allenfalls Polizeibeamte mit einer häufigeren CS-Einwirkung rechnen müßten. In bezug auf Demonstranten ist der Ratschlag des Gutachtens, „die betreffenden Personen (allergiegefährdete, d. Verf.) hätten weitere CS-Berührung zu vermeiden“, schon deshalb unsinnig, weil es nicht der Entscheidung von Demon-

stranten unterliegt, ob CS eingesetzt wird.

3. Problem der Langzeitwirkungen

Das Gutachten stellt fest, „zur Diskussion stehen weniger Fakten als Vermutungen“, und kommt zur Schlußfolgerung, „weitere Untersuchungen mit CS zur Absicherung der Frage nach möglicher Kanzerogenität“ werden für „notwendig erachtet“, um dann zu erklären, „zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Vermutung, daß CN und CS kanzerogen wirksam sein könnten, weder bewiesen noch widerlegt“. Auch bei dieser Frage ist die Literaturarbeit des Gutachtens völlig unzureichend (es fehlen auf die Krebsgefahr hinweisende Texte wie die Untersuchung: „Harnblasenkrebs als Spätfolge chemischer Kampfstoffe“, in: Zeitschrift für Urologie und Nephrologie, Bd. 63 (1970), S. 175 oder das von der American Chemical Society herausgegebene Handbuch über „Chemical Carcinogenesis“, 1976, S. 151).

Die Erklärung im Gutachten, daß CS ein „optimaler Vertreter der bislang als Reizstoff wirkenden Verbindungen ist“, drückt den Gefälligkeitscharakter des Gutachtens aus. Der Schlußsatz des Gutachtens, „Aus medizinisch-toxikologischer Sicht und nach dem heutigen Stande des Wissens ist die Verwendung von CS in Reizstoffsprüngeräten unbedenklich. Die letzte Sicherheitsgarantie in der Praxis obliegt damit der Sorgfalt des Anwenders“, - ist eine Aufforderung zum Einsatz von CS unter Ausschluß der Verantwortung der Wissenschaftler des Fraunhofer-Instituts.

Wortlaut des Gutachtens:

1. Fragestellung

Zur Beantwortung der anstehenden Frage wird diese formal getrennt in

- a) die allgemeine Frage nach der Unbedenklichkeit der Verwendung des Reizstoffes CS an sich und
- b) die spezielle (gestellte) Frage nach der Unbedenklichkeit der Verwendung von CS in Reizstoffsprüngeräten (RSG).

Diese Behandlung der Sachfrage ist angezeigt, da die gestellte Frage nur den besonderen Fall eines Einsatzes von CS beinhaltet, bei dem die toxikologische Situation durch die benutzten RSG quantitativ begrenzt wird. Diese Situation ist dann auf Grenzfälle hin zu untersuchen, die einsatzbedingt in definierten Räumen auftreten können.

Als „unbedenklich“ im Sinne der Fragestellung gilt das Fehlen jeglicher, auch nur länger andauernden Beeinträchtigung bzw. Gefährdung der Gesundheit eines CS-Exponierten über jene, dem Reizstoff eigene, spezifische Wirkung - die Erzielung eines temporären Zustands der Handlungsunfähigkeit - hinaus, die als solche mit der Verwendung von CS beabsichtigt und bezweckt wird. „Unbedenklich“ beinhaltet hier ausdrücklich die zeitweilige Handlungsunfähigkeit, jedoch ohne Folgen bzw. bleibenden Schaden aus dieser vorübergehenden Störung von Normalbefindlichkeit und Aktivität eines Menschen.

2. Reizstoffe: Wirksamkeit und Kennzahlen

Reizstoffe beziehen ihren Namen aus ihrer **Reizwirkung** auf sensorische, d.h. empfindliche Nervenendigungen in der Schleimhaut des Auges und der oberen Luftwege sowie in der Haut. Ihre peripher-sensorisch reizenden Eigenschaften äußern sich dosisabhängig in unangenehm bis unerträglich empfundenen, sofort und unwillkürlich sich einstellenden Wirkungen wie Stechen in Auge und Nase, Lidzucken bis Lid-

krampf, Tränenfluß und Nasenfluß, Niesen, Speicheln, Übelkeit (selten Erbrechen), Atembeschwerden und Brustschmerzen sowie Hautbrennen und Hautrötung. Die Effekte treten mit steigenden Reizstoffkonzentrationen in etwa dieser Folge auf. Betroffene Personen trachten danach unverzüglich aus der reizenden Umgebung zu entkommen. Hieraus resultiert praktisch eine Selbstlimitierung bezüglich der aufgenommenen Reizstoffdosis. Nach Entfernung aus reizstoffhaltiger Luft verschwinden die unangenehmen Empfindungen in relativ kurzer Zeit (10-30 min). Aufgrund der raschen Erholung sind Personen u.U. jedoch bald wieder handlungsfähig.

Zur Quantifizierung der Reizstoffwirkung benutzt man einige **Kennzahlen**. Diese gelten für die äußere Einwirkung von Reizstoffen auf den Organismus, also ausschließlich für die Einwirkung über den Luftweg, d.i. auch der Zufuhrweg beim Polizei-Einsatz.

Reizstoffe sind parenteral (in Blutbahn oder Bauchhöhle) an Versuchstiere verabreicht, wesentlich toxischer als bei inhalativer Aufnahme (über die Lunge) (Ballantyne und Swanston 1978). Dieser Zufuhrweg besitzt jedoch nur Interesse für Wirkungsmechanismus und Stoffwechsel und hat keinerlei Bedeutung für Einsatz und Wirksamkeit der Reizstoffe im Polizeibereich. Folgerungen hieraus über die Schadwirkungen von Reizstoffen abzuleiten ist unzulässig.

Die **untere Reizgrenze** ist erreicht, wenn sich nach 1-minütiger Reizstoff-Einwirkung (sofort oder später) ein Reizzustand der betroffenen Schleimhäute bemerkbar macht, wie Brennen des Auges, Hustenreiz, Kitzel, o.ä. Die **Unerträglichkeitsgrenze** ist erreicht, wenn die Heftigkeit des Reizes (Reizstärke) bei Freiheit des Entschlusses - die Flucht innerhalb 1 min. erzwingt. Beide Kennzahlen werden in Miligramm Reizstoff pro m³ Luft (mg/m³) ausgedrückt. Das **Wirkungsprodukt (W)** aus Reizstoffkonzentrationen (c) und Einwirkzeit (t): $c \times t$ kennzeichnet eine definierte Wirkung, z.B. den Ausfall der Hälfte (50%) einer versuchsweise eingesetzten Zahl von Tieren. $c \times t = W$ ist **Tödlichkeitsprodukt** dann, wenn die Gesamtzahl (100%) der Versuchstiere

mti Ausfall reagieren. Das Produkt $c \times t$ ist in Grenzen ein konstanter Wert, d.h. dieselbe Wirkung tritt ein, wenn die Konzentration $c = 10$ für 1 min oder die Konzentration $c = 1$ für 10 min einwirkt.

Es ist unzulässig, die in der Literatur niedergelegten c.t.-Zahlen als absolut feststehende toxikologische Werte für die betreffende Substanz anzusehen.

Der Geltungsbereich der $c \times t$ -Formel liegt innerhalb bestimmter Grenzkonzentrationen, für die sich mittels des konstanten Wertes die Wirkung eines Reizstoffes jedoch hinreichend genau bestimmen läßt. Innerhalb dieses Bereichs ist das Wirkungsprodukt zur vergleichenden Bewertung von Reizstoffen untereinander brauchbar und findet praktische Anwendung.

Wichtige c.t-Produkte („Expositions-dosen“) sind die Lct_{50} , die Letalkonzentration für 50% Ausfall im Tierversuch, sowie die Ict_{50} die Reizstoffkonzentration, die nach einer Einwirkungszeit von 1 min auf den Menschen, bei 50% aller ungeschützten Betroffenen bewirkt, daß diese nicht mehr in der Lage sind, ihre Absicht (den Angriff) fortzusetzen. Die Ict_{50} -Wert (I= incapacitating) bezieht sich auf das gesamte Reizpotential einer Verbindung, also die Summe aller Reizeffekte auf Auge, obere Atemwege und Haut, die zusammen zur Handlungsunfähigkeit führen.

Bei den Reizstoffen übertrifft die spezifische Reizwirkung ihre allgemeine Giftwirkung um ein Vielfaches, so daß eine tödliche Wirkung ohne Zwang nicht herbeizuführen ist. Je stärker nun die Reizwirkung die Giftwirkung überwiegt, desto ungefährlicher ist ein Reizstoff - umgekehrt zur Situation z. B. bei chemischen Kampfstoffen, wo bei mitunter völlig fehlender Reizwirkung die Giftwirkung den Effekt allein entscheidet. Eine Kennzahl für diese Wirkungscharakteristik der Reizstoffe ist die **Gefährlichkeits-, bzw. Warnzahl**: der Quotient aus Tödlichkeitsprodukt und Unerträglichkeitsgrenze. Ihr Zahlenwert ist umso höher, je mehr die Reizwirkung eines Stoffes seine Giftwirkung übertrifft und umgekehrt.

Lit.: Flury u. Zernik (1931, 1932; Müller 1935).

3. Reizstoffe CN und CS

Die beiden Reizstoffe CN (Chloracetophenon) und CS (o-Chlorbenzylidenmalonitril) besitzen derzeit praktische Bedeutung als polizeiliche Hilfsmittel gegen körperliche Gewalt, als 'riot control agents', Mittel zur Kontrolle von Aufruhr, wie ihre anglo-amerikanische Bezeichnung lautet.

CN ist der bewährte „klassische“ Augenreizstoff, das „Tränengas“ der Polizei; es ist der Wirkstoff von 'chemical mace', der chemischen Keule. Über CN, als Reizstoff der I. Generation, liegen zahlreiche experimentelle Arbeiten und Einsatzverfahren vor. An CN sind alle weiter entwickelten Reizstoffe zu messen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Toxizität vergleichend zu beurteilen.

In vorliegender gutachterlicher Stellungnahme werden die Eigenschaften von CS denen von CN gegenübergestellt. CN ist in mehreren Ländern, so bereits 1958 im U.K., in Frankreich, in Belgien, in U.S.A., u.a. durch das wirksamere und geringer toxische CS ersetzt.

CS, 1928 wieder entdeckt, in den 50er Jahren als Reizstoff der II. Generation erkannt, ist seitdem als „Tränengas“ bei der Polizei wie auch als taktisches Mittel bei Anti-Guerilla-Operationen - die Grenze zwischen Aufruhr und Kampf ist gleitend - in Anwendung. CS ist zur Zeit, und vermutlich auch noch für die nähere Zukunft, das wichtigste und sicherste Mittel der sog. 'incapacitating agents', d.h. der handlungs-/kampfunfähigmachenden Stoffe.

In England wird als neuer hochwirksamer Reizstoff CR (Dibenz- (b.f.)- 1:4-oxazepin) bearbeitet, dessen Wirkungsqualitäten denen von CS entsprechen, bzw. noch darüber hinausreichen (Ballantyne 1977a, 1977b). Über die künftige Bedeutung von CR kann noch keine Aussage getroffen werden.

Li.: McNamara et al. (1968, 1969); Hims-worth Committee (1977); NATO (1972); US-Army FM 3-9 (1975); Ballantyne (1977a).

4. CS: Eigenschaften, Wirkung und Toxizität

CS, eine weiße, kristalline Substanz mit pfefferartigem Geruch, besitzt keinen merklichen Dampfdruck (kleiner als CN) und wird daher nur als Aerosol (verschwelt aus pyrotechnischen Gemischen), durch Verstäuben oder, wie CN, in Lösung (RSG) verwandt. In militärischen Produkten, wie CS-1, CS-2 verbessern div. Zusatzstoffe die Ausbringbarkeit sowie Stabilisierung (im Gelände auch für mehrere Tage). Derartige Modifikationen der Reizstoff-Wirksamkeit sind beim Polizei-Einsatz nicht erforderlich, vielmehr wird hier gerade Wert auf die kurze Reizstoffwirkung gelegt.

Wegen der geringen Wasserlöslichkeit von CS (40 mg/l) und seiner raschen Zersetzung darin geht man von konzentrierten CS-Stammlösungen in Lösungsmitteln aus, die erst unmittelbar vor Einsatz dem Wasserwerfer zugeführt werden.

CS ist bei bedeutend geringerer inhalativer Toxizität ein stärkerer und damit sicherer Reizstoff als CN. Seine untere **Reizgrenze**, Aerosol-Schwellenwert für das Auge, liegt bei $0,004 \text{ mg} \cdot \text{m}^{-3}$, (CN $0,3 \text{ mg} \cdot \text{m}^{-3}$, d.h. 75 x höher). Für Reizstoff in Lösung beträgt der Schwellenwert (Tc_{50}) für das Auge: $2 \times 10^6 \text{ m}$ für CN und $7,3 \times 10^7$ für CS (Ballantyne u. Swanston 1973, 1974). Bereits $0,5 \text{ mg CS m}^{-3}$ sind für das Auge unerträglich (CN $4,5 \text{ mg} \cdot \text{m}^{-3}$, d.h. 10 x weniger wirksam). Amer. lct_{50} -Werte für CS sind $1-5 \text{ mg} \cdot \text{m}^{-3}$ für Augeneffekte, und $12-20 \text{ mg} \cdot \text{m}^{-3}$ für Effekte auf die oberen Luftwege (CN $80 \text{ mg} \cdot \text{m}^{-3}$). Diese Werte aus US-Army FM 3-9 (1975) gelten jedoch für ausgebildete, willensstarke Personen (Soldaten). „Normalbürger“ ertragen diese Konzentration nicht: die Aufruhr-zerstreuende CS-Menge ist hier $4,0 \text{ mg} \cdot \text{m}^{-3}$. Englische Angaben (Ballantyne 1977a, 1977b) rechnen mit einem lct_{50} -Totalwert von $20-50 \text{ mg} \cdot \text{m}^{-3}$ für

CN und $3,6 \text{ mg} \cdot \text{m}^{-3}$ für CS, also einem Wirkungsfaktor von etwa 10. Dieser Effekt resultiert auch aus eigenen Erfahrungen. CS verursacht im **Augenbereich** in wenigen Sekunden heftiges Brennen, Schmerzen, Tränenfluß und eine Bindehautentzündung. Die Wirkungen verschwinden, mit Ausnahme der Entzündung, innerhalb 5-15 min in frischer Luft; die Entzündung wird nach 25-30 min schwächer. Ein geringer Anstieg des Augeninnendrucks ist von kurzer Dauer (1 h). Eine gewisse Photophobie hält etwas länger an (Ballantyne et al. 1974).

CS ist in Lösung wirksamer als in fester Form; als Schwebstoff ist es relativ unwirksam. In dieser Form wirken größere Partikel hauptsächlich auf die Augen, kleinere über Inhalation auf die oberen Luftwege.

Die Wirkung von CS in Lösung ist vom Lösungsmittel mit abhängig. Konzentrationen von 0,1% und 0,25% CS in Wasser zur Löslichkeitserhöhung unter Zusatz von 0,5% Polysorbat 20 - die das Auge männlicher Freiwilliger als Tropfen ($0,0025 \text{ ml}$) oder kurzer Spray erreichten, verursachten nur vorübergehende (10-30 min) Bindehautentzündung, jedoch keinen Hornhautschaden. Die überaus heftige Schmerzempfindung verschwand nach 10 min fast vollkommen (Rengstorff u. Mershon 1971).

Praxisnah sind weitere Ergebnisse mit Reizstofflösung an freiwilligen Versuchspersonen. Eingesetzt wurden wäßrige Lösungen von CS (und CR), deren Wasserlöslichkeit mit Hilfe geeigneter Zusätze verbessert wurde. Die Versuchspersonen in Arbeitskleidung wurden in 15 sec mit $151 \text{ } 0,005\% \text{ CS-}$ (bzw. $0,0025\% \text{ CR-}$) Lösung besprüht. Im Augenbereich traten unmittelbar, in Sekunden, Schmerz, Lidkrampf und anhaltender Tränenfluß über einige min hin auf. Die Wirkungen von CS und CR waren ähnlich (Ballantyne et al. 1976).

Im Tierversuch zeitigte 1%-ige CS-Lösung leichte und vorübergehende Keratitis und Irititis. Bei höheren Konzentrationen war die Keratitis schwerer und von längerer Dauer. Auch 10%-ige CS-Lösung verur-

sachte keine Schädigung der Hornhaut, wogegen permanente Hornhautschäden bereits nach Instillation von 4%-iger CN-Lösung auftraten (Gaskins et al. 1972; Ballantyne et al. 1974). Nach Einwirkung von CS-Schwebstoff (Aerosol) trat in keinem Fall eine Keratitis auf. Das Einbringen von 5 mg CS-Pulver erzeugte bloß oberflächliche und leichte Läsionen auf der Hornhaut einiger Kaninchen. Hornhautverdickungen nach CN sind viel länger und stärker als nach CS (und CR) (Ballantyne et al. 1975).

In den USA kam es während einer 40-jährigen Verwendung von CN im Polizei-Einsatz zu einem Verlust von über 100 Augen. Mit Sicherheit liegt diesen „Tränengas“-Schädigungen ein unsachgemäßer Gebrauch von CN zugrunde; hinzu kommt die konkrete Situation des Einzelfalles, der als solcher praktisch immer vorliegt.

Die ungleich höhere Sicherheit vor grundsätzlichen Schäden liegt bei CS, das allein schon aus diesem Grunde - Vermeidung des Risikos von Augenschäden - favorisiert werden sollte.

Gleichzeitig mit dem Augenreiz tritt starker Nasenfluß ein, der sich aus dem Nasenfluß und über den Tränennasengang ablaufenden Tränen zusammensetzt. In den oberen Luftwegen stellen sich Husten, Zungenbrennen ein und - im Sinne einer durchaus erwünschten Zunahme der unerträglichen, demoralisierenden Wirkung - ein brennendes Gefühl der Brustbeklemmung. Diese sternutator-Qualität (Schmerzen hinter dem Brustbein, lat. sternum) ist typisch für CS: das damit verbundene Angstgefühl verstärkt die Reizstoff-Gesamtwirkung. Betroffene unterdrücken Ein- und Ausatmung und geraten damit in Atemnot. Diese wird rein subjektiv empfunden; objektiv erfährt die Lunge keinen Luftmangel. Die Brustenge klingt in frischer Luft ohne jegliche Folgen rasch ab. CS-Betroffene erholen sich rascher von dem „Brust“- als von dem „Augen-Effekt“. Lungenfunktionsprüfungen bei exponierten Personen zeigten keine veränderten Parameter. Ebenso traten keine Beschwerden bei Arbeitern auf, die mit der Herstellung und Verarbeitung von CS

befalßt sind (Himsworth Committee 1971).

Versuche mit Freiwilligen (Punte et al. 1963) zeigten, daß eine CS-Schwebstoffkonzentration von $1,5 \text{ mg} \cdot \text{m}^{-3}$ 90 min lang ertragen wird. Bei allmählicher Erhöhung auf $6 \text{ mg} \cdot \text{m}^{-3}$ hielten 75% der Versuchspersonen diese Konzentration für 20-30 min aus (Gewöhnung), nicht jedoch bei plötzlicher Verbringung in diese Konzentration. Bei erhöhter Atmung (rascher Lauf) ertrugen Personen $10 \text{ mg} \cdot \text{m}^{-3}$ nur 13 sec lang (höhere Reizstoffaufnahme durch erhöhtes Atem-Minutenvolumen).

Die Lct^{50} von CS-Aerosol (aus Granate) für Personen mit mittlerem Atemvolumen wird mit $61.000 \text{ mg} \cdot \text{min} \cdot \text{m}^{-3}$ angegeben (CN $11.000 \text{ mg} \cdot \text{min} \cdot \text{m}^{-3}$) (US-Army FM 3-9, 1975). CS ist also inhalativ signifikant geringer toxisch als CN.

Dieser Lct^{50} -Wert für CS wird bei sämtlichen Berechnungen innerhalb dieses Gutachtens benutzt. Tierexperimentelle Lct^{50} -Werte für CS (McNamara et al. 1969) liegen zwischen 79.000 (aus Granate), 300.000 (aus geschmolzenem Rein-CS) und 1.200.000 (CS aus Lösungsmittel Methylendichlorid). Impliziert ist bei diesen Berechnungen damit a priori ein Sicherheitsraum, der im folgenden jedoch nicht extra verrechnet wird. Er liegt den Berechnungsbeispielen vielmehr als „stiller“, in Richtung Unbedenklichkeit weisender Sicherheitsparameter zugrunde.

Nach Folgerungen des Himsworth Committee (1971) ist das Risiko (Sterblichkeitsrate), selbst eines hochempfindlichen Versuchstieres, nach Inhalation einer Dosis an verschweltem CS (bei Konzentration = $4000 \text{ mg} \cdot \text{m}^{-3}$) von 1/10 des Lct^{50} -Wertes, erheblich niedriger als 1 : 100.000. Die Ansammlung einer Expositionsdosis von verschweltem CS in der Größenordnung von $5000 \text{ mg} \cdot \text{min} \cdot \text{m}^{-3}$ würde danach für den Menschen ein geringes Risiko darstellen. Erst Expositionsdosen von $6000 \text{ mg} \cdot \text{min} \cdot \text{m}^{-3}$ überschreiten nach zit. Report die Sicherheitsgrenze. Diese Größenordnung liegt immer noch um ein Vielfaches niedriger als die letale Dosis.

Der Tod tritt bei Versuchstieren unter

Atemnot durch das toxische Lungenödem mit seinen Folgeerscheinungen und durch Kreislaufschädigung ein (Ballantyne u. Callaway 1972); Ballantyne u. Swanston 1978). Die Bedingungen hierfür müssen experimentell provoziert werden; sie sind in der Praxis des Reizstoff-Einsatzes nicht erreichbar. Authentische Berichte über Todesfälle nach CS beim Menschen sind nicht bekannt.

Unter äußerst seltenen Bedingungen, z.B. in kleinen, unbelüfteten Räumen, könnte eine längere Exposition gegenüber hohen CS-Konzentrationen entzündliche Veränderungen des Respirationstrakts zeitigen, die evtl. eine Sekundärinfektion begünstigen. Klinische Beobachtungen und tierexperimentelle Ergebnisse weisen auf eine Verzögerung zwischen Exposition gegenüber nicht unmittelbar erstickend wirkendem, pyrotechnisch erzeugtem Reizstoffrauch und dem Auftreten klinischer Symptome des-Atmungstraktes. Hierzu liegt der von Park und Giammona (1972) mitgeteilte Fall eines 4 Monate alten Mädchens vor, das 2-3 h lang (!) gegenüber CS-Rauch exponiert war. Eine nach rascher Erholung am 2. Tag folgende Bronchopneumonie verlangte Hospitalisierung. Entsprechend sollten Personen, die über längere Zeit sehr hohen Reizstoffkonzentrationen gegenüber exponiert waren, für einige Tage beobachtet werden. Die Seltenheit der Kasuistik ist ein Beweis für die hohe Sicherheit der Verwendung von CS.

Der Vollständigkeit wegen ist die Möglichkeit zu erwähnen, daß Reizstoff-Exponierte mit chronischer Bronchitis eine akute Bronchitis entwickeln können. Ähnlich vermag Reizstoff einen Asthmaanfall bei empfindlichen Personen zu provozieren (Himsworth Committee 1969, 1971).

Diese Überlegungen gelten praktisch nur für eine Verwendung von Reizstoff als Aerosol aus pyrotechnischer Erzeugung, wobei der Respirationstrakt stark mitbetroffen sein muß.

CS zeitigt einen Dosis-abhängigen Hautreiz. Zur Empfindung des Brennens - im Schwellenbereich ist das Gefühl des „Steichens“ der Haut wesentlich schwächer als die Wirkung auf Auge und Nase - tritt erst in hoher Konzentration eine Hautrötung (Erythem), die durch feuchte Haut begünstigt wird.

Beim Besprühen von Freiwilligen (in Kleidung) mit CS in wäßriger Lösung (0,005%) folgten der Augenreizwirkung sofort Hautstechen und -brennen, am stärksten im Gesicht um die Augen, an Nacken, Rücken und den Genitalien. Die Sensationen dauerten 5-10 min lang an. Auch verlängerter Kontakt mit der engenähten Kleidung zeitigt keinen anhaltenden Hautreiz. Dem Effekt liegt die rasche Inaktivierung durch Hydrolyse von CS zugrunde. Ein mäßiger Blutdruckanstieg während des Versuchs wird auf die Stress-Situation der Personen zurückgeführt (Ballantyne et al. 1976).

Trockenes CS wird lokal bis 20 mg von menschlicher Haut mit geringer Rötung toleriert. Feuchtes CS ruft erst in Mengen über 10 mg milde Reizung und Rötung innerhalb 30 min hervor, die für 1-2 Tage anhalten (Holland u. White 1972). Blasenbildung tritt unter diesen Bedingungen nicht auf; hierfür sind unrealistische Verhältnisse erforderlich: Test am Unterarm in Versuchskammer mit $14 \text{ g} \cdot \text{min} \cdot \text{m}^3$ CS und feuchte Wärme. Blasen und Symptomatik einer Verbrennung 2. Grades zeitigten Ausfälle bis zu 10 Tagen (Weigand 1969). Vergleichsweise verursachen bereits 0,5 mg CN auf der Haut Reizung und sich ausbreitende Rötung, sowie auf feuchter Haut Blasenbildung bei mehr als 50% der Versuchspersonen.

Die primäre Reizwirkung von CS auf die Haut (toxischer Dermatitis) ist damit wesentlich geringer als die äquivalenter Dosen von CN; das Risiko schwerer Hautschädigung mit CS viel kleiner als mit CN. CS (örtlich bis 10 mg) hat keinen Einfluß auf Heilungsmechanismus und -rate von Wunden in Dicke der Vollhaut; CN kann eitrig

und nekrotisierende Reaktionen hervorrufen (Holland u. White 1972; Ballantyne u. Johnston 1974; Ballantyne u. Swanston 1978).

CN wie CS vermögen nach über Wochen hin wiederholter intradermaler oder topikal-er Anwendung, d.i. in oder auf der Haut, Versuchstiere (Meerschweinchen) zu sensibilisieren, d.h. eine Empfindlichkeitszunahme auszulösen: die **Allergie**-auslösende Reizstoff-Dosis wird stetig kleiner. Dabei wirkt CN stärker Haut-sensibilisierend als CS (Penneys et al. 1969; Rothberg 1970). Der Praxisbezug zur **Sensibilisierung** ist bei den Reizstoffen jedoch - wie Erfahrungen mit Tausenden von Militärangehörigen beweisen - zu vernachlässigen. Äußerst seltene Fälle von generalisiertem Exanthem (allergische Dermatitis am ganzen Körper) sind beschrieben. Diese sind ebenso selten wie andere Fälle individueller Überempfindlichkeit gegenüber körperfremden Stoffen. Aus ärztlicher Sicht sind therapeutische Schwierigkeiten selbst dann nicht zu befürchten (Kleine-Natrop et al. 1975). Sollten Polizeiangehörige zu diesen seltenen Allergikern gegenüber CS rechnen, wären sie vom Umgang mit Reizstoffen auszuscheiden.

Die Wirkung der Reizstoffe auf Mensch und Versuchstier und ihr zeitlicher Verlauf wurden in zahlreichen Versuchen empirisch festgestellt und experimentell erfaßt. Der **Wirkungsmechanismus** an sich, die Reaktion zwischen dem körperfremden Reizstoff und dem Organismus auf Zellebene, ist Gegenstand noch nicht abgeschlossener Untersuchungen. Reizstoffe sind Substanzen mit einer besonders hohen Affinität zu schmerzempfindlichen Nervenendigungen in Schleimhaut (Auge und obere Atemwege) und Haut. Zu den Reizstoff-Rezeptoren des Nervensystems wurden Modellvorstellungen entwickelt (Cucinell et al. 1971; Wallenfels et al. 1975).

Besser bekannt ist das Schicksal der Reizstoffe, da diese ihrerseits im Körper erfahren, d.h. die Wirkung des Organismus auf den körperfremden Reizstoff, seinen **Stoff-**

wechsel. Hierzu liegen neuere Untersuchungen mit CS (und CR) vor (Uphal 1972).

CS in Dosen bis 40 mg/kg, parenteral oder oral an Versuchstiere verabreicht, wird außerordentlich rasch durch die Körperflüssigkeiten zersetzt: im Blut beträgt die Halbwertszeit von CS ungefähr 5 Sekunden. Der Reizstoff wird in Form von inaktiven Metaboliten (o-Chlorhippursäure und Spuren von o-Chlorbenzoesäure) mit Urin (80%) und Faeces ausgeschieden. Ein geringer Anteil (Dosisabhängig 3-21%) erscheint als Thiocyanverbindung. Die **cyanogene Wirkung** von CS ist toxikologisch ohne Bedeutung.

Stoffwechseluntersuchungen mit inhaliertem Reizstoff, CS (und CR) (Aerosol aus Granaten, Konzentration bis 750 mg · m⁻³ für 10 min) bestätigen diese Befunde. Bei Versuchstieren tritt ein Gleichgewichtsblutspiegel ein, der nach Expositionsende rasch abfällt. Partikelrückstände in der Lunge lagen unter 1% (bei CR-vorbehandelten Tieren jedoch 4-5 x höher). Insgesamt zeitigten CS- (oder CR) Aerosole in Konzentrationen, die wesentlich über solchen liegen, mit denen im Polizei-Einsatz zu rechnen ist, keine inneren toxischen Schäden.

In der öffentlichen Diskussion um die Verwendung von Reizstoffen durch die Polizei hat ihre mögliche **Cancerogenität** Publikumswirkung erlangt. Zur Diskussion stehen jedoch weniger Fakten als Vermutungen. Aus der Tatsache, daß CN und, schwächer, CS Alkylantien sind, läßt sich nicht ableiten, daß diese Reizstoffe auch cancerogen wirken. CN ist seit 60 Jahren im Einsatz. Für diesen Zeitraum findet sich kein konkreter Hinweis auf eine krebsauslösende Wirkung dieser Verbindung. In Versuchen von Gwynn und Salaman (1953) erwies sich CN als Geschwulst (gutartige Papilome)-fördernde Substanz, sofern es im Test an der Mäusehaut nach (!) einem Carcinogen aufgetragen wurde. Diese Untersuchungen halten keiner Kritik stand. Eine epidemiologische Studie des Polizeiarztes

Dyer (nach „Washington Star“ v. 30.10.75) an 4800 Polizeiangehörigen mit 12 Fällen von Hautkrebs (Melanom) bei Beamten die an einem CN-Einsatz beteiligt waren, wurde weder von Dyer selbst bestätigt noch als solche statistisch abgesichert.

Aufgrund der erstgenannten Tatsache wurde in Edgewood Arsenal eine tierexperimentelle Studie zur Cancerogenität von CS durchgeführt (McNamara et al. 1973). Hierbei wurden Mäuse und Ratten täglich 3 x gegenüber CS, in Konzentration von $21 \text{ mg} \cdot \text{m}^{-3}$, für ct-Produkte von 50 bzw. 500 $\text{mg} \cdot \text{min} \cdot \text{m}^{-3}$ über 20 Tage hin exponiert. Die kumulativen ct-Werte betragen 1000 bzw. 10.000 $\text{mg} \cdot \text{min} \cdot \text{m}^{-3}$. Die Ergebnisse zeigten, daß CS keine tumorigene Wirkung besitzt: es resultierte keine statistisch abgesicherte Differenz bezüglich des Auftretens von Lungentumoren in den beiden Versuchsgruppen gegenüber den Kontrollen. In Anbetracht einer möglichen Exposition größerer Bevölkerungsgruppen wurden weitere Untersuchungen mit CS zur Absicherung der Frage nach einer möglichen Cancerogenität für notwendig erachtet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Vermutung, daß CN und CS cancerogen wirksam sein könnten, weder zu beweisen noch zu widerlegen. Gegen ein carcinogenes Risiko spricht auch die Besonderheit des Einsatzes von Reizstoffen. Normalerweise handelt es sich um Einmal-Exposition. Es gibt nur wenige Carcinogene, bei denen die Einmal-Exposition denselben Wirkungseffekt aufweist wie die n-malige Applikation des n-ten Teils dieser Dosis über einen längeren Zeitraum hin, die allgemein als risikoreicher gilt. Außerhalb des provozierten Tierexperiments kommt eine chronische bzw. auch nur regelmäßige Reizstoff-Exposition jedoch nicht vor. Dies gilt mit Sicherheit auch für den Polizeibereich.

5. CS: Risiko der Verwendung und Unbedenklichkeit

Aus den dargelegten Fakten zu Eigenschaften, Wirkung und Toxizität von CS läßt sich

bezüglich der unbedenklichen Verwendung dieses Reizstoffes folgen:

a) CS ist ein optimaler Vertreter der biologisch als Reizstoffe wirkenden Verbindungen. Die spezifische **Reizwirkung** von CS übertrifft seine allgemeine **Giftwirkung** bei Zufuhr über den Luftweg um ein Vielfaches, so daß eine Schadwirkung ohne Zwang überhaupt nicht herbeizuführen ist. Unter Zugrundelegung (Daten aus Abschnitt 4) eines Lct^{50} -Wertes für CS von $61.000 \text{ mg} \cdot \text{min} \cdot \text{m}^{-3}$ und einer Ict^{50} von $3,6 \cdot (-4) \text{ mg} \cdot \text{min} \cdot \text{m}^{-3}$ für den Menschen errechnet sich eine Gefährlichkeitszahl (Abschnitt 2) von 15.000. Der entsprechende Wert für CN (Lct^{50} 11.000 und Ict^{50} 36 (20-50) $\text{mg} \cdot \text{min} \cdot \text{m}^{-3}$) ist 300. CS ist bei einer signifikant geringeren inhalativen Toxizität (um Faktor 5) etwa 10-mal so wirksam wie CN.

b) Die Gefährlichkeitszahl von 15.000 für CS besagt, daß ein nominaler **Dosis-Sicherheitsraum** in der Größe dieses Faktors zwischen der (Reiz-)effektiven und der toxischen Dosis liegt. Es dürfte kaum andere körperfremde Stoffe geben, die einen ähnlich hohen 'Sicherheitsindex' aufweisen. Die Verwendung von Arzneimitteln besitzt vergleichsweise einen wesentlich geringeren Grad von Unbedenklichkeit.

c) Dieser extreme Dosis-Sicherheitsraum von CS garantiert wiederum die sichere Verwendung von CS im Hinblick auf zwei besondere Imponderabilien beim Einsatz von Reizstoffen: 1. die individuell aufgenommene CS-Menge, die im Einzelfall erheblich variieren kann (Entfernung vom Ausströmungsort, Räumlichkeit, Möglichkeit, sich zu entfernen u.a.), 2. die Beeinträchtigung besonders empfindlicher Einzelpersonen innerhalb der Bevölkerung (Kinder, ältere Menschen, Schwangere, Kranke u.a.). Als Beweis darf die Hims-worth Committee Report I (1969) vorgelegte Fallstudie gelten. Unter kritischer Bewertung der o.a. Schwierigkeiten erbrachte die Untersuchung der medizinischen Situation nach dem Gebrauch von CS in Londonderry im August 1969 (von über 1000 Patronen

mit je 12,5 g und 14 Granaten mit je 50 g CS) keinerlei Hinweise darauf, daß der Dosis-Sicherheitsraum von CS nicht ausgereicht hätte. Keine der seitens der betroffenen Bevölkerung vorgebrachten - und emotional zu verstehenden - Beschwerden über Krankheitsfälle bzw. Folgeerscheinungen konnten schlüssig bewiesen auf den Einsatz von CS zurückgeführt werden.

Der o. mitgeteilte Fall des Reizstoff-geschädigten Kleinkindes mit CS-Rauch-Exposition über Stunden ist nicht mehr als Grenzfalle, sondern als echter Unfall zu betrachten und liegt damit außerhalb dieser Bewertung, die zwingendermaßen von der Normalsituation, einschließlich Grenzfälle, auszugehen hat.

d) Das Ict⁵⁰-Produkt von $3,6 \text{ mg} \cdot \text{min} \cdot \text{m}^3$ für CS beinhaltet eine relativ hohe effektive Reizstoffkonzentration. Schwellenwerte, (Tc^{50}), d.h. Reizgrenzen für CS sind: CS-Lösung $2,5 \times 10^{-7} \text{ m}$, bzw. CS-Aerosol $0,0004 \text{ mg} \cdot \text{min} \cdot \text{m}^3$ für das Auge und $0,023 \text{ mg} \cdot \text{min} \cdot \text{m}^3$ für den Respirationstrakt. CS-Exponierte werden aber bereits häufig bei Raum-Konzentrationen zwischen diesen Tc^{50} -Werten und der Ict⁵⁰ aus der Reizstoff-Atmosphäre zu entkommen trachten. Damit erweitert sich der Dosis-Sicherheitsraum zusätzlich in Richtung des geringeren Risikos.

e) Die biologische Wirkung von CS ist durch einen außerordentlich raschen Eintritt der Reizwirkung auf Schleimhäute (Auge, obere Luftwege) und Haut gekennzeichnet, die bei ausreichender CS-Konzentration in der Luft - oder direktem Kontakt mit CS-Lösung aus RSG - in wenigen Sekunden den Zustand der Handlungsunfähigkeit herbeiführt. In der Regel erfolgt durch die sofortige Flucht eine Selbstlimitierung bezüglich der aufgenommenen Dosis. Die Symptomatik an den betroffenen Organen klingt an frischer Luft im Zeitraum von Minuten wieder ab. Folgeerscheinungen bzw. -schäden an Auge, Luftwegen und Haut nach CS-Einsatz können erwartungsgemäß gar nicht beobachtet werden. Diese Tatsache besitzt für die un-

bedenkliche Anwendung von CS größere Aussagekraft als noch so adäquat angelegte Tierversuche.

f) Der **Augenbereich** ist das primäre Zielgebiet von Reizstoffen wie CN und CS. Anders als für CN sind für CS bisher keine (bleibenden) Augenschädigungen nach einem Einsatz bekannt geworden. Von CS-Luftkonzentrationen ab $0,5 \text{ mg} \cdot \text{min} \cdot \text{m}^3$, bzw. CS-Lösung ab $3,2 \times 10^{-6} \text{ m}$, tritt mit Augenbrennen und übermäßigem Tränenfluß sofort ein unwillkürlicher Lidkrampf (Blepharospasmus) auf, der hier wiederum die vom Auge aufgenommene CS-Dosis limitiert. Im Tierversuch an Kaninchen traten leichte und vorübergehende Entzündungen von Hornhaut (Keratitis) und Regenbogenhaut (Iritis), d.h. völlig unbedenkliche Symptome, erst nach Instillation von 0,1 ml einer 1%-igen CS-Lösung auf. Hierbei gelangt 1 mg CS direkt in das Auge (0,5 mg waren diesbezüglich ohne Wirkung). Es ist praktisch ausgeschlossen, daß beim Einsatz von CS solche Reizstoffmengen, d.h. 0,1 ml (!) einer 1%-igen CS-Lösung, z.B. aus RSG, ins Auge exponierter Personen gelangen. Selbst in diesem Fall wäre, wie im Tierversuch ermittelt, nur eine unbedenkliche Reizsymptomatik die Folge. CS als Schwebstoff (Aerosol) erzeugte im Tierversuch keine Keratitis.

g) Eine CS-Schädigung von Personen über den **Atmungstrakt** ist im Polizei-Einsatz ebenfalls auszuschließen. Der zit. Unfall mit dem Kleinkind liegt sachlich außerhalb der Betrachtung. Repräsentativ sind hier vielmehr sämtliche negativen Befunderhebungen der medizinischen Situation nach dem CS-Einsatz in Londonderry (Himsworth Committee 1969). Selbst im Tierversuch ist es nur unter den künstlichen Bedingungen eines Labors mit Hilfe besonderer technischer Ausstattung möglich, die zur Erzielung einer Schädigung von CS erforderlichen hohen Luftkonzentrationen zu erreichen.

In der Körperflüssigkeit wird CS außerordentlich rasch zersetzt. Bei der Aufnahme über die Luftwege können sich die Reiz-

symptome nur weiterentwickeln, wenn CS weiter eingeatmet wird. Jeder CS-Exponierte wird sich jedoch so schnell wie möglich aus dem CS-Gebiet entfernen, wenn die CS-Konzentration den Bereich der Unerträglichkeit erreicht.

h) Schädigungen der **Haut** treten beim CS-Einsatz nicht auf. Unbedenklich, auch therapeutisch unproblematisch, sind evtl. Fälle einer CS-Überempfindlichkeit (Allergie) bei wiederholtem CS-Kontakt, mit der allenfalls bei Polizeibeamten zu rechnen ist. Die betreffenden Personen hätten weitere CS-Berührung zu vermeiden.

i) Das in Abschnitt 4 dargelegte Problem der potentiellen **cancerogenen Wirkung** von Reizstoffen ist wissenschaftlich z.Zt. nicht zu diskutieren, da über die mitgeteilten Fakten hinaus keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

6. CS: Verwendung in Reizstoffsprühgeräten (RSG)

Bei RSG handelt es sich um CS-Handgeräte für den persönlichen Einsatz im Nahbereich durch Polizeibeamte. RSG geben den Reizstoff als Aerosol oder als Strahl ab. In beiden Fällen ist der Reizstoff in geeigneten Mitteln gelöst und wird mit Hilfe eines Treibmittels je nach Anordnung und Dimensionierung der Ventilmechanik bzw. Düse in einer der beiden Zustandsformen freigesetzt.

Handelsübliches RSG (z.B. Curb, Imuwa, Lance u.a.) enthalten CS in 0,47%- bis 1%-iger Lösung bei Doseninhalten von 25 g bis 210 g netto. Die Gesamtmengen an CS in diesen RSG liegen zwischen 354 mg und 1200 mg CS absolut.

Für die folgenden Ausführungen und Berechnungen wird ein RSG-Gehalt von 1000 mg CS pro Dose zugrunde gelegt. Nach eigenen Erfahrungen können mit einem RSG etwa 30 Sprühstöße von 1 sec Dauer abgegeben werden. Der mittlere Gehalt eines Sprühstoßes liegt dann etwa zwischen 30 und 35 mg CS, wobei unberücksichtigt

bleibt, daß in den ersten Sprühstoßvolumina aus einer vollen Dose etwas mehr CS enthalten ist als in den letzten Sprühstoßvolumina, wenn sich der Doseninhalt zum Ende neigt.

Zur Bestimmung der Wirksamkeit der absoluten CS-Menge aus RSG wird zunächst die Ausbringung in 3 unterschiedlich dimensionierte Räume nominal errechnet. Die Rauminhalte betragen praxisnah:

(A) 2,5 m³ (Telefonzelle, PKW-Fahrraum), (B) 24 m³ (kl. Zimmer) und (C) 60 m³ (gr. Zimmer, Bar, dergl.). Für 1, 3, 10 und 30 Sprühstöße aus RSG, d.s. gerundet 30, 100, 300 und 100 mg CS, errechnen sich für diese Räumlichkeiten: (A) 12; 40; 120 und 400 mg · m⁻³, (B) 1,25; 4,2; 12,5 und 41,7 mg · m⁻³, (C) 0,5; 1,7; 5,0 und 41,6 mg · m⁻³.

Bezogen auf einen 1-minütigen Aufenthalt in der Reizstoffatmosphäre sind in o. Beispielen 3 Sprühstöße von ja 1 sec Dauer ausreichend, um in Raum A die CS-Ict⁵⁰ (3,6 mg · min · m⁻³) zu überschreiten, in Betwas einzustellen und in Raum C nicht ausreichend (hierfür wären 7 Sprühstöße notwendig). Die Schwellenwerte für Augen- und Atemtraktreiz sind in sämtlichen Fällen weit überschritten, selbst in Raum C bei 1 Sprühstoß um das 20-fache.

Wie jedoch Untersuchungen am ITA („Wirkung von Reizstoffen in geschlossenen Räumen“, Bericht 1979) zeigen, liegen die unter o.a. Bedingungen (Raumgrößen A-C, 3 bzw. 4 Sprühstöße aus RSG) auftretenden CS-Luftkonzentrationen teilweise - Strahl gegenüber Aerosol dabei gering - ganz erheblich niedriger. Die Ursachen hierfür, u.a. ins Rauminnere gelangte Menge, Luftdurchsatz, Reizstoff-Koagulation, -Sedimentation, -Adsorption usw., sind im dortigen Bericht diskutiert. Die tatsächlichen Praxisverhältnisse verschieben die toxische Situation also stets zur Seite der Sicherheit hin.

In Relation zur inhalativen Lct⁵⁰ für CS (61.000 mg · min · m⁻³) errechnet sich selbst für den Fall einer vollständigen Aerosol-RSG-Entladung in Raum C mit nominal 41,7 mg · m⁻³ ein Sicherheitsfaktor von

annähernd 1500, bezogen auf (theoretischen) 1-minütigen Aufenthalt. (In Wirklichkeit würde diese Konzentration fluchtartig verlassen werden.) Dieser Sicherheitsfaktor erhöht sich für eine unter diesen Versuchsbedingungen tatsächlich gemessene CS-Konzentration von $7,0 \text{ mg} \cdot \text{min}^{-3}$ auf 8700. (Bezogen auf 1-minütigen Aufenthalt ist dies etwa die 2-fache I_{ct}^{50}). Zudem sinkt auch in einem Raum mit nicht wahrnehmbarer Luftzufuhr die CS-Konzentration innerhalb einer halben Stunde auf 1/100 des ursprünglichen Wertes.

Ein gesundheitliches Risiko ist somit nicht gegeben und die Verwendung von CS in RSG von o.a. Dimension und Reizstoffgehalt damit unbedenklich. Für die Anwendung von RSG im Freien sind derartige Berechnungen gegenstandslos.

RSG werden nicht beliebig, sondern nach Möglichkeit gezielt auf Personen eingesetzt. Aerosol-RSG sind universeller, da eine wesentlich höhere und damit wirksamere Raumkonzentration als mit einem Strahl erzielt wird. Dabei bleibt auch eine Person bei Standortwechsel etwas länger im CS-exponierten Luftraum.

Mit einem Strahl-RSG kann direkt der Gesichtsbereich einer Person angesprüht werden, obwohl dies seitens der Anwendung vermieden wird. Die als bedenklich betrachtete Konzentrationszunahme von Reizstoff in Lösung nach Verdunsten des Lösungs-/Treibmittels während des Sprühens wird u.E. überbewertet und verändert das Risiko der Situation nicht. Lidkrampf und Tränenfluß verhindern auch hier eine weitere Reizstoffzufuhr in das Auge (siehe Abschnitt 5-f).

Vom Sprühstrahl eingenäßte Kleidung setzt noch über gewisse Zeit hin Reizstoff frei und gewährt eine etwas längere wie unbedenkliche Beeinträchtigung.

An dieser Stelle drängt sich vielmehr die Frage auf, inwieweit in der Praxis tatsächlich immer wirksame Luft-Reizstoffkonz-

zentrationen erreicht werden, oder ob u.U. nicht „unterdosiert“ wird. Diese Frage soll hier nicht verfolgt, aber vorgebracht werden.

7. CS: der anerkannte Reizstoff

Als Ergebnis dieser gutachterlichen Stellungnahme resultiert zuletzt die Situation, eine Verordnung post festum zu bestätigen. Die Reizstoffe CN und CS sind in der Bundesrepublik Deutschlands zugelassen und in die 1. Verordnung zum Waffengesetz eingegangen (BMI 1976). Aus Literaturstudium und aus Erfahrungen als Prüfstelle wurden bisher keine neuen Erkenntnisse gewonnen, welche die mit der Verordnung bereits vollzogene Feststellung der Unbedenklichkeit der Verwendung von CS (und von CN) in Frage stellen.

Die Überlegenheit als Reizstoff und die geringere Toxizität gegenüber CN, sowie das schwächere potentiell cancerogene Vermögen, favorisieren CS jedoch entschieden, wenn überhaupt, als den Reizstoff der Wahl. Die hohen Wirkungsqualitäten von CS gegenüber CN sind ein zu nutzender Gewinn an Wirksamkeit und Sicherheit.

Aus medizinisch-toxikologischer Sicht und nach dem heutigen Stande des Wissens ist die Verwendung von CS in Reizstoffsprüngeräten unbedenklich. Die letzte Sicherheitsgarantie in der Praxis obliegt damit der Sorgfalt des Anwenders.

8. Literatur

- Ballantyne, B. (1977a):
Riot control agents. Biomedical and health aspects of the use of chemicals in civil disturbances.
In: Scott, R.B. a. J. Frazer (Eds.), The Medical Annual 1977, Wright Inc., Bristol (U.K.), pp. 7-41

- Ballantyne, B. (1977b)
The acute mammalian toxicology of dibenz (b, f.)-1,4-oxazepine.
Toxicology **8**, 347-379
- Ballantyne, B. a. S. Callaway (1972):
Inhalation toxicology and pathology of animals exposed to o-chlorobenzylidene malonitrile (CS).
Med. Sci. Law **12**, 43-65
- Ballantyne, B. a. W.G. Johnston (1974):
O-chlorobenzylidene malonitrile (CS) and the healing of cutaneous injuries.
Med. Sci. Law **14**, 93-97
- Ballantyne, B. a. D.W. Swanston (1973):
The irritant potential of dilute solutions of o-chlorobenzylidene malonitrile (CS) on the eye and tongue.
Acta pharmacol. et. toxicol. **32**, 266-277
- Ballantyne, B. a. D.W. Swanston (1974):
The irritant effects of dilute solutions of dibenzoxazepine (CR) on the eye and tongue.
Acta pharmacol. et. toxicol. **35**, 412-423
- Ballantyne, B. a. D.W. Swanston (1978):
The comparative acute mammalian toxicity of 1-chloroacetophenone (CN) and 2-chlorobenzylidene malonitrile (CS).
Arch. Toxicol. **40**, 75-95
- Ballantyne, B., D. Gall a. D.C. Robson (1976):
Effects on man of drenching with dilute solutions of o-chlorobenzylidene malonitrile (CS) and dibenz (b.f.)-1,4-oxazepine (CR).
Med. Sci. Law **16**, 159-170
- Ballantyne, B., M.F. Gazzard, D.W. Swanston a. P. Williams (1974):
The ophthalmic toxicology of o-chlorobenzylidene malonitrile (CS).
Arch. Toxicol. **32**, 149-68
- Ballantyne, B., M.F. Gazzard, D.W. Swanston a. P. Williams (1975):
The comparative ophthalmic toxicology of 1-chloroacetophenone (CN) and dibenz (b.f.)-1,4-oxazepine (CR).
Arch. Toxicol. **34**, 183-201
- BMI (Bundesministerium des Innern) (1976):
Erste Verordnung zum Waffengesetz (1. WaffV). Vom 24.5.1976.
Bundesgesetzblatt, I, Nr. 60, S. 1285-1301
- Cucinell, S.A., K.C. Swentzel, R. Biskup, H. Snodgrass, S. Lovre, W. Stark, L. Feinsilver a. F. Vocci (1971):
Biochemical interactions and metabolic fate of riot control agents.
Fed. Proc. **30**, 86-91
- Flury, F. u. Zernik (1932):
Die zahlenmäßige Bewertung der Giftwirkung von Gasen und Dämpfen. *Gas- und Luftschutz* **2**, 149-151
- Gaskins, J.R., R.M. Hehir, D.F. McCalley a. E.W. Ligon (1972):
Lacrimating agents (CS and CN) in rats and rabbits. Acute effects on mouth, eyes, and skin.
Arch. environm. hlth. **24**, 449-454
- Gwynn, R.H. a. M.H. Salaman (1953):
Studies on co-carcinogenesis. SH-reactors and other substances tested für co-carcinogenic action in mouse skin.
Brit. J. Cancer **7**, 482-489
- Himsworth Committee (1969, 1971):
Report of the enquiry into the medical and toxicological aspects of CS (ortho-chlorobenzylidene malonitrile). Part I - Enquiry into the medical situation following the use of CS in Londonderry on 13th and 14th August, 1969, Part II-Enquiry into toxicological aspects of CS and its use for civil purposes. 1971.
London. H.M.S.O. Cmnd. 4173 (I) and 4775 (II)
- Holland, P. a. R.G. White (1972):
The cutaneous reactions produced by o-chlorobenzylidene malonitrile and -chloroacetophenone when applied directly to the

skin of human subjects.
Br. J. Derm. **86**, 150-154

Kleine-Natrop, H.E., B. Pinzer a. K. Horn
(1975):
Hautschäden durch Tränengas.
Derm. Mschr. **161**, 678-680

McNamara, B.P., F.J. Vocci a. E.J. Owens
(1968):
The toxicology of CN.
Edgewood Arsenal Technical Report,
EATR 4207

McNamara, B.P., E.J. Owens, J.T. Wei-
mer, T.A. Ballard a. F.J. Vocci (1969):
Toxicology of riot control chemicals - CS,
CN and DM.
Edgewood Arsenal Technical Report,
EATR 4309

McNamara, B.P., R.A. Renne, H. Romia-
rek, D.F. Ford a. E.J. Owens (1973):
CS: a study of carcinogenicity.
Edgewood Arsenal Technical Report, EB-
TR-73027 and AETR 4760

Müller, U. (1935):
Die chemische Waffe, 7.-9. Aufl.
Vlg. Chemie, Berlin

NATO (1972):
Nato-Handbook, Pt. 3, Medical Aspects of
Chemical Defence,
Chapter 10: Riot control agents.

Park, S. a. S.T. Giammona (1972):
Toxic effects of tear gas on an infant follo-
wing prolonged exposure.
Amer. J. Dis. Child. **123**, 245-246

Penneys, N.S., R.M. Israel a. S.M. Indgin
(1969):
Contact dermatitis due, to 1-chloroaceto-
phenone and chemical mace.
N. Eng. J. Med. **281**, 413-415

Punte, C.L., E.J. Owens a. P.J. Gutentag
(1963):
Exposures to o-chlorobenzylidene maloni-
trile.
Arch. environm. hlth. **6**, 366-374

Rengstorff, R.H. a. M.M. Mershon (1971):
CS in water. 2. Effects on human eyes.
Mil. Med. **136**, 149-151

Rothberg, S. (1970):
Skin sensitization potential of the riot con-
trol agents
BBC, DM, CN and CS in guinea pigs.
Mil. Med. **135**, 552-556

Upshall, D.G. (1972):
Riot control smokes: lung absorption and
metabolism of peripheral sensory irri-
tants.
Proc. Eur. Soc. Toxcol. **18**, 121-127

US-Army Field Manual (1975):
FM 3-9/AFR-7, Military Chemistry and
Chemical Compounds.
Washington, D.C., US. Gov. Print. Off.

Wallenfels, K., W. Ertel. A. Höckendorf, J.
Rieser u. K.H. Überschar (1975):
Tränenreizstoffe als Akzeptoren für Dihy-
dropyridinwasserstoff.
Naturwiss. **62**, 459-467

Fraunhofer-Institute for Toxicology**Expert Paper on CS Gas for the Conference of Ministers of the Interior**

CILIP documents a secret expert paper prepared by this institute dealing with the immediate effects and potential long-range effects of agents CS and CN. The paper is revealed to be an secondary analysis of available literature with typical gaps which expose the document as a biased opinion for the Conference of Ministers of the Interior. The editorial introduction points out the weaknesses of the paper.

NACHTRAG:

Der Schwerpunktbeitrag dieser Ausgabe: "Politik - Protest und Polizei" wurde von den Redaktionsmitgliedern unter Mitarbeit von Annemieke Hendriks erstellt.

Die (un)heimliche Staatsgewalt

Memorandum zur Reform des Verfassungsschutzes

Inhalt

	Seite
Thesen und Forderungen	I
Das Memorandum	
Vorbemerkung	5
I. Zum Problem	6
II. Aufgaben	12
III. Befugnisse	15
IV. Amtshilfe	20
V. Kontrolle	23
VI. Rechtsschutz	27
VII. Datenschutz	31
VIII. Auskunftsanspruch	33
IX. Verfassungsschutzberichte	34
Literaturhinweise zum Thema „Verfassungsschutz“	36
Hinweise auf Materialien zum Thema „Nachrichtendienste“	39

zu beziehen über
Humanistische Union
Bräuhaustr. 2
8000 MÜNCHEN 2

Preis: DM 4.-

**Humanistische
Union**

Eine neue sozialistische Monatszeitschrift

Eine neue sozialistische Zeitschrift? Ja, wir sind überzeugt, den linken Zeitschriftenmarkt um mehr als nur ein neues Titelblatt zu bereichern. Die Krise der westdeutschen Linken und ihrer Politik hat uns zusammengeführt, eine Redaktion aus unterschiedlichen politischen Traditionen (dem SB, der SPD (Prokla und SOAK), dem Spektrum der DKP/SEW (SI), der „ML-Bewegung“ (Redaktionen der „hefte“ und der „Z“) und der „Revier“.

Eine Koalition politischer Kräfte, die vor einiger Zeit noch ziemlich undenkbar gewesen wäre. Wir haben erste Erfahrungen in der Sozialistischen Konferenz miteinander gemacht, in der Grünen Partei oder in anderen Sektoren der Wahlbewegung (AL), bei der Diskussion eines Neuentwurfs gesellschaftlicher Utopie.

Nach Veröffentlichung unserer Diskussionsplattform im Sommer '81 erscheint jetzt im Oktober die Nullnummer der Zeitschrift. Hier ein Einblick in den Inhalt:

Frankreich seit Mai '81, eine historische Wende für Europa? Gespräche mit – Etienne Balibar, Gerard Molina, Thierry Paquot, Alexandre Adler und Christine Buci-Glucksmann. **Friedenspolitik** – Aufsätze zu Russell und Krefeld, Exterminismuskritik, DGB-Friedensinitiative, außenpolitische Strategie der USA und Souveränität der BRD, mit Beiträgen von R. Fenchel, R. Fücks, Goltermann/Stamm und anderen.

Berlin – Straßenschlachten, Häuserkämpfe und linke Politik im „Modell Deutschland“. **Wirtschaftspolitik und Haushaltsdebatte** – es diskutieren Hübner/Stanger (Prokla), Prof. Berger (Bielefeld), Redaktion Revier, Sost und andere.

SPD und grün/alternative Listen – Interview mit ausgetretenen Sozialdemokraten aus Hessen (USPD), Bericht zu den Kommunalwahlen in Niedersachsen, zur kommenden Bürgerschaftswahl und Erfahrungen mit der Bunten Liste in Hamburg und einiges mehr.

Moderne Zeiten könnt ihr ab 10. Oktober in allen linken Buchläden oder direkt von uns kriegen, ebenso die Diskussionsplattform.

Einen **ausführlichen Prospekt** senden wir gegen 50 Pf Rückporto ebenso gerne zu, wie unsere **Diskussionsplattform** der MODERNE ZEITEN (dafür bitte 4,- DM beilegen). Einzelpreis der Zeitschrift monatlich 4,- DM, Abonnement 48,- DM. **Bestellungen an:** MODERNE ZEITEN, SOAK Verlag, Pablo-Neruda-Haus, Am Taubenfelde 30, 3000 Hannover 1, Telefon (05 11) 1 76 18 oder 32 34 17

MODERNE ZEITEN

Sozialistische Monatszeitschrift

MILITÄRPOLITIK DOKUMENTATION

Erscheint viermal im Jahr. Bezugspreise (incl. Porto und MwSt.):

- im Abonnement für Institutionen DM 50,00
- im Abonnement für Einzelpersonen DM 25,00
- als Einzelheft DM 7,50
- bei Sammelbestellung ab 10 Expl. DM 8,00
- bei Sammelbestellung ab 25 Expl. DM 5,00

Bisher erschienene Hefte der MILITÄRPOLITIK Dokumentation:

- Heft 1/76 Die deutsche Rüstungswirtschaft und die Dritte Welt (107 S.) - vergr.
- Heft 2/76 Entwicklung der Militär- und Sozialausgaben der Welt (105 S.) - vergr.
- Heft 1/77 Zur Problematik der taktischen Nuklearwaffen in Europa (112 S.)
- Heft 2/77 Das Anti-Militarismus-Projekt des Ökumenischen Weltrates der Kirchen (118 S.) - vergr.
- Heft 3/77 Weißbücher des Auslandes: Italien, Großbritannien, Südafrika; Militärische und zivile Kernenergie in Zahlen (94 S.) - vergr.
- Heft 4-5/77 Rüstungskontrolle in Europa - MBFR (189 S.)
Dieses Heft wird zum Preis von DM 7,00 abgegeben.
- Heft 6/77 Militär und Umwelt. Probleme militärischer Raumnutzung (85 S.)
- Heft 7 Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst in der Bundesrepublik Deutschland (117 S.)
- Heft 8 Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Rüstungswettlaufes. Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (65 S.)
- Heft 9/10 Rüstungswerbung in der Bundesrepublik (125 S.)
- Heft 11/12 Die Friedensarbeit der Kirchen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR (168 S.). Einzelheft DM 9,50; ab 10 Expl. DM 8,50; ab 25 Expl. DM 7,50
- Heft 13 SIPRI-Jahrbuch 1979 (Auszüge) (66 S.)
- Heft 14/15 Rüstungstransfers und Dritte Welt (136 S.). Einzelheft DM 9,50; ab 10 Expl. DM 8,50; ab 25 Expl. DM 7,50
- Heft 16 Atomkriegsfolgen (88 S.)
- Heft 17 SIPRI-Jahrbuch 1980 (Auszüge) (110 S.)
- Heft 18 Rechtliche Grenzen von Rüstungsproduktion und Rüstungshandel. Vorwort von Norbert Gansel, MdB. (90 S.)
- Heft 19 Militär und Gewalt im südlichen Afrika (134 S.)
- Heft 20 Frauen und Militär (124 S.)
- Heft 21 Rüstungspreise, Rüstungsprofite, Rüstungsinflation (124 S.)

EXTRA 1: Entwicklung der Militär- und Sozialausgaben in 140 Ländern der Erde. Hrsg. v. Ruth Leger Sivard. Vorwort v. Karsten D. Voigt, MdB. (Großformat, 36 S.). Einzelheft DM 6,80; ab 2 Expl. DM 5,80; ab 5 Expl. DM 4,50; ab 10 Expl. DM 4,00; ab 20 Expl. DM 3,50

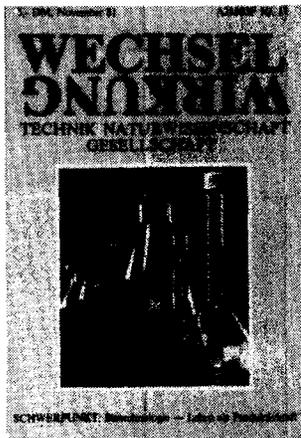
EXTRA 2: USA - UdSSR / Supermächte zwischen Intervention und Selbstüberschätzung. Dokumentation der inneramerikanischen Diskussion. Vorwort v. Gert Krell. (152 S.). Einzelheft DM 9,50; ab 10 Expl. DM 8,50; ab 25 Expl. DM 7,50

WECHSEL WIRKUNG

TECHNIK NATURWISSENSCHAFT
GESELLSCHAFT

Schwerpunkt:

Biotechnologie: Der Finger in der Tür * Ein neuer sanfter Weg? * Wie sicher ist die Gentechnologie? * Frauen und Reproduktionstechnologie * Saat und Chemie * Organismen, Mechanismen und das vergessene Subjekt *



Weitere Themen:

Gespräch mit M. Cooley * Computergenerierte Literatur * Von Schreibmaschinen und Tippmädels * Funkausstellung * Ärzte gegen Atomenergie * Asbest * UNO-Weltenergiekonferenz * Zur Zeitschrift FUSION *

WECHSELWIRKUNG berichtet über politische Aktivitäten im naturwissenschaftlich-technischen Bereich, Gewerkschaftsarbeit und soziale Konflikte.

WECHSELWIRKUNG analysiert die soziale, politische und ökonomische Funktion von Wissenschaft und Technik und zeigt deren Perspektiven und Alternativen auf.

WECHSELWIRKUNG ist ein Diskussionsforum für Naturwissenschaftler, Ingenieure und Techniker.

WECHSELWIRKUNG erscheint vierteljährlich.

Bestellungen an

WECHSELWIRKUNG, Gneisenastr. 2, 1000 Berlin 61

Einzelheft 5,-DM, Abonnement für 4 Hefte 20,- DM (incl. Versandkosten).

Erscheinungsweise vierteljährlich.